

Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Aktenverzeichnis

Stand: 26.08.2021 / rh / ao / el / do

Beschuldigte Personen:

SA.2017.00270

ISUFI Damian,

geb. 11.03.1985, von Zürich,
c/o Carla, Elstergasse 3, 8114 Dänikon
vertreten durch:

MLaw Daniel Lupper, Rechtsanwalt, Meisengasse 16, 8750 Glarus

SA.2020.00561

Meier Peter,

geb. 24.06.1984, von Dottikon,
Badenerstrasse 11, 8955 Oetwil an der Limmat
vertreten durch:

MLaw Tabea Knutti, Rechtsanwältin, Seestrasse 12, 8000 Zürich

Straftat

Widerhandlungen gegen das BetmG, WG, SVG, SpofÖG

Ordner 1:

0.0.00 ~~_____~~ **ENDENTSCHIED (leer)**

0.1.01 ~~_____~~ 26.08.2021 ~~_____~~ Nichtanhandnahmeverfügung betr. Damian Isufi

1.0.00 ~~_____~~ **AKTEN ZUR PERSON**

1.1.00 ~~_____~~ **Isufi Damian**

1.1.01 ~~_____~~ 11.06.2017 ~~_____~~ Einvernahme zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

1.1.02 ~~_____~~ 16.01.2016 ~~_____~~ Steuererklärung 2015

1.1.03 ~~_____~~ 09.06.2016 ~~_____~~ Staats- und Gemeindesteuern 2015, Kant. Steueramt ZH

1.1.04 ~~_____~~ 24.06.2016 ~~_____~~ Schlussrechnung 2015, Steueramt Opfikon

1.1.05 ~~_____~~ 24.06.2016 ~~_____~~ Zinsabrechnung Bezugsjahr 2015, Steueramt Opfikon

1.1.06 ~~_____~~ 04.03.2016 ~~_____~~ Steuererklärung 2016

1.1.07 ~~_____~~ 12.06.2017 ~~_____~~ Schlussrechnung 2016, Steueramt Opfikon

1.1.08 ~~_____~~ 12.06.2017 ~~_____~~ Zinsabrechnung Bezugsjahr 2016, Steueramt Opfikon

1.1.08a ~~_____~~ 29.10.2020 ~~_____~~ Staats- und Gemeindesteuern 2020, Steueramt Unterengstringen

1.1.09 ~~_____~~ 12.06.2017 ~~_____~~ Auszug aus dem Betreibungsregister, Betreibungsamt Opfikon

1.1.10 ~~_____~~ 12.06.2017 ~~_____~~ Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister

1.1.11	18.10.2019	Auszug aus dem Steuerregister
1.1.12	18.10.2019	Überprüfung der Personalien
1.1.13	29.10.2019	Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister
1.1.14	15.06.2020	ADMAS-Auszug
1.1.15	30.06.2020	Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister
1.1.16	30.06.2020	Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister
1.1.17	02.08.2021	Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister

1.2.00 Meier Peter

1.2.01	18.10.2019	Überprüfung der Personalien
1.2.02	18.10.2019	Auszug aus dem Steuerregister
1.2.02a	01.10.2020	Staats- und Gemeindesteuern 2019 Gemeinde Oetwil
1.2.03	29.10.2019	Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister
1.2.04	02.8.2021	Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister

2.0.00 AKTEN ZUR VERTEIDIGUNG

2.1.00 MLaw Daniel Lupper, Rechtsanwalt

2.1.01	14.06.2017	Stellungnahme RA Lupper betr. Antrag auf Anordnung U-Haft
2.1.02	18.07.2018	Email RA Lupper betr. Vollmacht
2.1.03	o. D.	Vollmacht
2.1.04	09.07.2018	Schreiben an RA Lupper betr. vorzeitige Verwertung Mercedes
2.1.05	10.07.2018	Sendebescheinigung Post
2.1.06	15.07.2019	Akteneinsicht an RA Lupper
2.1.06a	19.07.2019	Aktenrückgabe RA Lupper
2.1.07	29.05.2020	Schreiben Stawa Winterthur/Unterland an Isufi Damian betr. notwendige Verteidigung
2.1.08	10.06.2020	Vertretungsanzeige RA Lupper an Stawa Winterthur/Unterland
2.1.08-1	10.06.2020	Kopie Vollmacht
2.1.09	11.06.2020	Erklärung zur Situation des Gesuchstellers um amtliche Verteidigung
2.1.10	17.06.2020	Antrag auf Bestellung einer amtlichen Verteidigung Stawa Winterthur/Unterland
2.1.11	17.06.2020	Verfügung der Oberstaatsanwaltschaft Zürich betr. Bestellung einer amtlichen Verteidigung
2.1.12	01.07.2020	Schreiben RA Lupper betr. Einsetzung als amtlicher Verteidiger
2.1.13	02.07.2020	Verfügung betr. Einsetzung einer amtlichen Verteidigung
2.1.14	08.07.2020	Verfügung Widerruf der amtlichen Verteidigung der Oberstaatsanwaltschaft Zürich
2.1.15	09.07.2020	Akteneinsicht an RA Lupper
2.1.16	24.07.2020	Aktenrückgabe RA Lupper

2.2.00 MLaw Tabea Knutti, Rechtsanwältin

2.2.01	29.05.2020	Schreiben Stawa Winterthur/Unterland an Meier Peter betr. notwendige Verteidigung
2.2.02	04.06.2020	Erklärung zur Situation des Gesuchstellers um amtliche Verteidigung
2.2.02-1	20.02.2020	Kopie Lohnabrechnung Februar 2020
2.2.02-2	12.11.2018	Kopie Kreditvertrag mit BANK-now AG
2.2.03	10.06.2020	Vertretungsanzeige RA Knutti an Stawa Winterthur/Unterland
2.2.03-1	10.06.2020	Kopie Vollmacht
2.2.04	17.06.2020	Antrag auf Bestellung einer amtlichen Verteidigung Stawa Winterthur/Unterland

2.2.05	17.06.2020	Verfügung der Oberstaatsanwaltschaft Zürich betr. Bestellung einer amtlichen Verteidigung
2.2.06	06.07.2020	Anfrage betr. amtliche Verteidigung an RA Knutti
2.2.07	08.07.2020	Verfügung Widerruf der amtlichen Verteidigung der Oberstaatsanwaltschaft Zürich
2.2.08	20.07.2020	Schreiben RA Knutti betr. Übernahme der amtlichen Verteidigung
2.2.09	30.11.2020	Akteneinsicht an RA Knutti
2.2.09-1	08.09.2020	Aktenverzeichnis
2.2.10	10.12.2020	Retournierung Akten
2.2.11	11.01.2021	Einsetzung einer amtlichen Verteidigung

3.0.00 **AKTEN BETR. PRIVATKLÄGER / OPFER / GESCHÄDIGTE (leer)**

4.0.00 **AKTEN BETR. HAFT / ERKENNUNGSDIENSTLICHE ERFASSUNG / DNA-ANALYSEN**

4.1.00 **Isufi Damian**

4.1.01	11.06.2017	Rapport und Eröffnung über die vorläufige Festnahme
4.1.02	11.06.2017	Effektenverzeichnis
4.1.03	12.06.2017	Kopie Schreiben an Isufi von Freundin
4.1.04	12.06.2017	Antrag an die STA auf die Beantragung von U-Haft
4.1.05	13.06.2017	Antrag auf Anordnung von U-Haft an ZMG inkl. ES durch RA
4.1.06	13.06.2017	Empfangsschein ZMG betr. Antrag auf U-Haft
4.1.07	15.06.2017	Verfügung KG betr. Anordnung von U-Haft
4.1.08	29.06.2017	Email von Urs Isufi betr. Antrag auf Besuch
4.1.09	29.06.2017	Email an Urs Isufi betr. Genehmigung eines Besuches
4.1.10	04.07.2017	Aktenrücksendung durch KG
4.1.11	o. D.	Beilagenverzeichnis ZMG
4.1.11.a	13.06.2017	Kopie Hafteröffnung
4.1.11.b	11.06.2017	Kopie pol. Einvernahmen (2x)
4.1.11.c	11.06.2017	Kopie Festnahmerapport
4.1.11.d	12.06.2017	Kopie Hausdurchsuchungsbefehle (2x)
4.1.11.e	11.06.2017	Kopie Effektenverzeichnis
4.1.11.f	11.06.2017	Kopie Durchsuchungsprotokoll
4.1.11.g	12.06.2017	Kopie Durchsuchungsprotokoll
4.1.11.h	o. D.	Kopie Fahrzeuge gemäss MOFIS
4.1.11.i	o. D.	Internetauszüge div. Gesellschaften und Vereine
4.1.11.j	o. D.	Fotos Hanfindooranlage / Mercedes Benz
4.1.11.k	div. D.	Steuerunterlagen / Betriebsauszug
4.1.11.l	12.06.2017	Strafregisterauszug
4.1.12	13.06.2017	Hafteröffnung: Einvernahme
4.1.13	15.06.2017	Geldübergabe (von Vater) an D. Isufi durch Gefängniswärter
4.1.14	30.06.2017	Erkennungsdienstl. Erfassung/Abnahme Wangenschl.hautabstrich
4.1.15	11.07.2017	Entlassungsrapport
4.1.16	21.06.2017	Ersuchen um ED-Behandlung, Erstellung DNA-Profil

5.0.00 **AKTEN BETR. DURCHSUCHUNG / BESCHLAGNAHME / SICHERSTELLUNG**

5.0.01	26.06.2017	Email Vernichtungsauftrag an Kapo ZH
--------	------------	--------------------------------------

5.1.00		HD Isufi Damian vom 11.06.2017 in Rüti GL (Bofil AG), Glattbrugg ZH (Wohnort) und Unterengstringen ZH (Wohnort Freundin)
5.1.01	12.06.2017	Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl
5.1.02	12.06.2017	Empfangsbestätigung RA Lupper betr. Durchsuchungs-+Beschl.bef.
5.1.03	11.06.2017	Durchsuchungsprotokoll, 8782 Rüti, Bofil AG
5.1.04	11.06.2017	Durchsuchungsprot., 8103 Unterengstringen, Nussbaumweg 13
5.1.05	11.06.2017	Einverständnis-Erklärung
5.1.06	12.06.2017	Empfangsbescheinigung SN 137/17_A
5.1.07	12.06.2017	Empfangsbescheinigung SN 137/17_B
5.1.08	12.06.2017	Sicherstellungs-Bescheinigung SN 137/17_D
5.1.09	12.06.2017	Sicherstellungs-Bescheinigung SN 137/17_E
5.1.10	12.06.2017	Sicherstellungs-Bescheinigung SN 137/17_F
5.1.11	21.06.2017	Ermächtigung/Aushändigung Schlüssel Rüti an Bodmer & Co. AG
5.1.12	22.06.2017	Aushändigungsbescheinigung Schlüssel Rüti an Bodmer & Co. AG

5.2.00		HD Isufi Damian vom 12.06.2017 in Geroldswil ZH
5.2.01	12.06.2017	Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl
5.2.02	12.06.2017	Empfangsbestätigung D. Isufi betr. Durchsuchungs-+Beschl.bef.
5.2.03	12.06.2017	Fax an OSTA ZH betr. Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl
5.2.04	12.06.2017	Durchsuchungsprotokoll, 8954 Geroldswil, Malvenweg 28
5.2.05	o. D.	2 sichergestellte Dokumente (1 Skizze Raum, 1 Stromrechnung)
5.2.06	12.06.2017	Einverständnis-Erklärung
5.2.07	11.06.2017	Sicherstellungs-Bescheinigung SN 196/17
5.2.08	14.06.2017	Sicherstellungs-Bescheinigung SN 137/17_H
5.2.09	14.06.2017	Empfangsbescheinigung SN 137/17_I
5.2.10	11.07.2017	Aushändigungsbescheinigung Schlüssel Lagerhalle
5.2.11	01.07.2020	Empfangsbescheinigung (Aushändigung von sichergestellten Gegenständen durch StA Spirig anl. Einvernahme vom 1. Juli 2020)

5.3.00		Akten Zufallsfunde Isufi Damian
5.3.01	13.06.2017	Ersuchen um Bewilligung zur Auswertung von Zufallsfunden
5.3.02	13.06.2017	Ausdehnungsverfügung (Zufallsfunde)
5.3.03	23.11.2017	Fotobogen betr. Sicherstellung einer Waffe
5.3.04	13.06.2017	Empfangsbescheinigung SN 140/17
5.3.05	14.06.2017	Kopie Sicherstellungs-Bescheinigung SN 137/17_H

5.4.00		Akten Beschlagnahme Isufi Damian (Mercedes / Rolex)
5.4.01	27.06.2017	Kopie Beschlagnahmebefehl betr. Mercedes / Rolex-Armbanduhr
5.4.02	12.06.2017	Sicherstellungs-Bescheinigung SN 137/17_G (Mercedes Benz)
5.4.03	10.07.2017	Empfangsbescheinigung SN 140/17 (Rolex)
5.4.04	23.11.2017	Fotobogen Beschlagnahme von Fahrzeug (Mercedes Benz)
5.4.05	o. D.	Kopie Fahrzeugausweis
5.4.06	11.10.2018	Mail von Carauktion an Kapo-GL betr. verkaufter Mercedes
5.4.07	14.10.2018	Bericht Kapo-GL betr. vorzeitige Verwertung Mercedes-Benz
5.4.08	o. D.	Rechnungsaufstellung Kosten Carauktion AG
5.4.09	o. D.	Rechnung Mercedes, Fahrzeugdaten
5.4.10	15.06.2019	Aufhebung einer Beschlagnahme

5.5.00		HD Isufi Damian vom 30.08.2019 in Unterengstringen (Wohnort)
---------------	--	---

5.5.01	29.05.2020	Durchsuchungsbefehl Stawa Winterthur/Unterland
5.5.02	29.05.2020	Übermittlungszettel Durchsuchungsbefehl an Isufi Damian
5.5.03	30.08.2019	Kopie Einverständniserklärung Durchsuchung
5.5.04	30.08.2019	Kopie Durchsuchungsprotokoll
5.5.05	30.08.2019	Kopie Deklaration Hanfanlage
5.5.06	02.09.2019	Sicherstellungsliste
5.5.07	02.09.2019	Sicherstellungsliste
5.5.08	o.D.	Aktennotiz Kapo Zürich, Bericht zu den Auswertungen der beiden Mobiltelefone
5.5.09	25.08.2021	Sicherstellung von CHF 1'800.00, hinterlegt auf Gerichtskasse

5.6.00 HD Meier Peter vom 30.08.2019 in Rorbas und Oetwil an der Limmat (Wohnort)

5.6.01	29.05.2020	Durchsuchungsbefehl Stawa Winterthur/Unterland
5.6.02	29.05.2020	Übermittlungszettel Durchsuchungsbefehl an Meier Peter
5.6.03	30.08.2019	Einverständniserklärung Durchsuchung Meier Peter
5.6.04	30.08.2019	Einverständniserklärung Durchsuchung Held Nina
5.6.05	30.08.2019	Durchsuchungsprotokoll (Rorbas)
5.6.06	30.08.2019	Durchsuchungsprotokoll (Oetwil a.d. Limmat)
5.6.06-1	30.08.2019	Sicherstellungsliste
5.6.07	30.08.2019	Deklaration Hanfanlage (Rorbas)
5.6.08	30.08.2019	Deklaration Hanfanlage (Oetwil a.d. Limmat)
5.6.09	o.D.	Aktennotiz Kapo Zürich, Bericht zu den Auswertungen der beiden Mobiltelefone
5.6.10	28.08.2020	Sicherstellungsprotokoll SN 220/20 betr. Erhebungs-/Ermittlungsbericht
5.6.11	26.11.2020	Schreiben von RA Knutti betr. Herausgabe des Mobiltelefons
5.6.12	16.12.2020	Antwort an RA Knutti betr. Herausgabe Mobiltelefon

6.0.00 BANKAKTEN / EDITIONEN

6.1.00 Editionen vom 26.06.2017

6.1.01	26.06.2017	Editionsverfügung an UBS AG
6.1.02	26.06.2017	Editionsverfügung an Basler Kantonalbank
6.1.03	26.06.2017	Editionsverfügung an Graubünden Kantonalbank
6.1.04	27.06.2017	Antwortschreiben der Basler Kantonalbank
6.1.05	29.06.2017	Antwortschreiben der Graubündner Kantonalbank
6.1.06	05.07.2017	Antwortschreiben der UBS AG

6.2.00 Edition vom 16.09.2019

6.2.01	16.09.2019	Edition von Bankunterlagen Stawa Winterthur/Unterland an PostFinance AG
6.2.02	17.09.2019	Empfangsschein PostFinance AG
6.2.03	20.09.2019	Aktenzustellung PostFinance AG an Kapo Zürich
6.2.03-1	o.D.	CD lesbar
6.2.03-2	o.D.	CD unlesbar
6.2.03-3	22.01.2009	Kopie Basisvertrag inkl. Beilagen

7.0.00 AKTEN ZUR AMTLICHEN ÜBERWACHUNG (Kopien)

7.1.00

7.1.01	12.06.2017	CCIS Anfrage 7356225 und 7356244
7.1.02	03.07.2017	CCIS Anfrage 7396534 und 7396535

7.1.03	o. D.	Verbindungsliste zwischen Isufi und S.
7.1.04	o. D.	Verbindungsliste zwischen Isufi und S. (und umgekehrt)
7.1.05	o. D.	Verbindungsliste
7.1.06	28.06.2017	Gesuch um Genehmigung einer Überwachung an ZMG
7.1.07	o. D.	Beilagenverzeichnis ZMG
7.1.07.a	28.06.2017	Kopie Anordnungsverfügung
7.1.07.b	28.06.2017	Kopie Rückwirkende Überwachung Telefon, Form. 3.1
7.1.07.c	28.06.2017	Kopie Rückwirkende Überwachung Internetzugang, Form. 3.4
7.1.07.d	28.06.2017	Kopie Fax-Sendebericht betr. Anordnungsverfügung
7.1.07.e	12.06.2017	Kopie CCIS Anfrage
7.1.08	28.06.2017	Empfangsschein ZMG betr. Gesuch Überwachung
7.1.09	28.06.2017	Anordnungsverfügung
7.1.10	28.06.2017	Rückwirkende Überwachung Telefon, Form. 3.1
7.1.11	28.06.2017	Rückwirkende Überwachung Internetzugang, Form. 3.4
7.1.12	28.06.2017	Fax-Sendebericht betr. Anordnungsverfügung
7.1.13	29.06.2017	Verfügung KG betr. Gesuch um Genehmigung einer Überwachung

Ordner 2:

8.0.00		TATBESTANDSAKTEN DER POLIZEI
8.1.00	Dossier 1	Strafanzeige betr. Widerhandlungen gegen das BetmG
8.1.01	23.11.2017	Anzeigerapport Kapo GL
8.1.02	11.06.2017	Pol. Einvernahme D. Isufi als BesP, 17:37 Uhr
8.1.03	10.07.2017	Pol. Einvernahme M. S. als BesP, 10:24 Uhr (Kopie)
8.1.04	11.07.2017	Pol. Einvernahme M. S. als BesP, 13:43 Uhr (Kopie)
8.1.05	o. D.	Fotodokumentation Idooranlage
8.1.06	19.05.2014	Mietvertrag Liegenschaft 8954 Geroldswil, Malvenweg 28
8.1.07	12.11.2015	Mietvertrag Liegenschaft 8782 Rüti, Tschächli
8.1.08	12.06.2017	Rapport tbgs betr. Elektroarbeiten 8782 Rüti, Tschächli
8.1.09	12.06.2017	Probeentnahmeprotokoll für Hanfkulturen
8.1.10	o. D.	Indoor-Anlage, Skizze Grundriss Lagerhalle 8954 Geroldswil
8.1.11	13.06.2017	Untersuchungsauftrag an Kapo SG betr. Gehaltsbestimmung THC
8.1.12	13.06.2017	Inventarliste Indooranlage in 8752 Rüti, Tschächli
8.1.13	14.06.2017	Inventarliste Indooranlage in 8954 Geroldswil, Malvenweg 28
8.1.14	28.07.2017	Email Kripo-Forens. betr. Zustellung Untersuchungsbericht
8.1.15	28.07.2017	Forens. Untersuchungsbericht betr. Geroldswil
8.1.16	08.08.2017	Forens. Untersuchungsbericht betr. Rüti/Geroldswil
8.1.17	10.08.2017	Empfangsbescheinigung Hanfpflanzen durch Kapo GL
8.2.00	Dossier 2	Strafanzeige betr. Widerhandlungen gegen das SVG
8.2.01	07.11.2017	Anzeigerapport Kapo GL
8.2.02	11.06.2017	Pol. Einvernahme D. Isufi als BesP, 17:17 Uhr
8.3.00	Dossier 3	Strafanzeige betr. Widerhandlungen gegen das WG
8.3.01	23.11.2017	Anzeigerapport Kapo GL
8.3.02	14.06.2017	Del. Einvernahme D. Isufi als BesP, 11:06 Uhr (Kopie)
8.3.03	11.07.2017	Del. Einvernahme D. Isufi als BesP, 08:25 Uhr (Kopie)
8.4.00	Dossier 4	Strafanzeige betr. Übertretungsstrafbestand (Meldepflicht)
8.4.01	06.11.2017	Anzeigerapport Kapo GL
8.4.02	11.07.2017	Del. Einvernahme D. Isufi als BesP, 08:25 Uhr (Kopie)

8.4.03 o. D. Email Einwohneramt Unterengstringen betr. Adressmutation

8.5.00 Dossier 5 Strafanzeige betr. Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz i.S. Meier Peter und Isufi Damian

8.5.01 02.09.2019 Anzeigerapport Kapo Zürich
 8.5.02 16.10.2019 Nachtrag zu Rapport
 8.5.03 30.08.2019 Einvernahme Beschuldigter Isufi Damian
 8.5.04 30.08.2019 Einvernahme Beschuldigter Meier Peter
 8.5.05 30.08.2019 Kopie Einvernahme Beschuldigte Held Nina
 8.5.06 04.10.2019 Einvernahme Beschuldigter Isufi Damian
 8.5.07 03.09.2019 Kurzbericht Forensisches Institut Zürich, Labortechnische Verarbeitung von extern gesicherten Asservaten
 8.5.08 05.09.2019 Kurzbericht Forensisches Institut Zürich, Betäubungsmittel-Voruntersuchung
 8.5.09 05.09.2019 Kurzbericht Forensisches Institut Zürich, Betäubungsmittel-Voruntersuchung
 8.5.10 05.09.2019 Kurzbericht Forensisches Institut Zürich, Betäubungsmittel-Voruntersuchung
 8.5.11 13.07.2020 Nachtragsrapport Kapo Zürich
 8.5.11-1 29.05.2020 Beilage 1: Ermittlungsauftrag an die Polizei
 8.5.11-2 div. Beilage 2: ED Daten Fotos der Beschuldigten
 8.5.11-3 03.06.2020 Beilage 3: Sicherstellungsliste
 8.5.11-4 05.09.2019 Beilage 4: Kurzbericht Betäubungsmittel-Voruntersuchung Forensisches Institut Zürich
 8.5.11-5 10.06.2020 Beilage 5: Bericht Datensicherung mobile Geräte
 8.5.11-6 03.06.2020 Beilage 6: Auftrag Datensicherung Mobiltelefone und Durchsuchungsbefehle STA WU
 8.5.11-7 10.07.2020 Beilage 7: Mail Adj b. Müller Kriminalanalyse Datenauswertung Hanfblütentrimmer
 8.5.12 o.D. Ausdruck aus Webseite www.tolos.ch
 8.5.13 o.D. Print aus Video
 8.5.14 o.D. Print aus Video
 8.5.15 o.D. Print aus Video
 8.5.16 13.07.2020 Asservat-Liste zu Geschäft

9.0.00 VERFAHRENSAKTEN DER STAATSANWALTSCHAFT

9.1.00

9.1.01 13.06.2017 Email Anfrage Kapo GL
 9.1.02 29.05.2020 Ermittlungsauftrag an die Polizei der Stawa Winterthur/Unterland
 9.1.03 15.06.2020 Anfrage betr. Stromverbrauch an tbgs-Technische Betriebe Glarus Süd
 9.1.04 15.06.2020 Anfrage betr. Stromverbrauch an EKZ Netzregion Limmattal
 9.1.05 16.06.2020 Anfrage betr. Stromverbrauch an H. Bodmer & Co. AG, Zürich
 9.1.06 22.06.2020 Schreiben tbgs-Technische Betriebe Glarus Süd betr. Stromverbrauch
 9.1.07 23.06.2020 E-Mail C. Pedraita, H. Bodmer & Co. AG betr. Zustellung Rechnungen
 9.1.07-1 18.04.2016 Kopie Rechnung Strombezug
 9.1.07-2 09.05.2016 Kopie Rechnung Strombezug
 9.1.07-3 06.06.2016 Kopie Rechnung Strombezug
 9.1.07-4 08.11.2016 Kopie Rechnung Strombezug
 9.1.07-5 13.12.2016 Kopie Rechnung Strombezug

9.1.07-6	27.02.2017	Kopie Rechnung Strombezug
9.1.07-7	10.04.2017	Kopie Rechnung Strombezug
9.1.07-8	02.05.2017	Kopie Rechnung Strombezug
9.1.07-9	16.06.2017	Kopie Rechnung Strombezug
9.1.08	23.06.2020	Schreiben EKZ Zürich betr. Stromverbrauch
9.1.08-1	18.03.2016	Schlussrechnung Strom
9.1.08-2	08.04.2016	Schlussrechnung Strom
9.1.08-3	11.07.2016	Schlussrechnung Strom
9.1.08-4	14.10.2016	Schlussrechnung Strom
9.1.08-5	13.01.2017	Schlussrechnung Strom
9.1.08-6	14.04.2017	Schlussrechnung Strom
9.1.08-7	14.07.2017	Schlussrechnung Strom
9.1.09	15.06.2020	Ersuchen um Zustellung des Strafentscheids an Stawa Zürich-Sihl
9.1.10	15.06.2020	Ersuchen um Zustellung des Strafentscheids an Stawa Zürich-Limmat
9.1.11	15.06.2020	Ersuchen um Zustellung des Strafentscheids an Stawa Limmattal/Albis
9.1.12	15.06.2020	Ersuchen um Zustellung des Strafentscheids an Stawa Baden
9.1.13	15.06.2020	Ersuchen um Zustellung des Strafentscheids an Stawa Lenzburg-Aarau
9.1.14	17.07.2020	Ermittlungsauftrag an die Polizei
9.1.15	28.08.2020	Erhebungs-/Ermittlungsbericht Kapo Glarus bez. Mobiltelefonauswertung
9.1.16	08.01.2021	Registerauszug betreffend Waffenerwerb Peter Meier
9.1.17	26.08.2021	Anklageschrift Damian Isufi
9.1.18	26.08.2021	Anklageschrift Peter Meier

10.0.00 EINVERNAHMEN DER STAATSANWALTSCHAFT DELEGIERTE EINVERNAHMEN

10.1.00 Isufi Dominik

10.1.01	14.06.2017	Del. Einvernahme beschuldigte Person D. Isufi
10.1.02	11.07.2017	Del. Einvernahme beschuldigte Person D. Isufi
10.1.03	01.07.2020	Einvernahmeprotokoll beschuldigte Person D. Isufi
10.1.04	15.06.2021	Einvernahmeprotokoll beschuldigte Person D. Isufi

10.2.00 Meier Peter

10.2.01	15.06.2021	Einvernahmeprotokoll beschuldigte Person P. Meier
---------	------------	---

11.0.00 GUTACHTEN (leer)

12.0.00 BESCHWERDEN / AUSSTAND (leer)

13.0.00 AKTEN ZUM RICHTSSTAND

13.1.00 Staatsanwaltschaft Winterthur

13.1.01	30.06.2020	Ersuchen um Verfahrensübernahme Stawa Winterthur/Unterland
13.1.02	02.07.2020	Verfügung Übernahme Strafverfahren i.S. Isufi Damian
13.1.03	02.07.2020	Verfügung Übernahme Strafverfahren i.S. Meier Peter
13.1.04	03.07.2020	Abtretungsverfügung i.S. Isufi Damian
13.1.05	03.07.2020	Abtretungsverfügung i.S. Meier Peter

14.0.00 ————— **AKTEN ZUR EINSPRACHE (leer)****15.0.00** ————— **GERICHTSSTAND (leer)****16.0.00** ————— **NEBENAKTEN****16.1.00**

16.1.01	13.02.2020	Vorladung an Isufi Damian
16.1.02	11.02.2020	E-Mails betr. Terminvereinbarung mit RA Lupper
16.1.03	16.05.2020	E-Mail an RA Lupper betr. Terminvereinbarung
16.1.04	19.05.2020	Neue Vorladung an Isufi Damian
16.1.05	10.07.2020	Übermittlungszettel Stawa Winterthur/Unterland
16.1.06	13.07.2020	Transportschein mit Empfangsbestätigung Kapo Zürich
16.1.07	16.07.2020	Übermittlungszettel Stawa Winterthur/Unterland
16.1.08	05.10.2020	E-Mail Korrespondenz betr. EV-Termin
16.1.09	09.10.2020	E-Mail Korrespondenz betr. EV-Termin
16.1.10	05.11.2020	Vorladung an Isufi Damian
16.1.11	05.11.2020	Vorladung an Meier Peter
16.1.12	05.11.2020	Begleitbrief an RA Lupper
16.1.13	05.11.2020	Begleitbrief an RA Knutti
16.1.14	05.11.2020	Begleitbrief an Meier Peter
16.1.15	05.11.2020	Begleitbrief an Isufi Damian
16.1.16	11.01.2021	Ersuchen um Steuerauskunft D. Isufi
16.1.17	11.01.2021	Ersuchen um Steuerauskunft P. Meier
16.1.18	14.01.2021	Ersuchen um Steuerauskunft P. Meier
16.1.19	14.01.2021	Ersuchen um Steuerauskunft D. Isufi
16.1.20	28.01.2021	E-Mail betr. Steuerdaten
16.1.21	11.02.2021	E-Mail Korrespondenz betr. EV-Termin
16.1.22	23.02.2021	Vorladung an Meier Peter
16.1.23	23.02.2021	Vorladung an Isufi Damian
16.1.24	26.08.2021	Begleitbrief an RA Lupper betr. Zustellung Anklageschrift
16.1.25	26.08.2021	Begleitbrief an RA Knutti betr. Zustellung Anklageschrift

17.0.00 ————— **VERFAHRENSRECHNUNG****17.1.00**

17.1.01	21.06.2017	Rechnung Rolf Bossard AG betr. Entsorgung
17.1.02	26.06.2017	Rechnung Rolf Bossard AG betr. Entsorgung
17.1.03	28.07.2017	Rechnungsdetails betr. Telefonüberwachung
17.1.04	31.07.2017	Rechnung Kapo SG betr. THC-Gehaltsbestimmung
17.1.05	04.07.2017	Rechnung ASGAM Birchler betr. Notöffnung
17.1.06	28.07.2017	Rechnung tbgs betr. div. Elektroanlagen abgehängt
17.1.07	10.08.2017	Rechnung Kapo SG betr. Forens. Untersuch
17.1.08	11.10.2018	Rechnung Carauktion AG betr. Verkauf des beschlagnahmten Mercedes durch die Kapo GL
17.1.09	10.10.2019	Quittung Stawa Winterthur/Unterland betr. Eingang Kauttionen i.S. Isufi Damian inkl. Transportschein Kapo Zürich
17.1.10	09.10.2019	Kopie Rechnung Welti-Furrer AG betr. Hanfräumung
17.1.11	09.10.2019	Kopie Rechnung Welti-Furrer AG betr. Hanfräumung
17.1.12	10.10.2019	Kopie Rechnung Welti-Furrer AG betr. Hanfräumung

~~Beigezogene Akten~~ — ~~Diverse Strafentscheide in Kopie gemäss Anfragen vom
15.06.2020~~

1.1.01



Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M.
Dienststelle PSP Schwanden
Datum So. 11.06.2017

Abklärung der finanziellen Verhältnisse

1. Hinweis

Der / die Beschuldigte wird darauf hingewiesen, dass Sie als beschuldigte Person die Aussagen und die Mitwirkung gemäss Art. 158 Abs. 1 Bst. b StPO verweigern kann.

Der / die Beschuldigte nimmt zur Kenntnis, dass die Angaben bei den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden überprüft werden können.

2. Personalien

m w

Name I [redacted] Vorname D [redacted]
Geburtsdatum 11.03.19 [redacted] Zivilstand ledig
Wohnadresse [redacted] PLZ / Ort [redacted]
Beruf/Arbeitgeber Detailhandelsfachmann
Verbeiständet Nein Ja, Name
Adresse/Telefon Beistand

3. Einkommensverhältnisse (alle zutreffenden Rubriken ankreuzen)

Selbständigerwerbend Arbeitnehmer / Beschäftigungsgrad %
 andere Einkünfte (welche) ohne Arbeit
 Nebenverdienst Erwerbslos Hausfrau / Hausmann
Erwerbstätigkeit keine
Einkommen (netto/monatlich) CHF nichts 12 X 13 X
Arbeitslosenentschädigung CHF nichts pro Monat
Rente(n) / Unterhaltsbeiträge CHF nein pro Monat
Andere Einkünfte CHF nein pro Monat
Wohnsituation (Miete/Hypothekarzins) CHF nichts
geschuldete Unterhaltsbeiträge pro Monat CHF nein
Schulden CHF ja, ca. 40'000 - 50'000.00
Vermögen CHF nein
Finanzielle Unterstützung Nein Ja, durch monatlich CHF
Unterstützungspflichtige Kinder Nein Ja, Jg. / / / /
Einkommen Ehepartner Nein Ja
Angaben verweigert

Unterschrift Beschuldigte/r

KANTONSPOLIZEI GLARUS

Unterschrift Sachbearbeiter



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication DETEC
Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni DATEC

Bundesamt für Strassen ASTRA
Office fédéral des routes OFROU
Ufficio federale delle strade USTRA

IVZ Übersicht Administrativmassnahmen

15.06.2020

FABER Pin: 5767486 (ZH)
Vorname: D [REDACTED]
Nachname: I [REDACTED]
Geburtsdatum: 11.03.19 [REDACTED]
Lifecycle Status: 0
Recordnummer: 703289

Nr.	Zu	Massn. Art.	Ausweistyp	Ausweiskat	Dauer der Massnahme	Gültig ab	Gültig bis	Grund 1	Grund 2	Grund 3	Verf. Kanton	Verf. Datum	UNFRU	FZ	Wdh. Datum	Ausi. tat
11		71	22	B, B1, F	60.0	11.06.2017	10.06.2022	04			ZH	11.01.2018	6	B	11.06.2017	
10		71	22	B, B1, F, G, M	60.0	05.12.2015	04.12.2020	04	02	01	ZH	22.01.2016	7	B	05.12.2015	
9		71	22	B, B1, F, G, M	60.0	07.04.2014	06.04.2019	04	19	11	ZH	24.07.2015	6	B	07.04.2014	
8		71	22	B, B1, F, G, M	60.0	02.01.2014	01.01.2019	04			ZH	25.02.2014	6	B	02.01.2014	
7		71	22	B, B1, F, G, M	60.0	13.05.2012	12.05.2017	11			ZH	18.07.2012	6	B	13.05.2012	
6		26	22	B, B1, F, G, M	UN	13.05.2012		11			ZH	18.07.2012	6	B	13.05.2012	
5	4	95	22		0.0		05.11.2008				ZH	05.11.2008				
4	5	26	22		UN	10.10.2006		04	01	15	ZH	18.12.2006	7	B	10.10.2006	
3		71	22		24.0	10.10.2006	09.10.2008	04	01	15	ZH	18.12.2006		B	10.10.2006	
2		20	22		12.0	16.12.2005	15.12.2006	04	19	28	ZH	28.02.2006	6	B	16.12.2005	
1		20	22		6.0	28.10.2005	27.04.2006	11	33		ZH	29.08.2005	6	B	20.05.2005	

1.1.14



IVZ Auskunft Administrativmassnahmen

15.06.2020

Nachname: I [REDACTED] Vorname: D [REDACTED]
Geburtsdatum: 11.03.19 [REDACTED] FABER Pin: 5767486
Heimort/ Land: Zürich/ZH Kantons-ID: ZH 00021796859
Strasse: [REDACTED]
PLZ/Ort: [REDACTED]

Massnahme Nr.: 11
Referenziert zu: -
Massnahmeart: 71 Sperrfrist
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: B / B1 / F
Kategorie-Schlüssel: 03004
Dauer: 60.0 Ab: 11.06.2017 Bis: 10.06.2022
Grund 1: 04 Fahren trotz Entzug/Verbot
Grund 2: -
Grund 3: -
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 11.06.2017
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: 6 schwerer Fall
Verfügbare Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 11.01.2018
Auslandtat: -

Massnahme Nr.: 10
Referenziert zu: -
Massnahmeart: 71 Sperrfrist
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: B / B1 / F / G / M
Kategorie-Schlüssel: 03007
Dauer: 60.0 Ab: 05.12.2015 Bis: 04.12.2020
Grund 1: 04 Fahren trotz Entzug/Verbot
Grund 2: 02 Angetrunkenheit
Grund 3: 01 Unaufmerksamkeit
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 05.12.2015
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: 7 schwerer Fall + Unfall
Verfügbare Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 22.01.2016
Auslandtat: -

Nachname: [REDACTED] Vorname: D [REDACTED]
Geburtsdatum: 11.03.19 [REDACTED] FABER Pin: 5767486
Heimort/ Land: Zürich/ZH Kantons-ID: ZH 00021798859
Strasse: [REDACTED]
PLZ/Ort: [REDACTED]

Massnahme Nr.: 9
Referenziert zu: -
Massnahmeart: 71 Sperrfrist
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: B / B1 / F / G / M
Kategorie-Schlüssel: 03007
Dauer: 60.0 **Ab:** 07.04.2014 **Bis:** 06.04.2019
Grund 1: 04 Fahren trotz Entzug/Verbot
Grund 2: 19 Entwendung zum Gebrauch
Grund 3: 11 Geschwindigkeit
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 07.04.2014
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: 6 schwerer Fall
Verfügbare Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 24.07.2015
Auslandtat: -

Massnahme Nr.: 8
Referenziert zu: -
Massnahmeart: 71 Sperrfrist
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: B / B1 / F / G / M
Kategorie-Schlüssel: 03007
Dauer: 60.0 **Ab:** 02.01.2014 **Bis:** 01.01.2019
Grund 1: 04 Fahren trotz Entzug/Verbot
Grund 2: -
Grund 3: -
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 02.01.2014
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: 6 schwerer Fall
Verfügbare Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 25.02.2014
Auslandtat: -

Nachname: I. [REDACTED] Vorname: D. [REDACTED]
Geburtsdatum: 11.03.1986 FABER Pin: 5767486
Heimort/ Land: Zürich/ZH Kantons-ID: ZH 00021796859
Strasse: [REDACTED]
PLZ/Ort: [REDACTED]

Massnahme Nr.: 7
Referenziert zu: -
Massnahmeart: 71 Sperrfrist
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: B / B1 / F / G / M
Kategorie-Schlüssel: 03007
Dauer: 60.0 Ab: 13.05.2012 Bis: 12.05.2017
Grund 1: 11 Geschwindigkeit
Grund 2: -
Grund 3: -
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 13.05.2012
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: 6 schwerer Fall
Verfügbare Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 18.07.2012
Auslandtat: -

Massnahme Nr.: 6
Referenziert zu: -
Massnahmeart: 26 Entzug + Verkehrspsychologe
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: B / B1 / F / G / M
Kategorie-Schlüssel: 03007
Dauer: UN Ab: 13.05.2012 Bis: -
Grund 1: 11 Geschwindigkeit
Grund 2: -
Grund 3: -
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 13.05.2012
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: 6 schwerer Fall
Verfügbare Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 18.07.2012
Auslandtat: -

Nachname:	[REDACTED]	Vorname:	D [REDACTED]
Geburtsdatum:	11.03.1986	FABER Pin:	5767486
Heimort/ Land:	Zürich/ZH	Kantons-ID:	ZH 00021796859
Strasse:	[REDACTED]		
PLZ/Ort:	[REDACTED]		

Massnahme Nr.:	5			
Referenziert zu:	4			
Massnahmeart:	95 Aufhebung + neue Prüfung			
Ausweisart:	22 Neuer Führerausweis (FAK)			
Ausweiskategorien:	-			
Kategorie-Schlüssel:	03007			
Dauer:	0.0	Ab: -	Bis: 05.11.2008	
Grund 1:	-			
Grund 2:	-			
Grund 3:	-			
Weitere Gründe:	-			
Widerhandlungsdatum:	-			
Verwendetes Fahrzeug:	-			
Unfall Rückfallcode:	-			
Verfügbare Amtsstelle:	ZH			
Verfügungsdatum:	05.11.2008			
Auslandtat:	-			

Massnahme Nr.:	4			
Referenziert zu:	5			
Massnahmeart:	26 Entzug + Verkehrspsychologe			
Ausweisart:	22 Neuer Führerausweis (FAK)			
Ausweiskategorien:	-			
Kategorie-Schlüssel:	03007			
Dauer:	UN	Ab: 10.10.2006	Bis: -	
Grund 1:	04 Fahren trotz Entzug/Verbot			
Grund 2:	01 Unaufmerksamkeit			
Grund 3:	15 Nichtbetriebssicheres Fahrzeug			
Weitere Gründe:	-			
Widerhandlungsdatum:	10.10.2006			
Verwendetes Fahrzeug:	B			
Unfall Rückfallcode:	7 schwerer Fall + Unfall			
Verfügbare Amtsstelle:	ZH			
Verfügungsdatum:	18.12.2006			
Auslandtat:	-			

Nachname: [REDACTED] Vorname: D [REDACTED]
Geburtsdatum: 11.03.19 [REDACTED] FABER Pin: 5767486
Heimatort/ Land: Zürich/ZH Kantons-ID: ZH 00021796859
Strasse: [REDACTED]
PLZ/Ort: [REDACTED]

Massnahme Nr.: 3
Referenzlert zu: -
Massnahmeart: 71 Sperrfrist
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: -
Kategorie-Schlüssel: 03007
Dauer: 24.0 **Ab:** 10.10.2006 **Bis:** 09.10.2008
Grund 1: 04 Fahren trotz Entzug/Verbot
Grund 2: 01 Unaufmerksamkeitt
Grund 3: 15 Nichtbetriebssicheres Fahrzeug
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 10.10.2006
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: -
Verfügende Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 18.12.2006
Auslandtat: -

Massnahme Nr.: 2
Referenzlert zu: -
Massnahmeart: 20 Entzug
Ausweisart: 22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien: -
Kategorie-Schlüssel: 03000
Dauer: 12.0 **Ab:** 16.12.2005 **Bis:** 15.12.2006
Grund 1: 04 Fahren trotz Entzug/Verbot
Grund 2: 19 Entwendung zum Gebrauch
Grund 3: 28 Ablenkung (essen,telefonieren)
Weitere Gründe: -
Widerhandlungsdatum: 16.12.2005
Verwendetes Fahrzeug: B
Unfall Rückfallcode: 6 schwerer Fall
Verfügende Amtsstelle: ZH
Verfügungsdatum: 28.02.2006
Auslandtat: -

Nachname: [REDACTED] Vorname: D [REDACTED]
Geburtsdatum: 11.03.19 [REDACTED] FABER Pin: 5767486
Heimort/Land: Zürich/ZH Kantons-ID: ZH 00021796859
Strasse: [REDACTED]
PLZ/Ort: [REDACTED]

Massnahme Nr.:	1
Referenziert zu:	-
Massnahmeart:	20 Entzug
Ausweisart:	22 Neuer Führerausweis (FAK)
Ausweiskategorien:	-
Kategorie-Schlüssel:	03000
Dauer:	6.0 Ab: 28.10.2005 Bis: 27.04.2006
Grund 1:	11 Geschwindigkeit
Grund 2:	33 Anderer Grund
Grund 3:	-
Weitere Gründe:	-
Widerhandlungsdatum:	20.05.2005
Verwendetes Fahrzeug:	B
Unfall Rückfallcode:	6 schwerer Fall
Verfügbare Amtsstelle:	ZH
Verfügungsdatum:	29.08.2005
Auslandtat:	-

A. 1. 17

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister

Ersuchende Behörde: Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus

Benutzer: 83017380

Aktenzeichen: SA.2017.270

Pers Nr.: 15485954 / PID: 1194855

Personallen

Name(n): I [REDACTED]
Geburtsname: [REDACTED]
Vorname(n): D [REDACTED]
Geburtsdatum: 11.03.19 [REDACTED] Geschlecht: m
Geburtsort: Zürich ZH
Heimatort: Zürich ZH / Finsterhennen BE
Heimatstaat: Schweiz
Name Vater: [REDACTED]
Name Mutter: [REDACTED]
Stand: ledig Name Ehegatte:
Wohnort: [REDACTED]
Adresse: [REDACTED] c/o:

Unterschrift

Kurzzeichen: DO



Falschpersonalien

Name(n): Frangella Vorname(n): Enrico Geburtsdatum: 17.12.1987

Strafuntersuchungen

Datum: 11.06.2017 Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus Aktenz: SA.2017.00270/DO
Tatart 1: Gewerbmässiges Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz Tel-Nr: 055 / 646 69 20

Urteile

1) 20.09.2012 Staatsanwaltschaft Lenzburg - Aarau

Grobe Verletzung der Verkehrsregeln
aSVG 90/2
13.05.2012

Geldstrafe 35 Tagessätze zu 120 CHF

Aktenz: ST.2012.3977
Strafmandat
Eröffnet: 28.09.2012
Rechtskraft: 20.09.2012

2) 28.01.2014 Staatsanwaltschaft Baden

Führen eines Motorfahrzeugs trotz Verweigerung, Entzug oder Aberkennung des Ausweises
SVG 95/1/B
27.12.2013 - 02.01.2014
Fahren ohne Fahrzeugausweis oder Kontrollschilder i.S. des Strassenverkehrsgesetzes
SVG 96/1/a
27.12.2013 - 02.01.2014

Aktenz: ST.2014.5
Strafmandat
Eröffnet: 30.01.2014
Rechtskraft: 28.01.2014



Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister

Ersuchende Behörde: Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus

Benutzer: 83017380

Aktenzeichen: SA.2017.270

Pers Nr.: 15485954 / PID: 1194855

Führen eines Motorfahrzeugs trotz Verweigerung, Entzug oder Aberkennung des Ausweises
SVG 95/1/B
28.03.2017

Gemeinnützige Arbeit 480 Stunden

6) 06.06.2019 Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Aktenz: A-1/2019/1438

Strafmandat

Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
BemG 19/1/b
23.11.2018

Eröffnet: 14.06.2019

Rechtskraft: 06.06.2019

Geldstrafe 10 Tagessätze zu 70 CHF



1.2.04

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister

Ersuchende Behörde: Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus

Benutzer: 83017380

Aktenzeichen: SA.2020.561

Pers Nr.: 233803423 / PID: 2379846

Personalien

Name(n): M
Geburtsname: M
Vorname(n): P
Geburtsdatum: 24.06.19
Geschlecht: m
Geburtsort: Schlieren ZH
Helmatort: Dottikon AG
Helmatstaat: Schweiz
Name Vater:
Name Mutter:
stand: ledig
Name Ehegatte:
Wohnort:
Adresse: c/o:

Unterschrift

Kurzzeichen: DO

Strafuntersuchungen

Datum: 06.09.2019 Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus
Tatart 1: Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Aktenz: SA.2020.561/DO
Tel-Nr: 055 / 646 69 20



Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol M. Schnyder G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum 11.06.2017

**Rapport und Eröffnung über die
 vorläufige Festnahme / Ingewahrsamnahme
 Art. 217 / 219 StPO**

Vorläufig festgenommene Person

Name	I [REDACTED]	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w D [REDACTED] Peter
Geburtsdatum	11.03.19 [REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimatort/-staat	Zürich	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	Detailhandelsfachmann	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	[REDACTED]
Aufenthaltsstatus	--	Zivilstand	ledig
gesetzl. Vertreter	--	Mutterspr.	Deutsch
Beistand	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Name	
Personalien überpr.	<input type="checkbox"/> EWK/ZA <input checked="" type="checkbox"/> ISA	<input type="checkbox"/> ZEMIS	<input type="checkbox"/> Nein
Kontaktdaten	[REDACTED]		

Bei der Anhaltung anwesende Personen
 Adj mbA R. Riederer
 Gfr M. Sigrist
 Pol M. Schnyder

Zeitpunkt der Festnahme
 Sonntag, 11.06.2017, ca. 12:05 Uhr

Ort der Festnahme
 8762 Schwanden, Hauptstrasse, Höhe Fridolin-Druck

Grund der Anhaltung
 Die festgenommene Person wurde bei der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat ertappt, unmittelbar nach der Begehung einer solchen Tat angetroffen, steht in dringendem Tatverdacht zu einer solchen Tat oder sie ist zur Verhaftung ausgeschrieben.
 (Art. 217 Abs. 1 lit. a und b StPO / Art. 217 Abs. 2 StPO)

Verfügung an

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

Sachverhalt

Der Beschuldigte wird verdächtigt, in Rütli GL, Firma Bofil, eine Hanfanlage zu betreiben sowie mit Marihuana zu handeln. Er wurde am Sonntag, 11.06.2017, ca. 12:00 Uhr, auf der Hauptstrasse in 8762 Schwanden, Höhe Fridolin-Druck, mittels Leuchtmatrix "Stopp Polizei" angehalten und einer Kontrolle unterzogen. Er lenkte sein Fahrzeug FL [REDACTED] ohne einen gültigen Führerausweis.
2033

Erledigungsvermerk

Haftort 8762 Schwanden, Polizeistützpunkt

Voraussichtliche
Zuführung an

Voraussichtliche
Zuführungszeit

Ablauf der Intervention ohne Probleme

Kollisionsgefahr mit

Leibesvisitation Nein Ja Funktionär/Vls. masc/dhe

Warnhinweis

Ergänzungen /
Bemerkungen

Schwanden, 11.06.2017

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden


Pol M. Schnyder

Beilagen

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Adj mbA Riederer G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum 11.06.2017

Effektenverzeichnis

Betroffene Person

Name I [REDACTED]
 Geburtsdatum 11.03.19 [REDACTED]
 Heimatort/-staat Zürich
 Beruf Detailhandelsfachmann
 Adresse [REDACTED]
 Aufenthaltsstatus --
 gesetzl. Vertreter --
 Bevormundet Nein Ja
 Personalien überpr. EWK/ZA ISA
 Sprache CH-Deutsch

m w
 Vorname D [REDACTED]
 Geburtsort Zürich
 Name Vater [REDACTED]
 Name Mutter [REDACTED]
 PLZ / Ort [REDACTED]
 Zivilstand ledig
 Telefon [REDACTED]
 Name
 ZEMIS Nein

Verständigung Übersetzung erforderlich: Ja Nein

Bei der Sicherstellung anwesende Funktionäre Personen Sigrist M. / Schnyder M.

Barschaft	
1	CHF 370.00 (1 x 200er / 1 x 100er / 3 x 20er / 1 x 10er Note)
Ausweise	
Wertsachen	
2	Armbanduhr, Marke Rolex, Silberfarben
3	Mobiltelefon, iPhone 7, Tel: - Nr. 079696 96 11 (sichergestellt)

Veränderungen
(mit Datum und Unterschrift)

- Ausländisch z. Pol M. Sigrist
 10.07.2017 / H. Sigrist

Verfügung an

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

4.1.04



Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum 12.06.2017

**Antrag an die Staatsanwaltschaft auf die
 Beantragung von Untersuchungshaft
 (Art. 224 Abs. 2 StPO)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonspolizei Glarus beantragt Untersuchungshaft in der Strafsache gegen

Beschuldigte/r

Name	[REDACTED]	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum	11.03.19[REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimatort/-staat	Zürich	Beruf	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	[REDACTED]

Verteidigung Nein Ja, [REDACTED] *Lippner Daniel*

Sprache schweizerdeutsch

Verständigung Übersetzung erforderlich: Ja Nein

Festnahmeort 8762 Schwanden/GL, Hauptstrasse, Höhe Fridolin-Druck

Festnahmezeit Sonntag, 11.06.2017, ca. 12:05 Uhr

Haftort Gefängnis Glarus / Zelle 2

Straftalbestand -Anbau von Betäubungsmittel
-Verdacht auf Handel mit Betäubungsmittel

Haftgrund Kollusionsgefahr (Art. 221 Abs.1 lit. b StPO)

Verfügung an *[Signature]*

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

Sachverhalt

Im Herbst 2016 und im Frühjahr 2017 gingen bei der Kantonspolizei Glarus zwei unabhängige Hinweise ein, wonach im stillgelegten Fabrikgebäude der Bofil AG, in 8782 Rüti, Tschachen 2, im Erdgeschoss möglicherweise Marihuana erzeugt wird. Diesbezüglich seien grüne Pflanzen gesehen worden. Gestützt auf diese Meldungen hin, wurden erste Ermittlungen aufgenommen. Diese ergaben, dass ein schwarzer, sportlicher Kombi mit schwyzer Kontrollschilder hin und wieder an der genannten Örtlichkeit verkehrt. Ein genaues Kontrollschild lag damals nicht vor.

Verkehrskontrolle Samstag, 25.03.2017

Anlässlich der Verkehrskontrolle vom Samstag, 25.03.2017, konnte ein schwarzer, sportlicher Kombi, in 8754 Netstal/GL, an der Hauptstrasse, Höhe Gemeindehaus, angehalten und einer Verkehrskontrolle unterzogen werden. Der Lenker, konnte einwandfrei als [REDACTED] identifiziert werden. Da dieser nicht im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kategorie B war, wurde dieser entsprechend zur Anzeige gebracht. Als Beifahrer konnte I [REDACTED] D [REDACTED] identifiziert werden, welcher ebenfalls eine Ausweissperre für sämtliche Kategorien besitzt.

Da zu diesem Zeitpunkt die Vorermittlungen noch nicht so weit fortgeschritten waren, wurde nur darauf geachtet, was sich für Personen sich im Fahrzeug befanden. Nach Betäubungsmittel wurde damals noch nicht ausgiebig gesucht.

Vorermittlungen

Fahrzeuge und Vereine:

C.G. [REDACTED] ist der Vereinspräsident des Vereins, Autoclub [REDACTED] auf welche das Fahrzeug mit den Kontrollschildern SZ [REDACTED] eingelöst ist (schwarzer, sportlicher Kombi).

Die Abklärungen ergaben, dass I [REDACTED] D [REDACTED] als Vereinspräsident von mindestens zwei Firmen (Fahrzeugbesitzer) auftritt:

[REDACTED]
[REDACTED]

Drive4Fun & Networking Club

[REDACTED]
9495 Triesen (FL)

Zudem gilt es zu erwähnen, dass auf denselben Verein, 'Drive4Fun & Networking Club', total drei Fahrzeuge eingelöst sind. Unter anderem zwei grossmotorige und teure Fahrzeuge. Auch das besagte Kontrollschild, FL [REDACTED] ist auf denselben Verein eingelöst.

2033

Vorakten:

Gemäss dem Personeninformationssystem der Kantonspolizei Zürich, ist C. [REDACTED] G. [REDACTED] unter anderem wie folgt als beschuldigte, tatverdächtige oder angeschuldigte Person verzeichnet:

- Betrug
- Irreführung der Rechtspflege
- mehrere Einbruchdiebstähle
- Widerhandlungen gegen das SVG

Gemäss dem Personeninformationssystem der Kantonspolizei Zürich, ist I [REDACTED] D [REDACTED] unter anderem wie folgt als beschuldigte, tatverdächtige oder angeschuldigte Person verzeichnet:

- Widerhandlungen gegen das SVG
- BM-Handel (Kokain)

Firma Bofil AG:

Im Herbst 2016 wurde zudem das Gebäude, sowie die Umgebung rekognosziert. Bei der Umrundung des Gebäudes musste mit Hilfe einer Wärmebildkamera festgestellt werden, dass sich in den gemieteten Räumlichkeiten eine unbekannte, starke Wärmequelle befindet.

Zudem konnte auf der Rückseite des Gebäudes eine getarnte Abluftanlage aus denselben Räumlichkeiten festgestellt werden. Diese wälzte eine enorme Menge Luft durch unbestimmte Räume des besagten Erdgeschosses. Auf Grund der guten Tarnung wurde damals von illegalen Machenschaften ausgegangen werden.

Da die Firma Bofil AG über ein immer noch intaktes Wasserkraftwerk verfügt und die Verwaltung desselben Kraftwerkes in Zürich (ohne vertrauenswürdige Ansprechpersonen) befindet, musste vorerst auf das Einholen der Stromrechnungen verzichtet werden. Dieser Umstand wurde durch die Kantonspolizei Glarus als sehr spitzfindig und berechnend eingestuft. Auch bestand die Annahme, dass die Räumlichkeiten ebenfalls durch einen Verein gemietet wurden. Vereine sind in der Schweiz nicht verpflichtet, ihre internen Strukturen in einem Register zu deklarieren.

Da nicht bekannt war, ob der Eigentümer oder angestellte der Verwaltung, mit den möglichen Machenschaften vertraut waren, wurden diese nicht konsultiert.

Auf Grund von genannten Ermittlungen wurde entschieden, dass ein erhöhtes Augenmerk den beiden genannten Kontrollschilder, SZ [REDACTED] und FL [REDACTED] gewidmet wird. Diese sind bei Sichtung im Strassenverkehr einer gründlichen Durchsichtung (Fahrzeug und Personen) zu unterziehen. 2037

2033 Anlässlich einer Patrouillenfahrt durch die Funktionäre Schnyder/Sigrist von Sonntag, 11.06.2017, wurde der Personenwagen mit den Kontrollschildern FL [REDACTED] auf der Hauptstrasse in 8752 Näfels/GL, gekreuzt. Auf Grund dessen wurde eine Nachfahrt durch dein anderes Fahrzeug veranlasst, um zu sehen, wohin das genannte Fahrzeug fährt. Als der besagte Personenwagen in 8782 Rüti/GL, in Richtung Dorf abzweigte, wurde die Nachfahrt seitens Kantonspolizei Glarus abgebrochen. Da der Verdacht bestand, dass der genannte Lenker Betäubungsmittel aus dem Fabrikgebäude holte, wurde dieser um ca. 12:00 Uhr, einer Verkehrskontrolle in 8762 Schwanden/GL, Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck unterzogen. Als Lenker konnte zweifelsfrei I [REDACTED] D [REDACTED] identifiziert werden, welcher nicht über einen gültigen Führerausweis der Kategorie B verfügte. Somit machte sich dieser dem Vergehenstatbestand des Fahrens trotz Entzug strafbar. Bei der anschliessenden Fahrzeugdurchsichtung konnte kein Betäubungsmittel festgestellt werden.

Da sich die Hinweise bezüglich dem Anbau und Handel von Marihuana beim genannten Lenker, vor allem durch den zweiten Hinweis vom Frühjahr 2017, über den Anbau von Marihuana verhärtet haben, wurde diese Gelegenheit genutzt, um via Oblt R. Gubser (Pikettoffizier), bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus, einen mündlichen Hausdurchsuchungsbefehl für die Firma Bofil AG, zu beantragen. Da nach der Vorhaltmachung auch der Beschuldigten in die erwähnte Hausdurchsichtung bei der Firma Bofil AG einwilligte, wurde diese vollzogen.

Hausdurchsichtung Firma Bofil AG:

Auf Grund dessen dass vor Ort eine grosse und fast nicht alleine zu betreibende Indooranlage vorgefunden wurde, musste davon ausgegangen werden, dass Mittäter (ev. C [REDACTED] G [REDACTED]) im Spiel sein könnten und somit mit diesem Kollisionsgefahr bestehen könnte.

Auch sind für die Ermittlungen noch weitere Hausdurchsuchungen notwendig, um das gesamte Ausmass zu entschleiern.

Suspekt erschien auch, dass der Beschuldigte, [REDACTED] unmittelbar vor der

Büti Damian

genannten Verkehrskontrolle sein Mobiltelefon auf die Werkseinstellungen zurücksetzte, um Spuren zu verwischen.

Erwähnenswert bleibt auch, dass I. D. über keine Arbeitsanstellungen verfügt, und dennoch einen stolzen Fahrzeugpark, sowie offensichtlich die Unterhaltskosten für die Indooranlage unterhalten kann. Dies und weitere Faktoren könnten einen Hinweis auf einen gewerbsmässigen Handel zurückschliessen.

Auch blieb der Beschuldigte bei den Angaben seines Wohnortes und seines Lebensmittelpunktes offensichtlich nicht bei der Wahrheit.

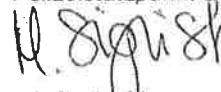
Auch musste gestützt auf die vom Beschuldigten bewilligte Mobiltelefonauswertung eine weitere Indooranlage in Geroldswil/ZH festgestellt werden, wobei 2kg abgepacktes Marihuana und ca. 474 Pflanzen, wobei die Hälfte erntereif war, sichergestellt werden konnte.

Auch ist nach wie vor noch nicht bekannt, wie der enorme Stromverbrauch, sowie die Lagerhallen finanziert wurden. Dies könnte allenfalls auf ein Finanzpolster von früheren Ernten und Schwanzgeld hinweisen.

Die Kantonspolizei Glarus geht davon aus, dass der enorme Installations- und Betreuungsaufwand der beiden Indooranlagen nicht durch eine Person bewältigt werden kann. Dies würde wieder auf die eventuelle Mittäter zurückschliessen, wobei Kollusionsgefahr besteht.

Auf Grund dieser Kollisionsgefahr mit allfälligen Mittätern (mutmasslich C. I. D.) und weiterer nötigen Hausdurchsuchungen, ersuchen wir die Anordnung um Untersuchungshaft für I. D.

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden


Gfr Sigrist M.

Beilage

Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Persönlich überbracht
Zwangsmassnahmengericht
des Kantons Glarus
Gerichtshaus
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 13. Juni 2017

Antrag auf Anordnung von Untersuchungshaft

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrichter

Die Staatsanwaltschaft beantragt Ihnen, über

Beschuldigte Person	I. D. [REDACTED], geb. 11.03.19[REDACTED], [REDACTED]
Verteidigung	[REDACTED] Daniel Lippert [REDACTED]
Sprache	deutsch
Verständigung	Übersetzung nicht erforderlich
Festnahme am	11. Juni 2017, 12.05 Uhr
Haftort	Hauptstrasse, 8762 Schwanden, Höhe Fridolin-Druck
Straftatbestand	Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz
Haftgrund gemäss Art. 221 StPO	Kollusions-/Verdunkelungsgefahr (Art. 221 Abs. 1 Bst. b StPO)
Verhandlung	Beschuldigte Person verzichtet ausdrücklich auf eine Verhandlung (Art. 225 Abs. 5 StPO)

Untersuchungshaft bis 11. Juli 2017 anzuordnen.

1. Tatverdacht

- 2033
- 1.1. Anlässlich einer Verkehrskontrolle vom 11. Juni 2017, um ca. 12.00 Uhr, in 8762 Schwanden, Höhe Fridolindruck, wurde der Beschuldigte, welcher mit einem Mercedes Benz mit dem Kontrollschild FL [REDACTED] (lautend auf „Drive4Fun & Networking Club“, der Zeichnungsberechtigter der Beschuldigte ist) in Richtung Hinterland unterwegs war, angehalten und einer Kontrolle unterzogen. Der Beschuldigte konnte den Beamten keinen geltenden Führerausweis vorweisen. Zudem haben Vorabklärungen konkrete Verdachtsmomente ergeben, dass in Rüti, in der ehemaligen Bofil AG, eine Hanfindooranlage betrieben wird, und diese mit dem soeben kontrollierten Fahrzeuglenker in Zusammenhang stehen könnte. Zumindest wurden seine Fahrzeuge der Marken Mercedes Benz AMG und der Audi A1 dort wiederholt festgestellt. Auf diese Beobachtungen und den damit verbundenen Verdacht des Handels mit willigte der Beschuldigte in eine Hausdurchsuchung im des von ihm gemieteten Untergeschosses der ehemaligen Bofil AG, Tschächli 2, 8782 Rüti, ein. Hierbei wurde eine grössere Indooranlage entdeckt, unter anderem befanden sich in den Räumlichkeiten ca. 23 kg getrocknetes Marihuana (verkaufsbereit, abgepackt je 250 g), ca. 1000 Setzlinge, 920 Töpfe, 5 komplette Filteranlagen, 63 Beleuchtungskörper sowie eine Bewässerungsanlage.

Fin Mulvenberg

Aufgrund der Auswertung des Mobiltelefons mit der Nummer [REDACTED], auf welchem der Beschuldigte offenbar kurz vor der durchgeführten Verkehrskontrolle sämtliche Daten (SMS, Whatsapp, Anrufe) bis um 11.30 Uhr des 11. Juni 2017 gelöscht hatte, wurde eine Bildaufnahme einer Stromrechnung im Betrag von mehr als CHF 5'000.00 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2017 entdeckt, und zwar für Räumlichkeiten [REDACTED] 28 in 8945 Geroldswil, offenbar gemietet einer Gesellschaft namens „at4you AG“. Diese Rechnung wies somit auf weitere „stromfressende“ Aktivitäten des Beschuldigten hin, dies mit dem Hintergrund, dass die „at4you AG“ Domizilgeber des Vereins „Drive4Fun & Networking Club“ ist. Die Hausdurchsuchung in Geroldswil förderte weitere Sicherstellungen zu Tage, so ca. 2 kg abgepacktes Marihuana sowie 474 erntereife Hanfpflanzen.

- 1.2. Aufgrund der vorgenannten Funde sowie der Aussagen des Beschuldigten, welcher zugibt, dass die beiden Indooranlagen von ihm installiert worden seien und er damit beabsichtigt habe, die getrockneten Blüten zu verkaufen, ohne bisher einen Abnehmer gefunden zu haben, muss davon ausgegangen werden, dass der Beschuldigte nicht nur Betäubungsmittel angebaut und geerntet hat, sondern sich erheblich im Betäubungsmittelhandel betätigt hat bzw. betätigen wollte (vgl. nachstehend).

2. Haftgründe

2.1. Verdunkelungsgefahr

Der Haftgrund Kollusionsgefahr (Verdunkelungsgefahr) liegt vor, wenn ernsthaft zu befürchten ist, dass der Beschuldigte Personen beeinflusst oder auf Beweismittel einwirkt, um so die Wahrheitsfindung zu beeinträchtigen (Art. 221 Abs. 1 lit. b StPO). Verdunkelung kann nach der bundesgerichtlichen Praxis insbesondere in der Weise erfolgen, dass sich der Beschuldigte mit Zeugen, Auskunftspersonen, Sachverständigen oder Mitbeschuldigten ins Einvernehmen setzt oder sie zu wahrheitswidrigen Aussagen veranlasst, oder dass er Spuren und

Beweismittel beseitigt. Untersuchungshaft wegen Kollusionsgefahr soll verhindern, dass der Beschuldigte die wahrheitsgetreue Abklärung des Sachverhaltes vereitelt oder gefährdet.

Der Beschuldigte gibt als Wohnadresse [REDACTED] an. An diesem Ort besteht heute lediglich noch ein auf seinen Namen lautenden Briefkasten. Bei seiner Freundin, [REDACTED] in Unterengstringen hält sich der Beschuldigte nur tageweise auf. Sein effektiver Aufenthaltsort bzw. sein Lebensmittelpunkt sind unklar. Der Beschuldigte weist keine feste Arbeitsstelle auf, wobei sein steuerliches Einkommen und Vermögen null Franken betragen und Verlustscheine von mehr als CHF 40'000.00 vorhanden sind. Dennoch ist es dem Beschuldigten offenbar möglich, den Mietbetrag für die Räumlichkeiten in Rüti im Betrag von monatlich CHF 1'800.00 und die Miete in Geroldswil im Betrag von CHF 3'550.00 zu bezahlen und zudem zwei durchaus professionelle Hanfindooranlagen einzurichten. Bei der Festnahme hatte der Beschuldigte ein Mobiltelefon bei sich, zudem fuhr er einen Mercedes Benz mit dem Kontrollschild FL [REDACTED], welches auf den Verein Drive4Fun & Networking Club, mit Sitz bei der at4you AG in Triesen/FL, zugelassen ist. Dieser Verein besitzt des Weiteren einen Audi A1 (Wechselnummer FL [REDACTED]) sowie eine Chevrolet Corvette mit dem Kontrollschild FL [REDACTED]. Auch ist der Beschuldigte als Geschäftsführer mit Einzelunterschrift für die Do2BE GmbH, mit Sitz in Zürich, tätig und ist Vorstandsmitglied des Vereins Do2Be. Es stellt sich die Frage, wie der Beschuldigte sich nicht nur die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einer Aktiengesellschaft, sondern auch die entsprechende Ausstattung mitsamt Fahrzeugpark leisten kann. Aufgrund dieses Umstandes gilt es, die längst nicht nur vage Möglichkeit der Gewerbmässigkeit im Sinne von Art. 19 Abs. 2 BetrMG abzuklären. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass die Abklärungen der Kantonspolizei ohne Vereitelungshandlungen von Seiten des Beschuldigten erfolgen können, denn einerseits ist nicht davon auszugehen, dass der Beschuldigte die beiden entdeckten und durchaus professionell erstellten Indooranlagen alleine aufgestellt und betrieben hat. Andererseits ist aufgrund des vorgenannten finanziellen Hintergrundes des Beschuldigten nicht davon auszugehen, dass er bis zum heutigen Zeitpunkt kein eigenes angebautes Marihuana verkauft hat; der Beschuldigte schweigt in dieser Frage. Somit ist der Spur der bestehenden Gesellschaften bzw. Vereine, aber auch der Spur des Geldflusses zu folgen, ohne dass diese Abklärungen durch den Beschuldigten, was nur möglich ist bei Anordnung von Untersuchungshaft, behindert werden können.

2.2. Wiederholung

Es besteht die Gefahr, dass der Beschuldigte, sollte er auf freiem Fuss verbleiben, noch weitere Indooranlagen betreibt, welche seinen Lebensstil finanzieren können. Überdies weist der Beschuldigte gemäss Strafregister unzählige Vorstrafen, immer auch wegen Fahrens ohne Ausweis, aus, welche belegen, dass der Beschuldigte – wie auch am 11. Juni 2017 festgestellt – keinen gültigen Führerausweis aufweist, so dass damit zu rechnen ist, dass er weitere Fahrten ohne Ausweis unternehmen wird.

3. Verhältnismässigkeit

Bei Anordnung der Untersuchungshaft wird es der Kantonspolizei möglich gemacht, ihre umfangreichen Ermittlungen durchzuführen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbar ist, wie lange die Ermittlungen dauern werden und auf welche weiteren Personen die Ermittlungen

gen auszudehnen sein wird, wird der Haftantrag vorerst auf eine Haftdauer von einem Monat gestellt. Es ist derzeit unklar, ob der Vorwurf sich lediglich auf Art. 19 Abs. 1 BetmG beschränkt oder ob sich der Verdacht der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz bestätigt. Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gestützt auf die gemachten Ausführungen verhältnismässig, zumal es keine sinnvollen Ersatzmassnahmen gibt.

Freundliche Grüsse

lic. iur. [REDACTED]
Leitende Staatsanwältin

Daria Spisig

Beilagen:

- Hafteröffnung vom 13. Juni 2017
- polizeiliche Einvernahmen vom 11. Juni 2017
- Festnahmerapport vom 11. Juni 2017
- Hausdurchsuchungsbefehle vom 12. Juni 2017
- Effektenverzeichnis vom 11. Juni 2017
- Durchsuchungsprotokoll vom 11. Juni 2017
- Durchsuchungsprotokoll vom 12. Juni 2017
- Fahrzeuge gemäss MOFIS
- diverse Gesellschaften und Vereine
- Fotos Hanfindooranlage/Mercedes Benz
- Steuerunterlagen/Betriebauszug
- Strafregisterauszug

Enall beahyt

13.6.17

Kopie:

[REDACTED] (inkl. Beilagen, ausgehändigt nach Hafteröffnung)

M. Daniel Lupp

Beilagen Stawa

[REDACTED]
Leitende Staatsanwältin

D.S.

2

4.1.11

Beilagen:

- 211 - Haftöffnung vom 13. Juni 2017
- polizeiliche Einvernahmen vom 11. Juni 2017 (act. 21211 - 21212)
- Feslnäheräpport vom 11. Juni 2017
- Hausdurchsuchungsbefehle vom 12. Juni 2017 (act. 21411 - 21412)
- Effektenverzeichnis vom 11. Juni 2017
- Durchsuchungsprotokoll vom 11. Juni 2017
- Durchsuchungsprotokoll vom 12. Juni 2017
- Fahrzeuge gemäss MOFIS
- diverse Gesellschaften und Vereine
- Fotos Hanfindooranlage/Mercedes Benz
- Steuerunterlagen/Betriebsauszug (act. 21111 - 21113)
212 - Strafregisterauszug

Kopie:

- [REDACTED] (inkl. Beilagen, ausgehändigt nach Haftöffnung)

Daniel Kupfer

eingereicht durch Staatsanwältin

[REDACTED] D.S. [REDACTED] am 13. Juni 2017

SG.2017.00070



Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

4.1.11.a

SA.2017.00270

Glarus, 13. Juni 2017

Hafteröffnung: Einvernahme

Dienstag 13. Juni 2017, um 10.50 Uhr

Es erscheint aus dem Polizeiverhaft zugeführt und erklärt auf Befragung als **beschuldigte Person**

I. D. [REDACTED]

geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich

verteidigt durch:

[REDACTED] RA Daniel Luppert

in Gegenwart von:

lic. iur. D. [REDACTED] S. [REDACTED] Leitende Staatsanwältin
Verfahrensleitung und Protokollführung

RECHTSBELEHRUNG

**Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff. StPO).
Sind Sie in der Lage, der Befragung zu folgen?**

Ja.

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet worden (Art. 299 ff. StPO). Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 Bst. b StPO). Ihre

[Handwritten mark]

Aussagen können als Beweismittel verwendet werden. Haben Sie das verstanden?

Ja.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

Ja.

Sie werden in diesem Verfahren privat verteidigt von Rechtsanwalt ^{Daniel Kupper} [REDACTED], welcher Sie bereits bei den ersten polizeilichen Einvernahmen begleitet hat. Ist das korrekt?

Ja.

DRINGENDER TATVERDACHT

Sie stehen in dringendem Verdacht, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen zu haben.

²⁰³³ Anlässlich einer Verkehrskontrolle vom 11. Juni 2017, um ca. 12.00 Uhr, in 8762 Schwanden, Höhe Fridolindruck, wurden Sie, einen Mercedes Benz mit dem Kontrollschild FL [REDACTED] fahrend, angehalten und einer Kontrolle unterzogen. Sie konnten den Beamten keinen geltenden Führerausweis vorweisen. Zudem haben Vorabklärungen konkrete Verdachtsmomente ergeben, dass in Rüti, in der ehemaligen Bofil AG, eine Hanfindooranlage betrieben wird, mit welcher Sie im Zusammenhang stehen. Zumindes wurden seine Fahrzeuge der Marken Mercedes Benz AMG und der Audi A1 dort wiederholt festgestellt. Sie willigten in der Folge in eine Hausdurchsuchung im des von Ihnen gemieteten Untergeschosses der ehemaligen Bofil AG, Tschächli 2, 8782 Rüti, ein. Hierbei wurde eine grössere Indooranlage entdeckt, unter anderem befanden sich in den Räumlichkeiten ca. 23 kg getrocknetes Marihuana (verkaufsbereit, abgepackt je 250 g), ca. 1000 Setzlinge, 920 Töpfe, 5 komplette Filteranlagen, 63 Beleuchtungskörper sowie eine Bewässerungsanlage. .

Aufgrund der Auswertung des Mobiltelefons mit der Nummer [REDACTED] wurde eine Bildaufnahme einer Stromrechnung im Betrag von mehr als

[Handwritten mark]

CHF 5'000.00 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2017 entdeckt, und zwar für Räumlichkeiten [REDACTED] 28 in 8945 Geroldswil. Die daraufhin durchgeführte Hausdurchsuchung in Geroldswil förderte weitere Sicherstellungen zu Tage, so ca. 2 kg abgepacktes Marihuana sowie 474 erntereife Hanfpflanzen.

Wie äussern Sie sich zum Tatverdacht?

Grundsätzlich ist der Vorwurf korrekt. Ich war bei beiden Hausdurchsuchungen dabei und habe die Räumlichkeiten gezeigt. Es hätte nichts gebracht, diese Räume aufzubrechen. Ich möchte aber bemerken, dass sich die Hanfpflanzen in Geroldswil im Anfang- und Mittelstadium des Wachstums befunden haben.

Können Sie sofort verfügbare Beweismittel nennen, die den Tatverdacht widerlegen oder entkräften?

Einzig wäre es so, wenn das Marihuana legal wäre, was es aber nicht ist.

EINVERNAHME ZUR SACHE

1. **Offenbar sind Sie nicht im Besitze eines Führerausweises, sind aber immer wieder mit einem Fahrzeug unterwegs, wie dies aus dem Strafregister ersichtlich ist. Warum besitzen Sie keinen Führerausweis?**

Er wurde mir im Jahre 2012 wegen überhöhter Geschwindigkeit entzogen worden. Seither habe ich keinen Ausweis mehr.

2. **Seit wann besteht die Hanfindooranlage in Rüti?**

Seit ca. Oktober 2016.

3. **Seit wann besteht die Hanfindooranlage in Geroldswil?**

Ich bin mir nicht mehr sicher, ob ab 2015 oder 2016.

4. **Wann haben Sie die beiden Räumlichkeiten gemietet?**

Rüti: April 2016; Geroldswil: ca. 2015/2016; da bin ich mir nicht sicher.

5. **Haben Sie bereits „fertiges“ Marihuana aus diesen Anlagen verkauft?**

PN: *Denkt lange nach.* Dazu möchte ich im Moment nichts sagen.

6. **Haben Sie die Anlagen alleine aufgebaut und betrieben?**

Dazu möchte ich im Moment nichts sagen.

7. **Mit welchem Geld haben Sie diese doch recht professionell aufgebauten Hanfanlagen aufgebaut**

Zum Teil habe ich dieses Geld geerbt, bzw. meine Mutter hat dies von ihrem Vater erhalten. Dann kam hie und dort etwas dazu.

8. **Sie sind Geschäftsführer von Gesellschaften und Präsident von Vereinen. Wie kommen diese Gesellschaften und Vereine zu Fahrzeugen von erheblichem Wert (Mercedes, Audi A1, Chevrolet Corvette)?**

Die Autos kamen über mich zu den Gesellschaften. Der Audi A1 hat keinen Wert mehr, er hat 180'000 km. Das einzig Wertvolle ist der Mercedes. *In übrigen handelt es sich um eine Gesellschaft*

9. **Wer fährt diese Fahrzeuge, da Sie keinen Ausweis besitzen?**

Ich bin diese Fahrzeuge sicher auch gefahren, das ist schon so. Es ist ja eigentlich klar, dass ich diese Fahrzeuge gefahren habe.

10. **Diverse Gesellschaften und Vereine sind im Handelsregister eingetragen, was zur Folge hat, dass gewisse Vorschriften einzuhalten sind. Wird ordnungsgemäss Buch geführt?**

Von den Vereinen ja. Von der GmbH nein. Ich habe einzig eine Steuererklärung eingereicht. Der Wert des Fahrzeuges sollte mir für die GmbH nützen.

11. **Wo befinden sich die Buchhaltungen der Vereine?**

In Triesen [REDACTED] beim Buchhalter. Die Vereine hatten einzig den Zweck für das Fahren der Fahrzeuge.

12. **Aufgrund der Sachlage, wie sie sich heute darstellt, stellt sich die Frage der Gewerbmässigkeit, andernfalls sich weder die Anlagen noch die Fahrzeuge, so den Mercedes Benz, einen Audi A1 und eine Chevrolet Corvette erklären lassen. Was sagen Sie dazu?**

Das überlasse ich meinen Anwalt. *Ich habe die Frage nicht bestanden.*

13. **Wie viel Miete haben Sie in Rüti und in Geroldswil bezahlt?**

In Rüti habe ich CHF 1800.00 bezahlt und in Geroldswil CHF 3'550.00; je pro Monat.

Haben Sie noch etwas beizufügen oder zu berichtigen?

Nein.

EINVERNAHME ZUR PERSON (ART. 161 STPO)

1. **Gehen Sie derzeit einer Arbeit nach?**

Nein.

2. **Wovon leben Sie?**

Von nichts.

3. **An Ihrer Wohnadresse in Glattbrugg leben Sie gemäss den erfolgten Abklärungen bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Wo leben und wohnen Sie?**

Ich lebe in Geroldswil, in den gemieteten Räumlichkeiten. Und ich habe ab und zu bei meiner Freundin in Unterengstringen geschlafen. Deswegen hatten wir oft auch Streit.

4. Ich lege Ihnen einen aktuellen Betreuungsauszug vor. Entspricht dieser den Tatsachen?

Ja.

5. Ich lege Ihnen den Strafregisterauszug vor. Entspricht dieser den Tatsachen?

Ja.

6. Ich lege Ihnen die Steuererklärungen 2015/2016 vor. Entspricht dieser den Tatsachen?

Ich glaube, die Rechnung für das Jahr 2016 habe ich noch nicht erhalten. Aber ich denke, das ist korrekt so.

HAFTGRÜNDE

Verdunkelungsgefahr (Art. 221 Abs. 1 Bst. b StPO)

Es muss befürchtet werden, dass Sie Personen beeinflussen oder auf Beweismittel einwirken, um so die Wahrheitsfindung zu beeinträchtigen. Aufgrund der Grösse der Hanfindooranlagen in Rüti und Geroldswil ist nicht davon auszugehen, dass Sie diese Anlage alleine installiert und betrieben haben. Überdies sind Sie Geschäftsführer und Vereinspräsident von diversen Gesellschaften und Vereinen, welche ein erhebliches Vermögen, bestehend gemäss aktueller Kenntnis aus Fahrzeugen, aufweisen, was zum heutigen Zeitpunkt nicht erklärt werden kann. Zudem ist es Ihnen, trotz Arbeitslosigkeit und Schulden möglich, Monatsmieten im Betrag von CHF 5'000.00 zu bezahlen und aufwendige Hanfindooranlagen einzurichten. Sollten Sie auf freiem Fuss sein, besteht die Gefahr, dass Sie mit allfälligen Mittätern Kontakt aufnehmen und die Strafverfolgung durch weitere Massnahmen, auch in Bezug auf Abnehmer von Marihuana, behindern könnten. Wie stellen Sie sich dazu?

Was soll ich sagen. Ich nehme das zur Kenntnis.

Können Sie hierzu sofort verfügbare Beweismittel nennen?

Nein.

Wiederholungsgefahr (Art. 221 Abs. 1 Bst. c StPO)

Es besteht die Gefahr, dass Sie, sollten Sie auf freiem Fuss verbleiben, noch weitere Indooranlagen betreibt, welche seinen Lebensstil finanzieren können. Überdies weisen Sie gemäss Strafregister unzählige Vorstrafen, immer auch wegen Fahrens ohne Ausweis, aus, welche belegen, dass Sie – wie auch am 11. Juni 2017 festgestellt – keinen gültigen Führerausweis aufweisen, so dass damit zu rechnen ist, dass Sie weitere Fahrten ohne Ausweis unternehmen wird. Wie stellen Sie sich dazu?

Ich nehme dies zur Kenntnis.

Können Sie hierzu sofort verfügbare Beweismittel nennen?

Nein.

VERHANDLUNG VOR DEM ZWANGSMASSNAHMENGERICHT

Aufgrund der Sachlage werde ich beim Zwangsmassnahmengericht einen Antrag auf Untersuchungshaft stellen. Möchten Sie sich dazu äussern?

Ich nehme das zur Kenntnis.

Für das Verfahren vor Zwangsmassnahmenverfahren gibt es zwei Varianten: Entweder Sie werden in einer mündlichen Verhandlung vom Zwangsmassnahmengericht persönlich angehört oder Sie verzichten auf diese Anhörung, wobei Ihr Verteidiger schriftlich Stellung nehmen kann (Art. 225 StPO). Verzichten Sie auf eine persönliche Anhörung durch das Zwangsmassnahmengericht?

Ja.

ABSCHLUSS

Fühlen Sie sich gesund?

Ich habe zu hohem Blutdruck, aber ich konnte mit dem Gefängnisarzt schon reden. Zudem hatte ich eine Operation und brauche Antibiotika. Auch das weiss der Arzt.

Müssen Angehörige über Ihre Festnahme verständigt werden (Art. 214 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 StPO)?

Nein

Wünschen Sie, dass Ihr Arbeitgeber über Ihre Festnahme informiert wird (Art. 214 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 StPO)?

Das konnte mein Anwalt schon klären. Auch konnte ich mit meiner Freundin sprechen, worüber ich froh bin.

Frage an die Verteidigung: Haben Sie Ergänzungsfragen (Art. 147 StPO)?

Nein.

Protokollnotiz: Das Protokoll wird zur Durchsicht vorgelegt.

Schluss der Einvernahme: 11.45 Uhr

Gelesen und bestätigt:

Unterschrift beschuldigte Person:

Unterschrift Verteidigung:

Unterschrift Protokollführung/Verfahrensleitung:

A large area of the document is redacted with thick black horizontal bars, covering the signature of the protocol officer or procedure officer.



Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum So. 11.06.2017

Polizeiliche Einvernahme beschuldigte Person
 (Art. 157ff StPO)

Es erscheint aus der vorläufigen Festnahme

Name	[REDACTED]	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w D [REDACTED]
Geburtsdatum	11.03.1986	Geburtsort	Zürich
Heimatort/-staat	Zürich	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	Detailhandelsfachmann	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	[REDACTED]
Aufenthaltsstatus	CH	Zivilstand	ledig
Kontaktdaten	079 [REDACTED] (Freundin)	Mutterspr.	schweizerdeutsch
gesetzl. Vertreter	--	Beistand	--
Beistandschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
in Gegenwart von	[REDACTED], Verteidigung von [REDACTED] Daniel Lupp		

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 17:17 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das SVG / Fahren trotz Entzug**, eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in 	anwesende Drittperson 	befragte Person
-----------------------	---------------------------	---------------------

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht in Anspruch nehmen?

Ja, mein Anwalt ist bereits anwesend.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

1. Frage: **D [REDACTED], ist es für dich in Ordnung, wenn wir uns duzen, obwohl wir uns erst seit heute kennen?**

- Ja.

2. Frage: **Heute Sonntag, 11.06.2017, konntest du mit deinem Personenwagen, Mercedes-Benz E63 AMG, schwarz, mit den Kontrollschildern FL [REDACTED] in 8762 Schwanden/GL, Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck, angehalten und einer Verkehrskontrolle unterzogen werden. Dabei musste festgestellt werden, dass du über keine gültigen Führerausweis der Kategorie B hast. Was sagst du dazu?**

- Ich hätte einen Ausweis der Kat. B, aber ich habe im Moment Entzug.

3. Frage: **Warum und wann wurde dir der Ausweis Kat. B entzogen?**

- Zirka 2012, dies wegen überhöhter Geschwindigkeit auf der Autobahn.

4. Frage: **Wo hast du die heutige Fahrt angetreten?**

-Aussage verweigert.

5. Frage: **Wann hast du die Fahrt angetreten?**

- Irgendwann am Vormittag. Zirka um 10:30 Uhr.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

6. Frage: **Wo führte deine heutige Fahrt durch?**
- Quer durch Glarus. Via Hauptstrasse. Schlussendlich bis zum Kontrollort.

7. Frage: **Wohin wolltest du?**
- Nach Hause. Also nach Zürich. Vermutlich wäre ich an den See oder zu meiner Freundin.

8. Frage: **Wem gehört das Auto?**
- Das gehört ~~mir~~ ~~Eigentlich~~ am Verein. Aber dort bin ich aber alleine eingetragen. *D.L.*

9. Frage: **Wie viele Mitglieder hat der Verein?**
- Keine.

10. Frage: **Wie heisst der Verein?**
- Drive4Fun and Networking Club.

11. Frage: **Hast du noch andere Fahrzeuge?**
- Ja – einen Audi A1.

Wiederholt oder nicht?:

12. Frage: **Hast du in der Vergangenheit schon andere unberechtigte Fahrten getätigt, für diese du noch nicht zur Rechenschaft gezogen wurdest?**
- Ich äussere mich dazu nicht.

Sicherstellung:

13. Frage: **Das genannte Fahrzeug wird im Moment polizeilich sichergestellt. Nimmst du dies zu Kenntnis?**
- Ja.

14. Frage: **Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?**
- Nein.

Ergänzungsfrage von

Abschluss

15. Frage: **Ich setze Sie von der Rapporterstattung an die zuständige Amtsstelle in Kenntnis. Haben Sie dies verstanden?**

-ja

16. Frage: **Haben Sie verstanden, was Sie gefragt wurden?**

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

HS

[Signature]
31

-ja

17. Frage: Sie können jetzt das Protokoll durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können diese direkt handschriftlich im Protokoll vorgenommen werden. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

-ja


18. Frage: Sie haben nun das Protokoll durchgelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

19. Frage: Haben Sie irgendwelche Beschwerden anzubringen?



-nein

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: 17:30 Uhr

Gelesen und bestätigt:


Unterschrift beschuldigte Person


Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigrist M.


Unterschrift Verteidigung 

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum So. 11.06.2017

Polizeiliche Einvernahme beschuldigte Person
 (Art. 157ff StPO)

Es erscheint aus der vorläufigen Festnahme

Name	I [REDACTED]	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w D [REDACTED]
Geburtsdatum	11.03.19 [REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimatort/-staat	Zürich	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	[REDACTED]	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	[REDACTED]
Aufenthaltsstatus	CH	Zivilstand	ledig
Kontaktdaten	079 [REDACTED] (Freundin)	Mutterspr.	schweizerdeutsch
gesetzl. Vertreter	--	Beistand	--
Beistandschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
in Gegenwart von	[REDACTED], Rechtsbeistand von [REDACTED] D [REDACTED] <i>Lupperdaniel</i>		

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 17:37 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das BetmG / Anbau und Handel von Marihuana**, eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht in Anspruch nehmen?

Ja, mein Anwalt, [REDACTED], sitzt bereits neben mir.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einstieg:

1. Frage: Du hast dich vor der Einvernahme dafür entschieden, dich mit deinem Anwalt, [REDACTED], telefonisch zu unterhalten. Stimmt das so?
- Ja, das stimmt.
2. Frage: Auf das Anliegen deines Anwaltes wurde mit der Befragung gewartet, sodass diese im Beisein von [REDACTED] abgehalten werden kann. Stimmt dies so?
- Ja, das stimmt. Das war mein Wunsch, dass der Anwalt hierher kommt.

HD-Protokoll:

3. Frage: Anlässlich der Hausdurchsuchung haben wir ein Protokoll geführt, mit den sichergestellten Gegenständen. Ich bitte dich das Protokoll durchzusehen. Wem gehören die aufgeführten Gegenstände?

PN: HD-Protokoll wird vorgelegt.

- Ja, das gehört alles mir.

PN: HD-Protokoll wird unterzeichnet.

4. Frage: Sind Gegenstände drauf, welche du gesiegelt haben willst?

- Nein.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

- befragte Person

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

5. Frage: **Wir haben eine Einverständnis-Erklärung vorbereitet, welche du unterzeichnet hast. Mit dieser bestätigst du die Vernichtung der Betäubungsmittel. Trifft dies zu?**
- Ja, ich stimme der Vernichtung zu.

Vorhalt:

6. Frage: **Anlässlich einer Verkehrskontrolle von heute Sonntag, 11.06.2017 um ca. 12:00 Uhr in 8762 Schwanden/GL, konntest du mit deinem Mercedes-Benz, FL 2033 [REDACTED] angehalten und einer Kontrolle unterzogen werden. Daraus resultierte wegen unserer Vorermittlungen eine Hausdurchsuchung in 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, im UG der Firma Bofil AG, wobei eine grössere Menge Marihuana und eine grössere Indooranlage fest- und sichergestellt werden konnte. Dir werden nun der Anbau und der Handel von Marihuana zur Last gelegt. Für die Hausdurchsuchung, an welcher du anwesend warst, gabst du uns deine mündliche Einwilligung. Möchtest du dich zum Vorgefallenen äussern?**
- Ich möchte mich zuerst für die faire Behandlung bedanken.
Ja, das war meine Indooranlage. Da gibt es nichts zu bestreiten. Der Vorhalt ist richtig.

Indooranlage Rüti:

7. Frage: **Wem gehört die Indooranlage in der Bofil AG?**
- Das war meine.

8. Frage: **Wer hat diese betreiben?**
- Ich.

9. Frage: **Seit wann wurde diese betreiben?**
- Der Aufbau ging bis etwa September 2016. Die Anlage habe ich dann auf etwa im Oktober 2016 in Betrieb genommen. Aber alle Pflanzen sind eingegangen. Es war schlicht zu kalt. Ich hatte überhaupt keine Erträge.

10. Frage: **Wie viel Mal konntest du bereits Ernten?**
- Das war das erste Mal. Beim ersten Mal wurde es ja zu kalt. Beim zweiten Mal gab ich zu viel Wasser und alle Pflanzen sind ertrunken. Erst der jetzige, dritte Anlauf ist mir gelungen.

11. Frage: **Was passierte mit der vorliegenden Ernte, beziehungsweise mit dem Marihuana?**
- Das ist das Marihuana, welches ihr heute gefunden habt.

12. Frage: **Handelt es sich beim Kraut um THC haltiges Marihuana?**
- Ich habe kein Labor. Aber es sollte schon so sein.

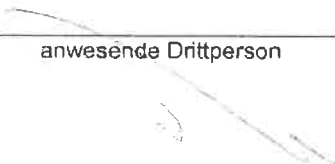
13. Frage: **Kennst du den THC Gehalt?**
- Nein.

14. Frage: **Weshalb wurde die Indooranlage betrieben?**
- Mein ehemaliger Arbeitgeber hat mich fristlos entlassen. Ich wurde durch ihn wegen des Betrugs zur Anzeige gebracht. Das war der Beginn eines Rattenschwanzes. Ich verlor leider meine Wohnung. So

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



entstand meine Geldnot, aus der ich auch gehandelt habe. Ich habe dies aus reinen Geldproblemen gemacht.

15. Frage: **Woher stammen die benötigten Samen/Setzlinge?**
- Dazu sage ich nichts.

16. Frage: **Die Infrastruktur macht einen hochwertigen Eindruck. Was für einen Wert hat die Infrastruktur?**
- Ich glaube sicherlich CHF 20'000.00.

17. Frage: **Wie und von wem wurde die Infrastruktur bezahlt?**
- Diese wurde durch mich finanziert.

18. Frage: **Woher hattest du das Geld?**
- Ich habe Geld geschenkt bekommen. Dies stammte aus einem Hausverkauf innerhalb der Familie.
Also eigentlich habe ich das Geld geerbt.

19. Frage: **Anlässlich der HD haben wir zwei Paar Schuhe sichergestellt. Wem gehören diese?**
- Diese gehören mir.

Eigenkonsum:

20. Frage: **Konsumierst du auch Marihuana?**
- Nein.

21. Frage: **Konsumierst du andere Drogen?**
- Nein.

22. Frage: **Hast du einmal Drogen (inkl. Marihuana) konsumiert?**
- Nein.

Bofil AG:

23. Frage: **Auf wen läuft der Mietvertrag der Räumlichkeiten in der Firma Bofil AG?**
- Auf mich privat.

24. Frage: **Wie heisst deine Ansprechperson bei der Firma Bofil AG?**
- ääämm... Frau [REDACTED] Sie ist die Verantwortliche innerhalb der Firma Bofil AG.

25. Frage: **Wie Teuer ist die Miete für dich?**
- CHF 1'800.00

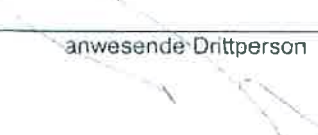
26. Frage: **Wer bezahlt die Miete?**
- Ich alleine.

27. Frage: **Warum die Firma Bofil AG?**
- Zufall. Es ist günstig. In Zürich könnte man eine solche Halle nicht bezahlen.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



28. Frage: **Wie kamst du auf die Räumlichkeiten?**
- Übers Internet. Reiner Zufall. Glaublich bei Immoscout.

Installationen:

29. Frage: **Was genau arbeitest du und was hast du für eine Lehre gemacht?**
- Ich habe eine Lehre als Detailhändler gemacht. Dies auf der Lebensmittelbranche. Auf dieser Branche blieb ich auch tätig. Bis ins Jahr 2011. Danach bin ich von einem Stammkunden abgeworben worden. Im Arbeitsvertrag bin ich bei ihm als Kaufmännischer Angestellter eingestellt. Dies auf der Branche Grosshandel, im Autoreifenhandel. Aber eben, dort wurde ich fristlos entlassen. Der Betreib hiess, [REDACTED] GmbH.

30. Frage: **Wer hat die Indooranlage installiert?**
- Ich alleine.

31. Frage: **Hattest du dabei Hilfe von Kollegen oder anderen Personen?**
- Nein. Ich habe viel nachgefragt bei Fachleuten. Ich habe viel gelernt.

32. Frage: **Woher kommt das Fachwissen?**
- Ich habe viel gegoogelt. Wie gesagt, zuerst sind mir zwei Ernten verreckt. Ich musste dies selber lernen.

33. Frage: **Woher hattest du die einzelnen Komponenten?**
- Die habe ich im Fachhandel gekauft. Alles zusammengestiefelt.

34. Frage: **Wer hat die Strominstallationen gemacht?**
- Bis zum Stromkasten ausserhalb – ein Elektriker. In der Anlage selber habe ich alles selber gemacht.

35. Frage: **Wer hat die Wasserinstallationen gemacht?**
- Ich alleine.

36. Frage: **Über was für einen Zeitraum wurde die Indooranlage betrieben?**
- Von Oktober 2016 bis zirka vor 2-3 Wochen. Damals habe ich geerntet.

Mittäter:

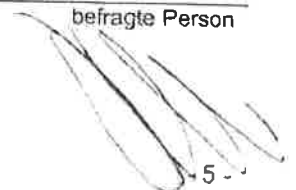
37. Frage: **Der Ausbau ist meines Erachtens sehr professionell. Woher kommt das?**
- Das habe ich alles selber gemacht. Ich habe viel gegoogelt. Das lernt man eines um das andere. Der Aufbau ging zirka von März 2016 bis zirka Oktober 2016. Ich habe sogar einmal eine Sehnenscheidenentzündung geholt, als ich die Bewässerungsanlage zusammengesetzt habe. Ich musste einmal die Anlage retourbauen, weil die Feuerpolizei vorbei kam. Ich wollte nicht, dass die was mitbekommen. Auch kam einmal eine SINA-Abnahme (irgendwas mit Strom). Die wollten halt auch noch etwas kontrollieren. Darum ging der Aufbau halt eher lange.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

MS



38. Frage: **Gab es frühere Indooranlagen, bei denen du Erfahrungen sammeln konntest?**
- Nein.

39. Frage: **Gab es Mitwisser für die Indooranlage?**
- Nein.

40. Frage: **Gab es Mithelfer, oder bessergesagt Mittäter für die Indooranlage und das gewonnene Marihuana?**
- Nein.

Verpacken:

41. Frage: **Wer hat das Marihuana bei der Firma Bofil AG abgepackt?**
- Ich alleine.

42. Frage: **In was für Portionen wurde abgepackt?**
- Packungen 250 Gramm.

43. Frage: **Weisst du wie viel Packungen das waren?**
- Das kann ich nicht genau sagen. Das müsset ihr selber durchzählen. Ich denke zirka 100 Packungen.

Verkauf:

44. Frage: **Wurde über den Verkauf Buch geführt?**
- Nein. Ich habe noch nichts verkauft.

45. Frage: **Wann wurde zuletzt geerntet?**
- Vor zwei bis drei Wochen.

46. Frage: **Was wurde genau mit der Ernte gemacht?**
- In 250er Säcke abgepackt.

47. Frage: **Wie viel Kilogramm hast du geerntet?**
- 5 Taschen... äähhh... und ein Sack.....zirka 23 kg.

48. Frage: **Gab es vorgängige, verwetbare Ernten?**
- Nein, nur Versuche, welche misslangen.

49. Frage: **Was wolltest du mit dem geernteten Marihuana machen?**
- Dies wollte ich verkaufen.

50. Frage: **Was für einen Marktwert hat das vorgefundene Marihuana von heute Sonntag, 11.06.2017, hat?**
- Ich hätte etwa mit CHF 90'000.00 gerechnet.

51. Frage: **Was hättest du mit dem gewonnenen Geld gemacht?**
- Strom und Miete als erstes beglichen. Danach hätte ich meine Schulden getilgt. Danach hätte ich geschaut, was noch übrig geblieben wäre.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



52. Frage: **Wie viel Schulden hast du?**
- Ich weiss es nicht einmal genau. Zirka CHF 50'000.00.

53. Frage: **Woher stammen diese?**
- Diese haben sich angesammelt wegen dem Lohnausfall. Die Schulden sind etwa zwei jährig.

54. Frage: **Was war deine Motivation für den Betrieb der Insooranlage?**
- Als erstes sicher die Schulden tilgen. Zudem war es eine schöne Arbeit. Es entsteht etwas aus dem Nichts. Aber die Grundmotivation war Schulden tilgen. Mein Lichtblick war eigentlich der Anbau von CBD-Hanf, welcher legal ist und auch angebaut werden darf.

Vertrieb:

55. Frage: **Wie hätte der Vertrieb von dem sichergestellten Marihuana stattgefunden?**
- Ich wollte einfach jemanden finden, welcher mit die Wahre abnimmt. Bares gegen Wahre.
Herr Zarro machte mich noch auf etwas Aufmerksam. Bei der Staatsanwaltschaft im Kt. Zürich, anlässlich der zweiten Einvernahme, also wegen dem Betrug meine ich, erliess die Stawa eine Nichtanhandnahmeverfügung. Dies scheint mir auch noch wichtig zu erwähnen.

56. Frage: **An wen wolltest du das Marihuana verkaufen?**
- Das weiss ich bis heute noch nicht.

57. Frage: **Hattest du bereits Interessenten?**
-nicht wirklich. Es ist auch nicht so einfach, jemanden zu finden. Es ist eine grosse Menge. Ich hätte demnächst Münsterchen abgepackt.

58. Frage: **Also verstehe ich dich richtig. Du hast mit deinem Erbe von CHF 20'000.00, ein Indooranlage gemacht, mit welcher du THC-haltiges Marihuana produziert hast. Dies hinsichtlich ohne Abnehmer vom Marihuana.**
- Ja schon. Also ich habe schon mehr geerbt. Die Anlage hatte einen Wert von ca. CHF 20'000.00.
Aber ich hatte noch keinen Abnehmer. Ich kann ja nicht Abnehmer suchen, obwohl ich noch nicht einmal weiss, ob die Ernte gelingen wird. Ich kann keine leeren Versprechungen machen. Auch wusste ich ja noch nicht, wie das Endprodukt aussehen wird. Das habe ich in meiner letzten Bude gelernt.
Immer erst Angebote machen, wenn die Wahre hier ist.

59. Frage: **Hattest du Preisvorstellungen?**
- Ja. Ich erhoffte mir CHF 4'000.00 pro Kilogramm.

60. Frage: **Können wir dies kurz hochrechnen?**
- Ja $23 \times 4'000 = 92'000.00$.

61. Frage: **Also du erhofftest dir aus deiner Ernte ca. CHF 92'000.00?**
- Ja. Einfach 4'000.00 pro Kilo.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

62. Frage: **Woher hast du den Richtpreis?**

- Vom Hören sagen. Ich hörte einmal CHF 6'000.00. Das war meine Vorstellung. Vielleicht hätte ich ja sogar mehr bekommen.

63. Frage: **Wolltest du an Grossverteiler verkaufen oder an Kleinabnehmer?**

- Mir wäre es am liebsten gewesen, wenn mir jemand alles abgekauft hätte. Aber ob das möglich ist, weiss ich selber noch nicht.

Preis:

64. Frage: **Unsere Faustregel ist eigentlich, für 1 Gramm ca. CHF 10.00 auf dem Strassenmarkt. Was sagst du dazu?**

- Ja CBD-Hanf kann man im Kiosk für CHF 50.00 für 4gr. Mein Gedanke ist, je mehr man mir abkauft, desto billiger wird es. Der Preis scheint mir angemessen.

65. Frage: **Meine Rechnung ist, 23kg sind 23'000gr. Unsere Faustregel ist wie gesagt, pro Gramm CHF 10.00. Meiner Rechnung nach hat die von heute beschlagnahmte Wahre CHF 230'00 auf der Strasse. Möchtest du etwas dazu sagen.**

- Ich wollte lieber einmal alles an eine Person verkaufen. Jeder, das heisst mein potenzieller Abnehmer, will was an der Wahre verdienen.

frühere Verkehrskontrolle:

66. Frage: **Am 25.03.2017, geriet C [REDACTED] G [REDACTED] in Netstal/GL, in eine Verkehrskontrolle. Er ist damals ohne Führerausweis gefahren. Du warst der Beifahrer. Was hat es sich mit C [REDACTED] G [REDACTED] auf sich?**

- Ja. Er hat nichts mit dem Ganzen zu tun. Seit wir Kinder sind kennen wir uns. Auch sind unsere Eltern befreundet. Wir sind sogar zusammen in die Schule gegangen. Mein Vater ist sein Götti.

67. Frage: **Ist C [REDACTED] G [REDACTED] ein Mittäter?**

- Nein.

68. Frage: **Wo wart ihr damals?**

- Wir gingen auf den Klausen hoch – nach Altdorf – also beim Resti oben kurz angehalten – danach nach Altdorf und wieder runter.

69. Frage: **OK. Als Einheimischer muss ich dir aber sagen, dass am 25.03.2017, der Klausen geschlossen war. Was sagst du dazu?**

70. Frage:
PN: Ermittlungen 20.05.2017 Öffnung Klausenpass.

- OK – hmmm....In dem Fall täusche ich mich in der Zeit. In dem Fall waren wir nur auf dem Urnerboden. Ich hätte aber meine Hand ins Feuer gelegt. Irgendwann sind wir sicher einmal über den Klausen gefahren. Vielleicht habe ich etwas vertauscht. Wir waren sicher beim Spazieren.

71. Frage: **Wart Ihr damals in der Firma Bofil AG in Rüti/GL?**

- Nein.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

Handy:

72. Frage: **Wir werden nun dein Mobiltelefon sicherstellen und auswerten. Stimmt du einer Auswertung zu, oder möchtest du das Mobiltelefon siegeln lassen?**
- Ich stimme einer Auswertung zu. Ich will das Handy auch nicht siegeln lassen.

73. Frage: **Brauche in ein Bildschirmcode?**
- Ja, den habe ich schon mitgeteilt. 110386.

74. Frage: **Wie lautet der SIM-Karten Code?**
- Den braucht man nicht.

Allgemein:

75. Frage: **Wo genau wohnst du, oder besser gesagt wo ist dein Lebensmittelpunkt?**
- Lebensmittelpunkt. Ich bin oft bei meiner Freundin oder schlafe oft bei Kollegen. Ich habe zur Zeit keinen festen Wohnsitz. Auch habe ich lange Zeit keine Wohnung gehabt, bevor ich zu meiner Kollegin, Bianca Stancu.

76. Frage: **Wo erhältst du deine Post?**
- In [REDACTED] /ZH. Das funktioniert.

77. Frage: **Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?**
- Sorry für die Umstände. Ja, ich benötige Medikamente und zwar Candesardan, das ist für den Blutdruck – 32mlgr. Das ist Blutdrucksenker. Das andere heisst Zinat500. Ich benötige morgens und abends eine Tablette à 500mlgr.
Das erste Medikament benötige ich jeweils nur morgens.
Ich möchte mich bei euch bedanken, dass ihr so gut zu meinem Hund geschaut habt. Auch fand ich die Rückmeldungen zwischendurch sehr zuvorkommend. Merci vielmal.

Daniel Lupper

Ergänzungsfrage von [REDACTED]:

78. Frage: **Herr Zarro, haben Sie noch Fragen an Ihren Mandanten?**
- keine.

Abschluss

79. Frage: **Ich setze Sie von der Rapporterstattung an die zuständige Amtsstelle in Kenntnis. Haben Sie dies verstanden?**

-ja

80. Frage: **Haben Sie verstanden, was Sie gefragt wurden?**

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



-ja

81. Frage: Sie können jetzt das Protokoll durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können diese direkt handschriftlich im Protokoll vorgenommen werden. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

-ja

82. Frage: Sie haben nun das Protokoll durchgelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

83. Frage: Haben Sie irgendwelche Beschwerden anzubringen?


-nein

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: 19:41 Uhr

Gelesen und bestätigt:


Unterschrift beschuldigte Person


Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigrist M.

Unterschrift Verteidigung 

Daniel Luppacher

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol M. Schnyder G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum 11.06.2017

**Rapport und Eröffnung über die
 vorläufige Festnahme / Ingewahrsamnahme
 Art. 217 / 219 StPO**

Vorläufig festgenommene Person

Name	[REDACTED]	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w D [REDACTED]
Geburtsdatum	11.03.19[REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimatort/-staat	Zürich	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	[REDACTED]	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	[REDACTED]
Aufenthaltsstatus	--	Zivilstand	ledig
gesetzl. Vertreter	--	Mutterspr.	Deutsch
Beistand	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Name	
Personalien überpr.	<input type="checkbox"/> EWK/ZA <input checked="" type="checkbox"/> ISA	<input type="checkbox"/> ZEMIS	<input type="checkbox"/> Nein
Kontaktdaten	079 [REDACTED]		

Bei der Anhaltung anwesende Personen
 Adj mbA R. Riederer
 Gfr M. Sigrist
 Pol M. Schnyder

Zeitpunkt der Festnahme
 Sonntag, 11.06.2017, ca. 12:05 Uhr

Ort der Festnahme
 8762 Schwanden, Hauptstrasse, Höhe Fridolin-Druck

Grund der Anhaltung
 Die festgenommene Person wurde bei der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat ertappt, unmittelbar nach der Begehung einer solchen Tat angetroffen, steht in dringendem Tatverdacht zu einer solchen Tat oder sie ist zur Verhaftung ausgeschrieben.
 (Art. 217 Abs. 1 lit. a und b StPO / Art. 217 Abs. 2 StPO)

Verfügung an

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

Sachverhalt

2033

Der Beschuldigte wird verdächtigt, in Rütli GL, Firma Bofil, eine Hanfanlage zu betreiben sowie mit Marihuana zu handeln. Er wurde am Sonntag, 11.06.2017, ca. 12:00 Uhr, auf der Hauptstrasse in 8762 Schwanden, Höhe Fridolin-Druck, mittels Leuchtmatrix "Stopp Polizei" angehalten und einer Kontrolle unterzogen. Er lenkte sein Fahrzeug FL [REDACTED] ohne einen gültigen Führerausweis.

Erledigungsvermerk

Haftort 8762 Schwanden, Polizeistützpunkt

Voraussichtliche
Zuführung an

Voraussichtliche
Zuführungszeit

Ablauf der Intervention ohne Probleme

Kollusionsgefahr mit

Leibesvisitation Nein Ja Funktionär/Vis. masc/dhe

Warnhinweis

Ergänzungen /
Bemerkungen

Schwanden, 11.06.2017

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden


Pol M. Schnyder

Beilagen



Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei Glarus
Spielhof
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl

Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

I. [REDACTED] D. [REDACTED]
geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich
[REDACTED]

Verteidigung

[REDACTED] *Mag. Pascal Lippel*
[REDACTED] *Glarus*

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO):

Malvenweg 28

[REDACTED] 8945 Geroldswil
Mieterin: at4you AG

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten der at4you AG, 1. Untergeschoss
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mobiltelefone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurzbegründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

lic. iur. D. [REDACTED] S. [REDACTED]
Leitende Staatsanwältin

Empfangsbestätigung

Datum

Name

Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei
Spielhof
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

I. D. [redacted]
geb. 11.03.19[redacted], von Zürich
[redacted]

Verteidigung

[redacted] Daniel Lupfer
[redacted] Glarus

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO) in Bestätigung der mündlichen Anordnung vom 11. Juni 2017:

Kellergeschoss Bofil AG, Tschächli 2, 8782 Rüti/GL

[redacted] 8152 Glattbrugg (Wohnadresse)

[redacted] 8103 Unterengstringen (Adresse Freundin und möglicher Aufenthaltsort)

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten des Beschuldigten im Untergeschoss der ehemaligen Fabrik Bofil AG
- Räumlichkeiten an der Wohnadresse in 8152 Glattbrugg;
- Räumlichkeiten an der Wohnadresse der Freundin, [redacted], in 8103 Unterengstringen *Carla*
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume bei allen genannten Räumlichkeiten

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mo-

bitelphone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurz begründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus,
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

lic. iur. D. [redacted] S. [redacted]
Leitende Staatsanwältin

Original an: *Lappet*
- Rechtsanwalt [redacted] sowie Beschuldigte (übergabe an Hafteröffnung)
- [redacted], [redacted], 8103 Unterengstringen, (per Einschreiben)
Carley

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Adj mbA Riederer G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum 11.06.2017

Effektenverzeichnis

Betroffene Person

Name	I [REDACTED]	Vorname	D [REDACTED]
Geburtsdatum	11.03.19 [REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimatort/-staat	Zürich	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	Detailhandelsfachmann	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	8152 Glattbrugg
Aufenthaltsstatus	--	Zivilstand	ledig
gesetzl. Vertreter	--	Telefon	079 [REDACTED]
Bevormundet	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Name	
Personallen überpr.	<input type="checkbox"/> EWK/ZA <input checked="" type="checkbox"/> ISA	<input type="checkbox"/> ZEMIS	<input type="checkbox"/> Nein
Sprache	CH-Deutsch		
Verständigung	Übersetzung erforderlich:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bei der Sicherstellung anwesende Funktionäre Personen	Sigrist M. / Schnyder M.		

Barschaft		Veränderungen (mit Datum und Unterschrift)
1	CHF 370.00 (1 x 200er / 1 x 100er / 3 x 20er / 1 x 10er Note)	
Ausweise		
Wertsachen		
2	Armbanduhr, Marke Rolex, Silberfarben	
3	Mobiltelefon, iPhone 7, Tel: - Nr. 079696 96 11 (sichergestellt)	

Verfügung an

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

4.1.11.f

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in

Pol C. Baur

G-Nr.

Dienststelle

Polizeistützpunkt Schwanden

ABI-Fall Nr.

Datum

Sonntag, 11.06.2017

Durchsuchungsprotokoll (Art. 241 ff StPO)

Beschuldigte/r

Name

[REDACTED]

m w

Geburtsdatum

11.03.19[REDACTED]

Vorname

D [REDACTED]

Heimatort/-staat

Zürich

Geburtsort

Zürich

Adresse

[REDACTED]

Beruf

[REDACTED]

PLZ / Ort

[REDACTED]

Durchsuchung i.S.

Verdacht auf Betäubungsmittelanbau /-handel (mit Marihuana)

Datum / Zeit

Sonntag, 11.06.2017 / ca. 13:25 Uhr

Adresse / Objekt

8782 Rüti/GL, Dorfstrasse, Firma Bofil, UG, gemietete Räumlichkeit

Auftraggebende
Behörde
oder Person

- Staatsanwaltschaft des Kantons (mündlich durch Hans Hugenmatter)
- Kantonspolizei (Gefahr in Verzug)
-

Die beschuldigte Person ist freiwillig mit dieser Durchsuchung einverstanden

Beauftragte Behörde
oder Person

- Polizei
-

Anwesende
Personen

Adj mbA R. Riederer / Gfr Sigrist M. / Pol M. Schnyder / Gfr D. Heutschi

Pol C. Baur / Adj mbA A. Rysler / Pol P. Baumann

Pol H. Gämmerli / P

Durchsucht wurden

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO)

- Wohnort der beschuldigten Person
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume
- Räumlichkeiten Arbeitsort
- Firma Bofil in 8782 Rüti/GL, Dorfstrasse

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

- Schriftstücke
- Ton-, Bild- und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme
-

Durchsuchung von Personen und Gegenständen (Art. 249 StPO)

- Person

Verfügung an

- Fahrzeug(e)

Belehrung des
Inhabers von
Papieren und
Datenträgern

Der Inhaber von sichergestellten Papieren und anderen Datenträger kann Beschwerde (Art. 393 StPO) gegen die Durchsuchung erheben. Verzichtet er auf die Beschwerde, so können die Papiere und andere Datenträger sofort als Beweise (entlastend/belastend) im Strafverfahren verwendet werden.

Stellungnahme des
Inhabers

Der/Die Inhaber/in von sichergestellten Papieren und anderen Datenträgern erklärt:

Bemerkungen über
den Verlauf der
Durchsuchung

Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände (Art. 241 ff StPO)

Nr.:	Gegenstandsbezeichnung: (Marke/Typ, Nr./Grösse usw.)	Fundort:	Inhaber: (Name)	Siegelung:
1	6 Schlüssel KABA 20 1-6 AP 637377	Werkstatt		
2	2 Schlüssel KABA 5 1-3 AS 160741	Werkstatt		
3	2 Schlüssel (1x Plastik) 1x ABUS, 1x ASS	Werkstatt		
4	3 Schlüssel First Norma 1-3 U/S 70 IPS	Werkstatt		
5	1 Schlüssel KABA 10x Metall Kabin	Werkstatt		
6	2x Schuhe Puma Schwarz	Gewächshaus		
7	2x Schuhe Reebok Schwarz	Gewächshaus		
8	2x Schuhe Uvex Schwarz	Gewächshaus		
9	Tasche - 5x 250g 13. Pkg, 1 Buchend 1x 130g <small>Plastikbeutel</small>	Werkstatt		
10	1 Tasche 16x 250g ⇒ 4kg <small>Marichuana</small>	Werkstatt		
11	1 Tasche 16x 250g ⇒ 4kg <small>Marichuana</small>	Werkstatt		
12	1 Tasche 16x 250g ⇒ 4kg <small>Marichuana</small>	Werkstatt		
13	1 Tasche 16x 250g ⇒ 4kg <small>Marichuana</small>	Werkstatt		
14	1 Tasche 16x 250g ⇒ 4kg <small>Marichuana</small>	Werkstatt		
15	1 Kartonschachtel 2x 250g ⇒ 0,5kg <small>Marichuana</small>	Werkstatt		
16	ca 1000 Setzlinge	Setzraum		
17	5 Filteranlagen komplett	Filterraum		
18	10 Trichterungskörbe	Trichterungsraum		
19	ca 920 Töpfe	Gewächshaus		

20	63 Beleuchtungskörper	Gewächshaus		
21	1 Bewässerungsanlage inkl. Töpfe und Pumpen	Gewächshaus		

Dieses Durchsuchungsprotokoll bildet einen integrierenden Bestandteil des Durchsuchungsbefehls. Die unterzeichnenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Vollständig- und Richtigkeit des Durchsuchungsprotokolls.

Ort, Datum, Zeit: Unterschrift: Betroffene Person

Schwanden, 11.6.17, 17:46



Ort, Datum, Zeit: Unterschrift: Sachbearbeiter/in Unterschrift: Anwesende Personen



Schwanden, ~~06.06~~ 11.06.2017 H. Sigrist



Die unterzeichnende Person bestätigt, die nachfolgend aufgeführten Gegenstände ordnungsgemäss zurückerhalten zu haben.

Zurückgegebene Nr.: _____

Ort, Datum, Zeit: Unterschrift: _____

Zusatzblätter Nein Ja, Anzahl

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol Hämmerli M.
Dienststelle Kriminalpolizei FED
Datum 12.06.2017

G-Nr.
ABI-Fall Nr.

4.1.11.9

Durchsuchungsprotokoll
(Art. 241 ff StPO)

Beschuldigte/r

Name I [redacted] Vorname D [redacted] m w
Geburtsdatum 11.03.19 [redacted] Geburtsort Zürich
Heimatort/-staat Zürich Beruf [redacted]
Adresse [redacted] PLZ / Ort [redacted]

Durchsuchung i.S. Widerhandlung Betäubungsmittelgesetz
Datum / Zeit Montag, 12.06.2017, 14¹⁰ - 16³⁰
Adresse / Objekt 8954 Geroldswil/ZH, [redacted] 28, Gewerbliche Anlage 1, UG

Milvenweg

Auftraggebende
Behörde
oder Person

- Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus
- Kantonspolizei (Gefahr in Verzug)
-

Beauftragte Behörde
oder Person

- Die beschuldigte Person ist freiwillig mit dieser Durchsuchung einverstanden
- Polizei
-

Anwesende
Personen

Kapo Zürich (Antonio Francesco ; Sedlacz Jan)
Kapo GL / Schneider Bruno / Lardolt Urs / Hämmerli Marco
Anwalt von Ilfiker: Zappa Denis

Durchsucht wurden

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO)

- Wohnort der beschuldigten Person
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume
- Räumlichkeiten Arbeitsort
- gemietete Halle in 8954 Geroldswil/ZH

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 248 StPO)

- Schriftstücke
- Ton-, Bild- und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme
-

Durchsuchung von Personen und Gegenständen (Art. 249 StPO)

- Person
- Fahrzeug(e)
-

Verfügung an

Belehrung des
Inhabers von
Papieren und
Datenträgern

Der Inhaber von sichergestellten Papieren und anderen Datenträger kann Beschwerde (Art. 393 StPO) gegen die Durchsuchung erheben. Verzichtet er auf die Beschwerde, so können die Papiere und andere Datenträger sofort als Beweise (entlastend/belastend) im Strafverfahren verwendet werden.

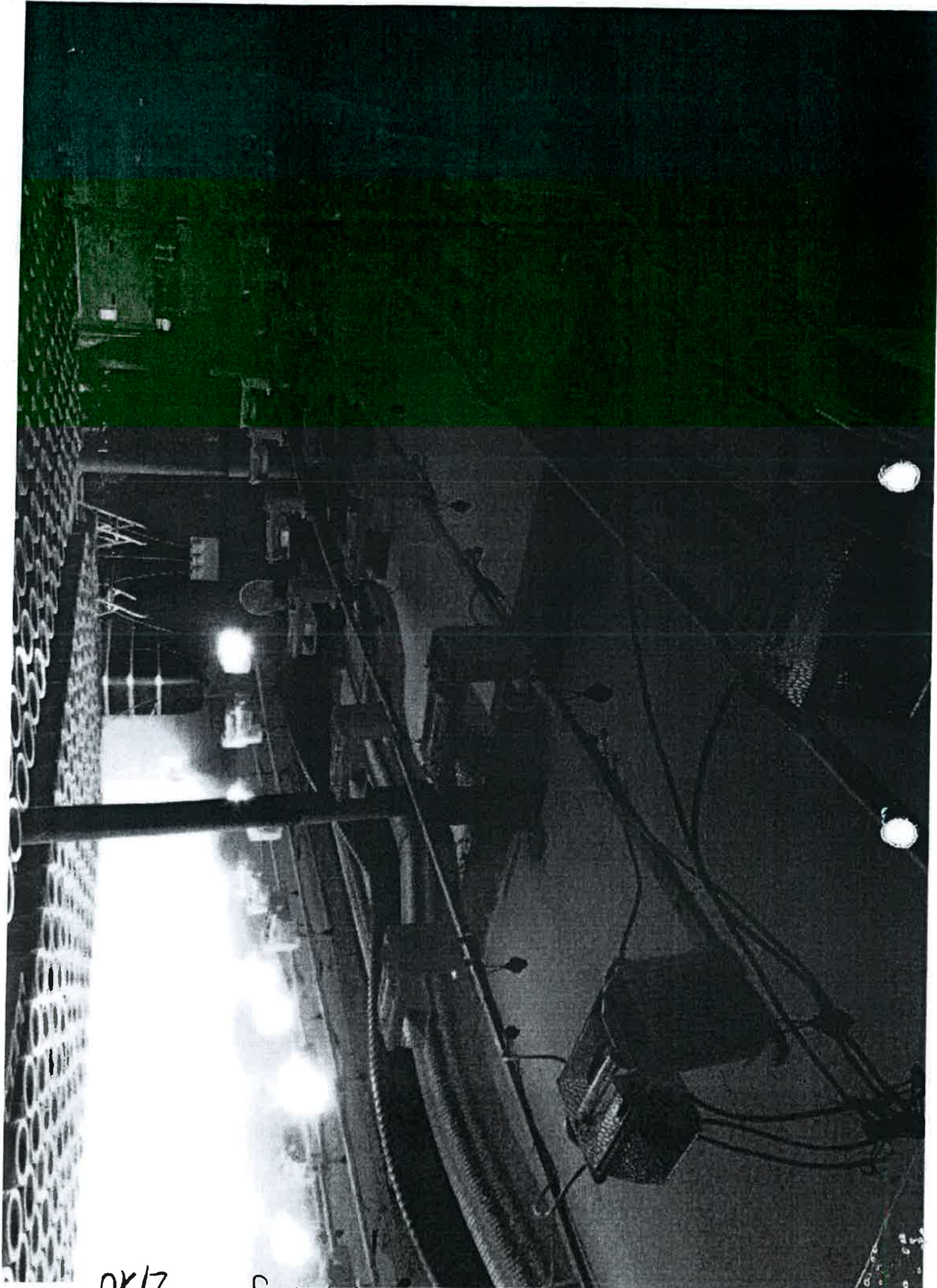
Stellungnahme des
Inhabers

Der/Die Inhaber/in von sichergestellten Papieren und anderen Datenträgern erklärt:

Bemerkungen über
den Verlauf der
Durchsuchung

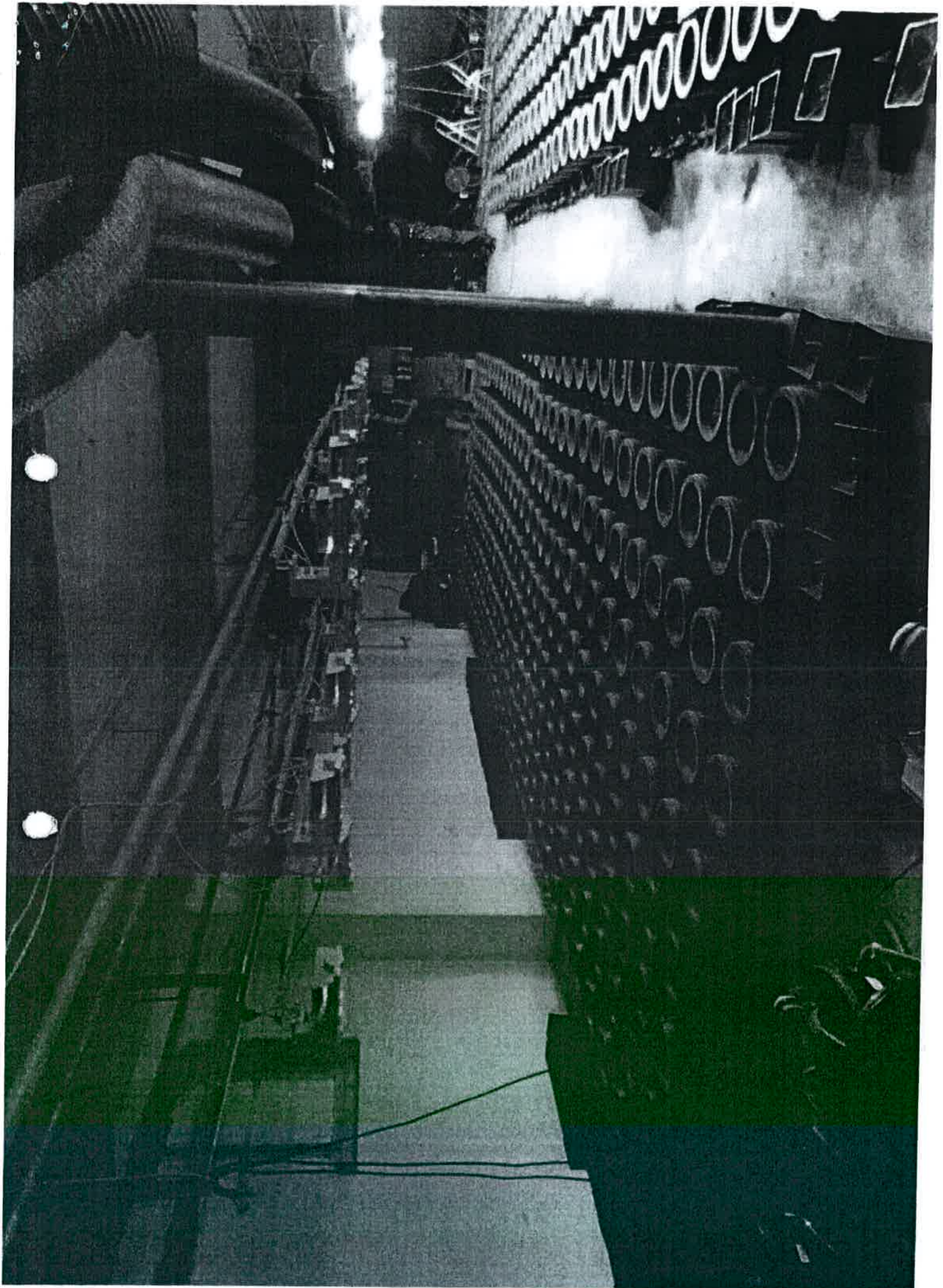
Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände (Art. 241 ff StPO)

Nr.:	Gegenstandsbezeichnung: (Marke/Typ, Nr./Grösse usw.)	Fundort:	Inhaber: (Name)	Siegelung:
A1	Kiste mit 4 Säcken Marihuana	Aufenthaltsbereich	Isliker Dominic	
A2	Vakuumiergerät	"	"	
A3	Kiste mit Testo: 6 Flaschen 5 Ampullen	"	"	
A4	8 Schrotpatronen 11	"	"	
A5	Schrotflinte	"	"	
A6	Probe Raum A	Raum A	"	
A7	Probe Raum B	Raum B	"	
A8	Probe Raum C	Raum C	"	
A9	Probe Raum D	Raum D	"	
A10	5 Säcke mit Marihuana	Korridor (E)	"	
A11	1 Sack mit Abschnitte	Korridor	"	
A12	1 Notebook, Asus	Korridor	"	
A13	2 Dokumente	"	"	
A14	Dose mit Marihuana	"	"	
A15	1 Rechner Acer	Büro	"	



21/10

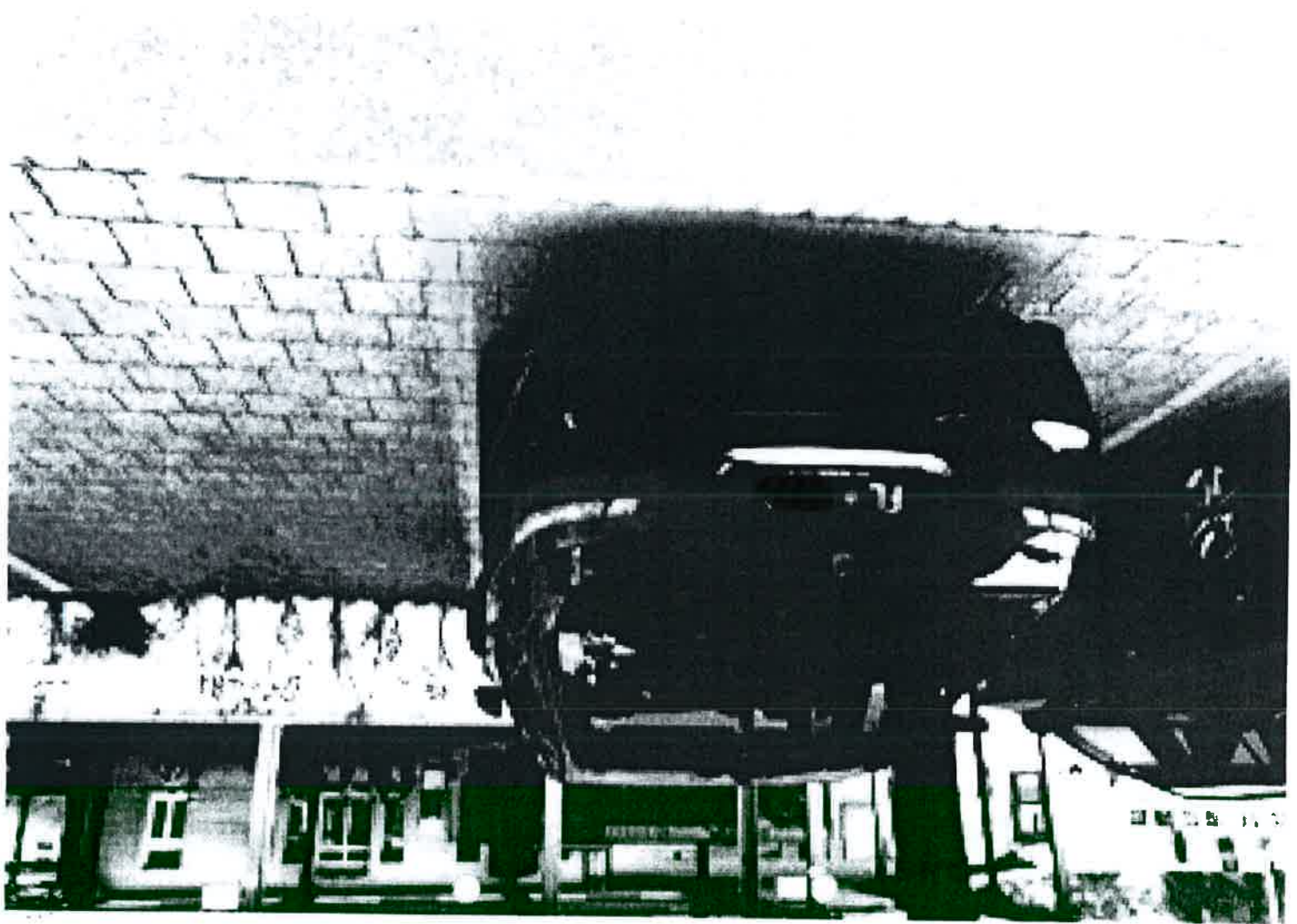
q.r.r.r.b

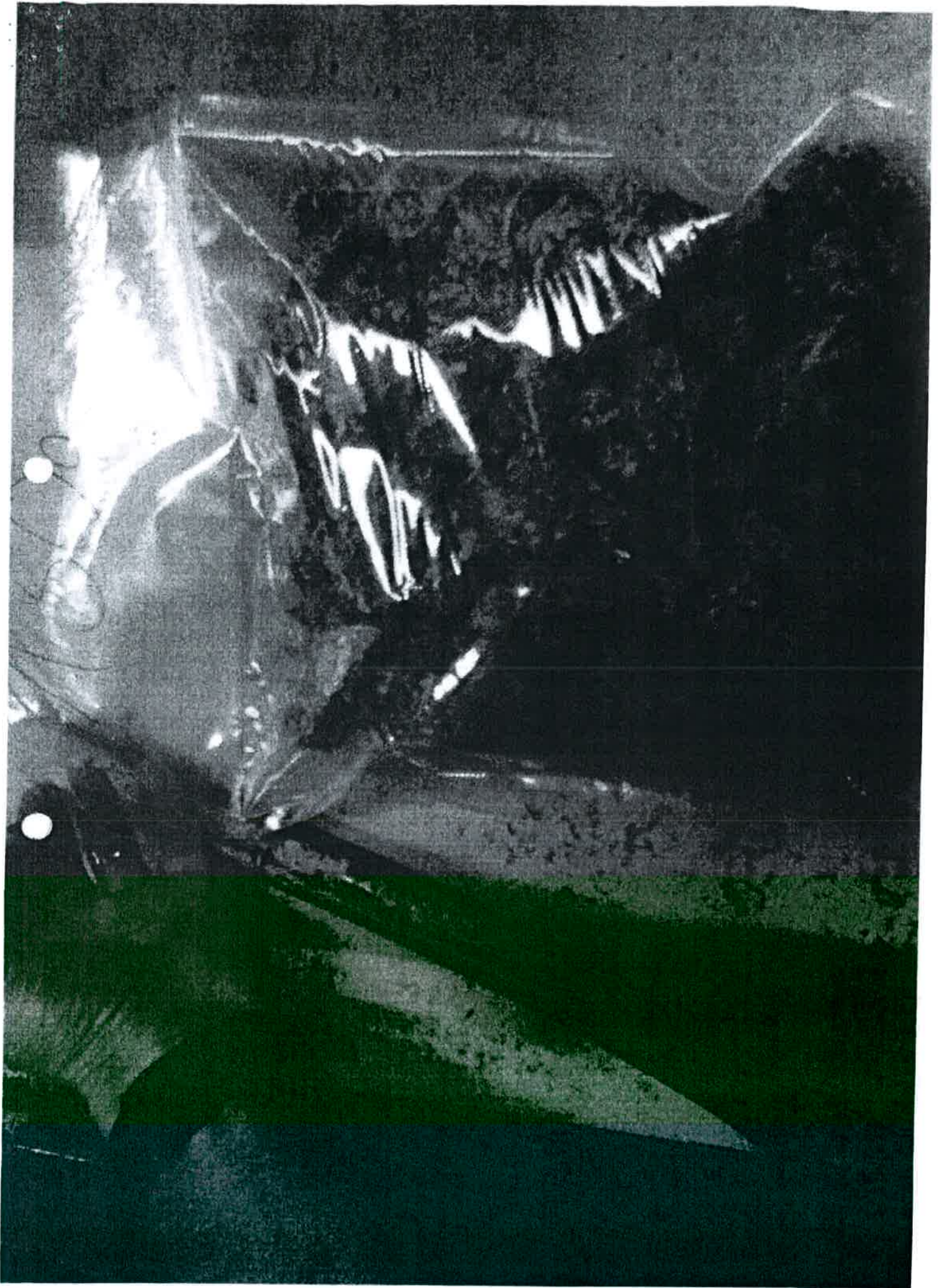






16x250 = 4











4.1.12

SA.2017.00270

Glarus, 13. Juni 2017

Hafteröffnung: Einvernahme

Dienstag 13. Juni 2017, um 10.50 Uhr

Es erscheint aus dem Polizeiverhaft zugeführt und erklärt auf Befragung als **beschuldigte Person**

I. D. [REDACTED]
geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich

verteidigt durch:

[REDACTED]
[REDACTED]

*Daniel Luppel
Glarus*

in Gegenwart von:

lic. iur. D. [REDACTED] S. [REDACTED], Leitende Staatsanwältin
Verfahrensleitung und Protokollführung

RECHTSBELEHRUNG

**Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff. StPO).
Sind Sie in der Lage, der Befragung zu folgen?**

Ja.

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet worden (Art. 299 ff. StPO). Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 Bst. b StPO). Ihre

[Handwritten mark]

Aussagen können als Beweismittel verwendet werden. Haben Sie das verstanden?

Ja.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

Ja.

Sie werden in diesem Verfahren privat verteidigt von Rechtsanwalt ^{Daniel Luyper} [REDACTED], welcher Sie bereits bei den ersten polizeilichen Einvernahmen begleitet hat. Ist das korrekt?

Ja.

DRINGENDER TATVERDACHT

Sie stehen in dringendem Verdacht, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen zu haben.

2033
Anlässlich einer Verkehrskontrolle vom 11. Juni 2017, um ca. 12.00 Uhr, in 8762 Schwanden, Höhe Fridolindruck, wurden Sie, einen Mercedes Benz mit dem Kontrollschild FL [REDACTED] fahrend, angehalten und einer Kontrolle unterzogen. Sie konnten den Beamten keinen geltenden Führerausweis vorweisen. Zudem haben Vorabklärungen konkrete Verdachtsmomente ergeben, dass in Rüti, in der ehemaligen Bofil AG, eine Hanfindooranlage betrieben wird, mit welcher Sie im Zusammenhang stehen. Zumindest wurden seine Fahrzeuge der Marken Mercedes Benz AMG und der Audi A1 dort wiederholt festgestellt. Sie willigten in der Folge in eine Hausdurchsuchung im des von Ihnen gemieteten Untergeschosses der ehemaligen Bofil AG, Tschächli 2, 8782 Rüti, ein. Hierbei wurde eine grössere Indooranlage entdeckt, unter anderem befanden sich in den Räumlichkeiten ca. 23 kg getrocknetes Marihuana (verkaufsbereit, abgepackt je 250 g), ca. 1000 Setzlinge, 920 Töpfe, 5 komplette Filteranlagen, 63 Beleuchtungskörper sowie eine Bewässerungsanlage. .

Aufgrund der Auswertung des Mobiltelefons mit der Nummer 079 696 96 11 wurde eine Bildaufnahme einer Stromrechnung im Betrag von mehr als

all

am Malvenweg

CHF 5'000.00 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2017 entdeckt, und zwar für Räumlichkeiten [REDACTED] 28 in 8945 Geroldswil. Die daraufhin durchgeführte Hausdurchsuchung in Geroldswil förderte weitere Sicherstellungen zu Tage, so ca. 2 kg abgepacktes Marihuana sowie 474 erntereife Hanfpflanzen.

Wie äussern Sie sich zum Tatverdacht?

Grundsätzlich ist der Vorwurf korrekt. Ich war bei beiden Hausdurchsuchungen dabei und habe die Räumlichkeiten gezeigt. Es hätte nichts gebracht, diese Räume aufzubrechen. Ich möchte aber bemerken, dass sich die Hanfpflanzen in Geroldswil im Anfang- und Mittelstadium des Wachstums befunden haben.

Können Sie sofort verfügbare Beweismittel nennen, die den Tatverdacht widerlegen oder entkräften?

Einzig wäre es so, wenn das Marihuana legal wäre, was es aber nicht ist.

EINVERNAHME ZUR SACHE

1. **Offenbar sind Sie nicht im Besitze eines Führerausweises, sind aber immer wieder mit einem Fahrzeug unterwegs, wie dies aus dem Strafregister ersichtlich ist. Warum besitzen Sie keinen Führerausweis?**

Er wurde mir im Jahre 2012 wegen überhöhter Geschwindigkeit entzogen worden. Seither habe ich keinen Ausweis mehr.

2. **Seit wann besteht die Hanfindooranlage in Rüti?**

Seit ca. Oktober 2016.

3. **Seit wann besteht die Hanfindooranlage in Geroldswil?**

Ich bin mir nicht mehr sicher, ob ab 2015 oder 2016.

4. **Wann haben Sie die beiden Räumlichkeiten gemietet?**

Rüti: April 2016; Geroldswil: ca. 2015/2016; da bin ich mir nicht sicher.

5. **Haben Sie bereits „fertiges“ Marihuana aus diesen Anlagen verkauft?**

PN: *Denkt lange nach.* Dazu möchte ich im Moment nichts sagen.

6. **Haben Sie die Anlagen alleine aufgebaut und betrieben?**

Dazu möchte ich im Moment nichts sagen.

7. **Mit welchem Geld haben Sie diese doch recht professionell aufgebauten Hanfanlagen aufgebaut**

Zum Teil habe ich dieses Geld geerbt, bzw. meine Mutter hat dies von ihrem Vater erhalten. Dann kam hie und dort etwas dazu.

AM

8. Sie sind Geschäftsführer von Gesellschaften und Präsident von Vereinen. Wie kommen diese Gesellschaften und Vereine zu Fahrzeugen von erheblichem Wert (Mercedes, Audi A1, Chevrolet Corvette)?

Die Autos kamen über mich zu den Gesellschaften. Der Audi A1 hat keinen Wert mehr, er hat 180'000 km. Das einzig Wertvolle ist der Mercedes. *In übrigen handelt es sich um eine Gesellschaft*

9. Wer fährt diese Fahrzeuge, da Sie keinen Ausweis besitzen?

Ich bin diese Fahrzeuge sicher auch gefahren, das ist schon so. Es ist ja eigentlich klar, dass ich diese Fahrzeuge gefahren habe.

10. Diverse Gesellschaften und Vereine sind im Handelsregister eingetragen, was zur Folge hat, dass gewisse Vorschriften einzuhalten sind. Wird ordnungsgemäss Buch geführt?

Von den Vereinen ja. Von der GmbH nein. Ich habe einzig eine Steuererklärung eingereicht. Der Wert des Fahrzeuges sollte mir für die GmbH nützen.

11. Wo befinden sich die Buchhaltungen der Vereine?

In Triesen an der [REDACTED] strasse beim Buchhalter. Die Vereine hatten einzig den Zweck für das Fahren der Fahrzeuge.

12. Aufgrund der Sachlage, wie sie sich heute darstellt, stellt sich die Frage der Gewerbmässigkeit, andernfalls sich weder die Anlagen noch die Fahrzeuge, so den Mercedes Benz, einen Audi A1 und eine Chevrolet Corvette erklären lassen. Was sagen Sie dazu?

Das überlasse ich meinen Anwalt. *Ich habe die Frage nicht bestanden.*

13. Wie viel Miete haben Sie in Rüti und in Geroldswil bezahlt?

In Rüti habe ich CHF 1800.00 bezahlt und in Geroldswil CHF 3'550.00; je pro Monat.

Haben Sie noch etwas beizufügen oder zu berichtigen?

Nein.

EINVERNAHME ZUR PERSON (ART. 161 STPO)

1. Gehen Sie derzeit einer Arbeit nach?

Nein.

2. Wovon leben Sie?

Von nichts.

3. An Ihrer Wohnadresse in Glattbrugg leben Sie gemäss den erfolgten Abklärungen bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Wo leben und wohnen Sie?

Ich lebe in Geroldswil, in den gemieteten Räumlichkeiten. Und ich habe ab und zu bei meiner Freundin in Unterengstringen geschlafen. Deswegen hatten wir oft auch Streit.

4. Ich lege Ihnen einen aktuellen Betreuungsauszug vor. Entspricht dieser den Tatsachen?

Ja.

5. Ich lege Ihnen den Strafregisterauszug vor. Entspricht dieser den Tatsachen?

Ja.

6. Ich lege Ihnen die Steuererklärungen 2015/2016 vor. Entspricht dieser den Tatsachen?

Ich glaube, die Rechnung für das Jahr 2016 habe ich noch nicht erhalten. Aber ich denke, das ist korrekt so.

HAFTGRÜNDE

Verdunkelungsgefahr (Art. 221 Abs. 1 Bst. b StPO)

Es muss befürchtet werden, dass Sie Personen beeinflussen oder auf Beweismittel einwirken, um so die Wahrheitsfindung zu beeinträchtigen. Aufgrund der Grösse der Hanfindooranlagen in Rüti und Geroldswil ist nicht davon auszugehen, dass Sie diese Anlage alleine installiert und betrieben haben. Überdies sind Sie Geschäftsführer und Vereinspräsident von diversen Gesellschaften und Vereinen, welche ein erhebliches Vermögen, bestehend gemäss aktueller Kenntnis aus Fahrzeugen, aufweisen, was zum heutigen Zeitpunkt nicht erklärt werden kann. Zudem ist es Ihnen, trotz Arbeitslosigkeit und Schulden möglich, Monatsmieten im Betrag von CHF 5'000.00 zu bezahlen und aufwendige Hanfindooranlagen einzurichten. Sollten Sie auf freiem Fuss sein, besteht die Gefahr, dass Sie mit allfälligen Mittätern Kontakt aufnehmen und die Strafverfolgung durch weitere Massnahmen, auch in Bezug auf Abnehmer von Marihuana, behindern könnten. Wie stellen Sie sich dazu?

Was soll ich sagen. Ich nehme das zur Kenntnis.

Können Sie hierzu sofort verfügbare Beweismittel nennen?

Nein.

Wiederholungsgefahr (Art. 221 Abs. 1 Bst. c StPO)

Es besteht die Gefahr, dass Sie, sollten Sie auf freiem Fuss verbleiben, noch weitere Indooranlagen betreibt, welche seinen Lebensstil finanzieren können. Überdies weisen Sie gemäss Strafregister unzählige Vorstrafen, immer auch wegen Fahrens ohne Ausweis, aus, welche belegen, dass Sie – wie auch am 11. Juni 2017 festgestellt – keinen gültigen Führerausweis aufweisen, so dass damit zu rechnen ist, dass Sie weitere Fahrten ohne Ausweis unternehmen wird. Wie stellen Sie sich dazu?

Ich nehme dies zur Kenntnis.

Können Sie hierzu sofort verfügbare Beweismittel nennen?

Nein.

VERHANDLUNG VOR DEM ZWANGSMASSNAHMENGERICHT

Aufgrund der Sachlage werde ich beim Zwangsmassnahmengericht einen Antrag auf Untersuchungshaft stellen. Möchten Sie sich dazu äussern?

Ich nehme das zur Kenntnis.

Für das Verfahren vor Zwangsmassnahmenverfahren gibt es zwei Varianten: Entweder Sie werden in einer mündlichen Verhandlung vom Zwangsmassnahmengericht persönlich angehört oder Sie verzichten auf diese Anhörung, wobei Ihr Verteidiger schriftlich Stellung nehmen kann (Art. 225 StPO). Verzichten Sie auf eine persönliche Anhörung durch das Zwangsmassnahmengericht?

Ja.

ABSCHLUSS

Fühlen Sie sich gesund?

Ich habe zu hohen Blutdruck, aber ich konnte mit dem Gefängnisarzt schon reden. Zudem hatte ich eine Operation und brauche Antibiotika. Auch das weiss der Arzt.

Müssen Angehörige über Ihre Festnahme verständigt werden (Art. 214 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 StPO)?

Nein

Wünschen Sie, dass Ihr Arbeitgeber über Ihre Festnahme informiert wird (Art. 214 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 StPO)?

Das konnte mein Anwalt schon klären. Auch konnte ich mit meiner Freundin sprechen, woüber ich froh bin.

Frage an die Verteidigung: Haben Sie Ergänzungsfragen (Art. 147 StPO)?

Nein.

Protokollnotiz: Das Protokoll wird zur Durchsicht vorgelegt.

Schluss der Einvernahme: 11.45 Uhr

Gelesen und bestätigt:

Unterschrift beschuldigte Person:

Unterschrift Verteidigung:

Unterschrift Protokollführung/Verfahrensleit

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
Datum Di. 11.07.2017

Entlassungsrapport
Art. 219 StPO / Art. 17 PG

Festgenommene Person

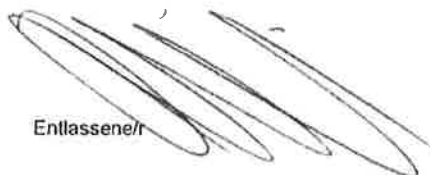
Name I [redacted] m w
Vorname D [redacted]
Geburtsdatum 11.03.19 [redacted] Geburtsort Zürich
Heimatort/-staat Zürich Beruf zur Zeit ohne Arbeit
Adresse [redacted] PLZ / Ort [redacted]

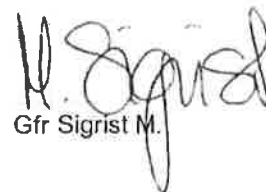
Bei der Entlassung anwesende Personen Gfr Sigrist M. / [redacted] (Rechtsanwalt von I [redacted] D [redacted])

Haftort 8750 Glarus, Kantonsgefängnis
Entlassungsort 8750 Glarus, Spielhof 12
Anhalte- bzw. Festnahmezeit Sonntag, 11.06.2017, ca. 12:05 Uhr
Entlassungszeit Dienstag, 11.07.2017, 09:16 Uhr
Entlassungsinstanz Kantonspolizei Glarus --> im Auftrag der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus (Vorverfahren)
Bemerkungen I [redacted] D [redacted] wurde aus der U-Haft entlassen.

Ort/Datum/Zeit Glarus, 11.07.2017

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden


Entlassene/r


Gfr Sigrist M.

Beilagen:

Verfügung an 

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol M. Schnyder Geschäftsnr. 2017/3929
Dienststelle Polizeispützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
Datum 21.06.2017

Erstellung DNA-Profil/ED-Behandlung
(Art. 255 StPO, Art. 260 StPO)

Beschuldigter


Name	I [REDACTED]	Vorname	D [REDACTED]
Geburtsdatum	11.03.19 [REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimort/-staat	Zürich	Vater	[REDACTED]
Beruf	Detailhandelsfachmann	Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	[REDACTED]

m w

Erfassungsgrund Widerhandlung BetmG, Widerhandlung WG


Kurzbegründung Der Beschuldigte baute in Rüti GL, Firma Bofil AG, Marihuana im grossen Stil an (ca. 920 Hanfpflanzen- bereits geerntet). Bei der HD konnten aus dieser letzten Ernte ca. 23.5 Kg verkauffertiges Marihuana sichergestellt werden. Weiter baute er in Geroldswil ZH, *Malvenweg* [REDACTED] 28, ebenfalls Marihuana an (ca. 474 Hanfpflanzen- zur Hälfte erntereif). Bei der HD konnten ca. 2 Kg verkauffertiges Marihuana sowie eine Schrotflinte sichergestellt werden.

Ersuchen um ED-Behandlung und Erstellung eines DNA-Profiles
(gemäss Vollzug der Welsung vom 01.03.2017)

SB Kapo Datum 21.06.2017 Vis: 

Prüfung des Ersuchens

- Erstellung DNA-Profil
- ED-Behandlung

C Abt./Fachoffizier Datum 29.12.2017 Vis: 

Entscheid der Staats- und Jugendanwaltschaft

Verfügung an Kriminalpolizei Glarus, KTD, Erkennungsdienst

- ED-Behandlung
- Erstellung DNA Profil
- Verfügung beiliegend zur Aushändigung
- Verfügung folgt

Ort / Datum / Zeit

Der anordnende Staatsanwalt / Jugendanwalt



Sicherheit und Justiz
 Staats- und Jugendanwaltschaft
 Postgasse 29
 8750 Glarus

Kantonspolizei
 Spielhof
 8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl

Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

Isufi, Damian

geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich

Verteidigung

Daniel Lopper

Rechtsanwalt

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO) in Bestätigung der mündlichen
 Anordnung vom 11. Juni 2017:

Kellergeschoss Bofil AG, Tschächli 2, 8782 Rüti/GL

[REDACTED], 8152 Glattbrugg (Wohnadresse)

[REDACTED], 8103 Unterengstringen (Adresse Freundin und möglicher Aufenthaltsort)

Misshandlung 13

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten des Beschuldigten im Untergeschoss der ehemaligen Fabrik Bofil AG
- Räumlichkeiten an der Wohnadresse in 8152 Glattbrugg;
- Räumlichkeiten an der Wohnadresse der Freundin, [REDACTED] in 8103 Unterengstringen
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume bei allen genannten Räumlichkeiten

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mo-

biltelefone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurz begründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus,
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

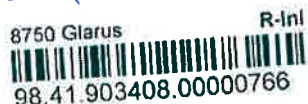
Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

lic. iur. D. [redacted] S. [redacted]
Leitende Staatsanwältin

Original an:

- Rechtsanwalt [redacted] sowie Beschuldigter (übergeben an Hafteröffnung)
- [redacted] 8103 Unterengstringen_ (per Einschreiben)



Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei
Spielhof
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl

Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

I. [REDACTED] D. [REDACTED]
geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich
[REDACTED] 8152 Glattbrugg

Verteidigung

Daniel Kupper
[REDACTED] Rechtsanwalt
[REDACTED]

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO) in Bestätigung der mündlichen Anordnung vom 11. Juni 2017:

Kellergeschoss Bofil AG, Tschächli 2, 8782 Rüti/GL

[REDACTED] 8152 Glattbrugg (Wohnadresse)

Nussbaumweg 13

[REDACTED] 8103 Unterengstringen (Adresse Freundin und möglicher Aufenthaltsort)

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten des Beschuldigten im Untergeschoss der ehemaligen Fabrik Bofil AG
- Räumlichkeiten an der Wohnadresse in 8152 Glattbrugg;
- Räumlichkeiten an der Wohnadresse der Freundin, [REDACTED] *Carla* in 8103 Unterengstringen
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume bei allen genannten Räumlichkeiten

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mo-

bitelphone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurz begründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus,
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

lic. iur. D. [redacted] S. [redacted]
Leitende Staatsanwältin

Original an: *Luppo*
- Rechtsanwalt [redacted] sowie Beschuldigter (übergeben an Hafteröffnung)
[redacted] 8103 Unterengstringen (per Einschreiben)
Carla

Erhalten & bekräftigt

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in

Dienststelle

Datum

Pol C. Baur

Polizeistützpunkt Schwanden

Sonntag, 11.06.2017

G-Nr.

ABI-Fall Nr.

Durchsuchungsprotokoll (Art. 241 ff StPO)

Beschuldigte/r

Name

Geburtsdatum

Heimort/-staat

Adresse

[Redacted]

11.03.19[Redacted]

Zürich

[Redacted]

m

w

Vorname

Geburtsort

Beruf

PLZ / Ort

D [Redacted]

Zürich

Detailhandelsfachmann

8152 Glattbrugg/ZH

Durchsuchung i.S.

Datum / Zeit

Adresse / Objekt

Verdacht auf Betäubungsmittelanbau /-handel (mit Marihuana)

Sonntag, 11.06.2017 / ca. 13:25 Uhr

8782 Rüti/GL, Dorfstrasse, Firma Bofil, UG, gemietete Räumlichkeit

Auftraggebende
Behörde
oder Person

- Staatsanwaltschaft des Kantons (mündlich durch Hans Hugenmatter)
 Kantonspolizei (Gefahr in Verzug)

Beauftragte Behörde
oder Person

- Die beschuldigte Person ist freiwillig mit dieser Durchsuchung einverstanden

Anwesende
Personen

- Polizei

Adj mbA R. Riederer / Gfr Sigrist M. / Pol M. Schnyder / Gfr D. Heutschi

Pol C. Baur / Adj mbA A. Ryser / Pol R. Baumann

Pol M. Hämerli / ?

Durchsucht wurden

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO)

- Wohnort der beschuldigten Person
 dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume
 Räumlichkeiten Arbeitsort
 Firma Bofil in 8782 Rüti/GL, Dorfstrasse

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 248 StPO)

- Schriftstücke
 Ton-, Bild- und andere Aufzeichnungen
 Datenträger, EDV-Systeme

Durchsuchung von Personen und Gegenständen (Art. 249 StPO)

- Person

Verfügung an 

- Fahrzeug(e)

Belehrung des
 Inhabers von
 Papieren und
 Datenträgern

Der Inhaber von sichergestellten Papieren und anderen Datenträger kann Beschwerde (Art. 393 StPO) gegen die Durchsuchung erheben. Verzichtet er auf die Beschwerde, so können die Papiere und andere Datenträger sofort als Beweise (entlastend/belastend) im Strafverfahren verwendet werden.

Stellungnahme des
 Inhabers

Der/Die Inhaber/in von sichergestellten Papieren und anderen Datenträgern erklärt:

Bemerkungen über
 den Verlauf der
 Durchsuchung

Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände (Art. 241 ff StPO)

Nr.:	Gegenstandsbezeichnung: (Marke/Typ, Nr./Grösse usw.)	Fundort:	Inhaber: (Name)	Siegelung:
1	6 Schlüssel KABA 20 1-6 AP 637377	Werkstatt		
2	3 Schlüssel KABA P 1-3 AS 160741	Werkstatt		
3	2 Schlüssel (1x Plastik) 1x ABUS / 1x ASS	Werkstatt		
4	3 Schlüssel First Norma 1-3 Nr. 570 APS	Werkstatt		
5	1 Schlüssel KABA Nr. nicht lesbar	Werkstatt		
6	2x Schuhe Puma Schwarz	Gewächssaum		
7	2x Schuhe Reebok Schwarz	Gewächssaum		
8	2x Schuhe Uvex Schwarz	Gewächssaum		
9	Tasche - 5x 250g 13Pkg, 1 Rucksack 1x 130g	Werkstatt		
10	1 Tasche 16x 250g → 4kg Marihuana	Werkstatt		
11	1 Tasche 16x 250g → 4kg Marihuana	Werkstatt		
12	1 Tasche 16x 250g → 4kg Marihuana	Werkstatt		
13	1 Tasche 16x 250g → 4kg Marihuana	Werkstatt		
14	1 Tasche 16x 250g → 4kg Marihuana	Werkstatt		
15	1 Kartonschachtel 2x 250g Marihuana	Werkstatt		
16	ca. 1000 Setzlinge	Setzraum		
17	5 Filteranlagenkomplett	Filterraum		
18	10 Trocknungskörbe	Trocknungsraum		
19	ca. 920 Töpfe	Gewächssaum		

20	63 Beleuchtungskörper	Gewächshaus		
21	1 Bewässerungsanlage inkl. Tanks und Pumpen	Gewächshaus		

Dieses Durchsuchungsprotokoll bildet einen integrierenden Bestandteil des Durchsuchungsbefehls. Die unterzeichnenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Vollständig- und Richtigkeit des Durchsuchungsprotokolls.

Ort, Datum, Zeit: Unterschrift: Betroffene Person

Schwanden, 11.6.17, 17:46



Ort, Datum, Zeit: Unterschrift: Sachbearbeiter/in Unterschrift: Anwesende Personen



Schwanden, ~~06.11~~ 11.06.2017 H. Sigrist



Die unterzeichnende Person bestätigt, die nachfolgend aufgeführten Gegenstände ordnungsgemäss zurückerhalten zu haben.

Zurückgegebene Nr.:

Ort, Datum, Zeit: Unterschrift:

Zusatzblätter

Nein

Ja, Anzahl

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in R Baumann
Dienststelle FED
Datum 11.06.17

G-Nr.
ABI-Fall Nr.

Durchsuchungsprotokoll
(Art. 241 ff StPO)

Beschuldigte/r

Name | [redacted]
Geburtsdatum 11.03.19 [redacted]
Heimatort/-staat Zürich

m w

Vorname D [redacted]
Geburtsort Zürich
Beruf Detailhandelsfachmann
PLZ / Ort 8152 Glattbrugg/ZH

Heide-Adresse [redacted]

Durchsuchung i.S.

Widerhandlung BetmG

Datum / Zeit

11.06.2017, 17⁰⁰ - 17³⁰

Adresse / Objekt

[redacted], 8103 Untereggstringen (Wohnort Treudlin)

M. Baumann

Auftraggebende
Behörde
oder Person

- Staatsanwaltschaft des Kantons
- Kantonspolizei (Gefahr in Verzug)
-

Die beschuldigte Person ist freiwillig mit dieser Durchsuchung einverstanden

Beauftragte Behörde
oder Person

- Polizei
-

Anwesende
Personen

Funktionäre Kapo GL
Caroline Kind

Durchsucht wurden

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO)

- Wohnort der beschuldigten Person
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume
- Räumlichkeiten Arbeitsort
-

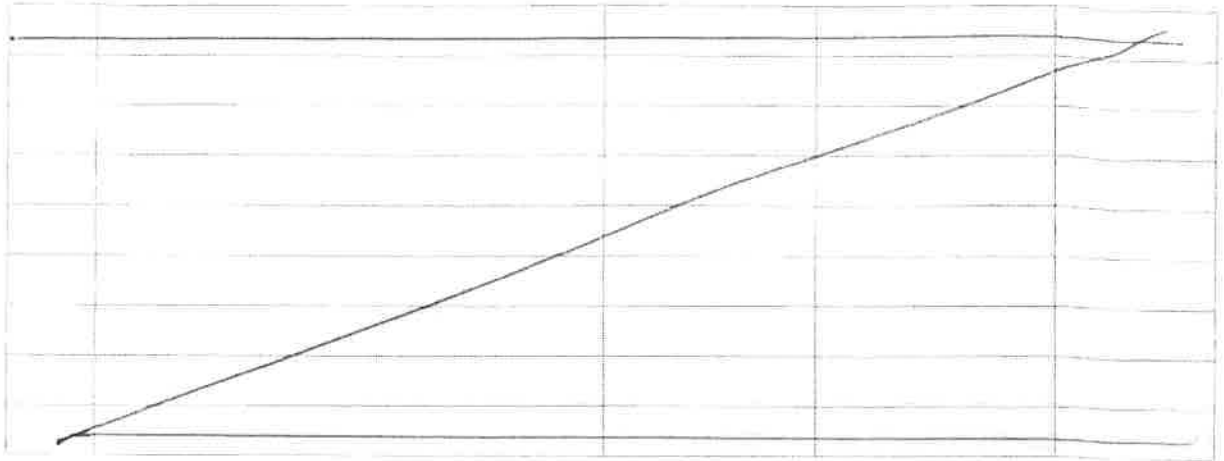
Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

- Schriftstücke
- Ton-, Bild- und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme
-

Durchsuchung von Personen und Gegenständen (Art. 249 StPO)

- Person
- Fahrzeug(e)
-

Verfügung an



Dieses Durchsuchungsprotokoll bildet einen integrierenden Bestandteil des Durchsuchungsbefehls. Die unterzeichnenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Vollständig- und Richtigkeit des Durchsuchungsprotokolls.

Ort, Datum, Zeit: Unterschrift: Betroffene Person

Unterengstringen, 11.6.17

Ort, Datum, Zeit: Unterschrift: Sachbearbeiter/in

Unterengstringen, 11.6.17, 17³⁰

Unterschrift: Anwesende Personen

Die unterzeichnende Person bestätigt, die nachfolgend aufgeführten Gegenstände ordnungsgemäss zurückerhalten zu haben.

Zurückgegebene Nr.: _____

Ort, Datum, Zeit: Unterschrift:

Zusatzblätter

Nein

Ja, Anzahl

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr M. Sigrist
Dienststelle PSP Näfels

Datum 11.06.2017

Einverständnis-Erklärung

betreffend Räumung, Sicherstellung und Vernichtung von Hanfpflanzen und technischen Gerätschaften aus Indooranlagen

Name / Vorname I. D.
Geburtsdatum 11.03.19
PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg ZH
Adresse

erklärt sich nach eingehender, rechtlicher Belehrung durch die Kantonspolizei Glarus bzw. den zuständigen Staatsanwalt bedingungslos einverstanden, dass sämtliche am

Datum / Zeit Sonntag, 11. Juni 2017, ca. 15:00 Uhr

in seinen/ihren Räumlichkeiten und/oder zugehörigen Nebenräumen in

PLZ Ort 8782 Rüti GL
Adresse Tschächli 2
Örtlichkeit Bofil AG Lagerhallen

sichergestellten Hanfpflanzen sowie zugehörige, technische Gerätschaften, die geeignet sind bzw. verwendet werden, Hanfpflanzen zu kultivieren und/oder zu verarbeiten, polizeilich geerntet/demontiert, sichergestellt/ eingelagert und anschliessend vernichtet werden. Er/Sie bestätigt, alleinige/r Eigentümer/in dieser Hanfpflanzen und Gerätschaften zu sein.

Unterzeichnende/r erklärt sich auch einverstanden, dass eine von der Kantonspolizei Glarus bzw. Staatsanwaltschaft beauftragte Firma, in seiner/ihrer An-/Abwesenheit bzw. der Polizei, diesen Auftrag ausführen kann. Auf Schadenersatz wird ausdrücklich verzichtet.

Ort / Datum Schwanden, 11.06.2017

Unterschrift 

Sachbearbeiter

5.1.06

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in A. Ryser Lager-Nummer SN 137/17_A
Datum 12.06.2017 ABI-Fall Nr.
Dienststelle Kriminalpolizei KTD

Empfangsbescheinigung

Unterzeichnete/r bestätigt in Sachen

Name  Vorname D 
Geb.-Dat. 11.03.19 
Adresse  PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg ZH
Telefon/Email 079 

betreffend Betäubungsmittelgesetz HD Indooranlage, 11.06.2017 in 8782 Rüti, Bofil-Areal

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	3 DNA ab 3 verschiedenen Schuhen (Sp 885, 886, 887/17)	Abnahme Sicherstellungsraum KTD

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei KTD
aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk Fall-Nr. KT 099/17
Datum 11.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)
Datum 11.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)


KANTONSPOLIZEI GLARUS
Kriminaltechnischer Dienst

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind

- zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an
- nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu
-

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol M. Schnyder Lager-Nummer SN 137/17_B
 Datum 12.06.2017 ABI-Fall Nr. _____
 Dienststelle PSP Schwanden

Empfangsbescheinigung

Unterzeichnete/r bestätigt in Sachen

Name I. [REDACTED] Vorname D. [REDACTED]
 Geb.-Dat. 11.03.19[REDACTED]
 Adresse [REDACTED] PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg/ZH
 Telefon/Email 079 [REDACTED]
 betreffend Betäubungsmittelgesetz

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	6 Schlüssel KABA 20 Nr. AP637377	Rüti GL, Firma Bofil AG
2	3 Schlüssel KABA 8 Nr. AS160741	Rüti GL, Firma Bofil AG
3	1 Bartschlüssel ABUS und 1 Vierkanntschlüssel ASS	Rüti GL, Firma Bofil AG
4	3 Schlüssel First Norma Nr. 570185	Rüti GL, Firma Bofil AG
5	1 Schlüssel KABA "HOF"	Rüti GL, Firma Bofil AG

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, _____
 aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk
 Datum 11.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung) [Signature]
 Datum _____ Lagerverwalter/in (für die Übernahme) _____

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind
 zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an _____
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu _____

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Fw mbA Marco Jenny Lager-Nummer SN 137/17_D
 Datum 12.06.2017 ABI-Fall Nr. _____
 Dienststelle PSP Schwanden _____

Sicherstellungs-Bescheinigung

Untersichnete/r bestätigt in Sachen

Name I. _____ Vorname D. _____
 Geb.-Dat. 11.03.19 _____
 Adresse _____ PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg/ZH
 Telefon/Email 079 _____

betreffend Betäubungsmittelgesetz


folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	schwarze Sporttasche mit folgendem Inhalt:	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____
2	1 Vakuumsack mit ca. 100g Marihuana	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____
3	2 Vakuumsäcke mit je ca. 250g Marihuana	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____
4	1 schwarzer Netzsack mit 10,6 Kg Schnittresten Marihuana	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____
5	1 schwarzer Netzsack mit 6,7 Kg Schnittresten Marihuana	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____
6	1 schwarzer Netzsack mit 9,9 Kg Schnittresten Marihuana	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____
7	1 schwarzer Netzsack mit 10,3 Kg Schnittresten Marihuana	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____
8	1 schwarzer Netzsack mit 6,9 Kg Schnittresten Marihuana	Rüti/ Bofillagerhalle I. _____

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei KTD aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk

Datum 12.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)
 Datum 13.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)


 KANTONSPOLIZEI GLARUS
 Kriminaltechnischer Dienst

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind

- zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Fw mbA Marco Jenny Lager-Nummer SN 137/17_E
Datum 12.06.2017 ABI-Fall Nr.
Dienststelle PSP Schwanden

Sicherstellungs-Bescheinigung

Unterzeichnete/r bestätigt in Sachen

Name I: [redacted] Vorname D: [redacted]
Geb.-Dat. 11.03.19 [redacted]
Adresse [redacted] PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg/ZH
Telefon/Email 079 [redacted]

betreffend Betäubungsmittelgesetz

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	Heissluftpistole BHA1500	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
2	Okay schwarze Box mit Trennschleifer, Bohrset, Bohrkopf	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
3	LUX-Tools, blaue Box, Steckschlüsselsatz	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
4	Boschhammer GBH 26V	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
5	Bosch Stichsäge	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
6	Einhell Akkuschauberkofer mit Schrauber, Akku, Ladestation	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
7	Bosch Laserdistanzmessgerät GLM80 Professional	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
8	3 Säcke mit Kabelbinder	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
9	25m Kabelrolle, grün/gelb	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]
10	Gloria Avus Feuerlöscher	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [redacted]

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei KTD aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk

Datum 12.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)
Datum 13.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)


KANTONSPOLIZEI GLARUS
Kriminaltechnischer Dienst

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind
 zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Empfangsbescheinigung

(Zusatzblatt)

Lager-Nummer SN 137/17_E

in Sachen

Name

[REDACTED]

Vorname

D [REDACTED]

Geb.-Dat.

11.03.19[REDACTED]

betreffend

Betäubungsmittelgesetz

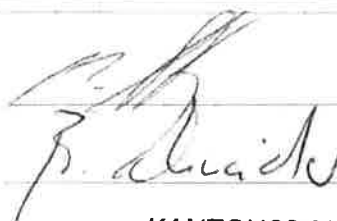
Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
11	Box mit diversen Schrauben	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
12	Bosch Akku	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
13	Ikea Werkzeugsatz (inkomplett)	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
14	Profistar blaue kleine Box	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
15	7 Stück unterschiedliche Zangen	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
16	Novus Klammerpistole mit 3 Pack Klammern	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
17	9 Stück unterschiedliche Schraubenzieher	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
18	Silikonpistole	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
19	diverse INBUS Schlüssel (lose und zusammengebunden)	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
20	Volt-Tester	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
21	Rollgabelschlüssel	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
22	Wasserwaage	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
23	Hammer	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
24	Abisolierzange	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
25	3 Meter Messband	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
26	Paar Arbeitshandschuhe	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]
27	Schlegel	Rüti Bofil/ Lagerhalle I [REDACTED]

Datum 12.06.2017

Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)

Datum 12.06.2017

Lagerverwalter/in (für die Übernahme)



KANTONSPOLIZEI GLARUS
Kriminaltechnischer Dienst

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Fw mbA Marco Jenny Lager-Nummer SN 137/17_F
Datum 12.06.2017 ABI-Fall Nr. _____
Dienststelle PSP Schwanden

Sicherstellungs-Bescheinigung

Unterzeichnete/r bestätigt in Sachen


Name  Vorname D 
Geb.-Dat. 11.03.19 
Adresse  PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg/ZH
Telefon/Email 079 

betreffend Betäubungsmittelgesetz

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	Paar blaue Gummistiefel Spirale	Rüti Bofil/ Lagerhalle 

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei KTD aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk
Datum 12.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung) _____
Datum 13.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme) _____
 KANTONSPOLIZEI GLARUS
Kriminaltechnischer Dienst

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind
 zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

I. D.
z.Zt. Gefängnis Glarus
8750 Glarus

Glarus, 21.06.2017

Ermächtigung / Aushändigung der Schlüssel an Vermieter

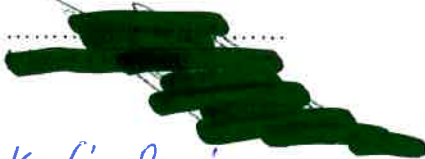
Sehr geehrter Herr I. D.

G. M., Vertreter der Fa. H. Bodmer & Co. AG, wird das Mietverhältnis für die gemieteten Räumlichkeiten in der ehemaligen Fa. Bofil in Rüti mit Ihnen auflösen. Der Schlüssel für dieses Gebäude ist z.Zt. bei der Kantonspolizei Glarus.

Herr I. D. sind Sie damit einverstanden, dass die Kantonspolizei Glarus sämtliche Schlüssel zu vorerwähnter Liegenschaft an Herrn G. M. aushändigt?

Mit der Aushändigung sämtlicher zur Liegenschaft Bofil, Hauptstrasse, in 8782 Rüti gehörenden Schlüssel bin ich einverstanden.

Glarus, 21. Juni 2017



Kaufi Pamian

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in
Dienststelle

Adj mbA Riederer
PSP Schwanden

Datum

Aushändigungsbescheinigung

Unterzeichnete/r

Name / Firma  (für Firma Bodmer & Co AG)

Vorname 

Geb.-Dat. 17.04.19

Adresse 

PLZ / Wohnort 8782 Rüti

bestätigt in Sachen  / Gebäude Bofil

folgende Gegenstände erhalten zu haben:

- (Pos. 1) 6 Schlüssel KABA 20, Nr. AP637377
 - (Pos. 2) 3 Schlüssel KABA 8, Nr. AS160741
 - (Pos. 3) 1 Schlüssel ABUS für Stromkasten inkl. vierkant
 - (Pos. 4) 3 Schlüssel First, Nr. 570185
 - (Pos. 5) 1 Schlüssel KABA 8 (Hof)
- XX

Ort / Datum Schwanden, 22.6.12

Unterschrift 

ausgehändigt durch

Sachbearbeiter/in 



Sicherheit und Justiz
 Staats- und Jugendanwaltschaft
 Postgasse 29
 8750 Glarus

Kantonspolizei Glarus
 Spielhof
 8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person I [REDACTED] D [REDACTED]
 geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich
 [REDACTED] 8152 Glattbrugg

Verteidigung [REDACTED] Daniel Lupper
 [REDACTED] Glarus

Straftatbestand Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag *Mulvenweg* Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO):
 [REDACTED] 28, 8945 Geroldswil
 Mieterin: at4you AG

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten der at4you AG, 1. Untergeschoss
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mobiltelefone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurzbegründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus


lic. iur. D. S.
Leitende Staatsanwältin

Empfangsbestätigung

Datum

Name

Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei Glarus
Spielhof
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

I [REDACTED]
geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich
[REDACTED] 8152 Glattbrugg

Verteidigung

[REDACTED]

*Daniel Kupfer
Glarus*

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO):

Anwaltsweg

[REDACTED] 28, 8945 Geroldswil
Mieterin: at4you AG

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten der at4you AG, 1. Untergeschoss
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mobiltelefone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurzbegründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

lic. iur. D. [Redacted]
Leitende Staatsanwältin

Empfangsbestätigung

Datum

Name

12.6.17

D. [Redacted]



Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei Glarus
Spielhof
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmefehl Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

I. [REDACTED] D. [REDACTED]
geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich
[REDACTED] 8152 Glattbrugg

Verteidigung

[REDACTED] Daniel Lupper
[REDACTED] Glarus

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Malkenweg

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO):
[REDACTED] 28, 8945 Geroldswil
Mieterin: at4you AG

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten der at4you AG, 1. Untergeschoss
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mobiltelefone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)

Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurzbegründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

lic. iur. D. [REDACTED] S. [REDACTED]
Leitende Staatsanwältin

Empfangsbestätigung

Datum

Name

 *** FAX SENDEBERICHT ***

SENDUNG OK

AUFTRNR.	0446
EMPFÄNGERADRESSE	00432582240
SUBADRESSE	
EMPFÄNGER ID	OSTA ZH
STARTZEIT	12/06 12:12
SE/EM ZEIT	00' 25
SEITEN	2
ERGEBNIS	OK

kantonglarus



Telefon 055 646 69 20
 Fax 055 646 69 19
 E-Mail: staatsanwaltschaft@gl.ch
 www.gl.ch

Sicherheit und Justiz
 Staats- und Jugendanwaltschaft
 Postgasse 29
 8750 Glarus

Kantonspolizei Glarus
 Spielhof
 8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmefehl Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

[REDACTED] D [REDACTED]
 geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich
[REDACTED], 8152 Glattbrugg

Verteidigung

[REDACTED] Daniel Kupfer
[REDACTED] Glarus

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO):

Mulmann

[REDACTED] 28, 8945 Geroldswil
Mieterin: at4you AG

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten der at4you AG, 1. Untergeschoss
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mo-


Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol Hämmerli M. G-Nr.
 Dienststelle Kriminalpolizei FED ABI-Fall Nr.
 Datum 12.06.2017

Durchsuchungsprotokoll
 (Art. 241 ff StPO)

Beschuldigte/r



Name  Vorname m w
 Geburtsdatum 11.03.19  Geburtsort Zürich
 Heimort/-staat Zürich Beruf Detailhandelsfachmann
 Adresse  PLZ / Ort 8152 Glattbrugg/ZH

Durchsuchung i.S. Widerhandlung Betäubungsmittelgesetz
 Datum / Zeit Montag, 12.06.2017, 14¹⁰ - 16³⁰
 Adresse / Objekt 8954 Geroldswil/ZH,  28, Gewerbliche Anlage 1, UG
Makewien

Auftraggebende Behörde oder Person Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus
 Kantonspolizei (Gefahr in Verzug)

 Die beschuldigte Person ist freiwillig mit dieser Durchsuchung einverstanden

Beauftragte Behörde oder Person Polizei

Anwesende Personen *KaPo Zürich (Archadio Franzoso ; Sedlaczek Jan)*
KaPo GL / Schneider Bruno / Gardell Urs / Hämmerli Marco
Anwalt von  :  Lupper Daniel

Durchsucht wurden **Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO)**
 Wohnort der beschuldigten Person
 dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume
 Räumlichkeiten Arbeitsort
 gemietete Halle in 8954 Geroldswil/ZH

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)
 Schriftstücke
 Ton-, Bild- und andere Aufzeichnungen
 Datenträger, EDV-Systeme

Durchsuchung von Personen und Gegenständen (Art. 249 StPO)
 Person
 Fahrzeug(e)

Verfügung an

Belehrung des
Inhabers von
Papieren und
Datenträgern

Der Inhaber von sichergestellten Papieren und anderen Datenträger kann Beschwerde (Art. 393 StPO) gegen die Durchsuchung erheben. Verzichtet er auf die Beschwerde, so können die Papiere und andere Datenträger sofort als Beweise (entlastend/belastend) im Strafverfahren verwendet werden.

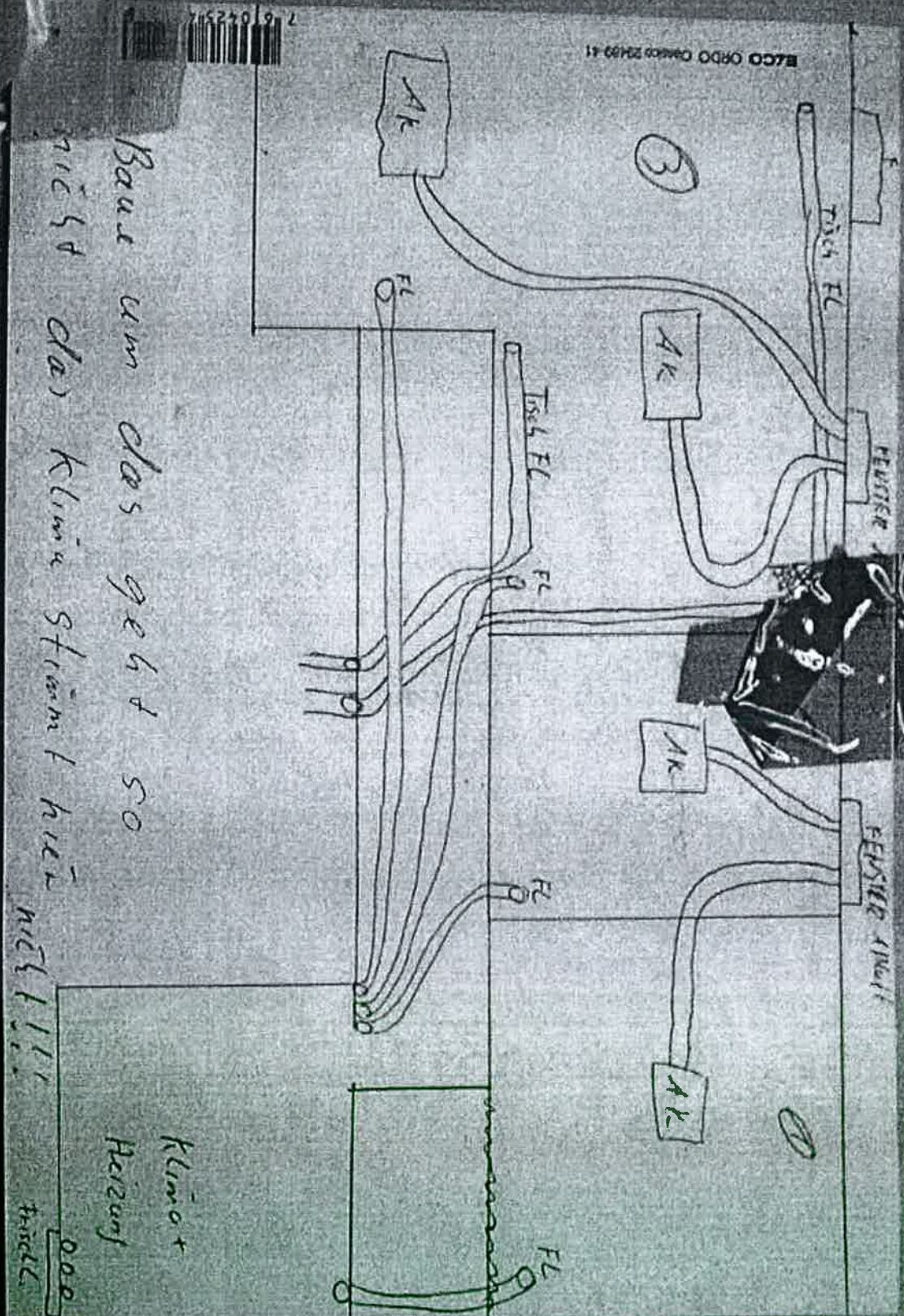
Stellungnahme des
Inhabers

Der/Die Inhaber/in von sichergestellten Papieren und anderen Datenträgern erklärt:

Bemerkungen über
den Verlauf der
Durchsuchung

Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände (Art. 241 ff StPO)

Nr.:	Gegenstandsbezeichnung: (Marke/Typ, Nr./Grösse usw.)	Fundort:	Inhaber: (Name)	Siegelung:
A1	Kiste mit 4 Säcken Marihuana	Aufenthaltsbereich	[Redacted]	
A2	Vakuumiergerät	"	"	
A3	Kiste mit Testa: 6 Flaschen 5 Ampullen	"	"	
A4	8 Schrotpatronen 11	"	"	
A5	Schrotflinte	"	"	
A6	Probe Raum A	Raum A	"	
A7	Probe Raum B	Raum B	"	
A8	Probe Raum C	Raum C	"	
A9	Probe Raum D	Raum D	"	
A10	5 Säcke mit Marihuana	Korridor (E)	"	
A11	1 Sack mit Abschnitte	Korridor	"	
A12	1 Notebook, Asus	Korridor	"	
A13	2 Dokumente	"	"	
A14	Dose mit Marihuana	"	"	
A15	1 Rechner Acer	Büro	"	



ELCO ORDO Dario 29439 41



Baus um das geht so
 nicht das Klima steuert hier
 nicht!!!

Klima +
 Heizung
 000
 trücht

5.2.05

Telefon: 058 [REDACTED], E-Mail: abrechnung@ekz.ch
persönlicher Kontakt: [REDACTED]
Telefon: 058 [REDACTED], E-Mail: f.[REDACTED].h.[REDACTED]@ekz.ch
D-NR: CHE-108.954.688 MWST

EKZ, Postfach, CH-8022 Zürich

Autofaszination e.V.
Herr D. [REDACTED]
Postfach 40
CH-9495 Triesen

Ihre Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen Ihnen unsere Leistung wie folgt in Rechnung:

Produkt	Energie: EKZ Mixatrom Business
	Netz: EKZ Netz 400L
Zeitraum	01.01.2017 - 31.03.2017 (90 Tage)
Kundennummer	7130470
Anlagennummer	756635 Gewerbliche Anlage 1 Untergeschoss [REDACTED] 28, 8954 Geroldswil
Verbrauchsstelle	2774102

Rechnungsbetrag

CHF 5'280.10 (inkl. MWST)

Mehrwertsteuer 8.0%

Zahlbar bis am

15.05.2017

5.2.06

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol Hämmerli M. Datum 12.06.2017
Dienststelle Kriminalpolizei FED

Einverständnis-Erklärung

betreffend Räumung, Sicherstellung und Vernichtung von Hanfpflanzen und technischen Gerätschaften aus Indooranlagen

Name / Vorname I. D.
Geburtsdatum 11.03.19 in Zürich
PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg/ZH
Adresse

erklärt sich nach eingehender, rechtlicher Belehrung durch die Kantonspolizei Glarus bzw. den zuständigen Staatsanwalt bedingungslos einverstanden, dass sämtliche am

Datum / Zeit Montag, 12.06.2017, 19⁰⁰ Uhr

in seinen/ihren Räumlichkeiten und/oder zugehörigen Nebenräumen in

PLZ Ort 8954 Geroldswil/ZH,
Adresse *Milmaney* 28, Gewerbliche Anlage 1
Örtlichkeit Untergeschoss

sichergestellten Hanfpflanzen sowie zugehörige, technische Gerätschaften, die geeignet sind bzw. verwendet werden, Hanfpflanzen zu kultivieren und/oder zu verarbeiten, polizeilich geerntet/demontiert, sichergestellt/ eingelagert und anschliessend vernichtet werden. Er/Sie bestätigt, alleine/r Eigentümer/in dieser Hanfpflanzen und Gerätschaften zu sein.

Unterzeichnende/r erklärt sich auch einverstanden, dass eine von der Kantonspolizei Glarus bzw. Staatsanwaltschaft beauftragte Firma, in seiner/ihrer An-/Abwesenheit bzw. der Polizei, diesen Auftrag ausführen kann. Auf Schadenersatz wird ausdrücklich verzichtet.

Ort / Datum Glarus, 12.06.2017

Unterschrift 

Sachbearbeiter 

Sachbearbeiter/in Adj mbA Riederer
Datum 11.06.2017
Dienststelle PSP Schwanden

Lager-Nummer SN 196/17
ABI-Fall Nr.

Sicherstellungs-Bescheinigung

Unterszeichnete/r bestätigt in Sachen

Name I. [redacted] Vorname D. [redacted]
Geb.-Dat. 11.03.19 [redacted]
Adresse [redacted] PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg
Telefon/Email 079 [redacted]
betreffend Betäubungsmittelgesetz

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

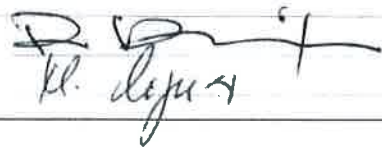
Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	iPhone 7 schwarz	8762 Schwanden, PW, FL [redacted]
A.12	Laptop Asus K73B schwarz, inkl. Ladestation (arg)	2033

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk

Datum 11.06.17 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)

Datum 09.08.17 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)



Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind

- zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Fw mbA Marco Jenny Lager-Nummer SN 137/17 H
 Datum 14.06.2017 ABI-Fall Nr.
 Dienststelle PSP Schwanden

Sicherstellungs-Bescheinigung

Unterzeichnete/r bestätigt in Sachen

Name I [REDACTED] Vorname D [REDACTED]
 Geb.-Dat. 11.03.19 [REDACTED]
 Adresse [REDACTED] PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg
 Telefon/Email 079 [REDACTED]
 betreffend Betäubungsmittelgesetz

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
A1	Kiste mit 4 Säcken Marihuana	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A2	Vakuumiergerät	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A3	Kiste mit Testosteron (6 Flaschen/ 5 Ampullen)	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A4	11 Stück Schrotpatronen	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A6	Probe Raum A	Geroldswil / Raum A
A7	Probe Raum B	Geroldswil / Raum B
A8	Probe Raum C	Geroldswil / Raum C
A9	Probe Raum D	Geroldswil / Raum D
A10	5 Säcke mit Marihuana	Geroldswil / Korridor E

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei KTD
 aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk

Datum 12.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)
 Datum 14.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)

KANTONSPOLIZEI GLARUS
 Kriminaltechnischer Dienst

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind

- zu vernichten
 zu verwerten
 auszuhändigen an
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Empfangsbescheinigung (Zusatzblatt)

Lager-Nummer SN 137/17 H

in Sachen

Name

I [REDACTED]

Vorname

D [REDACTED]

Geb.-Dat.

11.03.19 [REDACTED]

betreffend

Betäubungsmittelgesetz

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
A11	1 Sack mit Marihuanaabschnitte	Geroldswil / Korridor E
A12	1 Notebook, Asus	Geroldswil / Korridor E
A13	2 Dokumente	Geroldswil / Korridor E
A14	Dose mit Marihuana	Geroldswil / Korridor E
A15	1 Rechner (PC) Acer	Geroldswil / Büro

Datum 12.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)

Datum 14.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)


KANTONSPOLIZEI GLARUS
Kriminaltechnischer Dienst

5.2.09



Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in B. Schneider Lager-Nummer SN 137/17_I
 Datum 14.06.2017 ABI-Fall Nr. _____
 Dienststelle Kriminalpolizei KTD

Empfangsbescheinigung

Unterszeichnete/r bestätigt in Sachen

Name [REDACTED] Vorname D. [REDACTED]
 Geb.-Dat. 11.03.19[REDACTED]
 Adresse [REDACTED] PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg ZH
 Telefon/Email 079 [REDACTED]

betreffend Betäubungsmittelgesetz HD Indooranl., 12.06.2017, Geroldswil, [REDACTED] 28

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	5 DNA ab Plastikverpackungen (Sp 254, 255, 256, 257, 258/17)	Abnahme Sicherstellungsraum KTD
2	1 DNA ab Schutzmaske (Sp 259/17)	Abnahme Sicherstellungsraum KTD
3	1 Schutzmaske, Asservat (Sp 253/17)	

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei KTD aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk Fall-Nr. KT 101/17
 Datum 14.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)
 Datum 14.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)

KANTONSPOLIZEI GLARUS
Kriminaltechnischer Dienst

[Handwritten Signature]

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind

- zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

5.2.10

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M.
Dienststelle PSP Schwanden

Datum 11.07.2017

Aushändigungsbescheinigung

Unterzeichnete/r

Name / Firma I [REDACTED]
Vorname 'D [REDACTED]
Geb.-Dat. 11.03.19 [REDACTED]
Adresse [REDACTED]
PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg/ZH

bestätigt in Sachen BetmG Widerhandlung / Schlüssel Aushändigung

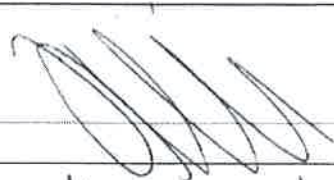
folgende Gegenstände erhalten zu haben:

-KABA Star Schlüssel (zu Lagerhalle) in Geroldswil/ZH, ^{Malvenweg} [REDACTED] 28, ausgehändigt bekommen zu haben.

Multiple horizontal lines for additional entries or notes.

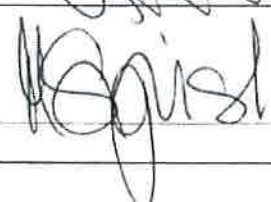
Ort / Datum Glarus, 11.07.2017

Unterschrift



ausgehändigt durch

Sachbearbeiter/in



5.2.11

Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Herr
D. [redacted] I. [redacted]
[redacted] Nussbaumweg 13
8103 Unterengstringen

SA.2017.00270

Glarus, 1. Juli 2020

Empfangsbescheinigung

Hiermit bestätige ich, D. [redacted] I. [redacted], die folgenden Sicherstellungen von der Staatsanwältin [redacted] anlässlich der Einvernahme vom 1. Juli 2020 erhalten zu haben:

Spirig

- 1 iPhone 7 schwarz (aus PW, Kontrollschilder FL ²⁰³⁵ [redacted], her stammend, SN 196/17)
- 1 Laptop, Bezeichnung 'Asus K73B', schwarz, inkl. Ladekabel (SN 196/17 und SN 137/17 H, Pos. 12)
- 1 Rechner (PC) Acer (SN 137/17 H, Pos. A 15)

Glarus
(Ort)

1. 7. 2020
(Datum)

[Signature]
(Unterschrift)



25. Juli 2017


Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

Sachbearbeiter/in	Gfr Sigrist M.	Deliktsdatum	12.06.2017
Dienststelle	PSP Schwanden	DK	
Datum	13.06.2017	Ausschreibung	
Geschäftsnummer	2017-2434	Revokation	
ABI-Fall Nr.			

Ersuchen

um **Bewilligung zur Auswertung von Zufallsfunden, resp. Ausdehnung des Verfahrens betreffend:**

wegen **Widerhandlung gegen das Waffengesetz**
StPO Art. 243
WG Art. 33 Abs. 1 lit. a
WG Art. 34 Abs 1. lit. d

zuhanden Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus
z.H.  *Daria Spirig*
Postgasse 29
8750 Glarus

in Sachen **Strafuntersuchung wegen des Verdachts auf Anbau und Handel mit Marihuana:**
- Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl vom Montag, 12.06.2017 / SA2017.00270
- Hausdurchsuchung durchgeführt am Montag, 12.06.2017

betreffend **Sichergestellte Beweismittel als Zufallsfunde**
Pos. A4 -11 Schrotpatronen
Pos. A5 -1 Schrotflinte, L. FRANCHI S.p.A-BRESCIA, schwarz P29844

Verfügung an

Re

**Geht an
Staatsanwaltschaft
Kanton Glarus**

19. JUNI 2017

KANTONSPOLIZEI GLARUS
Regionalpolizei / C PSP Schwanden

R. V. A.

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

Beschuldigte/r

Name I [REDACTED]
Vorname(n) D [REDACTED]
Geburtsname / Geschlecht I [REDACTED] m w
Geburtsdatum 11.03.19 [REDACTED] Geburtsort Zürich
Heimatort / Nationalität Zürich
Name / Vorname Vater [REDACTED]
Name / Vorname Mutter [REDACTED]
Zivilstand ledig
Beruf ohne Anstellung
Adresse [REDACTED]
Postleitzahl 8152 Wohnort Glattbrugg/ZH
Kommunikationsmittel das Handy wurde sichergestellt (079 [REDACTED])
Tel. Freundin, Kind [REDACTED] 079 [REDACTED]
Carla

Sachverhalt

Anlässlich der Hausdurchsuchung betreffend des Verdachts wegen Anbau und Handel mit Marihuana, musste am Montag, 12.06.2017, in 8954 Geroldswil/ZH, [REDACTED] 28, in der Studiowohnung des Beschuldigten, respektive unter dessen Bett, zufälligerweise eine sogenannte Pump Action (Flinte / Vorderschaftrepetierer mit Pistolengriff) fest- und sichergestellt werden. Die Waffe war abwechslungsungsweise geladen mit Gummi- und Schrotpatronen. Der Beschuldigte konnte die nötigen Formulare, welche ihn als rechtmässigen Eigentümer ausweisen würden, nicht erbringen.

Makeweg

Abklärung Waffen / Munition

Gemäss dem geltenden Waffengesetz benötigt man für den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen einen Waffenerwerbschein sowie einen schriftlichen Vertrag, ansonsten sich die Waffe unrechtmässig bei dessen Eigentümer befindet. In der Folge ist auch automatisch der Besitz der dazugehörigen Munition unrechtmässig.

Ersuchen

Wir ersuchen um Prüfung und Bewilligung zur Verwertung des hier vorliegenden Zufallsfundes und um Ausdehnung des Verfahrens gegen I [REDACTED] D [REDACTED], wegen der Widerhandlung gegen das Waffengesetz.

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden

H. Sigris
Gfr Sigris M.

Beilagen: 1 Durchsuchungs- und Beschlagnahmefehl (Kopie)
1 Protokoll über die Hausdurchsuchung (Kopie)
1 Empfangsbescheinigung (Kopie)
1 Fotos der Waffe



Sicherheit und Justiz
 Staats- und Jugendanwaltschaft
 Postgasse 29
 8750 Glarus

Kantonspolizei Glarus
 Spielhof
 8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 12. Juni 2017

Durchsuchungs- und Beschlagnahmefehl

Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

I. D. [REDACTED]
 geb. 11.03.19[REDACTED], von Zürich
 [REDACTED] 8152 Glattbrugg

Verteidigung

[REDACTED] Daniel Luppiger
 [REDACTED] Glarus

Straftatbestand

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO):*Malkonweg*

[REDACTED] 28, 8945 Geroldswil
 Mieterin: at4you AG

Zu durchsuchen sind:

- gemietete Räumlichkeiten der at4you AG, 1. Untergeschoss
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume

Zu suchen ist nach:

- Betäubungsmittel, Betäubungsmittelutensilien, Gegenstände welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten, Hinweise auf Abnehmer, Mobiltelefone, Bargeld

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)Zu durchsuchen sind:

- Schriftstücke
- Ton-, Bild und andere Aufzeichnungen
- Datenträger, EDV-Systeme

Zu suchen ist nach:

- Aufzeichnungen, welche auf Betäubungsmittelhandel hindeuten

Beschlagnahme (Art. 263 StPO)

Die aufgefundenen Gegenstände sind zu beschlagnahmen. Eine beschwerdefähige Beschlagnahmeverfügung wird im Nachgang erlassen.

Kurzbegründung	Der Beschuldigte wird dringend verdächtigt, mit Drogen (Marihuana) zu handeln, Drogen anzubauen und eine entsprechende Indooranlage an vorgenannter Adresse zu betreiben
Beauftragte Behörde oder Person	Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei
Aushändigung an	Die beauftragte Behörde zur Aushändigung an die von der Massnahme betroffene Person.
Rechtsmittel	Gegen diesen Anordnung kann nach Art. 393 ff. StPO beim Obergericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die mit der Durchsuchung beauftragten Personen weisen zu Beginn der Massnahme den Hausdurchsuchungsbefehl vor (Art. 245 Abs. 1 StPO). Anwesende Inhaberinnen und Inhaber der zu durchsuchenden Räume haben der Hausdurchsuchung beizuwohnen. Sind sie abwesend, so ist nach Möglichkeit ein volljähriges Familienmitglied oder eine andere geeignete Person beizuziehen (Art. 245 Abs. 2 StPO). Über die Durchsuchung und/oder Untersuchung ist ein Protokoll zu erstellen.

Aufzeichnungen und Gegenstände, die nach Angaben der Inhaberin oder des Inhabers wegen eines Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrechts oder aus anderen Gründen nicht durchsucht oder beschlagnahmt werden dürfen, sind zu versiegeln und dürfen von den Strafbehörden weder eingesehen noch verwendet werden (Art. 248 Abs. 1 StPO). Die Inhaberin oder der Inhaber kann sich vorgängig zum Inhalt der Aufzeichnung äussern (Art. 247 Abs. 1 StPO).

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

lic. iur. D. [Redacted]
Leitende Staatsanwältin

Empfangsbestätigung

Datum

Name

12.6.17

D. [Redacted]




Kantonspolizei

Sachbearbeiter/In Pol Hämmerli M. G-Nr.
 Dienststelle Kriminalpolizei FED ABI-Fall Nr.
 Datum 12.06.2017

Durchsuchungsprotokoll
 (Art. 241 ff StPO)

Beschuldigte/r



Name	 <i>Isufi</i>	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w  <i>Damian</i>
Geburtsdatum	11.03.19●●	Geburtsort	Zürich
Heimort/-staat	Zürich	Beruf	Detailhandelsfachmann
Adresse		PLZ / Ort	8152 Glattbrugg/ZH

Durchsuchung i.S. Widerhandlung Betäubungsmittelgesetz
 Datum / Zeit Montag, 12.06.2017, 14¹⁰ - 16³⁰
 Adresse / Objekt 8954 Geroldswil/ZH,  28, Gewerbliche Anlage 1, UG
Mattenweg

Auftraggebende Behörde oder Person Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus
 Kantonspolizei (Gefahr in Verzug)

 Die beschuldigte Person ist freiwillig mit dieser Durchsuchung einverstanden

Beauftragte Behörde oder Person Polizei

Anwesende Personen KaPo Zürich (Andreaschio Francesco ; Sedlaczek Jan)
KaPo GL / Schneider Bruno / Gerold Urs / Hämmerli Marco
Anwalt von  
Paniel Luppel

Durchsucht wurden **Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO)**
 Wohnort der beschuldigten Person
 dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume
 Räumlichkeiten Arbeitsort
 gemietete Halle in 8954 Geroldswil/ZH

Durchsuchung von Aufzeichnungen (Art. 246 StPO)
 Schriftstücke
 Ton-, Bild- und andere Aufzeichnungen
 Datenträger, EDV-Systeme

Durchsuchung von Personen und Gegenständen (Art. 249 StPO)
 Person
 Fahrzeug(e)

Verfügung an _____

Belehrung des
Inhabers von
Papieren und
Datenträgern

Der Inhaber von sichergestellten Papieren und anderen Datenträger kann Beschwerde (Art. 393 StPO) gegen die Durchsuchung erheben. Verzichtet er auf die Beschwerde, so können die Papiere und andere Datenträger sofort als Beweise (entlastend/belastend) im Strafverfahren verwendet werden.

Stellungnahme des
Inhabers

Der/Die Inhaber/in von sichergestellten Papieren und anderen Datenträgern erklärt:

Bemerkungen über
den Verlauf der
Durchsuchung

Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände (Art. 241 ff StPO)

Nr.:	Gegenstandsbezeichnung: (Marke/Typ, Nr./Grösse usw.)	Fundort:	Inhaber: (Name)	Siegelung:
A1	Kiste mit 4 Säcken Marihuana	Aufenthaltsbezie	Isliker Dominic	
A2	Vakuumiergerät	"	"	
A3	Kiste mit Testo: 6 Flaschen 5 Ampullen	"	"	
A4	X Schrotpatronen 11	"	"	
A5	Schrotflinte	"	"	
A6	Probe Raum A	Raum A	"	
A7	Probe Raum B	Raum B	"	
A8	Probe Raum C	Raum C	"	
A9	Probe Raum D	Raum D	"	
A10	5 Säcke mit Marihuana	Korridor (E)	"	
A11	1 Sack mit Abschnitte	Korridor	"	
A12	1 Notebook, Asus	Korridor	"	
A13	2 Dokumente	"	"	
A14	Dose mit Marihuana	"	"	
A15	1 Rechner Acer	Büro	"	

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Pol M. Hämmerli Lager-Nummer **SN** 140/17
Datum 13.06.2017 ABI-Fall Nr. _____
Dienststelle Kriminalpolizei FED

Empfangsbescheinigung

Unterszeichnete/r bestätigt in Sachen

Name I [REDACTED] Vorname D [REDACTED]
Geb.-Dat. 11.03.19 [REDACTED]
Adresse [REDACTED] PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg/ZH
Telefon/Email --
betreffend Betäubungsmittelgesetz

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
1	1 Schrotflinte, Marke L. FRANCHI S.p.A.-BRESCIA, schwarz (gesichert und entladen)	

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk

Datum 13.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung)

Datum 13.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme)


KANTONSPOLIZEI GLARUS
Kriminaltechnischer Dienst

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind

- zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an _____
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu _____

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei Glarus
Spielhof 12
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 13. Juni 2017

Ausdehnungsverfügung (Zufallsfunde)
Art. 311 Abs. 2 StPO

Beschuldigte Person	I. [REDACTED] D. [REDACTED] geb. 11.03.19[REDACTED], [REDACTED] 12, 8152 Glattbrugg
Verteidigung	[REDACTED] Daniel Luppe Glarus
Straftatbestand	qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

nach Auffinden von Schrotpatronen und einer Schrotflinte bei der Hausdurchsuchung am 12. Juni 2017 beim Beschuldigten ([REDACTED] 28, 1. UG, 8954 Geroldswil),

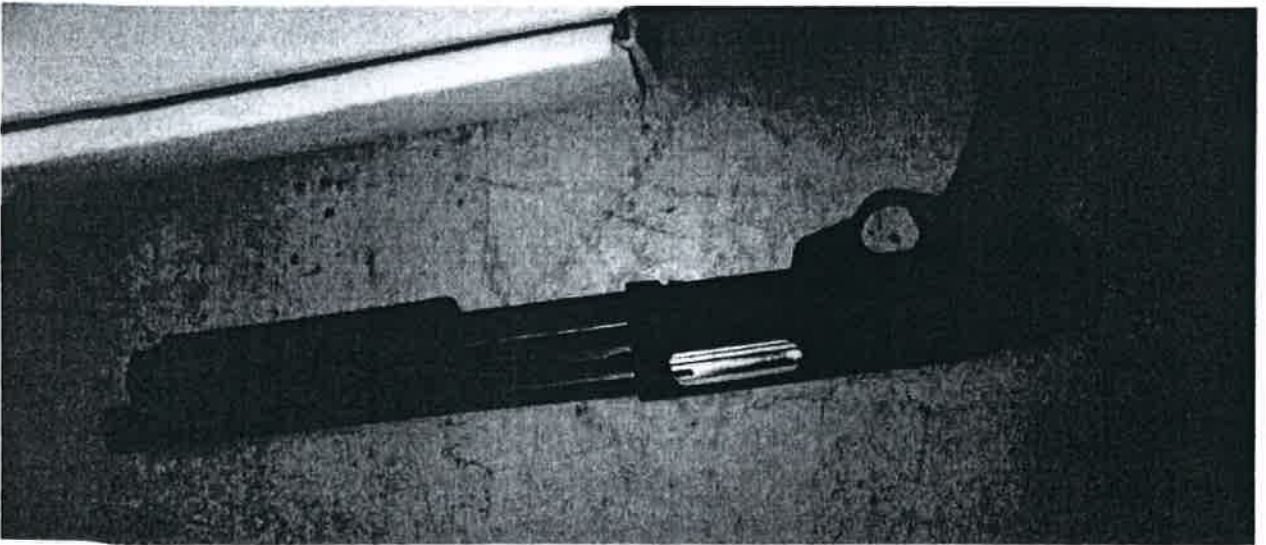
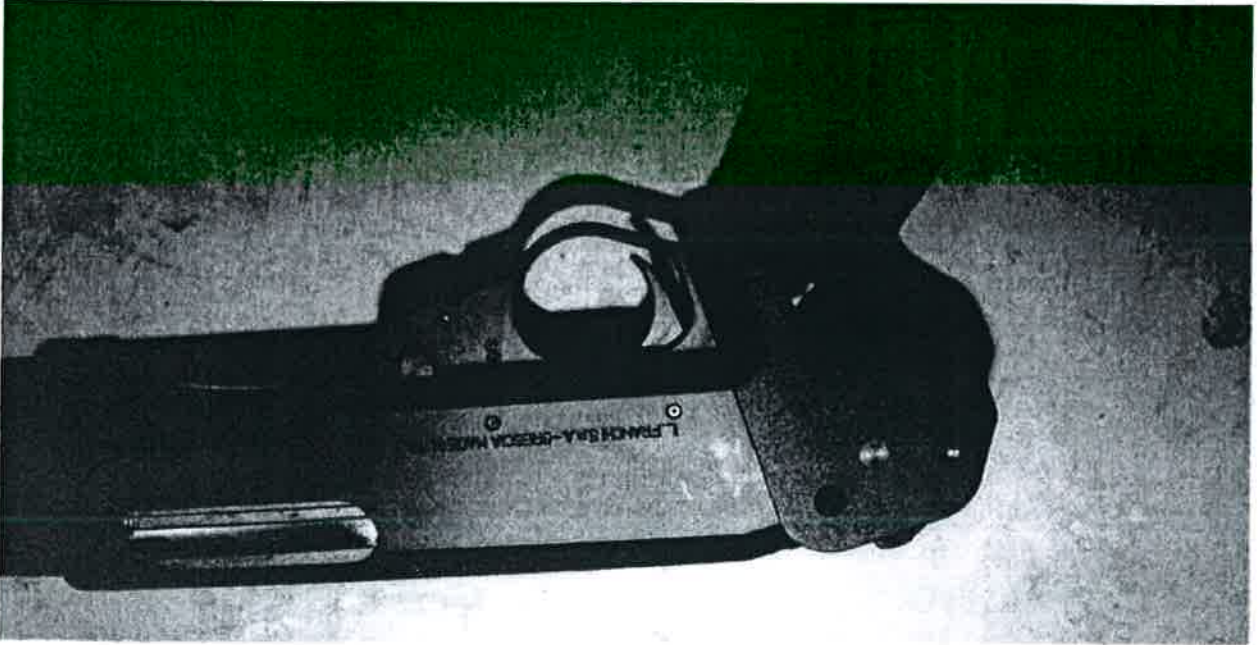
Mohrenweg

verfügt:

1. Die Strafuntersuchung gegen I. [REDACTED] D. [REDACTED] wird ausgedehnt auf den Straftatbestand der Widerhandlung gegen das Waffengesetz im Sinne von Art. 33 und Art. 34 WG.
2. Eine Eröffnung dieser Verfügung erfolgt nicht.
3. Diese Verfügung ist nicht anfechtbar.

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

[REDACTED]
lic. iur. D. [REDACTED] S. [REDACTED]
Leitende Staatsanwältin



Kantonspolizei

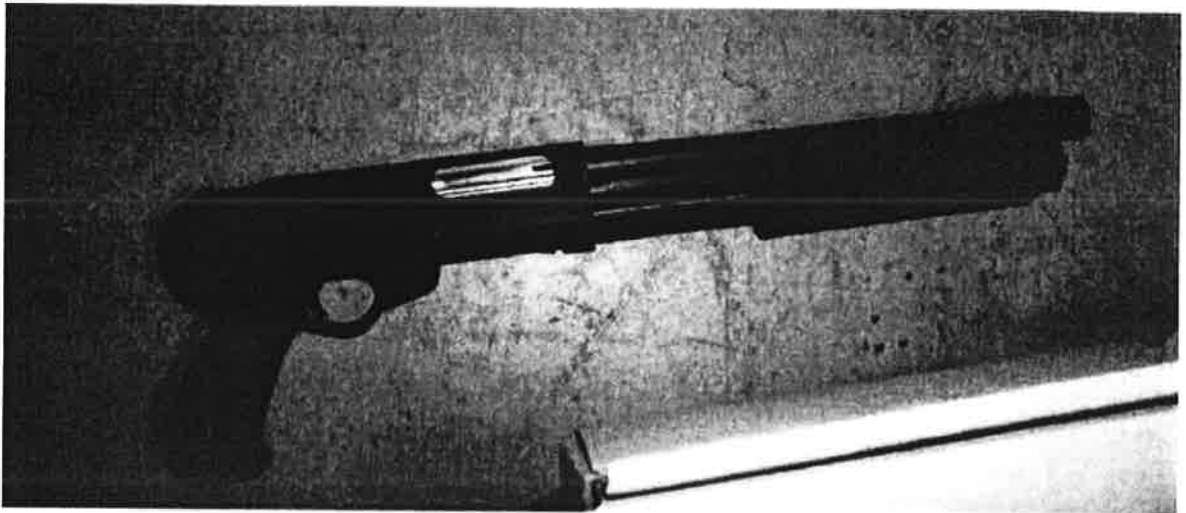
Sachbearbeiter/in	Gfr M. Sigris	G-Nr.
Dienststelle	Polizeistützpunkt Schwanden	KT-Nr.
Datum	23.11.2017	ABI-Fall Nr.

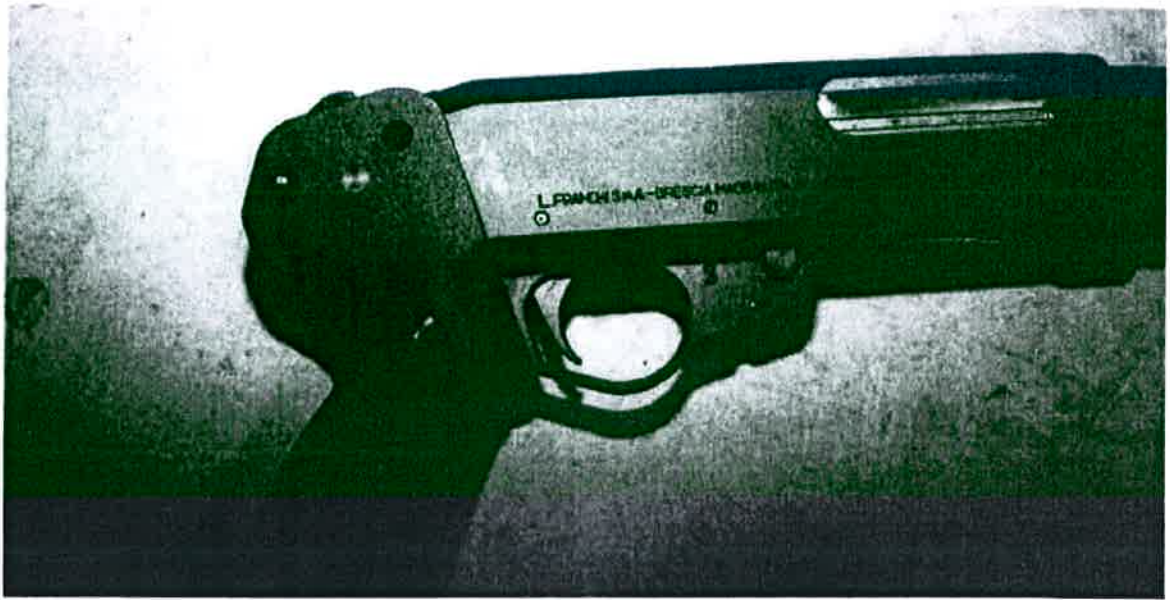
Fotobogen

Ereignis Sicherstellung einer Waffe (Pump Action)

Ort 8954 Geroldswil/ZH, ^{Makonnen} [REDACTED] 28, 1-Zimmer Wohnung von [REDACTED]

Zeit Montag, 12.06.2017, zwischen 14:10: Uhr und 16:30 Uhr





KANTONSPOLIZEI GLARUS
Polizeistützpunkt Schwanden

M. Sigrist
Gfr M. Sigrist

5.3.05



Kantonspolizei

KOPIE

Sachbearbeiter/in Fw mbA Marco Jenny Lager-Nummer SN 137/17 H
 Datum 14.06.2017 ABI-Fall Nr. _____
 Dienststelle PSP Schwanden

Sicherstellungs-Bescheinigung

Unterszeichnete/r bestätigt in Sachen

Name [REDACTED] Vorname D [REDACTED]
 Geb.-Dat. 11.03.19 [REDACTED]
 Adresse [REDACTED] PLZ / Wohnort 8152 Glattbrugg
 Telefon/Email 079 [REDACTED]

betreffend Betäubungsmittelgesetz

folgende Gegenstände sichergestellt zu haben:

Pos.	Bezeichnung	Ort / Raum
A1	Kiste mit 4 Säcken Marihuana	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A2	Vakuumiergerät	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A3	Kiste mit Testosteron (6 Flaschen/ 5 Ampullen)	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A4	11 Stück Schrotpatronen	Geroldswil / Aufenthaltsbereich
A6	Probe Raum A	Geroldswil / Raum A
A7	Probe Raum B	Geroldswil / Raum B
A8	Probe Raum C	Geroldswil / Raum C
A9	Probe Raum D	Geroldswil / Raum D
A10	5 Säcke mit Marihuana	Geroldswil / Korridor E

Diese werden bei der Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei KTD aufbewahrt und den Untersuchungs- bzw. Gerichtsbehörden auf Ersuchen ausgehändigt.

KTD-Vermerk

Datum 12.06.2017 Sachbearbeiter/in (für die Sicherstellung) _____
 Datum 14.06.2017 Lagerverwalter/in (für die Übernahme) _____
KANTONSPOLIZEI GLARUS
 Kriminaltechnischer Dienst

Verfügung der zuständigen Behörde

Die beschlagnahmten Gegenstände sind

- zu vernichten zu verwerten auszuhändigen an _____
 nach Ablauf der Verfolgungsverjährung zu _____

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Gegenstand empfangen zu haben bestätigt

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Den Vollzug bestätigt (Lagerverwaltung)

Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

30. Nov. 2017

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus


Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M.
Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden
Datum 23.11.2017
Geschäftsnummer 217/3029
ABI-Fall Nr.

Deliktsdatum Okt. 2016-11.06.2017
DK
Ausschreibung
Revokation

Betäubungsmittel-Strafanzeige

wegen **A+B Anbau von Cannabispflanzen zur Herstellung von betäubungsmittelfähigem Marihuana** (anbauen, lagern und besitzen), gemäss:
BetmG Art. 2 lit. a
BetmG Art. 8 Abs. 1 lit. d i.V.m.
BetmG Art. 19 Abs. 1 lit. a, b und d

A+B Gewerbmässiger Handel mit betäubungsmittelfähigem Marihuana, gemäss:
BetmG Art. 2 lit. a
BetmG Art. 8 Abs. 1 lit. d i.V.m.
BetmG Art. 19 Abs. 2 lit. c

Orte **A** 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, Firma Bofil
B 8954 Geroldswil/ZH,  28, Industriegebäude, UG
Malvenweg

Zeiten **A** ab ungefähr Oktober 2016 (gemäss Aussagen von ) bis zum Sonntag, 11.06.2017 (Hausdurchsuchung)
B ab ungefähr anfangs 2016 (gemäss Aussagen von ) bis zum Montag, 12.06.2017 (Hausdurchsuchung)

Verfügung an *H*

Aktenvereinigung
SVG
WG
MERG

Geht an
Staatsanwaltschaft
Kanton Glarus
23. NOV. 2017
KANTONSPOLIZEI GLARUS
Regionalpolizei / C PSP Stv Schwanden

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei *BH*
-

Beschuldigter 1wegen **A + B**

Name I [REDACTED]
 Vorname(n) D [REDACTED]
 Aliasname(n) unbekannt
 Geburtsname / Geschlecht I [REDACTED] m w
 Geburtsdatum 11.03.19 [REDACTED] Geburtsort Zürich
 Heimatort / Nationalität Zürich
 Name / Vorname Vater [REDACTED]
 Name / Vorname Mutter [REDACTED]
 Zivilstand ledig
 Beruf zur Zeit ohne Arbeit
 Adresse [REDACTED] *Nussbaumweg 13*
 Postleitzahl 8103 Wohnort Unterengstringen/ZH
 Kommunikationsmittel das Handy wurde sichergestellt (vormals 079 [REDACTED])
 Email d[REDACTED]@bluewin.ch
 Tel. Freundin, *Carla* [REDACTED] 079 [REDACTED]
 Aufenthaltsstatus CH
 Personalien überprüft EWK/ZA ISA ZEMIS Nein
 ED-Behandlung erledigt pendent nicht erforderlich

Verhaftung Sonntag, 11.06.2017 um 12:05 Uhr
 Beginn U-Haft Mittwoch, 15.06.2017 ab 09:00 Uhr
 Haftentlassung Dienstag, 11.07.2017 um 09:16 Uhr, nach Rücksprache mit Stawa GL

Beschuldigter 2wegen **B**

Name S [REDACTED]
 Vorname(n) M [REDACTED]
 Aliasname(n) unbekannt
 Geburtsname / Geschlecht Suter m w
 Geburtsdatum 24.05.19 [REDACTED] Geburtsort Baden/AG
 Heimatort / Nationalität Seon/AG
 Name / Vorname Vater [REDACTED]
 Name / Vorname Mutter [REDACTED]
 Zivilstand geschieden
 Beruf Motorradmechaniker / Küchengehilfe
 Adresse [REDACTED] 6
 Postleitzahl 8104 Wohnort Weiningen/ZH
 Kommunikationsmittel 078 [REDACTED] / 078 [REDACTED]
 Email s[REDACTED]-m[REDACTED]@hotmail.com
 Aufenthaltsstatus CH
 Personalien überprüft EWK/ZA ISA ZEMIS Nein
 ED-Behandlung erledigt pendent nicht erforderlich

Verhaftung Montag, 10.07.2017 um 05:30 Uhr
 Haftentlassung Dienstag, 11.07.2017 um 13:55 Uhr, nach Rücksprache mit Stawa GL

Tatvorgehen

Anbau von Marihuana

I. D. wird beschuldigt, im ungefähren Zeitraum von Oktober 2016, bis zum Sonntag, 11.06.2017, eine Indooranlage mit Cannabispflanzen, zur Herstellung von betäubungsmittelfähigem Marihuana, in 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, in der ehemaligen Firma Bofil, betrieben zu haben.

Anlässlich der Hausdurchsuchung vom Sonntag, 11.06.2017, an der genannten Örtlichkeit, konnte nebst total **23.872 kg** getrocknetes und für den Verkauf vorbereitetes Marihuana, fest- und sichergestellt werden. Gemäss den Aussagen von I. D., habe es sich dabei um die Ausbeute der dritten Ernte gehandelt. Die ersten beiden Ernten seien ohne Erträge ausgegangen. Weiter konnten in der automatisierten Anlage, ca. 920 leere Blumentöpfe festgestellt werden, was deutliche Rückschlüsse auf das Ausmass der Produktion zurückschliessen lässt. Zudem befanden sich in der 'Aufzuchtstation' weitere ca. 1'000 neue Setzlinge, welche ihre Dienste als Marihuanaerzeuger bald hätten antreten können.

I. D. ist bezüglich der ihm vorgeworfenen Tat geständig. Er gab an, die Indooranlage entgegen den Vermutungen der involvierten Polizeifunktionäre, alleine betrieben zu haben.

Malumweg

Die Ermittlungen im vorliegenden Fall ergaben, dass I. D. in 8954 Geroldswil/ZH, 28, im Zeitraum von Anfang des Jahres 2016 bis zum Montag, 12.06.2017, eine weitere Indooranlage mit THC haltigen Cannabispflanzen unterhielt. Gemäss einer oberflächlichen Mobiltelefonauswertung und der Tatsache, dass der betriebene Aufwand unmöglich von einer einzelnen Person bewältigt werden konnte, kristallisierte sich S. M. wegen dem praktisch täglichen Telefonkontakt, als Mittäter für diese Anlage hervor.

Anlässlich der Hausdurchsuchung vom Montag, 12.06.2017, an der erwähnten Adresse in 8954 Geroldswil/ZH, konnten total **4.028 kg** getrocknetes und für den Verkauf vorbereitetes Marihuana, fest- und sichergestellt werden. Weiter konnten dabei 474 Cannabispflanzen, in verschiedenen Wachstumsstadien fest- und sichergestellt werden, welche ebenfalls nachweislich betäubungsmittelfähiges Marihuana erzeugten.

I. D. ist bezüglich der ihm vorgeworfenen Tat geständig. Er beteuerte jedoch, die Anlage alleine betrieben zu haben. S. M. verweigerte auf das Anraten seiner Verteidigerin sämtliche Aussagen.

Gewerbsmässiger Handel mit Marihuana

I. D. und S. M. werden in der Folge beschuldigt, sich im angegebenen Tatzeitraum, mit dem Anbau von betäubungsmittelfähigem Marihuana, einen grossen Umsatz, sowie einen erheblichen Gewinn erzielt zu haben. Alleine das sichergestellte Marihuana von total **27.900 kg**, hat einen Marktwert (auf der Strasse) von nahezu CHF 280'000 (CHF 10.00 pro Gramm). Der gewerbsmässige Handel in der Vergangenheit, kann vor allem bei I. D. mit verschiedenen Fakten unterstrichen werden. Namentlich wäre dies dessen kostspieliger Fahrzeugpark, nachweislich bezahlte Unterhaltskosten der beiden Indooranlagen von ca. CHF 107'148.00 pro Jahr, sowie der Tatsache, dass er mindestens in den Jahren 2015 und 2016, über kein nachweisbares

Einkommen verfügt.

I. D. äusserte sich weder über vorgängige Verkäufe, noch über die Finanzierung seines Lebensunterhaltes. S. M. schwieg sich wie erwartet auch über diesen Vorwurf, auf das Anraten seiner Verteidigerin, aus.

Sicherstellungen

Details sind den beiliegenden Durchsuchungsprotokollen von den jeweiligen Durchsuchungsorten und den diversen Empfangs- und Sicherstellungsbescheinigungen zu entnehmen. Zusammenfassend wurde folgendes sichergestellt:

8762 Schwanden/GL, Sernfthalstrasse 2, PSP Schwanden, Verhaftung
-Mobiltelefon von I. D. (keine Siegelung beantragt)
(Abgriff 4)

8782 Rüti/GL, Tschächli 2, Firma Bofil, Indooranlage
-professionelle Indooranlage mit Inventar
-total **23.872 kg** getrocknetes und abgepacktes Marihuana
-total ca. 44.400 kg feuchte Ernteabschnittsreste
-ca. 1'000 Setzlinge
-ca. 920 Töpfe
-3 DNA-Asservate
(Abgriff 6)

8954 Geroldswil/ZH, ^{Malvenweg} 28, Indooranlage / Wohnung
-professionelle Indooranlage mit 474 Hanfpflanzen und Inventar
-total **4.028 kg** getrocknetes und abgepacktes Marihuana
-Schrotflinte inkl. 11 Patronen (Waffe geladen)
-6 DNA-Asservate
(Abgriff 9)

8152 Glattbrugg/ZH, 12 (Meldeort I. D.)
-keine

8103 Unterengstringen/ZH, ^{Messbaumweg B} (Wohnort ^{Carla})
-keine
(Abgriff 8)

8104 Weiningen/ZH, 6 (Wohnort S. M.)
-Mobiltelefon (Bildschirmcode nicht bekannt)
-Pistole SIG SAUER P230 mit Munition (unterladen)
-Elektroschocker
-CO₂ Pistole mit Munition
(Abgriff 13)

Beschlagnahmen

I. D.

gemäss Beschlagnahmebefehl SA.2017.00270

-Personenwagen Mercedes-Benz E 63 AMG, schwarz (KS deponiert)
-Armbanduhr Rolex, silbern
(Abgriff 14)

Beschlagnahmen

S. M.

-keine

Auskunftsperson *Carla*
Name / Vorname(n) [REDACTED]
Geburtsdatum / -ort 28.03.19[REDACTED] in [REDACTED]
Heimatort / Nationalität Winterthur/ZH *Mulkenweg*
Wohnort / Adresse 8103 Untereingstringen/ZH, [REDACTED] 24a
Kommunikationsmittel 079 [REDACTED]
Bemerkungen Freundin von IS [REDACTED] D [REDACTED]

Auskunftsperson
Name / Vorname(n) S [REDACTED] B [REDACTED]
Geburtsdatum / -ort 26.09.19[REDACTED] in Galati (Rumänien)
Heimatort / Nationalität Rumänien
Wohnort / Adresse 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED]
Kommunikationsmittel unbekannt
Bemerkungen ehemalige Meldeadresse von I [REDACTED] D [REDACTED]

Rechtsanwalt
Name / Vorname(n) [REDACTED] *Luppe Daniel*
Geburtsdatum / -ort [REDACTED]
Heimatort / Nationalität [REDACTED]
Beruf Rechtsanwalt
c/o Wohnort / Adresse [REDACTED] *Glarus*
Kommunikationsmittel [REDACTED]

Funktionär/e	Oblt R. Gubser	Pikettchef / C Kripo
	Adj mbA R. Ryser	C KTD / HD-Bofil AG
	Adj mbA R. Riederer	C PSP Schwanden / HD-Bofil AG
	Wm mbA B. Schneider	KTD / HD-Geroldswil
	Wm mbA U. Landolt	Kripo / HD-Geroldswil
	Gfr D. Heutschi	PSP Näfels / HD-Bofil AG
	Gfr A. Gubser	Kripo Stage / PSP Glarus
	Pol Hämmerli M	Jupo / div. HD's in ZH
	Pol Baumann R.	Jupo / div. HD's in ZH
	Pol C. Baur	PSP Näfels / HD-Bofil AG
	Pol M. Schnyder	PSP Schwanden / HD-Bofil AG
	Gfr M. Sigrist (SB)	PSP Schwanden / HD-Bofil AG

Sachverhalt

Meldung

Im Herbst 2016 und im Frühjahr 2017, gingen bei der Kantonspolizei Glarus zwei unabhängige Hinweise ein, wonach im stillgelegten Fabrikgebäude der Firma Bofil AG, in 8762 Rüti/GL, Tschächli 2, im Erdgeschoss möglicherweise Marihuana erzeugt wird. Diesbezüglich seien grüne Pflanzen gesehen worden. Gestützt auf diese Meldung hin, wurden erste Vorermittlungen aufgenommen, wobei das Kontrollschild FL [REDACTED] auftauchte.

2033

Verkehrskontrolle I [REDACTED] D [REDACTED]

2033
Anlässlich der allgemeinen Patrouillenfahrt vom Sonntagmorgen, 11.06.2017, in 8752 Näfels/GL (FR Oberurnen/GL), konnte durch die Funktionäre Schnyder/Sigrist, ein markanter Mercedes-Benz E 63 AMG mit den Kontrollschildern FL [REDACTED], gekreuzt werden. Auf Grund der damals weit fortgeschrittenen Ermittlungen, wobei sich der Verdacht auf eine grosse Indooranlage im Erdgeschoss der Firma Bofil AG, mit dem mutmasslichen Betreiber in der Person von I [REDACTED] D [REDACTED] massiv erhärtete, wurde umgehend die Nachfahrt aufgenommen. Dies auch im Wissen, dass der mutmassliche Lenker, I [REDACTED] D [REDACTED], über keinen gültigen Führerausweis der Kategorie B verfügt.

Zwischenzeitlich wurde der diensthabende Pickettoffizier, Oblt R. Gubser, über die damaligen Ermittlungen und die weiteren Absichten telefonisch in Kenntniss gesetzt. Dieser erwirkte bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus, Hugenmatter Hans, einen mündlichen Hausdurchsuchungsbefehl für die vorgenannte Örtlichkeit.

So gelang es den zwischenzeitlich organisierten Funktionären Riederer/Schnyder/Sigrist, am Sonntag, 11.06.2017 um ca. 12:00 Uhr, in 8762 Schwanden/GL, an der Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck, den besagten Mercedes-Benz anzuhalten und einer Verkehrskontrolle zu unterziehen. Als Lenker konnte dabei zweifelsfrei I [REDACTED] D [REDACTED] identifiziert werden. Mit dabei war dessen Hund, Poppey (schwarzer Mops), welcher friedlich im Fussraum auf der Beifahrerseite weilte. Angesprochen auf den Führerausweis gab I [REDACTED] D [REDACTED] anständig ohne grosse Umwindungen an, dass er über keinen gültigen Führerausweis der Kategorie B verfügt. Ebenfalls wurde vor Ort eine Personenkontrolle, sowie eine Fahrzeugkontrolle durchgeführt, wobei keinen Beanstandungen angebracht werden mussten.

Anlässlich der Vorhaltmachung vor Ort (Verdacht Betäubungsmittelanbau und Fahren ohne Berechtigung), wirkte der Beschuldigte, I [REDACTED] D [REDACTED], ertappt und erstaunt über den Wissensstand der Funktionäre. Ihm wurde klar und unmissverständlich mitgeteilt, dass ein mündlicher Hausdurchsuchungsbefehl für seine gemieteten Räumlichkeiten in der Firma Bofil AG vorhanden sei. Um jedoch Sachschaden zu vermeiden, willigte der Vorgenannte von sich aus zur Hausdurchsuchung ein. Zudem wurde ihm dabei um 12:05 Uhr, die vorläufige Festnahme eröffnet.

vorläufige Festnahme von I [REDACTED] D [REDACTED]

Diese verlief am Sonntag, 11.06.2017 um 12:05 Uhr, in 8762 Schwanden/GL, an der Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck, kooperativ und ohne Probleme. Das Fahrzeug des Beschuldigten wurde unter dessen Aufsicht zum PSP Schwanden überführt und dort kurz zwischengelagert. Während mit dem Beschuldigten die Haftmodalitäten ausgefüllt wurden, wurde der mitgeführte Hund 'Poppey' im Stützpunkt artgerecht untergebracht und zwischenverpflegt.

(Abgriff 4)

Hausdurchsuchungen / angetroffene Situationen

Sonntag, 11.06.2017, in 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, Firma Bofil

Zur Betretung der Räumlichkeiten lagen der Kantonspolizei ein mündlicher Hausdurchsuchungsbefehl, sowie die mündliche Einwilligung des Beschuldigten vor. I [REDACTED] D [REDACTED] selber stellte seinen Schlüssel zur Verfügung und begleitete die Funktionäre während der Hausdurchsuchung. Dabei zeigte er sich kooperativ und erklärte die vorgefundene und vollautomatische Indooranlage.

Auf dem Boden standen rund 920 leere Töpfe, welche allesamt an total drei verschiedenen Wassertanks mit Zeitschaltuhren angeschlossen waren. Über den leeren Töpfen befand sich eine höhenverstellbare Beleuchtungseinrichtung, welche mit einer Zeitschaltuhr versehen war. Der technische Ausbaustandard erschien Schreibendem als äusserst ausgeklügelt und professionell. Eine handwerkliche Begabung des Betreibers kann nicht von der Hand gewiesen werden. Die Strominstallationen wurden jedoch offensichtlich nicht durch einen ausgewiesenen Fachmann ausgeführt. Umso grösser war die Achtung vor der Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage. Cannabispflanzen selber konnten keine mehr vorgefunden werden. Jedoch befanden sich in der 'Aufzuchtstation' bereits ca. 1'000 neue Setzlinge, welche ihre Dienste als Marihuanaerzeuger bald hätten antreten können.

In einem Hinterraum, wo auch das Werkzeug gelagert wurde, zeigte I. D. den Funktionären das getrocknete und bereits abgepackte Marihuana. Dieses wurde in sechs grosse Tragtaschen (ähnlich zur Verstauung von Duvet's), gelagert. Die Taschen waren mit einem Aufkleber versehen, worauf '16x250=4' stand – was so gut wie 4kg Marihuana pro Tasche bedeuten soll. Die nachträgliche Wiegung des Marihuanas (inkl. Vakuumverpackung) ergab, dass es sich beim Vorgefundenen um total 23.872 kg Marihuana handelte. Auffällig waren auch die fünf Erntemaschinen, welche die Blüten automatisch von den Pflanzen trennten. Die gesamte Anlage wurde ordentlich (fast besenrein) und augenscheinlich prozessorientiert aufgebaut (Werkstatt, Lager, Aufzucht, Plantage, Trocknungsraum, Ernteanlagen...). Praktische Erfahrung, beziehungsweise unternehmerisches Geschick, scheint eine Fähigkeit des Betreibers zu sein.

(Abgriff 6)

Sonntag, 11.06.2017, in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED] (offizieller Wohnort [REDACTED]): *Isak's*

Vor Ort konnte durch die Pol R. Baumann und Pol M. Hämmerli eine wenig erfreute S. B. angetroffen werden. Sie konnte glaubhaft angeben, dass I. D. seit fast drei Jahren nicht mehr an dieser Adresse wohnhaft sei. Er sei ein Kollege von ihr und komme daher ab und zu auf Besuch. Bei der Adresse würde es sich lediglich noch um eine Postzustelladresse handeln. Auf Grund dessen wurde ein kurzer Augenschein von der Wohnung genommen, nicht jedoch eine Hausdurchsuchung im Sinne des Gesetzes durchgeführt. S. B. erbrachte den Hinweis, dass I. D. eine Freundin namens *Carla*, wohnhaft in Unterengstringen/ZH habe.

Sonntag, 11.06.2017, in 8103 Unterengstringen/ZH, [REDACTED] ([REDACTED]): *Messbaumagts Carla*

Carla An der genannten Adresse konnte ebenfalls durch Pol R. Baumann und Pol M. Hämmerli, [REDACTED] angetroffen werden. Sie gab dabei an, die Freundin von I. D. zu sein. Weiter gab sie an, dass I. D. durchschnittlich dreimal pro Woche bei ihr schlafen würde und dass sie seit fast einem Jahr ein Paar seien. Wo er die restlichen Nächte verbringe, verrate er ihr nicht. Da I. D. voraussichtlich bei der Kantonspolizei Glarus bleiben wird, wurde nach Absprache mit ihm die Gelegenheit genutzt, um dessen Hund seiner Freundin zu übergeben, sodass diese für dessen Wohl sorgen konnte. Eine entsprechende Hausdurchsuchung wurde ohne Sicherstellungen durchgeführt.

(Abgriff 8)

Montag, 12.06.2017, in 8954 Geroldswil/ZH, [REDACTED] 28, Indooranlage / Wohnung *Malvenweg*

Gestützt auf einer ersten, oberflächlichen Mobiltelefonauswertung, konnte nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwältin, lic. iur. D. S., am Montag, 12.06.2017, eine weitere Hausdurchsuchung in Geroldswil/ZH vollzogen werden, wobei ebenfalls eine grosse Indooranlage zu Tage kam.

Der Ausbaustandard schien derjenigen in 8782 Rüti/GL, nicht hinterher zu hinken. Etliche Bauteile, Befestigungstechniken oder Einrichtungsgegenstände erinnerten sofort an die Indooranlage in Rüti/GL. Namentlich wurde die Beleuchtungseinrichtung mit denselben schwarzen Kabelbindern an einem teils höhenverstellbaren Gatter montiert. Dieselben

Lampen wurden verwendet, die gleichen Erntemaschinen, derselbe Dünger und an der Decke hingen dieselben Lüftungsanlagen (Kohlenfilter) wie in Rüti/GL. Parallelen in Sachen Systematik und Betreiber der Anlage, schienen auf der Hand zu liegen. Im Grossen und Ganzen schien die Anlage sehr sauber und ordentlich zu sein. Von Basteleien oder hirnlosen Provisorien konnte nicht die Rede sein. Eher würde Schreibender die Anlage als professionell, leidenschaftlich, durchdacht und langlebig einstufen.

Unterschieden hat sich die Anlage jedoch in einer Sache grundlegend von derjenigen in Rüti/GL. Mittels eines leichten Holzgerippes, welches mit Plastik beplankt wurde, wurden verschiedene 'Räume' gebildet. In diesen befanden sich Cannabispflanzen in unterschiedlichen Wachstumsstadien. Ein möglicher, angestrebter Vorteil könnte gewesen sein, mittels allfälligen Verkäufen, die Einnahmen zu staffeln und somit ein gleichmässiges Einkommen herbeizuführen. Total wurden aus sämtlichen Räumen 474 Cannabispflanzen sichergestellt, welche zwischenzeitlich mittels schriftlicher Einwilligung vernichtet (ausser Proben für die THC-Auswertung) wurden. Zudem wurden insgesamt 4.028 kg getrocknetes und abgepacktes Marihuana sichergestellt. Die Verpackung um das Marihuana herum, schien auch nach genauerem Hinsehen dieselbe zu sein, wie diejenige von Rüti/GL.

Im Vorraum der Indooranlage konnte eine A4-Blatt grosse Skizze an der Wand festgestellt werden. Auf diesem stand 'Baue um das geht so nicht das Klima stimmt hier nicht!!!'. Auf Grund dieser Skizze muss mindestens von einem unabhängigen Besucher/Mitwisser/Mittäter der Indooranlage ausgegangen werden, welcher offensichtlich fachkundig ist, jedoch nicht über die Kompetenz verfügt, um selbstständige Umbauten vorzunehmen.

Erwähnenswert scheint noch eine kleine 1-Zimmer Wohnung, welche nachträglich dem Betreiber, I. D. zugeordnet werden konnte. In der Wohnung befanden sich unter anderem ein Futternapf für einen Hund, etliche Kartonschachteln mit Düngemittel und eine geladene Schrotflinte (Pump Action mit Pistolengriff), versteckt unter dem Hundebett. Die Wohnung selber ist spartanisch eingerichtet und hinterliess einen eher zweckmässigen Eindruck.

Beim Eingang zur Indooranlage standen teils grosse, verpackte Reifenstapel (von Personenwagen), sowie ein Büro. Ob dies die ehemalige Haupteinnahmequelle, blosser Tarnung oder ein Nebenerwerb war, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Fest steht jedoch, dass I. D. sicherlich zu früherer Zeit, tatsächlich einmal im Reifenhandel tätig gewesen war.

Die Hausdurchsuchung wurde durch die Glarner Funktionäre, Wm mbA U. Landolt, Pol M. Hämmerli und Wm mbA B. Schneider, alle samt von der Kantonspolizei Glarus, durchgeführt. Ebenfalls wohnten Andracchio Francesco und Sedlaczek Jan von der Kantonspolizei Zürich, sowie der Rechtsbeistand des Beschuldigten, [REDACTED], der Hausdurchsuchung bei.

(Abgriff 9)

Daniel Luppel

Montag, 10.07.2017, in 8104 Weiningen/ZH, Zürcherstrasse 6 (Wohnort S. M.)

Vor Ort konnte S. M., dessen Exfrau, [REDACTED], geb. [REDACTED], welche zu Besuch war, sowie das gemeinsame Kind, [REDACTED], geb. [REDACTED], angetroffen werden. [REDACTED] verfügt über ein eingerichtetes Kinderzimmer in der Wohnung. Sie war jedoch nicht ordnungsgemäss bei der Einwohnerkontrolle angemeldet gewesen. In der Wohnung herrschte grundsätzlich Ordnung. Betäubungsmittel oder Betäubungsmittelutensilien konnten keine sichergestellt werden. Hingegen konnte unter dem Bett (zwischen Lattenrost und Matratze, eine unterladene Pistole fest- und sichergestellt werden. Im Weiteren musste aus einem Oberschrank in der Küche eine CO₂ Pistole mit Stahlkugeln als Munition und ein verbotener Elektroschocker fest- und sichergestellt werden. Ansonsten konnten keine Auffälligkeiten in der Wohnung bemerkt werden.

Bezüglich der Widerhandlung gegen das Waffengesetz wurde durch Schreibender separat rapportiert. Bezüglich den Meldeverhältnissen seien auf Nachfrage bei der zuständigen Einwohnerkontrolle, bereits rechtliche Schritte im Gange.
(Abgriff 13)

Aussagen

Der Beschuldigte, I [REDACTED] D [REDACTED], äusserte sich anlässlich der **ersten** protokollarischen Befragung vom Sonntag, 11.06.2017, um 17:17 Uhr, im Beisein seines Verteidigers, [REDACTED] *Daniel Kupper* [REDACTED], im Polizeistützpunkt Schwanden, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt:

Es gilt zu erwähnen, dass der Beschuldigte vor Beginn der Einvernahme einige Minuten unter vier Augen ein Gespräch mit seinem Anwalt führte.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz:

- ja, all die aufgeführten Gegenstände auf dem HD-Protokoll von Rüti/GL, gehören mir
- nein, ich möchte nichts siegeln lassen
- ja, ich bin einverstanden mit der Vernichtung des Betäubungsmittels
- die Indooranlage gehört mir – ich habe sie alleine betrieben
- ich habe die Anlage zirka im Oktober 2016 in Betrieb genommen
- der vorliegende Ertrag von Marihuana entstand aus dem dritten Versuch – beim ersten Versuch war es vermutlich zu kalt – beim zweiten Versuch sind mir die Pflanzen abgesoffen – erst beim dritten Versuch konnte ich ernten
- das Marihuana aus dem dritten Versuch habt ihr heute sichergestellt
- ich gehe davon aus, dass es sich um betäubungsmittelfähiges Marihuana handelt
- den genauen THC-Gehalt kenne ich nicht
- ich betrieb die Indooranlage aus meiner Geldnot hinaus – selber konsumiere ich weder Marihuana noch andere Betäubungsmittel
- woher ich die Setzlinge habe, möchte ich nicht sagen
- die Infrastruktur der Indooranlage würde ich auf etwa CHF 20'000.- schätzen
- ich habe die Indooranlage alleine finanziert
- die Miete beträgt ca. CHF 1'800.00, welche durch mich bezahlt wird
- die Indooranlage wurde durch mich alleine installiert
- nein, es gab keine früheren Indooranlagen, wobei ich hätte Erfahrung sammeln können
- nein, es gab keine Mitwisser oder Mittäter
- ich alleine habe das Marihuana zu Portionen à 250g abgepackt
- ich denke, dass es zirka 100 Portionen waren
- ich konnte zirka 23kg Marihuana ernten
- mit dem Verkauf des Marihuanas hatte ich mir einen Gewinn von CHF 90'000.- erhofft
- mit dem Gewinn hätte ich die Stromrechnungen und die Miete bezahlt – danach hätte ich meine alten Schulden beglichen
- ich wollte das Marihuana an einen Abnehmer verkaufen – leider habe ich bis heute noch keinen gefunden
- ich erhoffte mir CHF 4'000.- pro Kilogramm
- das würde bedeuten 23kg x CHF 4'000 = CHF 92'000
- ja, ich stimme einer Mobiltelefonauswertung zu und will dies somit nicht gesiegelt haben

(Abgriff 2)

Daniel Kupper

Der Beschuldigte, I [REDACTED] D [REDACTED], äusserte sich anlässlich der **zweiten** protokollarischen Befragung vom Mittwoch, 14.06.2017, um 11:06 Uhr, im Beisein seines Verteidigers, [REDACTED], im Polizeistützpunkt Glarus, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt:

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz:

- die 600g Marihuana, welche im Nachhinein sichergestellt werden konnten, gehören auch noch mir – ich stimme der Vernichtung zu
- ich alleine habe die Installationen gemacht
- ja, auch die Indooranlage in Geroldswil/ZH, gehört mir
- diese wurde durch mich aufgebaut, betrieben und finanziert
- die Räumlichkeiten wurden von mir zirka ab Januar 2015 gemietet – aber das weiss ich nicht mehr so genau
- die Indooranlage konnte ich etwa anfangs 2016 in Betrieb nehmen
- wann ich zuletzt geerntet habe, weiss ich nicht mehr
- ...keine Ahnung – vielleicht ab März 2017
- wie viel Marihuana ich dabei ernten konnte, weiss ich nicht mehr

PN: Beratung mit dem Anwalt

- ich möchte mich nicht über eventuell vorgängige Ernten äussern
- auf die Frage, ob ich bereits Marihuana verkauft habe, möchte ich mich nicht äussern
- auf die Frage, ob ich einen Klein- oder Grossabnehmer beliefern wollte, möchte ich mich nicht äussern
- auf die Frage, ob es vorgängige Ernten gab, möchte ich mich nicht äussern
- auf die Frage, was ich mit dem zuvor geernteten Marihuana gemacht habe, möchte ich mich nicht äussern
- auf die Frage, ob ich Marihuana verkauft habe, möchte ich mich nicht äussern
- die Gegenstände, welche anlässlich der Hausdurchsuchung in Geroldswil/ZH (siehe HD-Protokoll), sichergestellt wurden, gehören mir
- die zirka 2kg Marihuana welche ihr gefunden habt, gehören mir
- auch die sichergestellten 474 Cannabispflanzen gehören mir alleine
- auf was für einen Ertrag (Marihuana) ich mir von einer einzelnen Ernte erhofft habe, sage ich nicht
- nein, ich möchte mich nicht über den erhofften Ertrag äussern
- ja, ich gehe davon aus, dass es sich um THC-haltiges Marihuana handelt

PN: Beratung mit dem Anwalt

- nein, ich möchte mich nicht dazu äussern, wer für wen die gefundene Skizze an der Wand gemacht hat
- nein, es hat mir niemand geholfen

PN: Beratung mit dem Anwalt

- das Geld für den Aufbau der Indooranlage habe ich aus einem Erbe erhalten
- Strom und Miete wurden durch mich bezahlt
- ja – es ist möglich, dass der Strom und die Miete für Rüti/GL und Geroldswil/ZH ca. CHF 109'000.- pro Jahr kosteten – ich habe das noch nie ausgerechnet
- auf die Frage hin, wie ich den Mercedes-Benz E 63 AMG bezahlt habe, möchte ich mich nicht äussern
- ja, ich besitze noch einen Audi A1
- die Corvette gehört nicht mir
- wem diese gehört, möchte ich nicht sagen
- der Audi A1 und der Mercedes-Benz E 63 AMG, sind nicht geleast, sondern bezahlt

PN: Beratung mit dem Anwalt

- auf den Vorhalt hin, betreffend dem gewerbsmässigen Handel, möchte ich mich nicht äussern

(Abgriff 2)

Der Beschuldigte, I [REDACTED] D [REDACTED] äusserte sich anlässlich der **dritten** protokollarischen Befragung vom Dienstag, 11.07.2017, um 08:25 Uhr, im Beisein seines Verteidigers, [REDACTED] [REDACTED], im Polizeistützpunkt Glarus, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt:

Daniel Lupper

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz:

- auf die Frage, ob es in Geroldswil/ZH vorherige Ernten gab, möchte ich mich nicht äussern
- auf die Frage, was mit der Ernte vom März 2017 geschah, möchte ich mich nicht äussern
- auf die Frage, wie ich die Unterhaltskosten gedeckt habe, möchte ich mich nicht äussern
- woher das Geld kam, sage ich nicht
- woher ich das Geld für Kleider und das Benzin habe, möchte ich nicht sagen
- weshalb ich mir zwei Autos leisten kann, möchte ich nicht sagen
- ob ich Rechnungen mit Drogengeld aus der Marihuanagewinnung beglichen habe, möchte ich nicht sagen
- mein letztes nachweisliches Einkommen stammt aus dem Jahre 2014 (Frage 37)
- was ich mit dem Erbe gemacht habe, möchte ich nicht sagen
- ob es Mittäter gab, möchte ich nicht sagen
- wer die Skizze an der Wand (Indooranlage Geroldswil) gemacht hat, sage ich nicht
- ja, ich kenne S [REDACTED] M [REDACTED]
- wir kennen uns seit ca. 13 Jahren
- wir hatten ab und zu jeden Tag telefonischen Kontakt
- auf die Frage, ob mir S [REDACTED] M [REDACTED] beim Betreiben der Indooranlage in Geroldswil geholfen hat, äussere ich mich nicht

(Abgriff 2)

Der Beschuldigte, S [REDACTED] M [REDACTED] äusserte sich anlässlich der **ersten** protokollarischen Befragung vom Montag, 10.07.2017, um 10:24 Uhr, im Beisein seiner Verteidigerin, MLaw A [REDACTED] K [REDACTED], im Polizeistützpunkt Glarus, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt:

- auf das Anraten meiner Verteidigerin mache ich heute keine Aussagen
- den Siegelungsantrag für das Mobiltelefon und den Laptop ziehen wir zurück
- ich verweigere jegliche Aussagen

(Abgriff 3)

Der Beschuldigte, S [REDACTED] M [REDACTED] äusserte sich anlässlich der **zweiten** protokollarischen Befragung vom Dienstag, 11.07.2017, um 13:43 Uhr, im Beisein seiner Verteidigerin, MLaw A [REDACTED] K [REDACTED], im Polizeistützpunkt Glarus, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt:

- auf das Anraten meiner Verteidigerin mache ich auch heute keine Aussagen
- ich verweigere jegliche Aussagen

(Abgriff 3)

Massnahmen / Ermittlungen

Verhaftung von I. D.

Am Sonntag, 11.06.2017 um 12:05 Uhr, wurde I. D. in 8762 Schwanden/GL, Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck, gestützt auf Vorermittlungen, wegen des dringenden Tatverdacht betreffend Anbau und Handel mit Marihuana, vorläufig festgenommen.

Der diensthabende Pikettchef, Oblt. R. Gubser, wurde telefonisch in Kenntnis gesetzt. Er setzte die Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus telefonisch in Kenntnis, welche vorerst mündlich einer Hausdurchsuchung für die von I. D. gemieteten Räumlichkeiten in 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, in der Firma Bofil AG, einwilligte.

I. D. willigte zudem nach einem Gespräch mit Schreibendem zur Hausdurchsuchung ein.

Der nachträgliche, schriftlich erstellte Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsbeehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus, befindet sich in der Beilage des Rapportes.

(Abgriff 4+6)

Hausdurchsuchung 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, Firma Bofil

Anlässlich der Hausdurchsuchung in 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, in der Firma Bofil AG, konnte nebst einer vollautomatischen und durchdachten Indooranlage, total **23.872 kg** getrocknetes und abgepacktes Marihuana sichergestellt werden.

Gemäss den Aussagen des Beschuldigten (Einvernahme), soll es sich dabei um THC-haltiges Marihuana handeln. Sein erhoffter Gewinn sei CHF 4'000.- pro Kilogramm gewesen. Bei der vorgefundenen Ernte soll es sich um den Erfolg des dritten Anlaufes gehandelt haben. Die beiden vorhergehenden Versuche seien misslungen.

Zusammengefasst erhoffte sich I. D. aus dem 23.872 kg sichergestellten Marihuana, einen finanziellen Ertrag von ca. CHF 95'488.00. Die erwähnte Menge hätte in der Folge auf der 'Strasse' einen Wert von ca. CHF 238'720 erzielen können. Gemäss I. D., habe er ab zirka Oktober 2016 die Anlage in Betrieb nehmen können. Beim ersten Anlauf seien jedoch auf Grund der zu tiefen Temperaturen alle Pflanzen eingegangen. Beim zweiten Versuch seien die Pflanzen vermutlich ertrunken. Erst der dritte Anlauf habe die von uns sichergestellte Ernte von Marihuana mit sich getragen. Anhand des betriebenen Aufwandes muss in diesem Fall von mindestens einem Mittäter ausgegangen werden.

(Abgriff 6)

Anschliessende Einvernahme mit I. D.

Anschliessend an die Hausdurchsuchung in 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, Firma Bofil, machte I. D. vom Recht Gebrauch, seinen Anwalt, Daniel Lupper telefonisch zu kontaktieren. Auf Grund der verschiedenen Delikte wurden am Sonntag, 11.06.2017, zwei Einvernahmen (SVG und BetmG), im Beisein dessen Verteidigers, gemacht. Vor Beginn der Einvernahme berieten sich I. D. und Daniel Lupper unter vier Augen im Einvernahmezimmer.

Die Fragen, ob es Mittäter gab, wurden von I. D. verneint. Weiter gab er an, dass er sämtliche Installationen alleine gemacht habe. Zu vorgängigen Verkäufen sei es nicht gekommen. Beabsichtigt wäre gewesen, das gesamte Marihuana an einen einzelnen Abnehmer zu verkaufen.

Zudem wurde am selben Tag durch I. D. eine Einverständniserklärung unterzeichnet, wonach sämtliches Marihuana, sowie die dazugehörigen Gerätschaften aus der Indooranlage, vernichtet werden dürfen.

Nach der Einvernahme wurde I. D. noch von der Patrouille Bachofen/Spocchi, ins Kantonsspital Glarus überführt, um einige harmlose Medikamente (Wundversorgung und Blutdrucksenkung) zu beschaffen.

Danach wurde I. D. im Kantonsgefängnis Glarus eingesetzt.
(Abgriff 2)

Untersuchungshaft von I. D.

Auf Grund der Kollusions- / Verdunkelungsgefahr beantragte die zuständige Staatsanwaltschaft am Montag, 12.06.2017 einen Monat Untersuchungshaft für I. D. Dieser Antrag wurde am Donnerstag, 15.06.2017 vom Zwangsmassnahmengericht des Kantons Glarus, bis zum geforderten Dienstag, 11.07.2017, gutgeheissen.

Am Freitag, 23.06.2017, wurde I. D. vorübergehend aus der Untersuchungshaft geholt und beim Kriminaltechnischen Dienst der Kantonspolizei Glarus einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen.

(Abgriff 2)

Mietverhältnis in Rüti/GL, Firma Bofil

In der Beilage befindet sich der dazugehörige Mietvertrag zur Liegenschaft. Bei der Rubrik 'Mieter' ist folgendes eingetragen; *Autofaszination e.V. D. I., FL-9495 Triesen*. Der Mietbeginn wurde auf den 01.03.2016 datiert. Für den Mietpreis waren pro Monat CHF 1'880.00 fällig. Gemäss der Liegenschaftsverwaltung, H. Bodmer & Co. AG, Frau , seien Strom und Miete stets bezahlt worden. Schreibender nahm zudem mit N. H. Rücksprache. Er war derjenige, welcher jeweils im Auftrag der H. Bodmer & Co. AG, die Stromzähler ablas und die bezogenen Leistungen der vorgenannten Eigentümerin übermittelte. Gemäss N. H. habe I. D. ab anfangs Juni 2016 extrem hohe Stromrechnungen gehabt. Weiter gab er an, dass er selber die Strominstallationen bis an das Tableau der betroffenen Räumlichkeiten gezogen hat. Die restlichen Installationen habe seines Wissens I. D. selber gemacht. N. H. habe nie viele Leute um die besagten Räumlichkeiten feststellen können.

In der Beilage befindet sich eine Ermächtigung von I. D., dass die Kantonspolizei Glarus, der Firma H. Bodmer & Co AG, sämtliche sichergestellten Schlüssel zu den Räumlichkeiten in Rüti/GL, aushändigen darf. Dies hinsichtlich der angestrebten, möglichst baldigen Auflösung des Mietverhältnisses.

(Abgriff 7)

Räumung und Entsorgung der Indooranlage in Rüti/GL, Firma Bofil

Sämtliches Inventar wurde am Montag, 12.06.2017, durch die Entsorgungs- und Recyclingfirma, Rolf Bossard AG, 8156 Oberhasli/ZH, Buchenhagstrasse 20, fachgerecht entsorgt. Pol M. Schnyder vom PSP Schwanden überwachte die Aufräumarbeiten. In der Beilage befindet sich eine entsprechende Inventarliste der Räumung (geführt durch die Entsorgungsfirma).

Zudem wurde noch sämtliches Werkzeug mittels separater Sicherstellungs-Bescheinigung (Nr. SN 137/17_E) sichergestellt und eingelagert. (Abgriff 6)

Da die vorgefundenen elektrischen Installationen umfassend und respektinflössend auf die Entsorgungsfirma wirkten, musste von den technischen Betrieben Glarus Süd, ein Elektroinstallateur bestellt werden. Dieser deinstallierte mit einem Arbeitsaufwand von 2 ½ Stunden die Stromversorgung der Indooranlage. Zudem konnte dieser bestätigen, dass I. D. den Stromzähler nicht umging und somit sämtlichen bezogenen Strom käuflich erwarb.

Weiter wurde durch Pol M. Schnyder noch 44.4 kg feuchte Ernteabschnittsreste aus den Netzsäcken von unter den dazugehörigen Erntemaschinen vorerst sichergestellt (Nr. SN 137/17_D) und später der Vernichtung zugeführt. (Abgriff 6)

Von den Mitarbeitern der Entsorgungsfirma wurden noch zusätzlich 600g Marihuana (2 x 250g und 1 x 100g) fest- und sichergestellt. I. D. gab anlässlich der Befragung

vom Mittwoch, 14.08.2017 an (Antwort 13), dass dies ihm gehöre und er dessen Vernichtung zustimme.

Im Übrigen wurden noch ein weiteres Paar blaue Gummistiefel sichergestellt (Nr. SN 137/17_F).
(Abgriff 11)

Mietverhältnis Geroldswil/ZH, Indooranlage

Über die Mietverhältnisse in Geroldswil/ZH ist wenig bekannt. Als Vermieter trat die 'Basler Leben AG' auf. Gemäss dem beigelegten Mietvertrag beträgt die monatliche brutto Miete CHF 3'389.00. Wie auf Seite 3 zu entnehmen ist, wurde der Mietbeginn am Sonntag, 01.06.2014 angetreten. Die dazugehörigen Schlüssel wurden I [REDACTED] D [REDACTED] (nach der Räumung) am Dienstag, 11.07.2017, gegen eine Aushändigungsbescheinigung, abgegeben.
(Abgriff 10)

Räumung und Entsorgung in Geroldswil/ZH, Indooranlage

Sämtliches Inventar wurde zwischen Montag, 12.06.2017 und Mittwoch, 14.06.2017, durch die Entsorgungs- und Recyclingfirma, Rolf Bossard AG, 8156 Oberhasli/ZH, Buchenhagstrasse 20, fachgerecht entsorgt. In der Beilage befindet sich eine entsprechende Inventarliste der Räumung (geführt durch die Entsorgungsfirma).
(Abgriff 11)

Erste oberflächige Mobiltelefonauswertung von I [REDACTED] D [REDACTED]

Anlässlich einer ersten, oberflächlichen Mobiltelefonauswertung vom Montag, 12.06.2017, konnten Hinweise auf eine zweite Indooranlage in 8945 Geroldswil/ZH, entnommen werden. Im Grossen und Ganzen hinterliess das Mobiltelefon von I [REDACTED] D [REDACTED] den Eindruck, als ob dieses kurz vor der erwähnten Verkehrskontrolle und seiner vorläufigen Festnahme, gelöscht/gesäubert wurde.

Die letzte ersichtliche Textnachricht in WhatsApp war von seinem Kollegen, G [REDACTED] G [REDACTED] und lautete in etwa....'ich fahre jetzt ab'.

Weiter konnte in Erfahrung gebracht werden, dass I [REDACTED] D [REDACTED], bei seiner Freundin, [REDACTED] [REDACTED], in 8103 Unterengstringen/ZH, [REDACTED] [REDACTED], wohnhaft sein könnte. *Call log*

Nussbaumweg 13

Verhaftung von S [REDACTED] M [REDACTED]

Ebenfalls aus der Mobiltelefonauswertung konnte ein praktisch täglicher Kontakt zwischen I [REDACTED] D [REDACTED] und S [REDACTED] M [REDACTED] bewiesen werden. Auf Grund von Ermittlungen bei der Kantonspolizei Zürich, sowie der Annahme, dass I [REDACTED] D [REDACTED] die beiden Indooranlagen unmöglich alleine betrieben haben konnte, stellte die zuständige Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsbefehl (SA.2017.00313) gegen S [REDACTED] M [REDACTED], sowie eine Zuführung desselben an die Kantonspolizei Glarus aus.

S [REDACTED] M [REDACTED] hinterliess am Montag, 10.07.2017 um ca. 05:30 Uhr, zum Zeitpunkt der Festnahme, einen aussergewöhnlich gefassten Eindruck. Er war alles andere als erstaunt über das Erscheinen der Polizei und dem damit verbundenen Vorhalt. Auch schien die temporäre Anwesenheit dessen in St. Gallen lebenden Exfrau, [REDACTED] [REDACTED], geb. [REDACTED] [REDACTED], kein Zufall zu sein. Diese kümmerte sich nach der Verhaftung von S [REDACTED] M [REDACTED] scheinbar gut vorhergesehen, um die gemeinsame Tochter, [REDACTED] [REDACTED], geb. [REDACTED] [REDACTED]. Auch die Tatsache, dass [REDACTED] [REDACTED] auf dem Sofa im Wohnzimmer und nicht im selben Bett wie S [REDACTED] M [REDACTED] schlief, könnte die oben erwähnte 'Vorsichtsmassnahme' unterstreichen.

In der Wohnung konnte weder Betäubungsmittel, noch Anzeichen auf einen Betäubungsmittelkonsum festgestellt werden. Einzig die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz und die nicht korrekten Meldeverhältnisse dessen Tochter, mussten bemängelt werden.

Nachdem S. M. das weitere Vorgehen erläutert wurde, bat dieser um ein Telefon mit seiner Anwältin, lic. iur. K. T. Das Gespräch fing unter anderem mit den Worten „sie sind jetzt hier...“ an.

Bei der darauffolgenden Befragung im PSP Schwanden, sass MLaw A. K., c/o 8001 Zürich, Uraniastrasse 40, bei.

Auf das Anraten seiner Verteidigung verweigerte S. M. sämtliche Aussagen sowie die Mitwirkung am Verfahren. Auch dazu gehört die Nichtbekanntgabe des Bildschirmcodes dessen sichergestellten Mobiltelefons, was die Sache erheblich verkomplizierte.

Tags drauf wurde S. M. um 13:55 Uhr, nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus, wieder aus der Haft entlassen.

(Abgriff 5)

Beschlagnahmungen von I. D.

Zur Kostensicherung des Verfahrens wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft von I. D. die Armbanduhr (Rolex) und der Personenwagen Mercedes-Benz E 63 AMG beschlagnahmt. Der dazugehörige Beschlagnahmebefehl (SA.2017.00270) liegt als Kopie in der Beilage des Rapportes.

Gemäss den Aussagen von I. D. habe die Armbanduhr neu zirka CHF 10'000.00 gekostet. Sein Vater habe ihm die Uhr zum grossen Teil geschenkt. Er selber habe nur zirka einen Drittel bezahlen müssen.

Der erwähnte Personenwagen war auf 'Drive4Fun & Networking Club' in 9495 Triesen (FL), eingelöst gewesen. Dieser Club gehört unumstritten an I. D. Ermittlungen beim Strassenverkehrsamt in Vaduz ergaben, dass es sich beim erwähnten Fahrzeug nicht um ein Leasingfahrzeug handelt. Auch I. D. gab anlässlich der Befragung an, dass das Fahrzeug durch ihn bezahlt wurde.

Beim Mercedes-Benz E 63 AMG handelt es sich um ein fast sieben jähriges Fahrzeugmodell, welches mutmasslich neu knapp CHF 200'000.- kostete und über eine optionale Auspuffanlage (Brabus) und optionale Felgen verfügt. In Anbetracht des Kilometerstandes werden ähnliche Fahrzeuge im Internet für zirka CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 gehandelt.

(Abgriff 14)

Haftentlassung I. D.

Am Dienstag, 11.07.2017, wurde I. D. nach einer abschliessenden Einvernahme, im Beisein seines Verteidigers, und nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwältin, aus der Untersuchungshaft entlassen. Er wurde dabei angewiesen, sich weiterhin der Untersuchungsbehörde zur Verfügung zu stellen und Adressänderungen bekannt zu geben.

(Abgriff 4)

Randdaten Mobiltelefon

Im Zeitraum von Donnerstag, 29.12.2016 bis zum Samstag, 10.06.2017, kam es zwischen I. D. und S. M. zu insgesamt 188 telefonischen Verbindungen. Davon sind 186 Telefongespräche und 2 Textnachrichten registriert worden. Betrachtet man die Verbindungen genauer, dann fällt auf, dass S. M. 129-mal I. D. angerufen hat. I. D. hatte demgegenüber 59-mal (davon 2 SMS) mit S. M. telefonischen Kontakt.

Die im Antrag betreffend den rückwirkenden Randdaten von S. M. erwähnten 213 Verbindungen sind aus den rückwirkenden Randdaten von I. D. gerechnet, mit systembedingten Doppelerfassungen (Duplikate) sowie den effektiven Verbindungen. Die tatsächlichen 188 Verbindungen sind auf der beiliegenden Verbindungsliste ersichtlich.

Gemäss der Mobiltelefonauswertung befand sich S [REDACTED] M [REDACTED] mit grosser Wahrscheinlichkeit nie in 8784 Rütli/GL.

I [REDACTED] D [REDACTED] 079 [REDACTED]
S [REDACTED] M [REDACTED] 078 [REDACTED]
(Abgriff 16)

Finanzen I [REDACTED] D [REDACTED]

Gemäss den Steuer- / Betreibungsunterlagen ist zu entnehmen, das I [REDACTED] D [REDACTED] mindestens in den Jahren 2015 und 2016, über kein nachweisbares, legales Einkommen verfügt. Dies könnte zusammen mit dem Lebensstil des Vorgenannten, ein weiterer Hinweis auf den gewerblichen Handel hindeuten.

Es gilt hierbei zu erwähnen, dass gemäss den Aussagen eines Familienangehörigen, I [REDACTED] D [REDACTED] vor ca. zwei Jahren, ca. CHF 50'000.00 familienintern geschenkt/vererbt bekam. Über den genauen Verbleib, oder die Verwendung dieses Betrages, konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

(Abgriff 19)

Unterhaltskosten der Indooranlagen

Zur Unterstreichung des gewerbmässigen Handels, soll folgende Aufstellung einer rudimentären Hochrechnung eines Jahres dienen.

Mietzins Rütli/GL (Mt. CHF 1'880.00)	CHF 22'560.00
Mietzins Geroldswil/ZH (Mt. CHF 3'389.00)	CHF 40'668.00
mündlich erfragte Stromrechnung Rütli/GL (Mt. ca. CHF 1'900.00)	CHF 22'800.00
vorliegende Stromrechnung Geroldswil/ZH (Qtl. ca. CHF 5'280.10)	CHF 21'120.40
ungefähre Auslagen für ein Jahr (ohne Dünger und Material)	CHF 107'148.00

Die telefonische Rücksprache bei den Vermietern ergab, dass I [REDACTED] D [REDACTED] die Mietzinse, sowie die Stromrechnungen stets bezahlte.

Wie diese hohen Ausgaben beglichen werden konnten, ohne in den Jahren 2015 und 2016 ein nachweislich legales Einkommen gehabt zu haben, konnte oder wollte I [REDACTED] D [REDACTED] nicht erklären.

Fahrzeuge I [REDACTED] D [REDACTED]

Am Datum der Verhaftung konnten I [REDACTED] D [REDACTED] drei Fahrzeuge zugewiesen werden.

Einen im Unterhalt sehr teuren Mercedes Benz E 63 AMG, eine Chevrolet Corvette, welche ebenfalls sehr teuer im Unterhalt ist und einen Audi A1. Dabei gilt es zu erwähnen, dass der Standort der Chevrolet Corvette nie ausfindig gemacht werden konnte. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese durch einen allfälligen Mittäter beherbergt und gelenkt wurde.

Eingelöst waren zumindest damals, die Fahrzeuge auf 'Drive4Fun & Networkin Club', mit der Anschrift FL-9495 Triesen, [REDACTED]

Die Nachfrage beim Strassenverkehrsamt des Fürstentums Lichtensteins, ob es sich beim Mercedes Benz E 63 AMG um ein Leasingfahrzeug handle, wurde verneint.

(Abgriff 15)

Auswertung Marihuana über THC Gehalt

Indooranlage in 8954 Geroldswil/ZH:

Mittels Untersuchungsauftrag wurde der Forensisch-Naturwissenschaftliche Dienst der Kantonspolizei St. Gallen beauftragt, Proben von Hanfpflanzen (Indooranlage Geroldswil/ZH), auszuwerten.

Wie aus den beiliegenden Untersuchungsberichten zu entnehmen ist, haben die heranwachsenden Blüten der Hanfpflanzen in Geroldswil/ZH, aus dem Raum A bereits einen THC Gehalt von 11%. Diejenigen aus dem Raum B, einen THC Gehalt von 7%. Die

Hanfpflanzen der Räume C und D trugen auf Grund ihrer noch zu geringen Grösse, keine Blüten. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch diese Blüten eines Tages den Grenzwert von >1% THC Gehalt überstiegen hätten.

Indooranlage in 8784 Rüti/GL:

Da I. D. nie bestritt, dass es sich beim sichergestellten, getrockneten Marihuana (23.872 kg) um THC-haltige Ware handelt, wurde dieses nicht auf dessen THC-Gehalt untersucht. Das Marihuana ist bei der Kantonspolizei Glarus eingelagert und kann im Zweifels- /Bedarfsfall immer noch untersucht werden.

Auf die Auswertung der feuchten, schimmigen Ernteabschnittsresten aus den schwarzen Netzsäcken der Erntemaschinen, wurde verzichtet.

(Abgriff 12)

Marihuana in Schweizer Franken

Aus den beiden Indooranlagen in Rüti/GL und Geroldswil/ZH, konnten Total 27.900 kg getrocknetes und abgepacktes Marihuana (inkl. Verpackung), sichergestellt werden.

I. D. gab anlässlich der Befragungen an, dass er sich einen Kilopreis von CHF 4'000.00 erhoffte. Als potentieller Kunde wollte er einen Grossabnehmer avisieren. Auf Grund dessen ging der Vorgenannte von Einnahmen in der Höhe von CHF 111'600.00 aus.

Hierbei gilt es zu erwähnen, dass die erwähnten 27.900 kg Marihuana, auf der 'Strasse' einen Wert von ca. CHF 279'000.00 hätte einbringen können (bei CHF 10.00 pro Gramm).

Abnehmer von Marihuana

Die umfangreiche Mobiltelefonauswertung von I. D. sowie die Auswertung der Randdaten beider Beschuldigten, haben leider nur Vermutungen über den Handel von Marihuana ergeben. Es gelang der Kantonspolizei Glarus nicht, ältere oder zukünftige Abnehmer zu sichern und zur Anzeige zu bringen. Auf Grund der schriftlichen Kommunikation untereinander ist jedoch eine grosse Vorsicht bezüglich dem Geschriebenen zu entnehmen. Angesichts des Ausmasses der widerrechtlichen Tätigkeiten, könnten die Beschuldigten die diesbezüglichen Möglichkeiten der Polizei erahnt und berücksichtigt haben.

Auch konnte in Erfahrung gebracht werden, dass S. M. grundsätzlich derjenige ist, der Kontakt zur 'Chefetage' einer zwiespältigen, internationalen Organisation pflegt (nach I. D. der zweit meiste Telefonkontakt). Auch hätte die genannte Organisation theoretisch als Kreditgeber für die Infrastruktur, sowie als Abnehmer für Marihuana dienen können.

Weiter gilt es zu erwähnen, dass S. M. im April 2017, bei der Kantonspolizei Zürich, in eine Verkehrskontrolle kam. Dabei konnte ebenfalls ca. 3 Kilogramm Marihuana sichergestellt werden.

Vorakten

I. D. weist bei der Kantonspolizei Zürich im Jahre 2007/2008, Vorakten betreffend Kokainhandel auf.

Auch S. M. ist bezüglich des Betäubungsmittelhandels im Kanton Zürich kein unbeschriebenes Blatt.

Testosteronfund bei I. D.

Anlässlich der Hausdurchsuchung bei I. D. vom Montag, 12.06.2017 in 8954 Geroldswil/ZH/ [redacted] 28, konnte durch die Funktionäre Testosteron fest- und sichergestellt werden. Die Abklärungen bei einem örtlichen Arzt ergaben, dass dies für den Eigenkonsum nicht strafbar ist. Hingegen die Einfuhr des genannten Hormons aus dem Ausland, wäre widerrechtlich. Da I. D. gemäss eigenen Aussagen die Substanz für

Sam Malven-
weg

den Eigenkonsum erwarb und die Herkunft dessen ungeklärt blieb, konnten diesbezüglich keine Beanstandungen erhoben werden.

Wohnsitzwechsel von I. D.

Igufi Damian

Im Laufe des Verfahrens meldete sich [REDACTED] an seiner bisherigen Adresse in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED] ab, jedoch nirgends mehr an.

Auf Grund dessen, intervenierte Schreibender erneut am Montag, 23.10.2017, bei der Einwohnerkontrolle von Unterengstringen/ZH. Daraufhin gelang es den erwähnten Mitarbeitern, I. D. dazu zu bewegen, sich doch noch am Montag, 30.10.2017, rückwirkend bis zum Donnerstag, 13.07.2017, korrekt anzumelden.

So entstand die aktuelle Adresse in 8103 Unterengstringen/ZH, [REDACTED] *Mussbestimmung 13*
(Abgriff 17)

Allgemeines

I. D. verhielt sich gegenüber den Funktionären, insbesondere Schreibendem, stets anständig, respektvoll und kooperativ.

Die weiteren Widerhandlung von I. D. gegen das SVG (Fahren trotz Entzug), das WG (Pump Action unter dem Bett) und dem MERG (Meldeverhältnisse), wurden durch Schreibenden separat rapportiert.

Die Aussagen von I. D., dass er selber kein Marihuana konsumiere, werden durch Schreibenden als glaubhaft eingeschätzt.

Auch S. M. verhielt sich gegenüber den Funktionären immer anständig. Die Widerhandlung gegen das Waffengesetz wurde separat rapportiert.

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden



Gfr Sigris M.

Beilagen: 3 Einvernahmen I. [REDACTED]
2 Einvernahmen S. [REDACTED]
* Haftakten I. [REDACTED]
* Haftakten S. [REDACTED]
* HD-Unterlagen I. [REDACTED]
* HD-Unterlagen S. [REDACTED]
* Mietverträge
2 Inventarlisten Indooranlagen
1 Untersuchungsauftrag THC-Gehalt
1 Beschlagnahmungen I. [REDACTED]
div. Randdaten Mobiltelefon

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/In Gfr Sigrist M. G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum So. 11.06.2017

**Polizeiliche Einvernahme beschuldigte Person
 (Art. 157ff StPO)**

Es erscheint aus der vorläufigen Festnahme

Name	I [REDACTED]	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w D [REDACTED]
Geburtsdatum	11.03.19 [REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimatort/-staat	Zürich	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	Detailhandelsfachmann	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	8152 Glattbrugg/ZH
Aufenthaltsstatus	CH	Zivilstand	ledig
Kontaktdaten	079 [REDACTED] (Freundin)	Mutterspr.	schweizerdeutsch
gesetzl. Vertreter	--	Beistand	--
Beistandschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
in Gegenwart von	[REDACTED] Daniel Krüger, Verteidiger		

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 17:37 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen Widerhandlung gegen das BetmG / Anbau und Handel von Marihuana, eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/In



anwesende Drittperson



befragte Person



Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht in Anspruch nehmen?

Ja, mein Anwalt, [REDACTED] sitzt bereits neben mir.

D. Luppe

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einstieg:

1. Frage: **Du hast dich vor der Einvernahme dafür entschieden, dich mit deinem Anwalt, [REDACTED], telefonisch zu unterhalten. Stimmt das so?**

- Ja, das stimmt. *D. Luppe*

2. Frage: **Auf das Anliegen deines Anwaltes wurde mit der Befragung gewartet, sodass diese im Beisein von [REDACTED] abgehalten werden kann. Stimmt dies so?**

- Ja, das stimmt. Das war mein Wunsch, dass der Anwalt hierher kommt. *Daniel Luppe*

HD-Protokoll:

3. Frage: **Anlässlich der Hausdurchsuchung haben wir ein Protokoll geführt, mit den sichergestellten Gegenständen. Ich bitte dich das Protokoll durchzusehen. Wem gehören die aufgeführten Gegenstände?**

PN: HD-Protokoll wird vorgelegt.

- Ja, das gehört alles mir.

PN: HD-Protokoll wird unterzeichnet.

4. Frage: **Sind Gegenstände drauf, welche du gesiegelt haben willst?**

- Nein.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

5. Frage: **Wir haben eine Einverständnis-Erklärung vorbereitet, welche du unterzeichnet hast. Mit dieser bestätigst du die Vernichtung der Betäubungsmittel. Trifft dies zu?**
- Ja, ich stimme der Vernichtung zu.

Vorhalt:

6. Frage: **Anlässlich einer Verkehrskontrolle von heute Sonntag, 11.06.2017 um ca. 12:00 Uhr in 8762 Schwanden/GL, konntest du mit deinem Mercedes-Benz, FL 2033 [REDACTED] angehalten und einer Kontrolle unterzogen werden. Daraus resultierte wegen unserer Vorermittlungen eine Hausdurchsuchung in 8782 Rüti/GL, Tschächli 2, im UG der Firma Bofil AG, wobei eine grössere Menge Marihuana und eine grössere Indooranlage fest- und sichergestellt werden konnte. Dir werden nun der Anbau und der Handel von Marihuana zur Last gelegt. Für die Hausdurchsuchung, an welcher du anwesend warst, gabst du uns deine mündliche Einwilligung. Möchtest du dich zum Vorgefallenen äussern?**
- Ich möchte mich zuerst für die faire Behandlung bedanken.

Ja, das war meine Indooranlage. Da gibt es nichts zu bestreiten. Der Vorhalt ist richtig.

Indooranlage Rüti:

7. Frage: **Wem gehört die Indooranlage in der Bofil AG?**
- Das war meine.

8. Frage: **Wer hat diese betreiben?**
- Ich.

9. Frage: **Seit wann wurde diese betreiben?**
- Der Aufbau ging bis etwa September 2016. Die Anlage habe ich dann auf etwa im Oktober 2016 in Betrieb genommen. Aber alle Pflanzen sind eingegangen. Es war schlicht zu kalt. Ich hatte überhaupt keine Erträge.

10. Frage: **Wie viel Mal konntest du bereits Ernten?**
- Das war das erste Mal. Beim ersten Mal wurde es ja zu kalt. Beim zweiten Mal gab ich zu viel Wasser und alle Pflanzen sind ertrunken. Erst der jetzige, dritte Anlauf ist mir gelungen.

11. Frage: **Was passierte mit der vorliegenden Ernte, beziehungsweise mit dem Marihuana?**
- Das ist das Marihuana, welches ihr heute gefunden habt.

12. Frage: **Handelt es sich beim Kraut um THC haltiges Marihuana?**
- Ich habe kein Labor. Aber es sollte schon so sein.

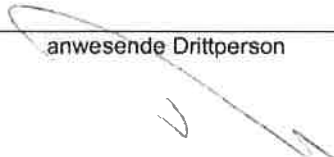
13. Frage: **Kennst du den THC Gehalt?**
- Nein.

14. Frage: **Weshalb wurde die Indooranlage betrieben?**
- Mein ehemaliger Arbeitgeber hat mich fristlos entlassen. Ich wurde durch ihn wegen des Betrugs zur Anzeige gebracht. Das war der Beginn eines Rattenschwanzes. Ich verlor leider meine Wohnung. So

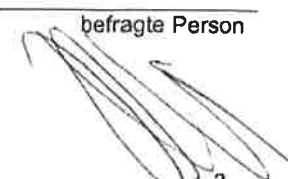
Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



entstand meine Geldnot, aus der ich auch gehandelt habe. Ich habe dies aus reinen Geldproblemen gemacht.

15. Frage: **Woher stammen die benötigten Samen/Setzlinge?**
- Dazu sage ich nichts.

16. Frage: **Die Infrastruktur macht einen hochwertigen Eindruck. Was für einen Wert hat die Infrastruktur?**
- Ich glaube sicherlich CHF 20'000.00.

17. Frage: **Wie und von wem wurde die Infrastruktur bezahlt?**
- Diese wurde durch mich finanziert.

18. Frage: **Woher hattest du das Geld?**
- Ich habe Geld geschenkt bekommen. Dies stammte aus einem Hausverkauf innerhalb der Familie. Also eigentlich habe ich das Geld geerbt.

19. Frage: **Anlässlich der HD haben wir zwei Paar Schuhe sichergestellt. Wem gehören diese?**
- Diese gehören mir.

Eigenkonsum:
20. Frage: **Konsumierst du auch Marihuana?**
- Nein.

21. Frage: **Konsumierst du andere Drogen?**
- Nein.

22. Frage: **Hast du einmal Drogen (inkl. Marihuana) konsumiert?**
- Nein.

Bofil AG:
23. Frage: **Auf wen läuft der Mietvertrag der Räumlichkeiten in der Firma Bofil AG?**
- Auf mich privat.

24. Frage: **Wie heisst deine Ansprechperson bei der Firma Bofil AG?**
- ääämm... Frau [REDACTED] Sie ist die Verantwortliche innerhalb der Firma Bofil AG.

25. Frage: **Wie Teuer ist die Miete für dich?**
- CHF 1'800.00

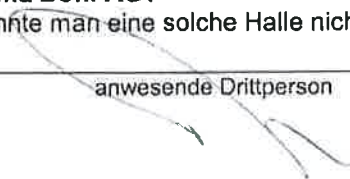
26. Frage: **Wer bezahlt die Miete?**
- Ich alleine.

27. Frage: **Warum die Firma Bofil AG?**
- Zufall. Es ist günstig. In Zürich könnte man eine solche Halle nicht bezahlen.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



28. Frage: **Wie kamst du auf die Räumlichkeiten?**

- Übers Internet. Reiner Zufall. Glaublich bei Immoscout.

Installationen:

29. Frage: **Was genau arbeitest du und was hast du für eine Lehre gemacht?**

- Ich habe eine Lehre als Detailhändler gemacht. Dies auf der Lebensmittelbranche. Auf dieser Branche blieb ich auch tätig. Bis ins Jahr 2011. Danach bin ich von einem Stammkunden abgeworben worden. Im Arbeitsvertrag bin ich bei ihm als Kaufmännischer Angestellter eingestellt. Dies auf der Branche Grosshandel, im Autoreifenhandel. Aber eben, dort wurde ich fristlos entlassen. Der Betreib hiess, Reifen-Gum GmbH.

30. Frage: **Wer hat die Indooranlage installiert?**

- Ich alleine.

31. Frage: **Hattest du dabei Hilfe von Kollegen oder anderen Personen?**

- Nein. Ich habe viel nachgefragt bei Fachleuten. Ich habe viel gelernt.

32. Frage: **Woher kommt das Fachwissen?**

- Ich habe viel gegoogelt. Wie gesagt, zuerst sind mir zwei Ernten verreckt. Ich musste dies selber lernen.

33. Frage: **Woher hattest du die einzelnen Komponenten?**

- Die habe ich im Fachhandel gekauft. Alles zusammengestiefelt.

34. Frage: **Wer hat die Strominstallationen gemacht?**

- Bis zum Stromkasten ausserhalb – ein Elektriker. In der Anlage selber habe ich alles selber gemacht.

35. Frage: **Wer hat die Wasserinstallationen gemacht?**

- Ich alleine.

36. Frage: **Über was für einen Zeitraum wurde die Indooranlage betrieben?**

- Von Oktober 2016 bis zirka vor 2-3 Wochen. Damals habe ich geerntet.

Mittäter:

37. Frage: **Der Ausbau ist meines Erachtens sehr professionell. Woher kommt das?**

- Das habe ich alles selber gemacht. Ich habe viel gegoogelt. Das lernt man eines um das andere. Der Aufbau ging zirka von März 2016 bis zirka Oktober 2016. Ich habe sogar einmal eine Sehnenscheidenentzündung geholt, als ich die Bewässerungsanlage zusammengesetzt habe. Ich musste einmal die Anlage retourbauen, weil die Feuerpolizei vorbei kam. Ich wollte nicht, dass die was mitbekommen. Auch kam einmal eine SINA-Abnahme (irgendwas mit Strom). Die wollten halt auch noch etwas kontrollieren. Darum ging der Aufbau halt eher lange.

Sachbearbeiter/in

MS

anwesende Drittperson

befragte Person

38. Frage: **Gab es frühere Indooranlagen, bei denen du Erfahrungen sammeln konntest?**
- Nein.

39. Frage: **Gab es Mitwisser für die Indooranlage?**
- Nein.

40. Frage: **Gab es Mithelfer, oder bessergesagt Mittäter für die Indooranlage und das gewonnene Marihuana?**
- Nein.

Verpacken:

41. Frage: **Wer hat das Marihuana bei der Firma Bofil AG abgepackt?**
- Ich alleine.

42. Frage: **In was für Portionen wurde abgepackt?**
- Packungen 250 Gramm.

43. Frage: **Weisst du wie viel Packungen das waren?**
- Das kann ich nicht genau sagen. Das müsset ihr selber durchzählen. Ich denke zirka 100 Packungen.

Verkauf:

44. Frage: **Wurde über den Verkauf Buch geführt?**
- Nein. Ich habe noch nichts verkauft.

45. Frage: **Wann wurde zuletzt geerntet?**
- Vor zwei bis drei Wochen.

46. Frage: **Was wurde genau mit der Ernte gemacht?**
- In 250er Säcke abgepackt.

47. Frage: **Wie viel Kilogramm hast du geerntet?**
- 5 Taschen... äähhh... und ein Sack... zirka 23 kg.

48. Frage: **Gab es vorgängige, verwetbare Ernten?**
- Nein, nur Versuche, welche misslangen.

49. Frage: **Was wolltest du mit dem geernteten Marihuana machen?**
- Dies wollte ich verkaufen.

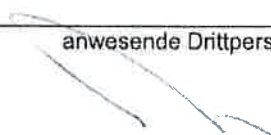
50. Frage: **Was für einen Marktwert hat das vorgefundene Marihuana von heute Sonntag, 11.06.2017, hat?**
- Ich hätte etwa mit CHF 90'000.00 gerechnet.

51. Frage: **Was hättest du mit dem gewonnenen Geld gemacht?**
- Strom und Miete als erstes beglichen. Danach hätte ich meine Schulden getilgt. Danach hätte ich geschaut, was noch übrig geblieben wäre.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



52. Frage: **Wie viel Schulden hast du?**
- Ich weiss es nicht einmal genau. Zirka CHF 50'000.00.

53. Frage: **Woher stammen diese?**
- Diese haben sich angesammelt wegen dem Lohnausfall. Die Schulden sind etwa zwei jährig.

54. Frage: **Was war deine Motivation für den Betreib der Insooranlage?**
- Als erstes sicher die Schulden tilgen. Zudem war es eine schöne Arbeit. Es entsteht etwas aus dem Nichts. Aber die Grundmotivation war Schulden tilgen. Mein Lichtblick war eigentlich der Anbau von CBD-Hanf, welcher legal ist und auch angebaut werden darf.

Vertrieb:

55. Frage: **Wie hätte der Vertrieb von dem sichergestellten Marihuana stattgefunden?**
- Ich wollte einfach jemanden finden, welcher mit die Wahre abnimmt. Bares gegen Wahre.

Lippe Herr [redacted] machte mich noch auf etwas Aufmerksam. Bei der Staatsanwaltschaft im Kt. Zürich, anlässlich der zweiten Einvernahme, also wegen dem Betrug meine ich, erliess die Stawa eine Nichtanhandnahmeverfügung. Dies scheint mir auch noch wichtig zu erwähnen.

56. Frage: **An wen wolltest du das Marihuana verkaufen?**
- Das weiss ich bis heute noch nicht.

57. Frage: **Hattest du bereits Interessenten?**
-nicht wirklich. Es ist auch nicht so einfach, jemanden zu finden. Es ist eine grosse Menge. Ich hätte demnächst Münsterchen abgepackt.

58. Frage: **Also verstehe ich dich richtig. Du hast mit deinem Erbe von CHF 20'000.00, ein Insooranlage gemacht, mit welcher du THC-haltiges Marihuana produziert hast. Dies hinsichtlich ohne Abnehmer vom Marihuana.**
- Ja schon. Also ich habe schon mehr geerbt. Die Anlage hatte einen Wert von ca. CHF 20'000.00. Aber ich hatte noch keinen Abnehmer. Ich kann ja nicht Abnehmer suchen, obwohl ich noch nicht einmal weiss, ob die Ernte gelingen wird. Ich kann keine leeren Versprechungen machen. Auch wusste ich ja noch nicht, wie das Endprodukt aussehen wird. Das habe ich in meiner letzten Bude gelernt. Immer erst Angebote machen, wenn die Wahre hier ist.

59. Frage: **Hattest du Preisvorstellungen?**
- Ja. Ich erhoffte mir CHF 4'000.00 pro Kilogramm.

60. Frage: **Können wir dies kurz hochrechnen?**
- Ja $23 \times 4'000 = 92'000.00$.

61. Frage: **Also du erhofftest dir aus deiner Ernte ca. CHF 92'000.00?**
- Ja. Einfach 4'000.00 pro Kilo.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

62. Frage: **Woher hast du den Richtpreis?**

- Vom Hören sagen. Ich hörte einmal CHF 6'000.00. Das war meine Vorstellung. Vielleicht hätte ich ja sogar mehr bekommen.

63. Frage: **Wolltest du an Grossverteiler verkaufen oder an Kleinabnehmer?**

- Mir wäre es am liebsten gewesen, wenn mir jemand alles abgekauft hätte. Aber ob das möglich ist, weiss ich selber noch nicht.

Preis:

64. Frage: **Unsere Faustregel ist eigentlich, für 1 Gramm ca. CHF 10.00 auf dem Strassenmarkt. Was sagst du dazu?**

- Ja CBD-Hanf kann man im Kiosk für CHF 50.00 für 4gr. Mein Gedanke ist, je mehr man mir abkauft, desto billiger wird es. Der Preis scheint mir angemessen.

65. Frage: **Meine Rechnung ist, 23kg sind 23'000gr. Unsere Faustregel ist wie gesagt, pro Gramm CHF 10.00. Meiner Rechnung nach hat die von heute beschlagnahmte Wahre CHF 230'000 auf der Strasse. Möchtest du etwas dazu sagen.**

- Ich wollte lieber einmal alles an eine Person verkaufen. Jeder, das heisst mein potenzieller Abnehmer, will was an der Wahre verdienen.

frühere Verkehrskontrolle:

66. Frage: **Am 25.03.2017, geriet C [REDACTED] G [REDACTED] in Netstal/GL, in eine Verkehrskontrolle. Er ist damals ohne Führerausweis gefahren. Du warst der Beifahrer. Was hat es sich mit C [REDACTED] G [REDACTED] auf sich?**

- Ja. Er hat nichts mit dem Ganzen zu tun. Seit wir Kinder sind kennen wir uns. Auch sind unsere Eltern befreundet. Wir sind sogar zusammen in die Schule gegangen. Mein Vater ist sein Götti.

67. Frage: **Ist C [REDACTED] G [REDACTED] ein Mittäter?**

- Nein.

68. Frage: **Wo wart ihr damals?**

- Wir gingen auf den Klausen hoch – nach Altdorf – also beim Resti oben kurz angehalten – danach nach Altdorf und wieder runter.

69. Frage: **OK. Als Einheimischer muss ich dir aber sagen, dass am 25.03.2017, der Klausen geschlossen war. Was sagst du dazu?**

70. Frage:

PN: Ermittlungen 20.05.2017 Öffnung Klausenpass.

- OK – hmmm....In dem Fall täusche ich mich in der Zeit. In dem Fall waren wir nur auf dem Urnerboden. Ich hätte aber meine Hand ins Feuer gelegt. Irgendwann sind wir sicher einmal über den Klausen gefahren. Vielleicht habe ich etwas vertauscht. Wir waren sicher beim Spazieren.

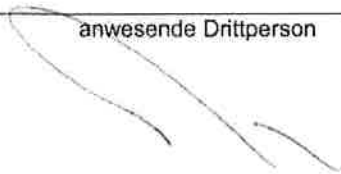
71. Frage: **Wart Ihr damals in der Firma Bofil AG in Rüti/GL?**

- Nein.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



Handy:

72. Frage: **Wir werden nun dein Mobiltelefon sicherstellen und auswerten. Stimmst du einer Auswertung zu, oder möchtest du das Mobiltelefon siegeln lassen?**

- Ich stimme einer Auswertung zu. Ich will das Handy auch nicht siegeln lassen.

73. Frage: **Brauche in ein Bildschirmcode?**

- Ja, den habe ich schon mitgeteilt. 110386.

74. Frage: **Wie lautet der SIM-Karten Code?**

- Den braucht man nicht.

Allgemein:

75. Frage: **Wo genau wohnst du, oder besser gesagt wo ist dein Lebensmittelpunkt?**

- Lebensmittelpunkt. Ich bin oft bei meiner Freundin oder schlafe oft bei Kollegen. Ich habe zur Zeit keinen festen Wohnsitz. Auch habe ich lange Zeit keine Wohnung gehabt, bevor ich zu meiner Kollegin, Bianca Stancu.

76. Frage: **Wo erhältst du deine Post?**

- In Glattbugg/ZH. Das funktioniert.

77. Frage: **Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?**

- Sorry für die Umstände. Ja, ich benötige Medikamente und zwar Candesardan, das ist für den Blutdruck – 32mlgr. Das ist Blutdrucksenker. Das andere heisst Zinat500. Ich benötige morgens und abends eine Tablette à 500mlgr.

Das erste Medikament benötige ich jeweils nur morgens.

Ich möchte mich bei euch bedanken, dass ihr so gut zu meinem Hund geschaut habt. Auch fand ich die Rückmeldungen zwischendurch sehr zuvorkommend. Merci vielmal.

Ergänzungsfrage von *Daniel Luppe* :

78. Frage: **Herr , haben Sie noch Fragen an Ihren Mandanten?**

- keine.

Abschluss

79. Frage: **Ich setze Sie von der Rapporterstattung an die zuständige Amtsstelle in Kenntnis. Haben Sie dies verstanden?**

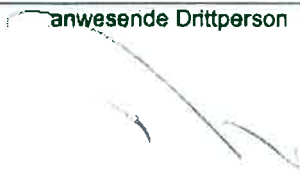
-ja

80. Frage: **Haben Sie verstanden, was Sie gefragt wurden?**

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



-ja

81. Frage: **Sie können jetzt das Protokoll durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können diese direkt handschriftlich im Protokoll vorgenommen werden. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?**

-ja

82. Frage: **Sie haben nun das Protokoll durchgelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?**

-

83. Frage: **Haben Sie irgendwelche Beschwerden anzubringen?**

-nein

Protokollnotiz **Schluss der Einvernahme: 19:41 Uhr**

Gelesen und bestätigt:


Unterschrift beschuldigte Person


Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigrist M.

Unterschrift Verteidigung 

Daniel Lupper

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum Montag, 10.07.2017

Polizeiliche Einvernahme beschuldigte Person
 (Art. 157ff StPO)

Es erscheint aus der vorläufigen Festnahme

			<input checked="" type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w
Name	S [REDACTED]	Vorname	M [REDACTED]	
Geburtsdatum	24.05.19 [REDACTED]	Geburtsort	Baden/AG	
Helmatort/-staat	Seon/AG	Name Vater	[REDACTED]	
Beruf	Töffmechaniker	Name Mutter	[REDACTED]	
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	8104 Weiningen/ZH	
Aufenthaltsstatus	CH	Zivilstand	geschieden	
Kontaktdaten	dazu möchte ich mich nicht äussern	Mutterspr.	schweizerdeutsch	
gesetzl. Vertreter	--	Beistand	--	
Beistandschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
in Gegenwart von	Mlaw A [REDACTED] K [REDACTED], Verteidigung von S [REDACTED] M [REDACTED]			

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 10:24 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Verdacht auf Betäubungsmittelanbau / -handel**, eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in anwesende Drittperson befragte Person





Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht in Anspruch nehmen?

Ja, ich beantrage die amtliche Verteidigung! ^{ist sie} Zudem erhalte ich für den heutigen Tag Substitution von meiner Rechtsanwältin, MLaw A [REDACTED] K [REDACTED] durch die Mr. T [REDACTED] K [REDACTED] A

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Vorhalt

1. Frage:

M [REDACTED], gegen dich wird seitens der Kantonspolizei Glarus wegen Verdacht des Anbaus von Drogenhanf und Handel mit Marihuana ermittelt. Wie stellst du dich zum Vorwurf, dass du Drogenhanf angebaut und mit Marihuana gehandelt haben sollst?

- Auf Anraten meiner Verteidigung mache ich heute keine Aussagen.

Hausdurchsuchung

2. Frage:

M [REDACTED], heute Montag, 10.07.2017, haben wir von der Kapo Glarus, zusammen mit den Kollegen der Kapo Zürich, an deinem Wohnort in 8104 Weiningen/ZH, [REDACTED], eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Gibt es deinerseits dazu Einwände oder Ergänzungen?

- Ich verweigere diese Aussagen.

3. Frage:

Bestätigst du, dass du zu Beginn der Hausdurchsuchung den Beschlagnahmungs- und Hausdurchsuchungsbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus als Kopie überreicht bekommen hast?

- Ich verweigere diese Aussagen.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



4. Frage: **Anlässlich der Hausdurchsuchung wurde ein Protokoll erstellt. Dieses wurde dir zum Abschluss an die Hausdurchsuchung vorgelegt. Da du keine Beanstandungen vorzubringen hattest, hast du dieses unterzeichnet. Triffst du dies zu?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

5. Frage: **Möchtest du Gegenstände vom HD-Protokoll siegeln lassen?**

- Der Siegelungsantrag für das Mobiltelefon und den Laptop ziehen wir zurück.

6. Frage: **Gehört das sichergestellte Mobiltelefon auf dem HD-Protokoll dir?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

7. Frage: **Seit wann hast du das Mobiltelefon mit der genannten Rufnummer?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

8. Frage: **Welche Rufnummer ist in Betrieb?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

9. Frage: **Wer benutzt das besagte Mobiltelefon?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

10. Frage: **Stimmst du einer Mobiltelefonauswertung zu?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

11. Frage: **Brauchte es dazu einen Bildschirmcode oder einen SIM-Karten Code?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

Lebensunterhalt / Kinder

12. Frage: **Hast du einen Beruf erlernt?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

13. Frage: **Bist du im Moment arbeitstätig?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

14. Frage: **Wo arbeitest du zurzeit?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

15. Frage: **Zu wie viel Prozent arbeitest du?**

- Ich verweigere diese Aussagen.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



16. Frage: **Wie verdienen Sie Ihren Lebensunterhalt?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

17. Frage: **Seit wann wohnst du schon an der Zürcherstrasse 6 in Weiningen/ZH?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

18. Frage: **Wohnst du dort alleine?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

19. Frage: **Wie heisst deine Tochter genau und wann hat diese Geburtstag?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

20. Frage: **Warum ist deine Tochter nicht bei dir im Haushalt angemeldet?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

21. Frage: **Seit wann wohnt deine Tochter schon bei dir?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

22. Frage: **Ist dir bekannt, dass jede Person, welche innerhalb einer Gemeinde, oder zu einer Gemeinde umzieht, sich innerhalb von 14 Tagen bei der entsprechenden Behörde (Einwohneramt) melden muss?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

23. Frage: **Besitzt du ein Auto oder einen Töff?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

24. Frage: **Gemäss dem System wurde dir im Moment den Führerausweis entzogen – stimmt das?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

25. Frage: **Unternimmst du unberechtigte Fahrten?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

26. Frage: **Wer lenkt den Mini Cooper mit den KS ZH [REDACTED] welcher vor deiner Wohnung stand?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



27. Frage: **Bist du Mitglied in einem Verein oder einem Club?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

28. Frage: **Führst du eine GmbH oder einer Firma?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

29. Frage: **Besitzen Sie einen Hund?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

Eigenkonsum

30. Frage: **Konsumieren Sie selber auch Betäubungsmittel?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

I [REDACTED] D [REDACTED]
31. Frage: **Kennst du I [REDACTED] D [REDACTED] ?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

32. Frage: **Möchtest du dich grundsätzlich nicht zu I [REDACTED] D [REDACTED] äussern?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

33. Frage: **Weisst du wo I [REDACTED] D [REDACTED] wohnt?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

34. Frage: **Weisst du was I [REDACTED] D [REDACTED] arbeitet?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

35. Frage: **Weisst du, wo sich I [REDACTED] D [REDACTED] zurzeit aufhält?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

Vorhalt Betäubungsmittel

36. Frage: **Wie dir eingangs eröffnet, wird gegen dich wegen Anbau von Drogenhanf und Marihuanahandel ermittelt. Dazu konkret meine Frage; Betreibst du oder hast du eine Hanfindooranlage zur illegalen Marihuanaproduktion betrieben?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



37. Frage: **Ich gebe dir ein Stichwort; Geroldswil, sagt dir das etwas?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

38. Frage: **Wir haben Informationen, dass du in Geroldswil eine Hanfindooranlage betrieben haben sollst. Wie stellst du dich dazu?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

39. Frage: **Wir haben Informationen, dass du die besagte Anlage nicht alleine betrieben haben sollst. Was sagst du dazu?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

40. Frage: **Was meinst du, warum sind wir in dieser Sache genau auf dich gekommen?**
- Ich verweigere diese Aussagen.

41. Frage: **In dieser Sache sind noch weitere Ermittlungen nötig. Daher wird hier die Einvernahme wegen der Widerhandlung gegen das BetrMG beendet. Ergänzungsfragen der Verteidigung?**
- keine

Abschluss

42. Frage: **Ich setze Sie von der Rapporterstattung an die zuständige Amtsstelle in Kenntnis. Haben Sie dies verstanden?**

-ja

43. Frage: **Haben Sie verstanden, was Sie gefragt wurden?**

-ja

44. Frage: **Sie können jetzt das Protokoll durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können diese direkt handschriftlich im Protokoll vorgenommen werden. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?**

-

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



45. Frage:

Sie haben nun das Protokoll durchgelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

46. Frage:

Haben Sie irgendwelche Beschwerden anzubringen?

-nein

Protokollnotiz

Schluss der Einvernahme: 10:38 Uhr

Gelesen und bestätigt:



Unterschrift beschuldigte Person



Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigris M.



Unterschrift Verteidigung Mlaw A. K.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/In Gfr M. Sigrist G-Nr.
 Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum Di. 11.07.2017

Polizeiliche Einvernahme beschuldigte Person
 (Art. 157ff StPO)

Es erscheint aus der vorläufigen Festnahme

Name	S [REDACTED]	Vorname	M [REDACTED]
Geburtsdatum	24.05.19 [REDACTED]	Geburtsort	Baden/AG
Heimort/-staat	Seon/AG	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	Töffmechaniker	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	8104 Weiningen/ZH
Aufenthaltsstatus	CH	Zivilstand	geschieden
Kontaktdaten	Aussage verweigert	Mutterspr.	schweizerdeutsch
gesetzl. Vertreter	--	Beistand	--
Beistandschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
in Gegenwart von	MLaw A [REDACTED] K [REDACTED], Verteidigung von S [REDACTED] M [REDACTED]		

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 13:43 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

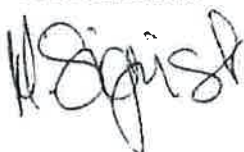
Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das Waffengesetz / MERG** eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Sachbearbeiter/In

anwesende Drittperson

befragte Person





Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht in Anspruch nehmen?

Ja, ich beantrage die Amtliche Verteidigung durch lic. iur. T. K. Zudem ist sie für den heutigen Tag substituiert von meiner Rechtsanwältin, [REDACTED]

A. [REDACTED] Klemm.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einstieg

1. Frage: M. möchtest du anlässlich der heutigen Einvernahme Aussagen machen?

- Auf das Anraten meiner Verteidigung mach ich auch heute keine Aussagen.

Handy / BM-Handel

2. Frage: Da du den Siegelungsantrag für den Laptop und dein Handy zurückgezogen hast frage ich dich deshalb nochmals um die Codes für dein Handy?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

3. Frage: Gegen dich besteht nach wie vor der dringende Tatverdacht, dem Anbau und Handel mit Marihuana nachgegangen zu sein. Möchtest du dich dazu äussern?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

4. Frage: Hast du etwas mit dem Marihuanaanbau -und -handel zu tun?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



5. Frage: **Möchtest du mir etwas über die Konstellation zwischen dir und I sagen?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

6. Frage: **Kennst du C G?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

7. Frage: **Wie stehst du zu ihm?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Melde- und Einwohnerregisterwesen (MERG)

8. Frage: **Deine Tochter ist nicht bei dir angemeldet. Möchtest du dich darüber äussern?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

9. Frage: **Ist dir die An- und Abmeldepflicht bekannt?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

10. Frage: **Warum ist deine Tochter nicht bei dir angemeldet, obwohl diese bei dir lebt?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Waffengesetz

11. Frage: **Möchtest du dich über die unter deinem Bett gefundene Pistole äussern, in welcher ein Magazin (mit Patronen) steckte, jedoch unterladen war?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

12. Frage: **Möchtest du dich über den Elektroschocker äussern, welcher in deiner Wohnung aufgefunden wurde?**
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

13. Frage: **Möchtest du auch die weiteren Aussagen verweigern?**
- ja, ich verweigere alles.

Abschluss

14. Frage: **Ich setze Sie von der Rapporterstattung an die zuständige Amtsstelle in Kenntnis. Haben Sie dies verstanden?**

-ja

15. Frage: **Haben Sie verstanden, was Sie gefragt wurden?**

-ja

16. Frage: **Sie können jetzt das Protokoll durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können diese direkt handschriftlich im Protokoll vorgenommen werden. Mit**

Sachbearbeiter/In

anwesende Drittperson

befragte Person



Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

-ja

17. Frage: Sie haben nun das Protokoll durchgelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

- Nein



18. Frage: Haben Sie irgendwelche Beschwerden anzubringen?

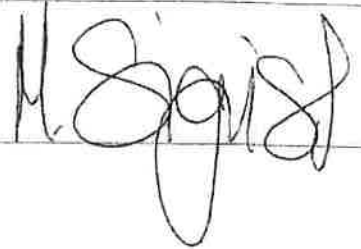
-nein

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: 13:48 Uhr

Gelesen und bestätigt:



Unterschrift beschuldigte Person



Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr M. Sigris

Unterschrift Verteidigung Mlaw A  K 

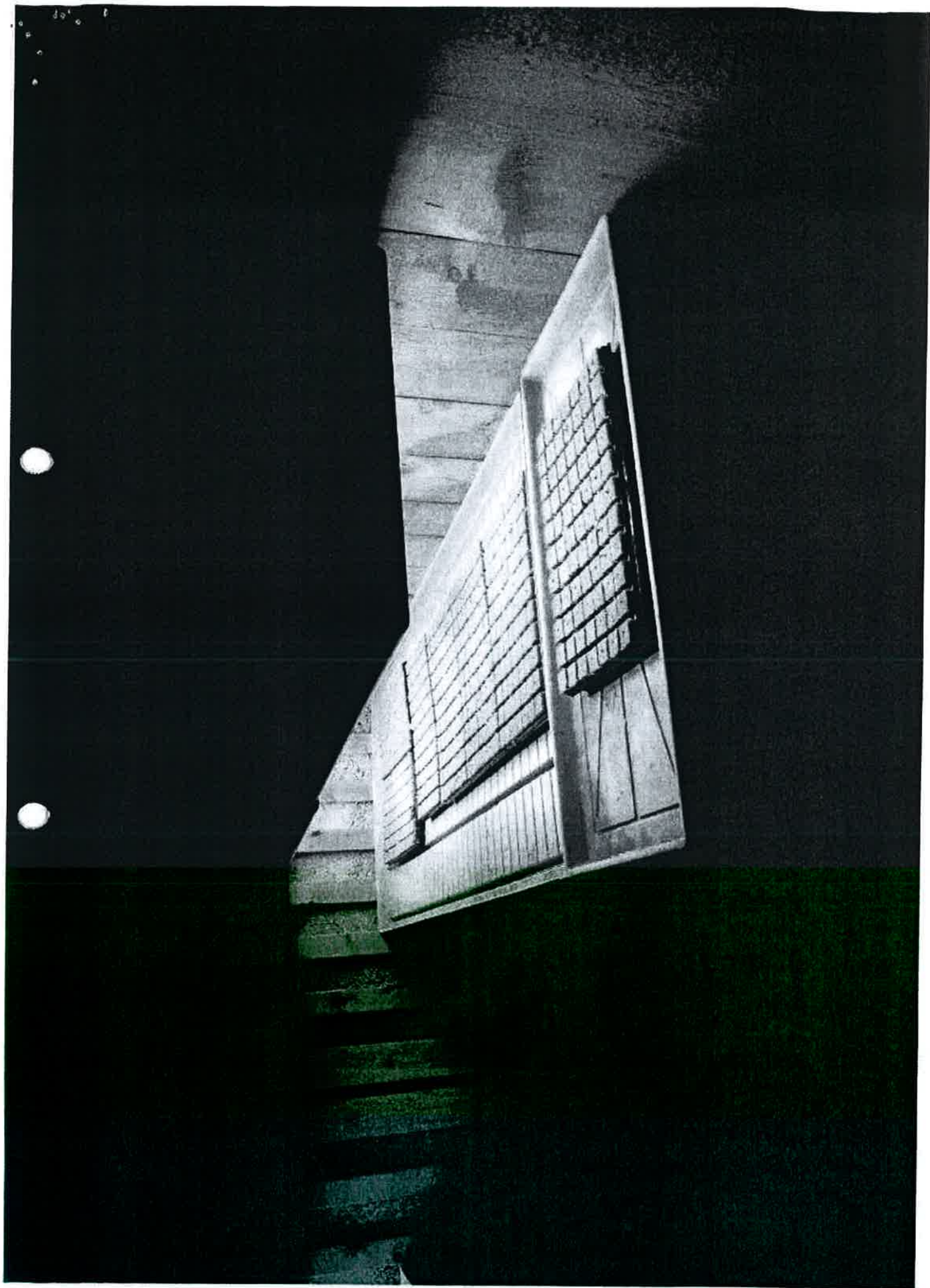
Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

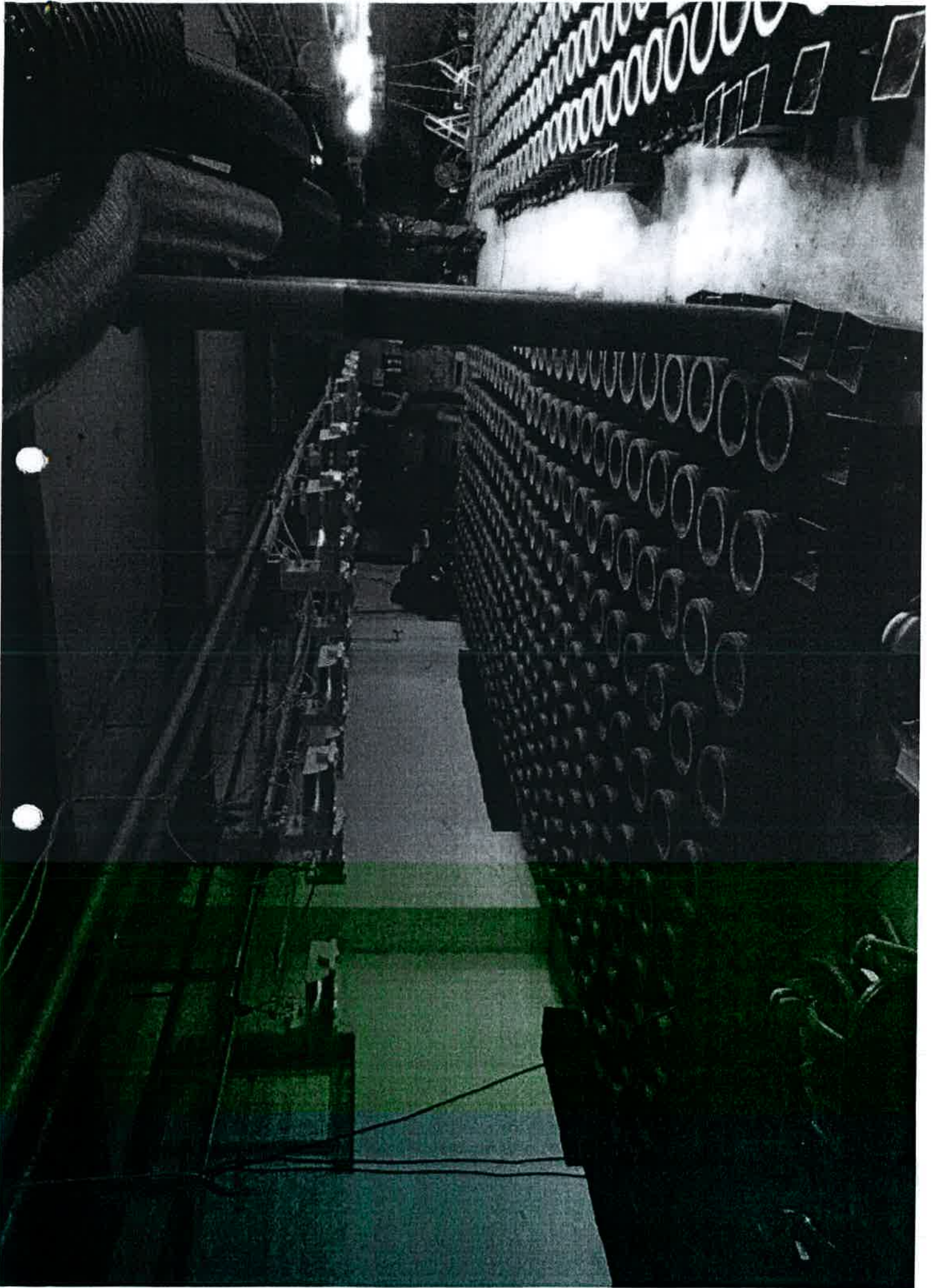
befragte Person

8.1.05







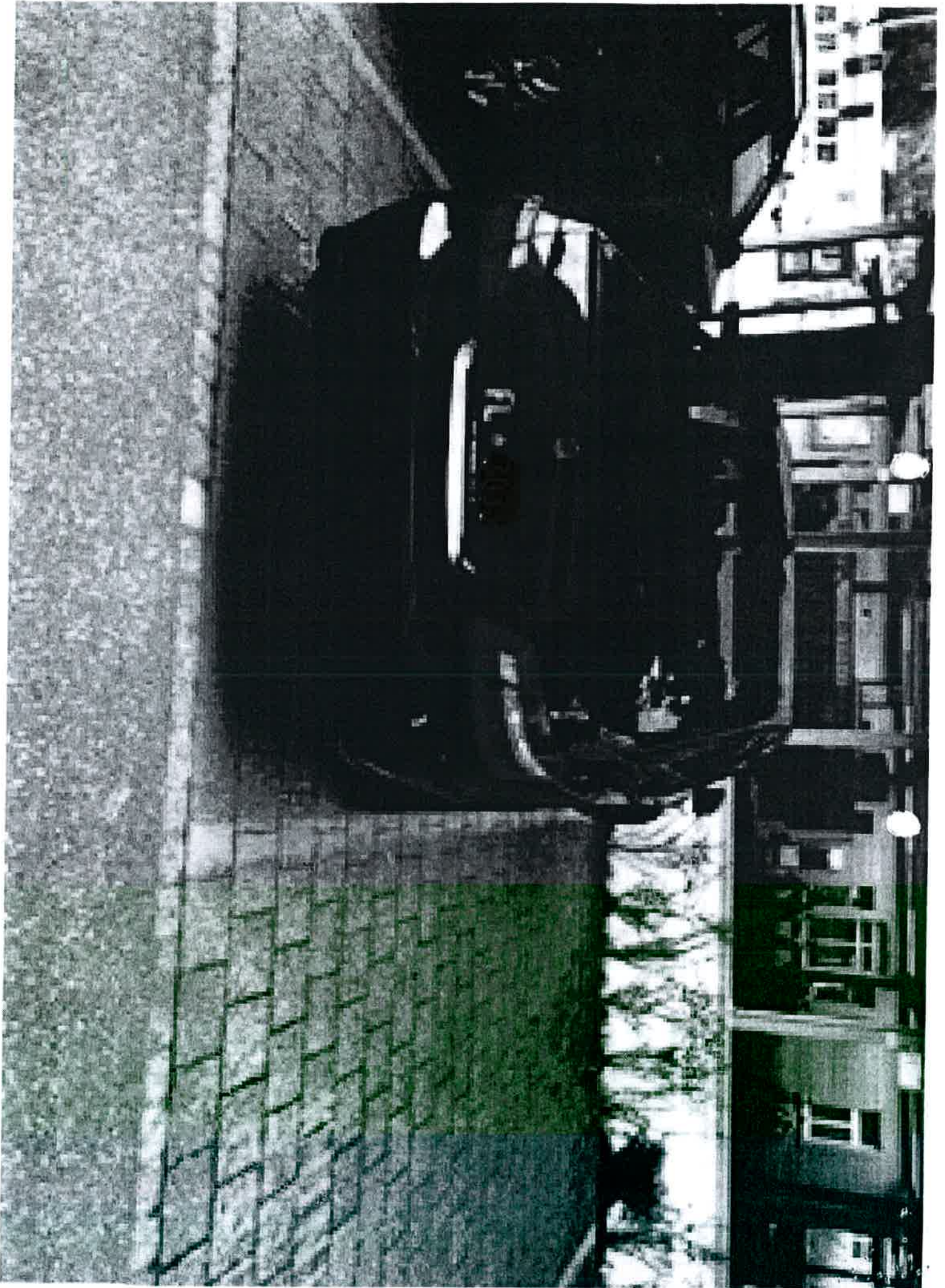






16x250=4





8. 1. 06



Mietvertrag für Geschäftsräume

Ref. Nr: 1430.01.0852.07

Rg.-Nr.: 9104050

aWN :

Vermieter

Basler Leben AG
(Kollektiv-Leben)
Aeschengraben 21
4002 Basel

MWSt Nr.

per Adresse

Basler Versicherung AG
Geschäftsstelle für Immobilien
Birmensdorferstr. 55
8036 Zürich

Mieter

Mieter 1
Autofaszination e.V.
[Redacted]
9495 Triesen

MWSt Nr.

MWSt Nr.

Liegenschaft

[Redacted] 28, 8954 Geroldswil

Malkunweg

VA 121
2

1 Allgemeine Vertragsbestimmungen

1.1 Mietzins

Objektart	Ge- schoss	Obj- Nr.	Referenz-Nr.	Fläche ca. m2	Fr. / m2	Fr. / Jahr	Fr. / Monat
Lager gedeckt	1. UG		1430.01.0652.07	598.00	60.00	35'880.00	2'990.00
Total Nettomietzins						35'880.00	2'990.00
Heizkostenkonto						2'760.00	230.00
Betriebskostenkonto						2'028.00	169.00
Total Bruttomietzins						40'668.00	3'389.00

- 1.1.1 Der Bruttomietzins ist zahlbar jeweils auf den 1. Tag des Monats (Verfalldatum). Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter für verspätete Zahlungen einen Verzugszins ab Verfalldatum von 5% sowie Mahngebühren und übrige, damit zusammenhängende Spesen in Rechnung zu stellen. Für ein allfälliges Rechtsöffnungsverfahren anerkennt der Mieter den Mietzins gemäss der letzten rechtsgültigen Mietzinsanpassung.
- 1.1.2 Ist eine feste Vertragsdauer von mindestens fünf Jahren vereinbart, so gelten nach Ablauf dieser festen Vertragsdauer weiterhin die bisherigen Vertragskonditionen, einschliesslich des bisherigen Mietzinses. Letzterer basiert auf den Kostenfaktoren (Hypothekarzins, Landesindex, Unterhaltskostenteuerung) im Zeitpunkt der letzten Indexanpassung. Künftige Anpassungen werden dem-zufolge auf dieser Basis vorgenommen.
- 1.1.3 Die im Mietvertrag angegebenen Flächen und Quadratmeterpreise sind nur informativ aufgeführt und haben auf die Berechnung des Nettomietzinses keinen Einfluss. Ein anderes Flächenergebnis durch Nachmessen hat auf keinen Fall eine Mietzinsveränderung zur Folge.

1.2 Mietzinsbasis

Hypothekarzinsatz: per
 Landesindex der Konsumentenpreise: per 30.04.2014 99.2 Pkte.
 Basis 2010 = 100 Pkte.
 Kostensteigerung berücksichtigt: bis

1.3 Mietzinsanpassung

- 1.3.1 Der Mietzins ist zu 100.00 % dem Landesindex der Konsumentenpreise unterstellt.
- 1.3.2 Termin Mietzinsanpassung:

In der Regel jährlich per 01. Januar, erstmals per 01.01.2016.

Formel:

$$\frac{\text{aktueller Mietzins} \times 100.00 \times \text{neuer Index}}{\text{alter Index} \times 100.00} = \text{neuer Netto-Jahresmietzins}$$

- 1.3.3 Als Basismiete gilt bei der erstmaligen Anpassung der Total-Nettomietzins gem. Ziff. 1.1 hievor. Für die weiteren Anpassungen gilt als Basismietzins der aktuell zu bezahlende Nettomietzins. Basis-Index für die erste Anpassung ist der Index vom 30.04.2014, für die weiteren Anpassungen jener Index, auf welchem der jeweilige aktuelle Mietzins beruht.
- 1.3.4 Die Mietzinsänderung wird dem Mieter schriftlich angezeigt, jeweils mit einer Frist von 30 Tagen im Voraus.
- 1.3.5 Erfolgen während der festen Vertragsdauer wertvermehrende Aufwendungen resp. Investitionen, werden diese den Usanzen entsprechend der Basismiete zugerechnet.
- 1.3.6 Der Total-Basis-Nettomietzins gem. Ziff. 1.1 hievor kann nicht unterschritten werden.

1.4 Heiz- und Betriebskosten

1.4.1 Die Betriebskosten werden jährlich separat abgerechnet. Akontobeiträge des Mieters werden mit den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet. Die Abrechnungen und die daraus resultierenden Nachforderungen gelten vom Mieter als anerkannt, wenn er diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt mit eingeschriebenem Brief beim Vermieter bestritten hat. Der während der Abrechnungsperiode ausziehende Mieter hat keinen Anspruch auf Erstellung einer separaten, ausserterminlichen Abrechnung.

1.4.2 Als Heiz- und Warmwasserkosten gelten die tatsächlichen Kosten, die mit dem Betrieb der Heizungs- und der zentralen Warmwasseraufbereitungsanlage zusammenhängen. Für das vorliegende Mietobjekt abgerechnet werden:

- die Brennstoffe und die Energie, die verbraucht wurden
- die Elektrizität zum Betrieb von Brennern und Pumpen
- die Betriebskosten für Alternativenergien
- die Reinigung der Heizungsanlage und des Kamins, das Auskratzen, Ausbrennen und Einölen der Heizkessel sowie die Abfall- und Schlackenbeseitigung
- die periodische Revision der Heizungsanlage einschliesslich des Öltanks sowie das Entkalken der Warmwasseranlage, der Boller und des Leitungsnetzes (Wasseraufbereitung)
- die Wartung durch den Hauswart und /oder Servicefirmen
- die Versicherungsprämien, soweit sie sich ausschliesslich auf die Heizungsanlage beziehen
- die Verwaltungsarbeit, die mit dem Betrieb der Heizungsanlage zusammenhängt

1.4.3 Als übrige Betriebskosten werden für das vorliegende Mietobjekt abgerechnet:

- der Wasserverbrauch inkl. Grundpreis, ARA-Gebühren, Meteorwassergebühren,
- Serviceverträge für: Lift, Lüftung, automatische Türen, Brandmeldeanlagen, Flachdachkontrollen sowie allfällige weitere Anlagen und Einrichtungen, die einer regelmässigen Wartung bedürfen
- Allgemeinverbrauch Strom für: Lift, Beleuchtung
- ordentlicher Gartenunterhalt
- Hauswartlohn inkl. Sozialabgaben bzw. Entschädigungen an Reinigungsfirma
- Reinigungsmaterial, Hauswart-Spesen
- Kabelnetz- und Urheberrechtsgebühren
- Allg. Gebühren wie Kehrichtabfuhr
- Wasseraufbereitung: Unterhalt und Betrieb
- Bewachungsaufträge
- Entstopfung der allg. Ableitungen sowie Reinigung der (Waschküchen-) Sammler, Ölabscheider bei Garage und Sickerleitungen
- Liftefon inkl. Amtsleitung
- Verwaltungskosten für Abrechnung

1.5 Sicherheitsleistung / Bauhandwerkerpfandrechte

1.5.1 Zur Sicherstellung aller Forderungen aus dem Mietverhältnis hinterlegt der Mieter ein Bar-Depot in der Höhe von Fr. 9'000.00 bei der Baloise Bank SoBa in Solothurn. Ein Bardepot wird dem Mieter zum jeweiligen Zinssatz für Sparhefte verzinst. Die Verrechnung einer allfälligen Gegenforderung ist ausgeschlossen. Das Depot ist bei Vertragsunterzeichnung zu hinterlegen. Diese Sicherstellung deckt ausdrücklich auch alle Ansprüche des Vermieters im Zusammenhang mit der Rückführung in den Rohbauzustand.

1.5.2 Wird für mietnerseitige Ausbauten ein Bauhandwerkerpfandrecht zugunsten eines Unternehmens in provisorischer oder superprovisorischer Weise im Grundbuch eingetragen, so ist der Mieter verpflichtet, innert zehn Tagen ab Mitteilung dieses Eintrages hinreichende Sicherheit im Sinne von Art. 839, Abs. 3 ZGB zu leisten, damit das Bauhandwerkerpfandrecht wieder gelöscht werden kann. Die Verpflichtung zur Sicherheitsleistung bleibt bestehen, auch wenn das Bauhandwerkerpfandrecht definitiv eingetragen ist. Der Mieter haftet für sämtliche, aus der Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechtes entstehenden Kosten.

1.5.3 Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nach, kann der Vermieter zur Vermeidung oder Ablösung der Eintragung allfälliger Bauhandwerkerpfandrechte, entsprechend der geforderten Summe, das Mietzinsdepot auch zur Begleichung der angemeldeten Forderungen verwenden. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, die Differenz zur ursprünglichen Depotsumme von Fr. 9'000.00 innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

1.6 Mietbeginn und Mietende

Der Mietvertrag wird mit einer Mindestfrist von 5 Jahren abgeschlossen:

Mietbeginn: 01.06.2014

Vertragsablauf

31.05.2019

1.7 Kündigung

1.7.1 Kündigungsfrist: 6 Monat(e) (zum Voraus)

1.7.2 Kündigungstermine: Ende Mai,
erstmalig auf den 31.05.2018 mit Einschreibebrief.

1.7.3 Dieses Mietverhältnis ist befristet und endet ohne vorausgehende Kündigung per 31.05.2019. Der Mieter hat die einmalige Möglichkeit, das Mietverhältnis vorzeitig zum 31.05.2018 zu kündigen. Diese Kündigung muss 6 Monate im Voraus bei der Vermieterin eintreffen.

1.8 Verlängerungsoption

Der Mieter hat das Recht, das Mietverhältnis durch einseitige Erklärung um eine weitere Mindestfrist von fünf Jahren, d.h. bis zum 31.05.2024 zu den bestehenden Konditionen zu verlängern. Die entsprechende Erklärung muss bis spätestens am 30.11.2023 mit eingeschriebenem Brief beim Vermieter eintreffen.

2 Spezielle Vertragsbestimmungen

2.1 Verwendungszweck / Sortimentsdefinition

Das Mietobjekt dient folgendem
Verwendungszweck: Lager/Werkstatt

2.2 Definition der Mieträume

Die Mieträume sind in den genannten Plänen farblich eingezeichnet:
- Grundriss 1. UG

Die Pläne werden von beiden Parteien unterzeichnet und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

2.3 Zustand des Mietobjektes

Wände:	Mauerwerk, Beton roh / keine Trennwände
Decken:	Beton roh
Boden:	Zementunterlagsboden
Beleuchtung:	vorhanden
Abschlusstüre:	vorhanden

2.4 Einrichtungen und Ausbauten

2.4.1 Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen und Ausbauten sind ausdrücklich Bestandteil des Mietobjektes:

- Heizungsinstallationen
- Umfassungs- und Zwischenmauerwerk gem. Grundrissplan
- Zementunterlagsboden
- Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallationen im Geschoss

2.4.2 Änderungen an und in den Mieträumen, der Einbau von Anlagen, die Änderungen bestehender Anlagen, das Anbringen von Storen, Firmenschildern oder Reklamevorrichtungen usw. sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

2.4.3 Der Mieter muss derartige nachträgliche Einrichtungen und Ausstattungen, die er selbst anbringt oder von seinem Vorgänger übernommen hat, bei Mietbeendigung auf Verlangen des Vermieters wieder entfernen und den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten herstellen. Verbleiben solche Einrichtungen und Ausstattungen in den Mieträumen, stehen dem Mieter keinesfalls Ersatzansprüche zu.

2.5 Übernahme, Ausbau und Rückführung durch die Mieterin

2.5.1 Der Mieter übernimmt das Mietobjekt so, wie er es gesehen hat, im heutigen Ausbaustand. Sämtliche, für ihn erforderlichen weiteren Ausbauten führt der Mieter auf eigene Kosten und in

- eigener Regie und Verantwortung aus. Er übergibt dem Vermieter vor Ausbaubeginn einen Baubeschrieb, Pläne und Kostenvoranschlag des Ausbauvorhabens.
- 2.5.2 Entfernt der Mieter Ausbauten und Einrichtungen, welche zum ursprünglichen Zustand gehören, so hat er diese am Ende der Mietzeit wieder herzustellen oder beizubringen.
- 2.5.3 Sämtliche Innenausbauten und Einrichtungen des Mieter bleiben, soweit sie nicht mit Gebäudeteilen fest verbunden sind, dessen Eigentum. Bei Mietbeendigung kann der Vermieter in jedem Falle die Entfernung dieser Einrichtungen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu Lasten des Mieters verlangen. Fest verbundene Einrichtungen müssen ebenfalls entfernt werden oder gehen entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters über. Den Entscheld über den Verbleib oder die Entfernung von Einrichtungen fällt der Vermieter.

2.6 Anlagen zur Mitbenutzung

Treppenhaus / Lift / Anlieferung / Rampe / Hebebühne / Tiefgarage

2.7 Benützung des Mietobjektes

- 2.7.1 Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zu keinem anderen als dem vertraglich vorgesehenen Zweck zu gebrauchen. Jede Änderung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- 2.7.2 Bei der Benützung der Mietsache hat der Mieter auf die Mitmieter sowie auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
- 2.7.3 Bei Einbringen von Maschinen und schweren Möbeln ist den statischen Gegebenheiten des Gebäudes Rechnung zu tragen. Der Mieter hat sich vorgehend über die zulässige Bodenbelastung zu vergewissern. Der Mieter ist ganz allgemein verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, die der Vermeidung oder Verminderung von Lärm, Erschütterungen, Geruch usw. sowie dem Schutz der Mietsache vor Schäden dienen. Über solche Tatbestände ist der Vermieter schriftlich zu orientieren. Ohne seine Zustimmung haftet der Mieter für daraus erwachsende Schäden.
- 2.7.4 Für die Benützung von Einrichtungen (z.B. Lift) sind die von den Herstellern gegebenen Bedienungsvorschriften zu beachten.
- 2.7.5 Im übrigen gilt Art. 257f OR.

2.8 Übergabe des Mietobjektes

- 2.8.1 Der Vermieter übergibt das Mietobjekt in bestehendem Zustand. Seitens des Vermieters werden in den Mietobjekten keine Renovationen und Reinigungen durchgeführt.
- 2.8.2 Der Mieter hat dem Vermieter innerhalb von 30 Tagen nach Mietantritt festgestellte Mängel mit eingeschriebenem Brief zu melden. Unterlässt er dies, so darf der Vermieter davon ausgehen, dass ihm das Mietobjekt in vertragsgemäsem Zustand übergeben worden ist. Der Nachweis, dass er die Mietsache nicht in gutem Zustand angetroffen hat, obliegt dem Mieter.
- 2.8.3 Umtriebe bei Renovationen oder Fertigstellungsarbeiten nach dem Mietantritt hat der Mieter zu dulden.

2.9 Reklameschilder

- 2.9.1 Das Anbringen von Reklameschriften und Reklametafeln soll dem Mietobjekt, der Umgebung und dem für die Liegenschaft bestehenden Konzept angepasst sein.
- 2.9.2 Pläne und Entwürfe sind dem Vermieter vorgängig zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen.
- 2.9.3 Der Mieter ist verpflichtet, allfällige behördliche Genehmigungen selbst und auf seine Kosten einzuholen.
- 2.9.4 Bei Instandstellung oder Änderung der Aussenhülle oder anderen Wänden (innen und aussen) hat der Mieter das Entfernen und Wiederanbringen der Schilder und Anschriften auf seine Kosten vorzunehmen.

2.10 Unterhaltspflicht des Mieters

- 2.10.1 Die durch den gewöhnlichen Gebrauch notwendig werdenden Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten jeder Art, welche im Einzelfall 1 % des Jahresnettomietzinses nicht übersteigen, gehen zu Lasten des Mieters. In jedem Fall geht zu Lasten des Mieters das Ersetzen von Aufzugsgurten an Rolläden, Lamellenstoren oder Sonnenstoren, von elektrischen Sicherungen sowie zerbrochenen Scheiben, die Instandhaltung der elektrischen Schalter und Steckdosen, der Gas- und

Wasserhähnen sowie der Türschlösser. Dies trifft auch zu, wenn eine Schädigung durch Dritte vorliegt.

Unterhalt und Reparaturen sowie Erneuerungen der mieterseitigen Ausbauten gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Dies bedeutet, dass der Mieter auch sämtliche Farbanstriche und den Ersatz von Bodenbelägen auf eigene Kosten vorzunehmen hat.

- 2.10.2 Mängel, für deren Behebung der Mieter nicht aufzukommen hat, sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. Bei Nichtanzeige haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden.
- 2.10.3 Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, im Mietobjekt und an dazugehörigen Einrichtungen sowie in den gemeinsam benützten Räumen, an Fassaden und Dach Reparaturen und Renovationen unbehindert auszuführen. Grössere Umbauten und Neuinstallationen werden dem Mieter frühzeitig angezeigt. Vorbehalten bleiben die Art. 257h und 260 OR.

2.11 Kontroll- und Besichtigungsrecht

- 2.11.1 Der Vermieter oder deren Vertreter sind berechtigt, das Mietobjekt zur Wahrung ihrer Rechte zu den üblichen Geschäftszeiten zu betreten.
- 2.11.2 Bei Abwesenheit des Mieters sind die Schlüssel zur Verfügung zu halten.
- 2.11.3 Für die Wiedervermietung steht dem Vermieter das Besichtigungsrecht ab Kündigung zu, auch wenn diese ausservertraglich erfolgt.

2.12 Sorgfaltspflicht

- 2.12.1 Der Mieter hat das Mietobjekt mit Sorgfalt und Rücksicht (Art. 257 OR) zu benützen.
- 2.12.2 Für Schäden, die in Verletzung dieser Sorgfaltspflicht entstehen, ist der Mieter voll ersatzpflichtig.

2.13 Schlüssel

- 2.13.1 Die Schlüssel werden dem Mieter nach Vertragsunterzeichnung und nach Erbringung der Sicherheitsleistung bei der Objektübergabe ausgehändigt. Der Mieter verzichtet darauf, auf eigene Kosten eine neue Schliessanlage zu installieren.
- 2.13.2 Der Mieter kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zusätzliche Schlüssel anfertigen lassen.
- 2.13.3 Bei Auszug sind sämtliche Schlüssel, auch solche, die auf Kosten des Mieters zusätzlich angefertigt wurden, entschädigungslos dem Vermieter zurückgegeben.
- 2.13.4 Bei einem allfälligen Schlüsselverlust haftet der Mieter für alle aus der Änderung des allgemeinen Schliessplans entstehenden Kosten.

2.14 Rückgabe des Mietobjektes

- 2.14.1 Der Mieter hat die Mieträume spätestens am letzten Tage der Mietdauer mit allen Schlüsseln zu übergeben.
- 2.14.2 Der Mieter hat das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es angetreten hat. Er haftet nicht für die aus der vertragsgemässen Benützung sich ergebende Abnützung.
- 2.14.3 Die vom Mieter vorzunehmenden Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind so rechtzeitig zu beginnen, dass sie auf Schluss des Mietverhältnisses oder auf den Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe des Mietobjektes beendet sind.
- 2.14.4 Bei vorzeitigem Auszug hat der Mieter die Mietsache ganz zu räumen und zu reinigen und entschädigungslos, ohne Verzug, an den Vermieter abzutreten.
- 2.14.5 Verlässt der Mieter die Mieträume vorzeitig, haftet er für den Mietzins und die Nebenkosten bis zum ordentlichen Vertragsablauf. Vorbehalten bleibt Art. 264 OR.
- 2.14.6 Für die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin fällig werdenden Mietzinsen und Nebenkosten hat der Mieter auf Verlangen des Vermieters vor dem Auszug Zahlungen oder Sicherheit zu leisten.

2.15 Bewilligungen

Der Mieter ist für sämtliche Bewilligungen von Behörden, Ämtern und Werken im Zusammenhang mit Betrieb und Ausbau der Mietobjekte selber verantwortlich. Er verpflichtet sich, alle erforderlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen.

2.16 Abfuhr und Entsorgung

Der Mieter ist für die korrekte Abfuhr und Entsorgung sämtlicher, durch den Betrieb anfallender Abfälle selber, auf eigene Kosten, verantwortlich. Er schafft die dafür notwendigen Behältnisse

selber auf eigene Kosten an.

2.17 Versicherungen

2.17.1 Der Vermieter schliesst die obligatorische Brandversicherung sowie eine Haushaftpflichtversicherung ab. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er für Betrieb und Einrichtungen ausreichend versichert ist.

2.17.2 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Schaufenster, Schaukästen, Scheiben, Glaswandverkleidungen, Firmenschilder, Leuchtschriften usw. Es ist Sache des Mieters, sich gegen solche Schäden ausreichend zu versichern. Für die Sicherheit (Einbruch, Diebstahl) und die Überwachung der gemieteten Räume ist der Mieter allein verantwortlich.

3 Besondere Vereinbarungen

Seitens der Vermieterin findet keine Objektübergabe statt.

4 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf den vorliegenden Mietvertrag sind durch schriftliche Nachträge zu vereinbaren, welche vom Mieter und Vermieter unterzeichnet werden.

5 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Ort des Mietobjektes.

6 Beilagen

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Mietvertrages und werden von beiden Parteien mit unterzeichnet:

- Grundrissplan 1. UG

Vorstehender Mietvertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar dieses Vertrages.

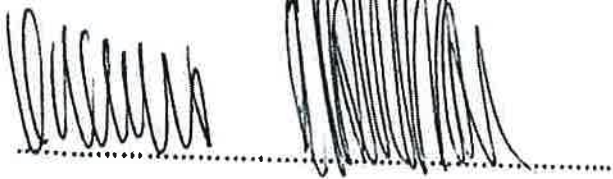
Der Mietvertrag ist zustande gekommen, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet und die Sicherheitsleistungen vorgängig erbracht sind.

Zürich, 19. Mai 2014 / rdb

Triesen, 19.5.2014
Ort, Datum

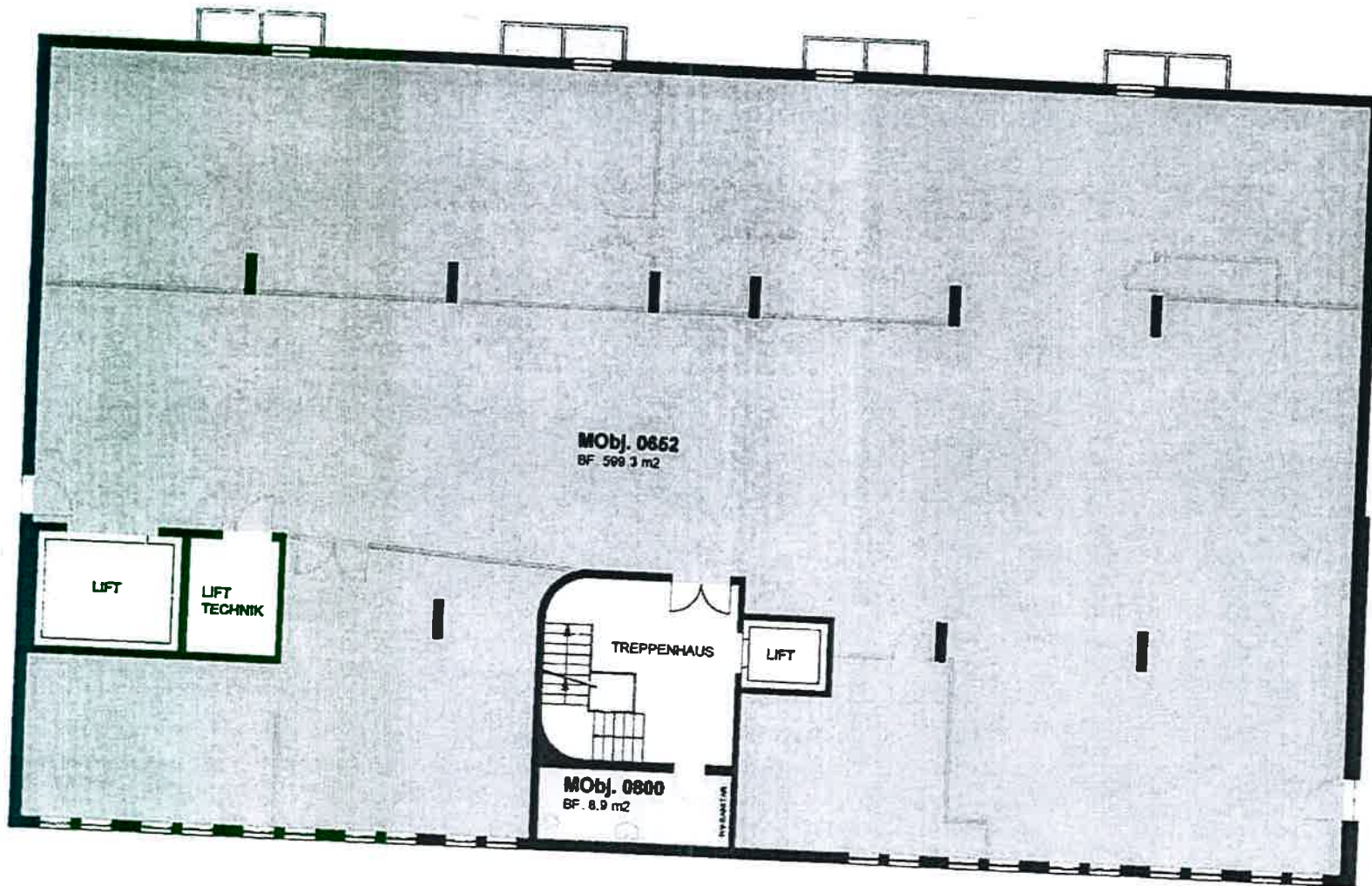
Basler Versicherung AG
Geschäftsstelle für Immobilien

Mieter:
Autofaszination e.V.



Autofaszination e.V.
FL 9495 Triesen

Dieser Vertrag wird erst mit Unterzeichnung aller Parteien rechtsgültig.



VERMIETUNGSPLAN
Basler Leben AG

Geroldswil, Steinhaldenstrasse 28
1. Untergeschoss
Nutzungsart: Büro-/ Gewerbehäuser
Basissplan 1:100 | A3 | 25.04.2014



Zürich, 19. Mai 2014 / rnb

Die Vermieterin:

[Handwritten signature]
Basler Versicherung AG

Die Mieterin:

[Handwritten signature]
Autofaszination E. K.

Telefon: 058 359 57 50, E-Mail: abrechnung@ekz.ch
persönlicher Kontakt: Florian Hophan
Telefon: 058 359 58 67, E-Mail: florian.hophan@ekz.ch
D-NR.: CHE-108.954.688 MWST

EKZ, Postfach, CH-8022 Zürich

Autofaszination e.V.
Herr Dr. [REDACTED]
[REDACTED] at4you AG
[REDACTED]
L-9495 Triesen

Ihre Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mir stellen Ihnen unsere Leistung wie folgt in Rechnung:

Produkt	Energie: EKZ Mixstrom Business
	Netz: EKZ Netz 400L
Zeitraum	01.01.2017 - 31.03.2017 (90 Tage)
Kundennummer	7130470
Anlagennummer	756635 Gewerbliche Anlage 1.Untergeschoss [REDACTED] 28, 8954 Geroldswil
Verbrauchsstelle	2774102 <i>Malvenweg</i>

Rechnungsbetrag

CHF 5'280.10 (inkl. MWST)

Mehrwertsteuer 8.0%

Zahlbar bis am

15.05.2017

8.1.07

Liegenschaftsverwaltung **Mietvertrag für Geschäftsräume**
H. BODMER & CO. AG
Heliosstrasse 12, Postfach, 8032 Zürich

Einfachheitshalber wird in diesem Vertrag auf die weiblichen Formen «Mieterin, Vermieterin» usw. verzichtet und statt dessen «Mieter, Vermieter» usw. als Oberbegriff verwendet.

Vermieter:	H. Bodmer & Co. AG, 8032 Zürich	Ref.-Nr.	371
vertreten durch:	Liegenschaftsverwaltung, H. Bodmer & Co. AG, Heliosstrasse 12, 8032 Zürich		
Mieter:	Autofaszination e.V. D [REDACTED] FL 9495 Triesen		
(Sind mehrere Personen Mieter, so haften diese für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch.)			
Liegenschaft:	Fabrik Nordtrakt, Tschächli, 8782 Rüti		
Mietobjekt:	Gewerberaum/ Lager EG (1/502, ca. 440m2), mit WC Benützung		
zur Benützung als	Lager		
Mietbeginn und Kündigung			
Mietbeginn:	01.03.2016		
Kündigung bei unbestimmter Dauer:	3-monatlich im Voraus auf Ende jeden Monats ausser Dezember, jedoch frühestens auf den 30.09.2016 (Minstdauer).		
Die Kündigung durch den Mieter hat mit Einschreibebrief, jene durch den Vermieter mit amtlichem Formular zu erfolgen. Sie ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abholbereit vorliegt. Wünscht der Mieter das Mietverhältnis ohne Einhaltung der vereinbarten Fristen und Termine zu lösen, so haftet er bis zur Weitervermietung, längstens aber bis zum nächsten vertraglich möglichen Kündigungstermin für den Mietzins und die übrigen Mieterpflichten. Die mit der ausserterminlichen Wiedervermietung verbundenen Insertionskosten und zusätzlichen Umtriebe sind vom ausziehenden Mieter zu übernehmen.			
Mietzins:	Nettomietzins	Fr.	1'800.00
	Heizkosten (fix)	Fr.	0.00
	Allgem. Nebenkosten Pauschal exkl.. Strom	Fr.	80.00
	Miete monatlich	Fr.	1'880.00
	zahlbar vierteljährlich zum Voraus	Fr.	5'640.00
Die Stromkosten vom Gewerberaum werden gem. Zähler abgerechnet zum Preis von 16/Rp /Kw			
Depot:	Fr. 5'400.00		
Berechnungsgrundlagen: Hypothekarzins 1,75%			
	Landesindex der Konsumentenpreise 98.40 Punkte (Basis 2010),		
Vorbehalte:	– aufgelaufene Reserve aus Berechnungsstand bei Vertragsabschluss: Fr. 0.00 / 0.00 %		
	– weitere:		
Mietzinsänderungen vergleiche «Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag für Geschäftsräume» (Ziff. 5).			

Mietzinszahlung/Verzug

Der Mietzins ist rechtzeitig bezahlt, wenn der Vermieter am Verfalldatum über das Geld verfügen kann.

Bei verspäteter Mietzinszahlung ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sowie einen Verzugszins von 5% in Rechnung zustellen.

Bestimmungen über das Depot

Das Depot dient der Sicherstellung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis und ist vor der Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Sicherheitsleistung mit dem Mietzins oder anderen Forderungen des Vermieters zu verrechnen.

Art. 257e OR

Leistet der Mieter von Wohn- oder Geschäftsräumen eine Sicherheit in Geld oder in Wertpapieren, so muss der Vermieter sie bei einer Bank auf einem Sparkonto oder einem Depot, das auf den Namen des Mieters lautet, hinterlegen.

Bei der Miete von Wohnräumen darf der Vermieter höchstens drei Monatszinse als Sicherheit verlangen.

Die Bank darf die Sicherheit nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben. Hat der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht, so kann dieser von der Bank die Rückerstattung der Sicherheit verlangen.

Besondere Vereinbarungen

Die Lokalitäten werden wie gesehen übernommen. (gereinigt)

Strom und Heizung elektrisch mit eigenem Zähler, auf eigene Kosten

Die Schneeräumung im Areal ist nicht garantiert

Für Elektro- Wasser- und Feuerschäden sowie sonstige Schäden an Ihrem Eigentum lehnen wir jede Haftung ab.

Der Mieter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

WC Benützung im EG

Die «Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag für Geschäftsraum», Version 3.0 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die Parteien bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie ein Exemplar erhalten haben und sich mit dem Inhalt einverstanden erklären.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben.

Ort und Datum: Zürich, 10. November 2015

Der Vermieter:



Liegenschaftsverwaltung H. Bodmer & Co. AG

Ort und Datum: Triesen, 12.11.15

Der/Die Mieter:

Autofaszination e.V.

Autofaszination e.V. VFL 9495 Triesen



energie die bewegt

Rapport-Nr.: 59465

Termin: 12.6.17

Zeit:

Auftrag-Nr.:

Status: Normal

Verrechnet:

8.1.08

Betreff:

Ausführungsort

Kundenadresse

Rechnungsadresse

Industrie Gebäude
Tschächli 2

Strass- und Ingenieurbüro
des Kantons Glarus
Poststrasse 22 D.S.
Glarus

8732 RFT

Auszuführende Arbeiten:

Auftragsdaten:

Diverse Elektroanlagen
abhängen (Indooranlage)

Auftrag erteilt am: Freitag, 09.06.2017, 07:07 Uhr

Auftrag erteilt durch: Kapo Glarus

Auftrag erfasst durch: Michael U.

Tel. Rückfragen:

Kostenstelle:

Zähler-Nr.:

Offertbetrag exkl.:

Kredit:

IP-Nr.:

Material bestellen / bereitstellen

Defekte Bauteile gesucht

Funktionskontrolle

Drehrichtungskontrolle

Störungsquelle gesucht

Neues Bauteil eingebaut

Installationsmessung

Arbeitsgang

Störung behoben

Beschriftung / Bezeichnung

Inbetriebnahme

Piketteinsatz

Monteur:

Datum 12.6. Mg., Di, 6. Mi, 7. Do, 8. Fr, 9. Sa, 10. So, 11.

Artikel-Nr.

VA/IC

Menge

Preis

Betrag

Michael Harb

2 1/2

Material:

Artikel-Nr.

VA/IC

Menge

Preis

Betrag

Ausmass

Regie

Arbeit fertig

Arbeit nicht fertig

Total Rapport exkl. MwSt.

Bemerkungen:

Servicewagen gross

klein

km:

Zahlungsart EZ

Betrag erhalten

Der Kunde ist mit der ausgeführten Arbeit einverstanden

Rüh, 12.06.17

Weg- und Rüstzeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers

Ort, Datum und Unterschrift:

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in
Dienststelle

Wm mbA Landolt U.
Kriminalpolizei FED

Datum 12.06.2017

Probenahmeprotokoll für Hanfkulturen

Indoor & Outdoor

Ort / Adresse	8954 Geroldswil/ZH, <i>Makowenweg 28</i> / Raum A
Datum / Zeit der Probenahme	Montag, 12.06.2017, 15.30 Uhr
Grösse der Anbaufläche	ca. 6 x 8 m
Besitzer/in der Kultur	<i>I. D.</i>
Name des Saatgutes (Wenn möglich Zertifikat des Saatgutes belegen)	---

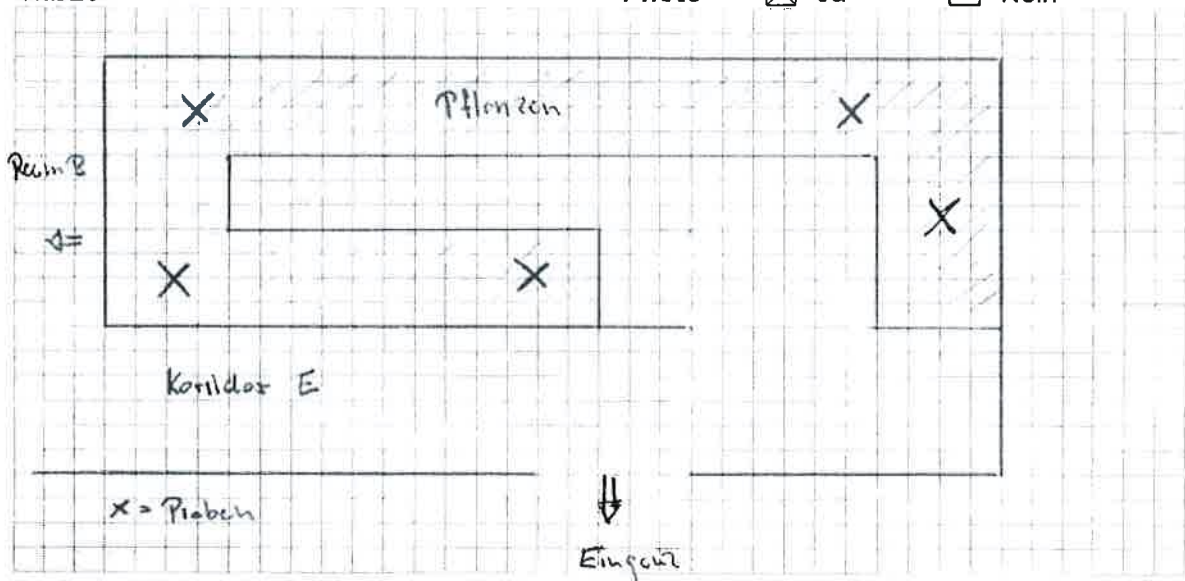
(Diese Daten dienen auch zur Beschriftung der Proben)

Skizze

Photo

Ja

Nein



Datum der Pflanzung	---
Saatgutbezugsquelle	---
Höhe der Pflanzen	103cm - 160 cm
Anzahl der Pflanzen	34

Probenahme

Der beste, selbstgewählte Zeitpunkt für das Sammeln des Probenmaterials ist kurz vor der Ernte (August bis Oktober), am Nachmittag eines trockenen Tages.

Auf einem Feld werden je ein Blütenstand von 30 zufällig gewählten, nicht am Rande wachsenden Pflanzen, in der Diagonalen gesammelt. Im Plan einzeichnen. Falls nicht klar ist, was ein Blütenstand ist, werden die obersten 20 cm des Pflanzenhaupttriebes abgeschnitten.

Von Setzlingen oder Stecklingen werden 30 Stück (ohne Wurzeln) asserviert.

Die Proben sollen möglichst trocken in etikettierten Karton- oder Papiersäcken und nicht in Plastik verpackt werden, da sie sonst vorzeitig schimmeln oder faulen. Danach sind die Proben raschmöglichst bzw. in Absprache dem für die Auswertung zuständigen Labor zu überbringen.

Sachbearbeiter/in

[Handwritten signature]

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in
Dienststelle

Wm mbA Landolt U.
Kriminalpolizei FED

Datum 12.06.2017

Probeentnahmeprotokoll für Hanfkulturen

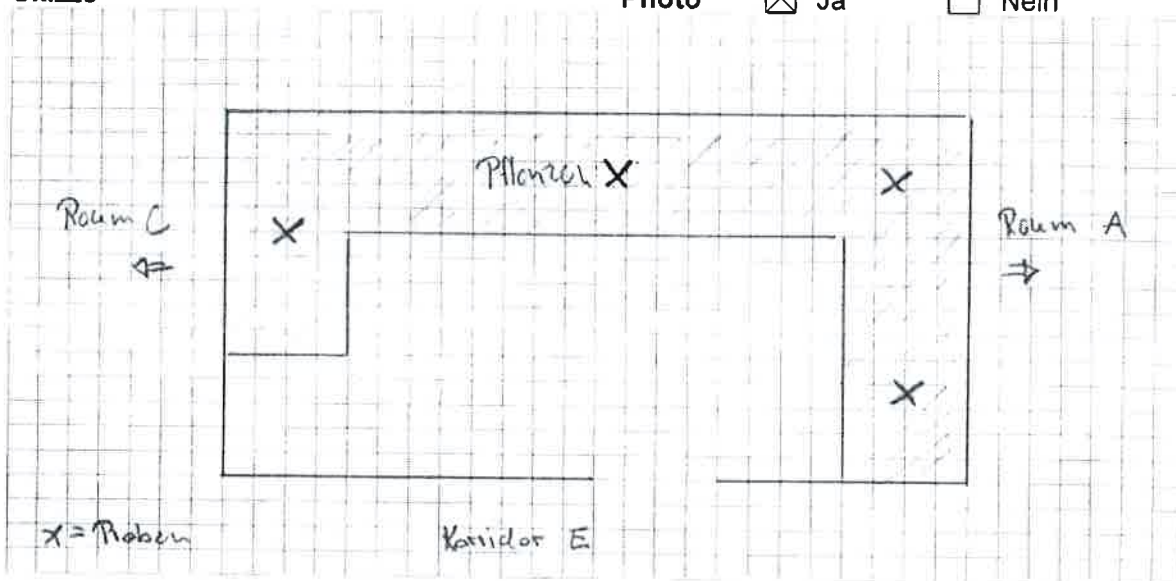
Indoor & Outdoor

Ort / Adresse	8954 Geroldswil/ZH, <i>Malvenweg</i> [redacted] 28 / Raum B
Datum / Zeit der Probenahme	Montag, 12.06.2017, 15.30 Uhr
Grösse der Anbaufläche	ca. 5 x 4 m
Besitzer/in der Kultur	[redacted] D [redacted]
Name des Saatgutes (Wenn möglich Zertifikat des Saatgutes beilegen)	---

(Diese Daten dienen auch zur Beschriftung der Proben)

Skizze

Photo Ja Nein



Datum der Pflanzung	---
Saatgutbezugsquelle	---
Höhe der Pflanzen	64 cm - 160 cm
Anzahl der Pflanzen	44

Probenahme

Der beste, selbstgewählte Zeitpunkt für das Sammeln des Probenmaterials ist kurz vor der Ernte (August bis Oktober), am Nachmittag eines trockenen Tages.

Auf einem Feld werden je ein Blütenstand von 30 zufällig gewählten, nicht am Rande wachsenden Pflanzen, in der Diagonalen gesammelt. Im Plan einzeichnen. Falls nicht klar ist, was ein Blütenstand ist, werden die obersten 20 cm des Pflanzenhaupttriebes abgeschnitten.

Von Setzlingen oder Stecklingen werden 30 Stück (ohne Wurzeln) asserviert.

Die Proben sollen möglichst trocken in etikettierten Karton- oder Papiersäcken und nicht in Plastik verpackt werden, da sie sonst vorzeitig schimmeln oder faulen. Danach sind die Proben raschmöglichst bzw. in Absprache dem für die Auswertung zuständigen Labor zu überbringen.

Sachbearbeiter/in



Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in
Dienststelle

Wm mbA Landolt U.
Kriminalpolizei FED

Datum 12.06.2017

Probenentnahmeprotokoll für Hanfkulturen

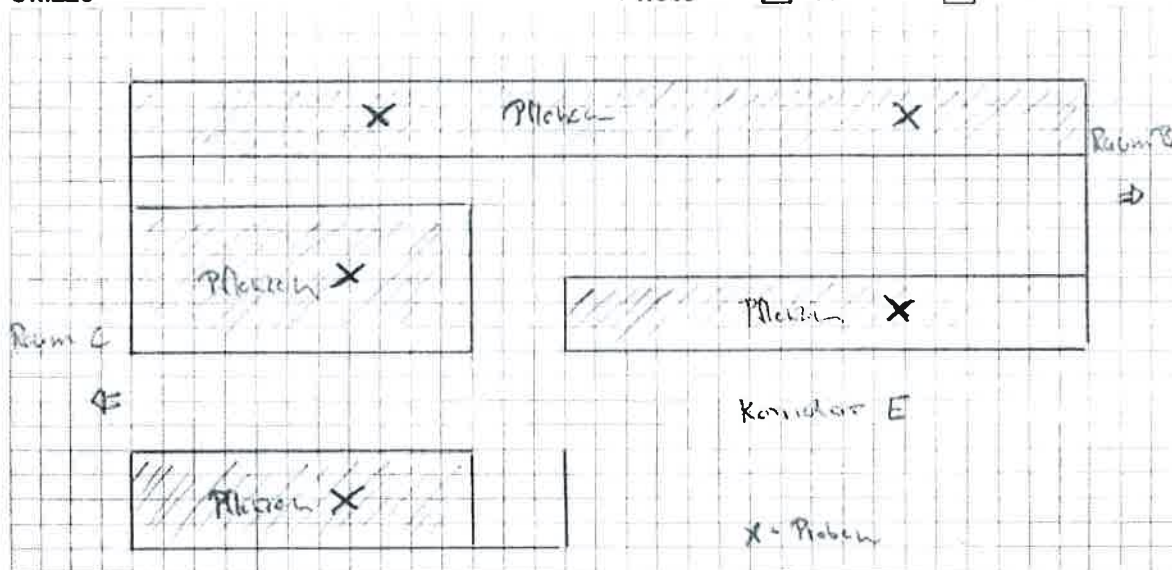
Indoor & Outdoor

Ort / Adresse	8954 Geroldswil/ZH, ^{Milkenweg} [redacted] 28 / Raum C
Datum / Zeit der Probenahme	Montag, 12.06.2017, 15.30 Uhr
Grösse der Anbaufläche	ca. 30 m x 5 m
Besitzer/in der Kultur	I [redacted] D [redacted]
Name des Saatgutes (Wenn möglich Zertifikat des Saatgutes belegen)	---

(Diese Daten dienen auch zur Beschriftung der Proben)

Skizze

Photo Ja Nein



Datum der Pflanzung	---
Saatgutbezugsquelle	---
Höhe der Pflanzen	33cm - 50cm
Anzahl der Pflanzen	196

Probenahme

Der beste, selbstgewählte Zeitpunkt für das Sammeln des Probenmaterials ist kurz vor der Ernte (August bis Oktober), am Nachmittag eines trockenen Tages.

Auf einem Feld werden je ein Blütenstand von 30 zufällig gewählten, nicht am Rande wachsenden Pflanzen, in der Diagonalen gesammelt. Im Plan einzeichnen. Falls nicht klar ist, was ein Blütenstand ist, werden die obersten 20 cm des Pflanzenhaupttriebes abgeschnitten.

Von Setzlingen oder Stecklingen werden 30 Stück (ohne Wurzeln) asserviert.

Die Proben sollen möglichst trocken in etikettierten Karton- oder Papiersäcken und nicht in Plastik verpackt werden, da sie sonst vorzeitig schimmeln oder faulen. Danach sind die Proben raschmöglichst bzw. in Absprache dem für die Auswertung zuständigen Labor zu überbringen.

Sachbearbeiter/in

Sachbearbeiter/in
Dienststelle

Wm mbA Landolt U.
Kriminalpolizei FED

Datum 12.06.2017

Probenentnahmeprotokoll für Hanfkulturen

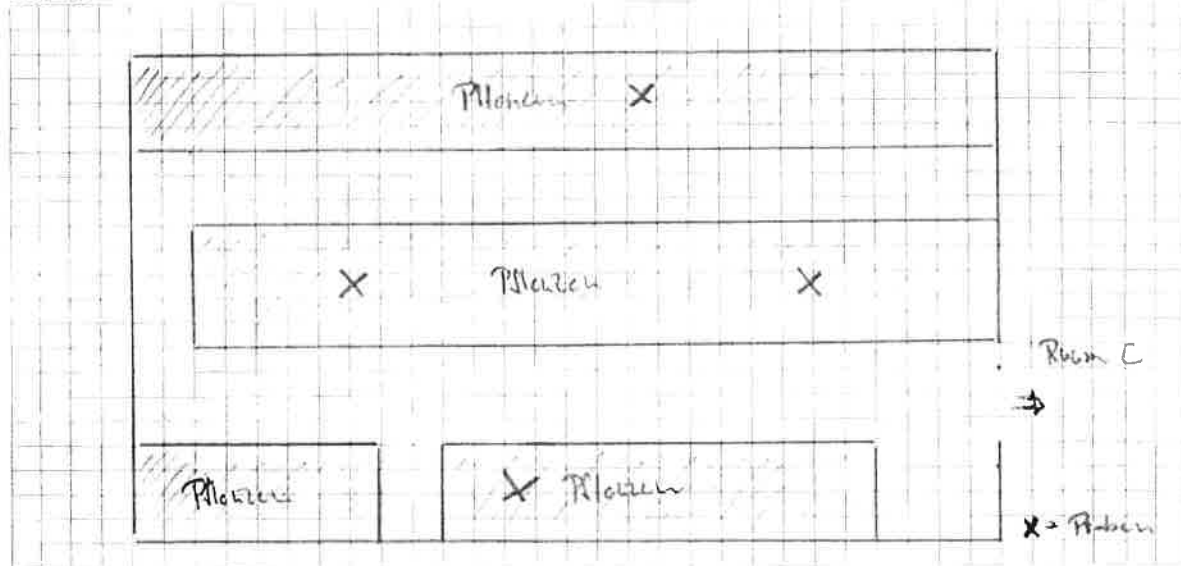
Indoor & Outdoor

Ort / Adresse	8954 Geroldswil/ZH, ^{Malkenweg} [redacted] 28 / Raum D
Datum / Zeit der Probenahme	Montag, 12.06.2017, 15.30 Uhr
Grösse der Anbaufläche	ca. 8 m x 5 m
Besitzer/in der Kultur	[redacted] D [redacted]
Name des Saatgutes (Wenn möglich Zertifikat des Saatgutes beilegen)	---

(Diese Daten dienen auch zur Beschriftung der Proben)

Skizze

Photo Ja Nein



Datum der Pflanzung	---
Saatgutbezugsquelle	---
Höhe der Pflanzen	27cm - 56cm
Anzahl der Pflanzen	200

Probenahme

Der beste, selbstgewählte Zeitpunkt für das Sammeln des Probenmaterials ist kurz vor der Ernte (August bis Oktober), am Nachmittag eines trockenen Tages.

Auf einem Feld werden je ein Blütenstand von 30 zufällig gewählten, nicht am Rande wachsenden Pflanzen, in der Diagonalen gesammelt. Im Plan einzeichnen. Falls nicht klar ist, was ein Blütenstand ist, werden die obersten 20 cm des Pflanzenhaupttriebes abgeschnitten.

Von Setzlingen oder Stecklingen werden 30 Stück (ohne Wurzeln) asserviert.

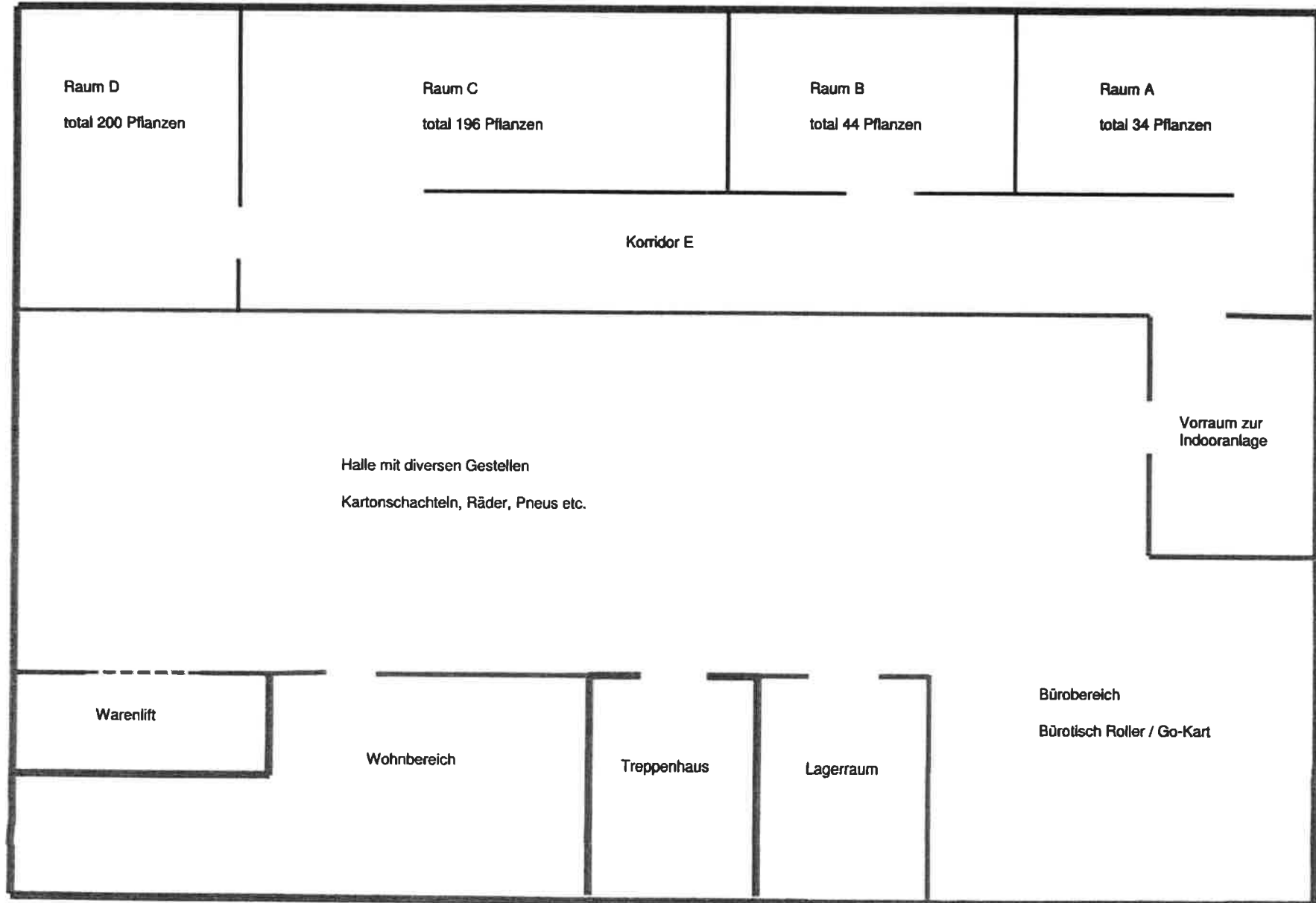
Die Proben sollen möglichst trocken in etikettierten Karton- oder Papiersäcken und nicht in Plastik verpackt werden, da sie sonst vorzeitig schimmeln oder faulen. Danach sind die Proben raschmöglichst bzw. in Absprache dem für die Auswertung zuständigen Labor zu überbringen.

Sachbearbeiter/in

M. Landolt

Indoor-Anlage

8954 Geroldswil/ZH, ^{Milvenweg} [redacted] 28 / 1. Untergeschoss



8.1.10

Sigrist Martin Kantonspolizei

Von: Landolt Urs Kantonspolizei
Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 11:43
An: Sigrist Martin Kantonspolizei; Jenny Marco Kantonspolizei; Schneider Bruno Kantonspolizei; Hämmerli Marco Kantonspolizei
Betreff: Grundriss
Anlagen: Grundriss Indooranlage Geroldswil.pdf

Werte Kollegen

Anbei noch der ungefähre Grundriss der gemieteten Lagerhalle von [REDACTED] im 1. UG in Geroldswil. Mit den Fotos von Bruno zusammen bekommt man ein Bild von den Ausmassen.

Blaue Linien: Originale Halle – Mauerwerk
Orange Linien: Gipskartonplatten
Grüne Linien: Holz-Latten-Verschlag mit schwarzer Teichfolie verkleidet

Gruss Urs

kanton glarus - Sicherheit und Justiz

Kantonspolizei / Kriminalpolizei
Spielhof 12 / 8750 Glarus
Tel 055 645 66 66 | Fax 055 645 67 67
www.gl.ch | urs.landolt@gl.ch

Glarnerland macht sicher.

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Kantonspolizei St.Gallen

FND 176899 K
Abl.Nr.: 2017 6 1166
1. Geschäftstermin 14.07.2017



COPY

Machbarkeit
geklärt

14.6.17 Kip

Kantonspolizei St.Gallen, Klosterhof 12, 9001 St.Gallen

Kantonspolizei St.Gallen
Forensische Chemie und -Technologie (FCT)
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

Absender

Kantonspolizei Glarus
Kriminalpolizei FED
Wm mbA Landolt Urs
Spielhof 12
8750 Glarus

Ort, Datum

8750 Glarus, 13.06.2017

Untersuchungsauftrag

Kriminaltechnischer Dienst (KTD)
Forensisch-Naturwissenschaftlicher Dienst (FND)

ABI-Nr. / Proz.-Nr.	SA.2017.00270
Straftatbestand	Handel mit Betäubungsmitteln
Beteiligt	I. [REDACTED] D. [REDACTED], geb. 11.03.19[REDACTED], whft. 8152 Glattbrugg/ZH
Untersuchungsamt / StA	Staatsanwaltschaft des Kts. Glarus, lic. iur. S. [REDACTED] D.
Polizeilicher Sachbearbeiter	Gfr Sigrist Martin / PSP Schwanden

Auftrag / Fragestellung

Was ist zu untersuchen? Welche Fragen sind zu beantworten?

- | | |
|--|--|
| Dakty / DNA | <input type="checkbox"/> Dakty- und DNA-Spurensicherung |
| Betäubungsmittel und unbekannte Substanzen | <input type="checkbox"/> Identitäts-Bestimmung
<input checked="" type="checkbox"/> Gehalts-Bestimmung (THC)
<input type="checkbox"/> BM-Spuren ab Personen oder Gegenständen |
| Waffen | <input type="checkbox"/> Waffenbeurteilung, Waffenbeschuss
<input type="checkbox"/> Hülsen- und Projektilvergleich
<input type="checkbox"/> Schmauchspurenuntersuchung |
| Diverses | <input type="checkbox"/> Brandschuttuntersuchung
<input type="checkbox"/> Mikrospurenuntersuchung (z.B. Lack, Fasern)
<input type="checkbox"/> Glühlampenuntersuchung
<input type="checkbox"/> Werkzeugspurenvergleich, Zeitraum:
<input type="checkbox"/> Schuhspurenvergleich, Zeitraum: |

andere Fragestellung



Kurzer Sachverhalt in Stichworten mit Datum und Ort
oder Rapport beilegen

Am Montag, 12.06.2017, erfolgte in einer Lagerhalle in Geroldswil/ZH eine Hausdurchsuchung. Zuvor wurde bereits in Rüti/GL eine Hausdurchsuchung in einer Lagerhalle vorgenommen. An beiden Orten konnten professionelle Indooranlagen fest- und sicher-gestellt werden.

In der Indooranlage in Rüti/GL waren nur Stecklinge in der Aufzucht. Grössere Pflanzen konnten keine festgestellt werden. Jedoch konnten in der Indooranlage in Geroldswil/ZH, in 4 separat abgetrennten Räumen total 474 Pflanzen festgestellt werden. Aus jedem Raum wurden von mehreren Pflanzen Proben entnommen.

Auftragserledigung

- innerhalb von 4-6 Wochen
 innerhalb kürzerer Zeit (nur nach vorgängiger Absprache):

Untersuchungsmaterial

eindeutige Bezeichnung, gesichert am/durch

Pos. A6	netto 254,9g Proben von Marihuanapflanzen	Raum A
Pos. A7	netto 134,8g Proben von Marihuanapflanzen	Raum B
Pos. A8	netto 34,8g Proben von Marihuanapflanzen	Raum C
Pos. A9	netto 35,3g Proben von Marihuanapflanzen	Raum D

Verbleib des Untersuchungsmaterials

- an den Auftraggeber retournieren
 beim KTD/FND aufbewahren → kann vernichtet werden nach
 weiterleiten an

Bemerkungen

keine

KANTONSPOLIZEI GLARUS

Kriminalpolizei
Betäubungsmitteldienst

.....
Unterschrift

Beilagen:

keine

Kontakt:

Tel FCT 058 229 44 08
Tel KTD 058 229 34 10
Tel FND 058 229 44 42

Fax FCT 058 229 75 11
Fax KTD 058 229 48 19
Fax FND 058 229 34 40

8. 1. 12

Inventarliste Räumung / Vernichtung

Abholort: Dorfstrasse/Tschächli 2, 8782 Rüti / Glarus Süd		Staatsanwaltschaft / Name StA:	
Kontakt Polizei / Tel.: Manuel Schnyder 055 645 65 70			
Datum: 12.06.2017		Verzichtserklärung JA	
Inventar an Polizei: Ja Email: manuel.schnyder@gl.ch		Bei Einlagerung Form. ERZ vor Ort ausfüllen	
Artikel	Anzahl	Vernichtet	
Topf mit Granulat ca. Ø 20 cm	756	x	
Topf mit Erde ca. 20 x 20 cm	150	x	
Growlampe mit Trafo 600W	63	x	
Natriumdampf-Glühmittel 600W	63	x	
Wassertank ca. 1000 Lt.	4	x	
Tischventilator	7	x	
Bewässerungssteuerung	9	x	
Tauchpumpe	20	x	
Stromkabel und Verteiler	Div.	x	
Lüftungsrohr flexibel	Div.	x	
Lüftungsrohr-Teile	Div.	x	
Bewässerungssystem-Teile	Div.	x	
Wasserbecken ca. 60 Lt.	8	x	
Zeitschaltuhr 380V	8	x	
Sicherungselemente 380V	Div.	x	
Elektro/Dieselheizung (Hecht) (3038)	1	x	
Abfallsack 60 - 110 Lt.	71	x	
Elektroheizung 5000W	4	x	
Giesskanne ca. 5 Lt.	4	x	
Litermass div. Grössen	Div.	x	
Ozongenerator	4	x	
Bodenventilator	4	x	
Klimagerät klein	1	x	
Bauscheinwerfer	2	x	
Trocknungsnetz 6-lagig	8	x	
Lampe mit 8 FL	4	x	

Holztisch	2	x	
Wassersprayer 5 Lt.	1	x	
Fluttisch ca. 2 x 0.4 m	2	x	
Elektrotrimmer	5	x	
Aktivkohlefilter gross	4	x	
Lüftungsrohr IsoMax	4	x	
Vacuumiergerät	2	x	
Waage bis 5 kg	1	x	
Vacuumierbeutel	Div.	x	
Aufzuchtsblock 5 x 5 cm	1218	x	
Topf leer ca. Ø 20 cm	32	x	
Topf leer ca. 15 x 15 cm	18	x	
Topf Untersatz	18	x	
Erde Sack à 50 Lt.	1	x	
Ersatzvlies zu Aktivkohlefilter	4	x	
Lüftungsrohr Stofffilter	2	x	
Schere	Div.	x	
Ph-Buffer 7, 50 ml	3	x	
Ph-Buffer 4, 50 ml	2	x	
Top Booster 20 Lt.	1	x	
Bud XL 20 Lt.	1	x	
Aqua Flakes A 20 Lt.	1	x	
Aqua Flakes B 20 Lt.	1	x	
Bud XL 10 Lt.	3	x	
Drip Clean 1 Lt.	2	x	
Hesi Ph minus 1 Lt.	1	x	
Ph Probe 300 ml	2	x	
Ph Buffer 300 ml	1	x	
Conductiviti 300 ml	1	x	
Der Ersteller: Ursula Jost	Datum: 13.06.2017		

Malvenweg

8.1.13

Inventarliste Räumung / Entrümpelung		ERIS Nr.	
Abholort: XXXXXXXXXX 28, 8954 Geroldswil	Raum:		
Kontakt Polizei: - AG -	Tel.:		
Datum: 12./13./14.06.2017	Verzichtserklärung erhalten? JA		
Kopie Inventar an Polizei?			
Artikel:	Anzahl:	Vernichtet:	
Sack 110 Lt. mit Abfall	6	x	
Palett mit Abfall	2	x	
Filzsack mit Pflanze	31	x	
Topf mit Pflanze	39	x	
Fluttisch ca. 100 x 100 cm	10	x	
Topf mit Pflanze ca. 35 x 35 cm	44	x	
Filztopf mit Pflanze	120	x	
Topf mit Pflanze ca. 20 x 20 cm	87	x	
Pflanzentopf 1 m mit Abfluss	55	x	
Topf mit Pflanze ca. 15 x 15 cm	306	x	
Wassertonne mit Erde 360 Lt.	1	x	
Grow-Lampe mit Trafo 600W	65	x	
Wing-Lampe 600W	15	x	
Trafo für Wing-Lampe	15	x	
Trimmer Trimpo	2	x	
Grow-Lampe mit Trafo 1000W	1	x	
Vacuumiersack-Rolle	1 Karton	x	
Ph-Messgerät Elektro	2	x	
Vacuumiergerät	1	x	
Tischwaage	1	x	
Cocos A 10 Lt. (in Originalkarton à 2 x 10 Lt.)	10	x	
Cocos B 10 Lt. (in Originalkarton à 2 x 10 Lt.)	10	x	
Cocos A 10 Lt. (angebrauchter Einzel-Bidon)	1	x	
Cocos B 10 Lt. (angebrauchter Einzel-Bidon)	1	x	
Canna Cannazym 10 Lt.	1	x	
Terra Flores 10 Lt.	1	x	
Canna PK 13/14, 5 Lt.	1	x	
Top Booster 5 Lt.	1	x	
Green Sensation 5 Lt.	1	x	

Roots Excelurator ca. 0.5 Lt.	8	x	
Hesi pH minus 1 Lt.	4	x	
Bio Nova Vital 1 Lt.	1	x	
Bio Green Calgel 1 Lt.	2	x	
Drip Clean 1 Lt.	1	x	
Maag gegen Pilzkrankheiten 500 ml	2	x	
ph Buffer 4, 300 ml	2	x	
ph Buffer 7, 300 ml	2	x	
Clonex 300 ml	1	x	
Magic Green ca. 500 ml	1	x	
Maag gegen fressende + saugende Schädlinge 500 ml	1	x	
Gardol Blattdünger 500 ml	1	x	
Fonganil 250 ml	1	x	
Medical Boost 100 ml	3	x	
Natriumdampf-Glühmittel 400W (mehrheitlich)	77	x	
Natriumdampf-Glühmittel "Papillon" 1000W	1	x	
Trocknungsnetz 6-lagig	7	x	
Trocknungsnetz 4-lagig	2	x	
Topf leer ca. 20 x 20 cm	75	x	
Topf leer ca. 15 x 15 cm	43	x	
Nylontopf	91	x	
Neonlampe für Aufzucht	21	x	
Styroporplatte	Div.	x	
Bewässerungssystem-Teile	Div.	x	
Lüftungsrohr flexibel	Div.	x	
Wasserbecken ca. 60 Lt.	17	x	
Holzlatte für Fluttisch	Div.	x	
Tauchpumpe	3	x	
Trafo 600W	1	x	
Wasserauffangbecken 1 x 1 m	14	x	
Auffangnetz zu Trimmer	2	x	
Aktivkohlefilter gross	12	x	
Lüftungsrohrventilator	2	x	
Latexhandschuh	Div.	x	
Tauchfolie	Div.	x	
Plastikfolie	Div.	x	

Zeitschaltuhr 380V	Div.	x	
FI + Sicherungen 380V	Div.	x	
Wassersprayer 5 Lt.	1	x	
Lüftungsrohr IsoMax	4	x	
Wasserpumpe	3	x	
Arbeitsbock Holz	sehr viele	x	
Wassertonne ca. 400 Lt.	2	x	
Wasserrinnen	Div.	x	
Spannset	Div.	x	
Grow-Lampe 600W	1	x	
Luftentfeuchter	2	x	
Grodanblock	1357	x	
Aufzuchtchale	49	x	
Trocknungsnetz 8-lagig	1	x	
Wasserpumpe	2	x	
Stromkabel und Verteiler	Div.	x	
Litermäss div. Grössen	5	x	
Teile zu Alarmanlage	Div.	x	
Waage bis 5 kg	1	x	
Waage bis 3 kg	1	x	
Zeitschaltuhr 380V	19	x	
Bohrmaschine	1	x	
Handwerkzeug	Div.	x	
Wing-Lampe	1	x	
Natriumdampf-Glühmittel 600W	9	x	
Notstromaggregat	1	x	
Lüftungsrohrteile	Div.	x	
Ventilator	6	x	
Elektroheizung 2000W	2	x	
Wasserpumpe	1	x	
Pro Klima 450W	3	x	
Lüftungsrohrventilator	3	x	
Lüftungssteuerung	6	x	
Wassersauger	3	x	
Wassersprayer 5 Lt.	1	x	
Lüftungsrohrventilator Iso Max	3	x	

Topf leer ca. Ø 30 cm	9	x	
Elektro/Gasheizung	2	x	
Gasflasche 50 Lt.	1	Bei Polizei Unterengstringen abgegeben	
Wasserkocher	1	x	
Steuerung zu Alarmanlage	2	x	
Wassertonne 160 Lt.	2	x	
Erde in Sack à 50 Lt.	1	x	
Sack mit Marihuana	1	Bei Polizei Unterengstringen abgegeben	
Kartonschachtel	Div.	x	
Ersatzvlies zu Aktivkohlefilter	3	x	
Topf leer Länge 1 m	146	x	
Elektrotrimmer	1	x	
Topf leer ca. 15 x 15 cm	150	x	
Topf leer ca. 20 x 20 cm	105	x	
Der Ersteller: RBAG U. Jost	Datum:	14.06.2017	

8.1.14

Spichtig Davig

Staatsanwaltschaft

Von: Hochreutener Esther KRIPO-FORENS <Esther.Hochreutener@kapo.sg.ch>
Gesendet: Freitag, 28. Juli 2017 08:04
An: S. D. Staatsanwaltschaft
Betreff: Ihre Fall-Nr. SA.2017.00270
Anlagen: FND 176899K Bericht THC.PDF

Sehr geehrte Frau S.

Im Anhang erhalten Sie im Vorab den Untersuchungsbericht in Sachen I. D., geb. 11.03.19

Den Originalbericht senden wir Ihnen per Post.

Ich bitte um kurze Empfangsbestätigung.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Esther Hochreutener
Sekretariat Forensische Chemie und Technologie

T +41 58 229 20 80
F +41 58 229 75 11

esther.hochreutener@kapo.sg.ch
www.kapo.sg.ch

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement
Kantonspolizei

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie dieses Mail drucken.

Diese Nachricht ist ausschliesslich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht Irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender zu verständigen und die Nachricht unwiderruflich zu löschen.



Staatsanwaltschaft Glarus
Frau StA lic.iur. D. S. [REDACTED]
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei St.Gallen
Forensische Chemie und Technologie
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

Leitung:
Dr.sc.nat. Ivo B. Niederer
T +41 58 229 44 08
F +41 58 229 75 11
benedikt.niederer@kapo.sg.ch

Laboradresse:
Moosbruggstrasse 11
9000 St.Gallen

FND-Nr. 176899K
Ihre Fall-Nr. SA.2017.00270

St.Gallen, 28. Juli 2017

Forensischer Untersuchungsbericht Betäubungsmittelanalyse

Ort	8954 Geroldswil/ZH
Datum	12.06.2017
Betrifft	I. [REDACTED] D. [REDACTED], geb. 11.03.19[REDACTED], whft. 8152 Glattdbrugg/ZH

1 Untersuchungsauftrag an den Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienst

Auftraggeber	Staatsanwaltschaft Glarus, StA lic.iur. D. S. [REDACTED]
Auftrag	Tetrahydrocannabinol-Gehaltsbestimmung (THC)
Auftragseingang	14.06.2017
Eingang Untersuchungsgut	14.06.2017
Untersuchungsbeginn	26.06.2017
Untersuchungsende	19.07.2017

5 Schlussbemerkungen

Abzüglich des Materials, welches für die Probenaufbereitung verbraucht wurde, haben wir das Untersuchungsgut an die Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei FED, weitergegeben.

Forensische Chemie & -Technologie (FCT)



Dr.sc.nat. I. B. Niederer
Leiter

Forensisch-Naturwissenschaftlicher
Dienst (FND)



F. Mostert, Laborant EFZ / Chemie
Kriminaltechniker

Kopie an:
Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei FED

Die Ergebnisse beziehen sich auf das aufgeführte Untersuchungsgut.
Jede quantitative Analyse unterliegt einer gewissen Messunsicherheit. Auskünfte darüber erteilt die Laborleitung.
Der vorliegende Bericht darf ohne schriftliche Zustimmung des FND nicht auszugsweise kopiert werden.

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Kantonspolizei

8. 1. 15
Eingang



31. Juli 2017

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

Kantonspolizei St.Gallen, Forensische Chemie und Technologie
Klosterhof 12, 9001 St.Gallen

Staatsanwaltschaft Glarus
Frau StA lic.iur. D. S. [REDACTED]
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei St.Gallen
Forensische Chemie und Technologie
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

Leitung:
Dr.sc.nat. Ivo B. Niederer
T +41 58 229 44 08
F +41 58 229 75 11
benedikt.niederer@kapo.sg.ch

Laboradresse:
Moosbruggstrasse 11
9000 St.Gallen

FND-Nr. 176899K
Ihre Fall-Nr. SA.2017.00270

St.Gallen, 28. Juli 2017

Forensischer Untersuchungsbericht Betäubungsmittelanalyse

Ort 8954 Geroldswil/ZH
Datum 12.06.2017
Betrifft I. [REDACTED] D. [REDACTED] geb. 11.03.19[REDACTED], whft. 8152 Glattbrugg/ZH

1 Untersuchungsauftrag an den Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienst

Auftraggeber	Staatsanwaltschaft Glarus, StA lic.iur. D. S. [REDACTED]
Auftrag	Tetrahydrocannabinol-Gehaltsbestimmung (THC)
Auftragseingang	14.06.2017
Eingang Untersuchungsgut	14.06.2017
Untersuchungsbeginn	26.06.2017
Untersuchungsende	19.07.2017

2 Untersuchungsverfahren

Zur Untersuchung wurden folgende Verfahren angewendet. Detaillierte Auskünfte erteilt die Laborleitung.

AA-001 BM-Asservate: Probeneingang und Kriterien zur Aufteilung in Positionen
M-006 THC Gehalt (GC-FID)

3 Untersuchungsgut / Ergebnisse

Pos.	HD-Nr.	Beschreibung	Netto-Gewicht (getrocknet)	THC-Gehalt
1	A6	5 Hanfpflanzen mit weiblichen Blüten, oberste 20 cm	62.8 g	11 %
2	A7	4 Hanfpflanzen mit weiblichen Blüten, oberste 20 cm	30.4 g	7 %
3	A8	4 Hanfpflanzen ohne Blüten, oberste 20 cm	5.63 g	0.5 %
4	A9	4 Hanfpflanzen ohne Blüten, oberste 20 cm	5.58 g	0.6 %

4 Interpretation der Resultate

Cannabis und Cannabisprodukte gelten gemäss Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI, SR 812.121.11, Anhang 1) vom 30. Mai 2011 (Stand am 1. Dezember 2016) unter folgenden Voraussetzungen als Betäubungsmittel: „Hanfpflanzen oder Teile davon, welche einen durchschnittlichen Gesamt-THC-Gehalt von mindestens 1.0 Prozent aufweisen und sämtliche Gegenstände und Präparate, welche einen Gesamt-THC-Gehalt von mindestens 1.0 Prozent aufweisen oder aus Hanf mit einem Gesamt-THC-Gehalt von mindestens 1.0 Prozent hergestellt werden.“

In der Richtlinie „Probenahme und -aufarbeitung von Hanfpflanzen, Marihuana und Haschisch“ der Gruppe Forensische Chemie der SGRM vom 16. März 2012 werden die Resultate wie folgt interpretiert:

THC-Gehalt	Marihuana
tief	< 3 %
mittel	3 - 8 %
hoch	> 8 %

5 Schlussbemerkungen

Abzüglich des Materials, welches für die Probenaufbereitung verbraucht wurde, haben wir das Untersuchungsgut an die Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei FED, weitergegeben.

Forensische Chemie & -Technologie (FCT)



Dr.sc.nat. I. B. Niederer
Leiter

Forensisch-Naturwissenschaftlicher
Dienst (FND)



F. Mostert, Laborant EFZ / Chemie
Kriminaltechniker

Kopie an:
Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei FED

Die Ergebnisse beziehen sich auf das aufgeführte Untersuchungsgut.
Jede quantitative Analyse unterliegt einer gewissen Messunsicherheit. Auskünfte darüber erteilt die Laborleitung.
Der vorliegende Bericht darf ohne schriftliche Zustimmung des FND nicht auszugsweise kopiert werden.

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Kantonspolizei

8.1.16
Eingang

10. Aug. 2017

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus



Kantonspolizei St.Gallen, Forensische Chemie und Technologie
Klosterhof 12, 9001 St.Gallen

Staatsanwaltschaft Glarus
Frau StA lic.iur. D. S. [REDACTED]
Postgasse 29
8750 Glarus

Kantonspolizei St.Gallen
Forensische Chemie und Technologie
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

Leitung:
Dr.sc.nat. Ivo B. Niederer
T +41 58 229 44 08
F +41 58 229 75 11
benedikt.niederer@kapo.sg.ch

Laboradresse:
Moosbruggstrasse 11
9000 St.Gallen

FND-Nr. 176916K
Ihre Fall-Nr. GL 35855
Ihre KT-Nr. KT 099/17; KT 101/17

St.Gallen, 08. August 2017

Forensischer Untersuchungsbericht Betäubungsmittelanalyse

Ort	8782 Rüti GL / 8954 Geroldswil ZH
Datum	11.06.2017 / 12.06.2017
Betrifft	I [REDACTED] D [REDACTED], geb. 11.03.19 [REDACTED]

1 Untersuchungsauftrag an den Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienst

Auftraggeber	Staatsanwaltschaft Glarus, StA lic.iur. D. S. [REDACTED]
Auftrag	Tetrahydrocannabinol-Gehaltsbestimmung (THC)
Auftragseingang	22.06.2017
Eingang Untersuchungsgut	22.06.2017
Untersuchungsbeginn	12.07.2017
Untersuchungsende	14.07.2017

2 Untersuchungsverfahren

Zur Untersuchung wurden folgende Verfahren angewendet. Detaillierte Auskünfte erteilt die Laborleitung.

AA-001 BM-Asservate: Probeneingang und Kriterien zur Aufteilung in Positionen
M-006 THC Gehalt (GC-FID)

3 Untersuchungsgut / Ergebnisse

Pos.	Beschreibung	Netto-Gewicht	THC-Gehalt
Sicherstellungen in 8954 Geroldswil ZH, SN 137/17_H			
1	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel	25.8 g	13 %
2	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel	27.7 g	12 %
3	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel	26.7 g	14 %
4	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel	23.5 g	13 %
Sicherstellungen in 8782 Rüti GL, SN 137/17			
5	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel, „Tasche 1“	22.5 g	14 %
6	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel, „Tasche 2“	24.5 g	13 %
7	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel, „Tasche 3“	22.4 g	14 %
8	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel, „Tasche 4“	24.9 g	14 %
9	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel, „Tasche 5“	24.2 g	14 %
10	Marihuana, weibliche Blüten, verpackt in einem Druckverschlussbeutel, „Tasche 6“	24.5 g	14 %

4 Interpretation der Ergebnisse

Cannabis und Cannabisprodukte gelten gemäss Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI, SR 812.121.11, Anhang 1) vom 30. Mai 2011 (Stand am 1. Dezember 2016) unter folgenden Voraussetzungen als Betäubungsmittel: „Hanfpflanzen oder Teile davon, welche einen durchschnittlichen Gesamt-THC-Gehalt von mindestens 1.0 Prozent aufweisen und sämtliche Gegenstände und Präparate, welche einen Gesamt-THC-Gehalt von mindestens 1.0 Prozent aufweisen oder aus Hanf mit einem Gesamt-THC-Gehalt von mindestens 1.0 Prozent hergestellt werden.“

In der Richtlinie „Probenahme und -aufarbeitung von Hanfpflanzen, Marihuana und Haschisch“ der Gruppe Forensische Chemie der SGRM vom 16. März 2012 werden die Resultate wie folgt interpretiert:

THC-Gehalt	Marihuana
tief	< 3 %
mittel	3 - 8 %
hoch	> 8 %

5 Schlussbemerkungen

Abzüglich des Materials, welches für die Probenaufbereitung verbraucht wurde, haben wir das Untersuchungsgut an die Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei FED, weitergegeben.

Forensische Chemie & -Technologie (FCT)



Dr.sc.nat. I. B. Niederer
Leiter

Forensisch-Naturwissenschaftlicher
Dienst (FND)



F. Mostert, Laborant EFZ / Chemie
Kriminaltechniker

Kopie an:
Kantonspolizei Glarus, Kriminalpolizei FED

Die Ergebnisse beziehen sich auf das aufgeführte Untersuchungsgut.

Jede quantitative Analyse unterliegt einer gewissen Messunsicherheit. Auskünfte darüber erteilt die Laborleitung.

Der vorliegende Bericht darf ohne schriftliche Zustimmung des FND nicht auszugsweise kopiert werden.

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

8.1.17



Kantonspolizei
Kriminalpolizei

Kantonspolizei St.Gallen, Forensische Chemie und Technologie, Klosterhof 12, 9001 St.Gallen

Kantonspolizei Glarus
Kriminalpolizei FED
Betäubungsmitteldienst
Wm mbA Landolt Urs
Spielhof 12
8750 Glarus

Esther Hochreutener
Forensisch-Naturwissenschaftlicher Dienst

Kantonspolizei St.Gallen
Forensische Chemie und Technologie
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

T +41 58 229 20 80
F +41 58 229 75 11
esther.hochreutener@kapo.sg.ch

St.Gallen, 28. Juli 2017

Empfangsbescheinigung
FND 176899K

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, folgendes Untersuchungsgut im Falle I [REDACTED]
D [REDACTED], geb. 11.03.19 [REDACTED], whft. 8152 Glattbrugg/ZH, durch die Kantonspolizei St.Gallen
erhalten zu haben:

Pos.	HD-Nr.	Beschreibung	Netto-Gewicht (getrocknet)
1	A6	5 Hanfpflanzen mit weiblichen Blüten, oberste 20 cm	62.8 g
2	A7	4 Hanfpflanzen mit weiblichen Blüten, oberste 20 cm	30.4 g
3	A8	4 Hanfpflanzen ohne Blüten, oberste 20 cm	5.63 g
4	A9	4 Hanfpflanzen ohne Blüten, oberste 20 cm	5.58 g

Hinweis:

Das Nettogewicht wurde vor der Untersuchung bestimmt. Infolge der Probenvorbereitung und -aufarbeitung kann das aktuelle Gewicht vom Nettogewicht abweichen.

Ort, Datum

Glarus, 10.8.2017

Ausgehändigt durch

Esther Hochreutener

KANTONSPOLIZEI GLARUS
Empfänger/in **Kriminalpolizei**
Betäubungsmitteldienst

Kantonspolizei GL, BMD

Bitte unterzeichnen Sie die Empfangsbescheinigung und retournieren diese per Fax oder per Post. Besten Dank.

30. Nov. 2017

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

Sachbearbeiter/in	Gfr Sigrist M.	Deliktsdatum	11.06.2017
Dienststelle	Polizeistützpunkt Schwanden	DK	
Datum	07.11.2017	Ausschreibung	
Geschäftsnummer	2017/3919	Revokation	
ABI-Fall Nr.			

SVG-Strafanzeige

wegen **Fahren ohne Berechtigung** (Fahren trotz Entzug der Ausweiskategorie B), gemäss:

SVG Art. 10 Abs. 2 i.V.m.
SVG Art. 95 Abs. 1 lit. b.

Kontrollort 8762 Schwanden/GL, Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck

Kontrollzeit Sonntag, 11.06.2017 um ca. 12:00 Uhr

Fahrstrecke unbekannt (Aussagen verweigert)

beabsichtigtes Fahrziel 8103 Unterengstringen/ZH, ^{1.448binnenweg 13}  (Wohnort Freundin)

Meldung / Anzeige Die Widerhandlung konnte anlässlich der Verkehrskontrolle vom Sonntag, 11.06.2017 um ca. 12:05 Uhr, persönlich durch die involvierten Funktionäre festgestellt werden.

Verfügung an 

Aktenvereinigung

BetmG
WG
MERG

Geht an
Staatsanwaltschaft
Kanton Glarus
23. NOV. 2017

KANTONSPOLIZEI GLARUS
Regionalpolizei / CSP Stv Schwanden

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei _____
- _____

Beschuldigte/r FZ-Lenker FZ-Halter

Name I [REDACTED]

Vorname(n) D [REDACTED]

Geburtsname / Geschlecht I [REDACTED] m w

Geburtsdatum 11.03.19 [REDACTED] Geburtsort Zürich

Heimatort / Nationalität Zürich

Name / Vorname Vater [REDACTED]

Name / Vorname Mutter [REDACTED]

Zivilstand ledig

Beruf zur Zeit ohne Anstellung

Adresse [REDACTED] *Nussbaumweg 13*

Postleitzahl 8103 Wohnort Unterengstringen/ZH

Kommunikationsmittel Handy wurde sichergestellt (vormals 079 [REDACTED])

Aufenthaltsstatus CH

Personalien überprüft EWK/ZA ISA ZEMIS Nein

Führerausweis kein Führerausweis (Entzug)

Tatbestand *2033*
 Anlässlich der Verkehrskontrolle vom Sonntag, 11.06.2017 um ca. 12:00 Uhr, konnte der Personenwagen mit den Kontrollschildern, FL [REDACTED] in 8762 Schwanden/GL, Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck, angehalten und einer Kontrolle unterzogen werden. Der Lenker konnte dabei zweifelsfrei als I [REDACTED] D [REDACTED] identifiziert werden. Bei der Kontrolle stellte sich heraus, dass I [REDACTED] D [REDACTED] über keinen gültigen Führerausweis der Kat. B verfügt. Dies nachdem ihm der genannte Ausweis, gemäss eigenen Aussagen, im Jahre 2012 wegen überhöhter Geschwindigkeit, entzogen worden sei.
 Der Beschuldigte ist bezüglich der ihm vorgeworfenen Tat geständig.

Fahrzeug

Fahrzeugart Personenwagen

Marke / Typ / Farbe Mercedes-Benz E 63 AMG

Fahrgestell-Nr. WDD 212 077 1A3 370 20

Stamm-Nr. 313.456.924

1. Inverkehrsetzung 01.11.2010

Kontrollschilder FL [REDACTED] *2033*

Fahrzeughalter Drive4Fun & Networking Club, 9495 Triesen (FL), [REDACTED]
 vertreten durch: I [REDACTED] D [REDACTED]

Fahrzeuglenker I [REDACTED] D [REDACTED], geb. 11.03.19 [REDACTED], whft. Unterengstringen/ZH,
 [REDACTED] *Nussbaumweg 13*

Mängel Am Fahrzeug konnten keine Mängel festgestellt werden.

Funktionär/e

Adj mbA Riederer R. C PSP Schwanden

Pol Schnyder M. PSP Schwanden

Gfr Sigrist M. PSP Schwanden

Sachverhalt

Anzeige / Meldung

Anlässlich der Verkehrskontrolle vom Sonntag, 11.06.2017 um ca. 12:00 Uhr, konnte der Personenwagen mit den Kontrollschildern FL [REDACTED] in 8762 Schwanden/GL, an der Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck, angehalten und einer Kontrolle unterzogen werden. Der Lenker, I [REDACTED] D [REDACTED], konnte dabei keinen gültigen Führerausweis der Kategorie B vorweisen. Daher konnte die Widerhandlung persönlich durch die involvierten Funktionäre festgestellt werden. F2033

Aussagen

Der Beschuldigte, I [REDACTED] D [REDACTED], äusserte sich anlässlich der protokollarischen Befragung vom Sonntag, 11.06.2017, um 17:17 Uhr, im Beisein seines Verteidigers, [REDACTED] im Polizeistützpunkt Schwanden, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt: Deniz/Unge

Es gilt zu erwähnen, dass der Beschuldigte vor Beginn der Einvernahme einige Minuten unter vier Augen ein Gespräch mit seinem Anwalt führte.

- ja, ich lenkte meinen Personenwagen mit den KS FL ²⁰³³ [REDACTED] heute Sonntag, 11.06.2017, obwohl mir der Führerausweis der Kategorie B im Jahre 2012, wegen überhöhter Geschwindigkeit entzogen wurde
- die Fahrt habe ich etwa um 10:30 Uhr angetreten
- wo genau, sage ich nicht
- ich war auf dem Nachhauseweg in Richtung Zürich
- das Auto gehört meinem Verein, wo ich alleine eingetragen bin
- auf die Frage, ob ich noch weitere unberechtigte Fahrten getätigt habe, äussere ich mich nicht
- ich nehme zur Kenntnis, dass mein benütztes Fahrzeug sichergestellt wird

Massnahmen / Ermittlungen

Die Weiterfahrt von I [REDACTED] D [REDACTED] wurde umgehend verhindert.

Anschliessend der Verkehrskontrolle wurde I [REDACTED] D [REDACTED] gestützt auf die polizeilichen Vorermittlungen, wegen des dringenden Tatverdachtes bezüglich Anbau und Handel mit Marihuana, vorläufig festgenommen und zum PSP Schwanden verbracht. Dort wurde I [REDACTED] D [REDACTED] im Beisein seines Anwaltes, [REDACTED] durch Schreibenden protokollarisch befragt. Die Einvernahme befindet sich in der Beilage des Rapportes.

Dem Beschuldigten wären die Gründe und die Dauer seines Ausweisentzuges bestens bekannt gewesen.

Im genannten Fahrzeug befand sich nur noch der Mops (Hund), des Beschuldigten. Weitere Personen befanden sich keine mehr darin.

Da der vorliegende Vorfall für den Beschuldigten nicht die erste derartige Widerhandlung ist und zudem noch ein weiteres Strafverfahren (qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz im Kanton Glarus) pendent ist, wurde das genannte Fahrzeug,

sowie die Armbanduhr (Rolex) des Beschuldigten, vorerst durch die Staatsanwaltschaft, vertreten durch lic. iur. D. S. [REDACTED], zur Kostensicherung beschlagnahmt. Eine dazugehörige Kopie der Beschlagnahmeverfügung (SA2017.00270), sowie das Formular für die vorausgehende polizeiliche Sicherstellung, liegen in der Beilage des Rapportes.

Der Mercedes-Benz E 63 AMG wurde beim PSP Biäsche in den Hangar gestellt, verschlossen und die Kontrollschilder beim Strassenverkehrsamt in Schwanden/GL deponiert. Der Fahrzeugausweis wurde auf Wunsch des Beschuldigten annulliert und befindet sich im Handschuhfach. Der Fahrzeugschlüssel ist an gewohnter Stelle im PSP Biäsche deponiert.

Halterin vom besagten Fahrzeug ist der Verein des Beschuldigten. Weitere Personen sind nicht eingetragen. Es ist davon auszugehen, dass I. [REDACTED] D. [REDACTED] der einzige Lenker des Fahrzeuges war.

Drei Fotos vom Fahrzeug wurden erstellt, welche sich in der Beilage des Rapportes befinden.

Allgemeines

I. [REDACTED] D. [REDACTED] trat gegenüber den Funktionären vor Ort, sowie anlässlich der protokollarischen Befragung, stets sehr anständig auf.

Vorgenannter wechselte rückwirkend per 13.07.2017 seinen Wohnort nach 8103 Unterengstringen/ZH, [REDACTED]. Zuvor war dieser fälschlicherweise in 8752 Glattbrugg/ZH, [REDACTED] angemeldet gewesen.

Der Beschuldigte wurde von der gesetzlichen Grundlage und der Rapporterstattung an die Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus in Kenntnis gesetzt.

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden


Gfr Sigris M.

Beilagen: 1 Einvernahme SVG
1 Sicherstellungs-Bescheinigung
1 Fotobogen vom Fahrzeug
1 Kopie Beschlagnahmeverfügung
1 Kopie Fahrzeugausweis

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
Dienststelle Polizeistützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
Datum So. 11.06.2017

Polizeiliche Einvernahme beschuldigte Person
(Art. 157ff StPO)

Es erscheint aus der vorläufigen Festnahme

Name	I [REDACTED]	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w D [REDACTED]
Geburtsdatum	11.03.19 [REDACTED]	Geburtsort	Zürich
Heimort/-staat	Zürich	Name Vater	[REDACTED]
Beruf	Detailhandelsfachmann	Name Mutter	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	PLZ / Ort	8152 Glattbrugg/ZH
Aufenthaltsstatus	CH	Zivilstand	ledig
Kontaktdaten	079 [REDACTED] (Freundin)	Mutterspr.	schweizerdeutsch
gesetzl. Vertreter	--	Beistand	--
Beistandschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
in Gegenwart von	[REDACTED], Verteidigung von I. [REDACTED] D. [REDACTED] <i>Daniel Kupper</i>		

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 17:17 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein


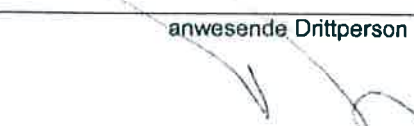
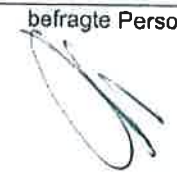
Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

*Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das SVG / Fahren trotz Entzug**, eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).*

Sachbearbeiter/in  anwesende Drittperson  befragte Person 

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht in Anspruch nehmen?

Ja, mein Anwalt ist bereits anwesend.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

1. Frage: **D [REDACTED], ist es für dich in Ordnung, wenn wir uns duzen, obwohl wir uns erst seit heute kennen?**

- Ja.

2. Frage: **Heute Sonntag, 11.06.2017, konntest du mit deinem Personenwagen, Mercedes-Benz E63 AMG, schwarz, mit den Kontrollschildern FL [REDACTED], in 8762 Schwanden/GL, Hauptstrasse, Höhe Fridolin Druck, angehalten und einer Verkehrskontrolle unterzogen werden. Dabei musste festgestellt werden, dass du über keine gültigen Führerausweis der Kategorie B hast. Was sagst du dazu?**

2033

- Ich hätte einen Ausweis der Kat. B, aber ich habe im Moment Entzug.

3. Frage: **Warum und wann wurde dir der Ausweis Kat. B entzogen?**

- Zirka 2012, dies wegen überhöhter Geschwindigkeit auf der Autobahn.

4. Frage: **Wo hast du die heutige Fahrt angetreten?**

-Aussage verweigert.

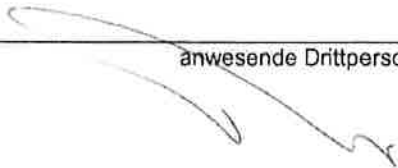
5. Frage: **Wann hast du die Fahrt angetreten?**

- Irgendwann am Vormittag. Zirka um 10:30 Uhr.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson



befragte Person



6. Frage: **Wo führte deine heutige Fahrt durch?**
- Quer durch Glarus. Via Hauptstrasse. Schlussendlich bis zum Kontrollort.

7. Frage: **Wohin wolltest du?**
- Nach Hause. Also nach Zürich. Vermutlich wäre ich an den See oder zu meiner Freundin.

8. Frage: **Wem gehört das Auto?**
- Das gehört ~~mir~~ ~~Eigentlich~~ am Verein. Aber dort bin ich aber alleine eingetragen. D.I.

9. Frage: **Wie viele Mitglieder hat der Verein?**
- Keine.

10. Frage: **Wie heisst der Verein?**
- Drive4Fun and Networking Club.

11. Frage: **Hast du noch andere Fahrzeuge?**
- Ja – einen Audi A1.

Wiederholt oder nicht?:

12. Frage: **Hast du in der Vergangenheit schon andere unberechtigte Fahrten getätigt, für diese du noch nicht zur Rechenschaft gezogen wurdest?**
- Ich äussere mich dazu nicht.

Sicherstellung:

13. Frage: **Das genannte Fahrzeug wird im Moment polizeilich sichergestellt. Nimmst du dies zu Kenntnis?**
- Ja.

14. Frage: **Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?**
- Nein.

Ergänzungsfrage von

Abschluss

15. Frage: **Ich setze Sie von der Rapporterstattung an die zuständige Amtsstelle in Kenntnis. Haben Sie dies verstanden?**

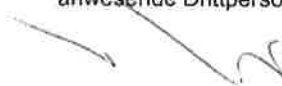
-ja

16. Frage: **Haben Sie verstanden, was Sie gefragt wurden?**

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



-ja

17. Frage: **Sie können jetzt das Protokoll durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können diese direkt handschriftlich im Protokoll vorgenommen werden. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?**

-ja

18. Frage: **Sie haben nun das Protokoll durchgelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?**


-

19. Frage: **Haben Sie irgendwelche Beschwerden anzubringen?**

-nein

Protokollnotiz **Schluss der Einvernahme: 17:30 Uhr**

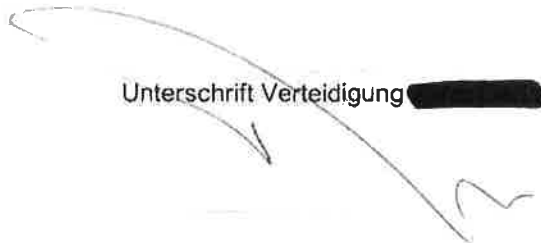
Gelesen und bestätigt:



Unterschrift beschuldigte Person



Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigris M.



Unterschrift Verteidigung [REDACTED]

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

30. Nov. 2017

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus

Sachbearbeiter/in	Gfr Sigrist M.	Deliktsdatum	12.06.2017
Dienststelle	Polizeistützpunkt Schwanden	DK	
Datum	23.11.2017	Ausschreibung	
Geschäftsnummer	2017/3920	Revokation	
ABI-Fall Nr.			

Strafanzeige

wegen

**Erwerb und Besitz einer Waffe (Pump Action) ohne
Waffenerwerbsschein, gemäss:**

WG Art. 4 Abs. 1 lit. a
WG Art. 8 Abs. 1 i.V.m.
WG Art. 33 Abs. 1 lit. a

Unberechtigtes Erwerben von Munition, gemäss:

WG Art. 15 Abs. 1
WG Art. 16a i. V. m.
WG Art. 33 Abs. 1 lit. a

Fundort 8954 Geroldswil/ZH, ^{Malkenweg} [REDACTED] 28 (damaliger Wohnort),
unter dem Bett der 1-Zimmer Wohnung von [REDACTED] D [REDACTED]

Fundzeit Montag, 12.06.2017 um ca. 14:30 Uhr

Meldung / Anzeige Anlässlich der Hausdurchsuchung betreffend Betäubungsmittelanbau/
-handel, in 8954 Geroldswil/ZH, [REDACTED] 28, konnte die
Widerhandlung persönlich durch die involvierten Funktionäre
festgestellt werden.

Malkenweg

Verfügung an 

Aktenvereinigung

*Belmgi
SVG
MERG*

Geht an
**Staatsanwaltschaft
Kanton Glarus**
23. NOV. 2017
KANTONSPOLIZEI GLARUS
Regionalpolizei / CSPSP Stv Schwanden

Kopie z.Kt. an:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Abteilung Migration
- ADMAS
- KESB
- Soziale Dienste
- Kantonspolizei *24*
- _____

Beschuldigte/r

Name I [REDACTED]
Vorname(n) D [REDACTED]
Geburtsname / Geschlecht I [REDACTED] m w
Geburtsdatum 11.03.19[REDACTED] Geburtsort Zürich
Heimatort / Nationalität Zürich
Name / Vorname Vater [REDACTED]
Name / Vorname Mutter [REDACTED]
Zivilstand ledig
Beruf zur Zeit ohne Anstellung
Adresse [REDACTED] *Nussbaumweg 13*
Postleitzahl 8103 Wohnort Unterengstringen/ZH
Kommunikationsmittel das Handy wurde sichergestellt (vormals 079 [REDACTED])
Tel. Freundin, [REDACTED] 079 [REDACTED]
Aufenthaltsstatus CH
Personalien überprüft EWK/ZA ISA Zemis Nein
ED-Behandlung erledigt pendent nicht erforderlich

Tatvorgehen

Malkenweg

Anlässlich der Hausdurchsuchung vom Montag, 12.06.2017 um ca. 14:30 Uhr, konnte beim Beschuldigten, I [REDACTED] D [REDACTED], in 8954 Geroldswil/ZH, [REDACTED] 28 (damaliger Wohnort), unter dem Bett in dessen 1-Zimmer Wohnung, eine sogenannte Pump Action (Flinte) fest- und sichergestellt werden. Die Waffe war abwechslungsweise mit Schrot und Gummischrot geladen. Im 'Magazin' befanden sich total fünf Patronen.
Der Vorgenannte konnte weder einen schriftlichen Vertrag, noch einen Waffenerwerbsschein für den Erwerb der Waffe vorweisen. Somit ist I [REDACTED] D [REDACTED] nicht berechtigt, die genannte Waffe, sowie die dazu gehörende Munition, zu besitzen. Über den Erwerbort /-zeit schwieg sich der Beschuldigte aus.
I [REDACTED] D [REDACTED] räumte jedoch unumstritten ein, dass er nicht über die nötigen Formalitäten verfüge und ist somit geständig.

Spuren

Durch den Kriminaltechnischen Dienst der Kantonspolizei Glarus wurden Fotos erstellt, welche im Bedarfsfall angefordert werden können. Ebenfalls im Bedarfsfall kann ein zusätzlicher Spurenbericht vom Kriminaltechnischen Dienst der Kantonspolizei Glarus angefordert werden.

Sicherstellung

Details sind dem beiliegenden Durchsuchungsprotokoll und den Empfangs- und Sicherstellungsbescheinigungen zu entnehmen. Zusammenfassend wurde folgendes sichergestellt:

- 1 Vorderschaftrepetierer mit Pistolengriff (Pump Action), geladen
Marke: L. Franchi / P29844
- 11 dazugehörige Patronen

Funktionär/e

Wm mbA U. Landolt	Kripo FED
Wm mbA B. Schneider	KTD Kapo GL
Pol M. Hämmerli	Kripo Jupö
Andracchio Francesco	Kapo Zürich
Sedlaczek Jan	Kapo Zürich

Sachverhalt

Meldung / Anzeige

Melvenweg

Am Montag, 12.06.2017 um ca. 14:30 Uhr, vollzogen Polizeifunktionäre in 8954 Geroldswil/ZH, [REDACTED] 28, bei I [REDACTED] D [REDACTED] eine Hausdurchsuchung betreffend Anbau und Handel mit Marihuana. Dabei musste durch diese persönlich festgestellt werden, dass sich unter dem Bett des Beschuldigten eine geladene Pump Action befand.

Aussagen

Der Beschuldigte, I [REDACTED] D [REDACTED], äusserte sich anlässlich der protokollarischen Befragung vom Mittwoch, 14.06.2017, um 11:06 Uhr, im Beisein seines Verteidigers, [REDACTED], im Polizeistützpunkt Glarus, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt:

Daniel Cuyper

- auf die Frage, woher ich die Schrotflinte habe, möchte ich mich nicht äussern
- auf die Frage, wie und wann ich diese erworben habe, möchte ich mich nicht äussern
- warum die Schrotflinte geladen war, weiss ich nicht – einfach so
- nein, ich habe keinen Vertrag für den Erwerb vorzuweisen
- die Schrotflinte konnte unter dem Bett sichergestellt werden

Der Beschuldigte, I [REDACTED] D [REDACTED], äusserte sich anlässlich der protokollarischen Befragung vom Dienstag, 11.07.2017, um 08:25 Uhr, im Beisein seines Verteidigers, [REDACTED], im Polizeistützpunkt Glarus, Schreibendem gegenüber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt:

Daniel Cuyper

- ja, das stimmt - ich habe keinen Waffenvertrag vorzuweisen
- nein, ich kann auch keinen Waffenerwerbschein vorweisen
- auch hatte ich beim Erwerb der Waffe keinen Waffenerwerbschein gehabt
- ich nehme zur Kenntnis, dass ich in der Folge auch die dazugehörige Munition nicht rechtmässig besitze
- ich anerkenne die Widerhandlung gegen das Waffengesetz

Massnahmen / Ermittlungen

Von der Waffe wurden Fotos erstellt, welche sich teilweise in der Beilage des Rapportes befinden.

Die Waffe selber war abwechslungsweise mit Schrot und Gummischrot geladen. Sechs weitere Patronen konnten in einem Schrank fest- und sichergestellt werden.

Die nötigen Formalitäten zu den Sicherstellungen befinden sich in der Beilage.

I [REDACTED] D [REDACTED] nahm zusammen mit dessen Verteidiger, [REDACTED], der besagten Hausdurchsuchung teil. Er wurde tags zuvor durch die Kantonspolizei Glarus vorläufig festgenommen.

Die Pump Action wurde bei der Kantonspolizei Glarus archiviert.

Eine rechtliche Beanstandung zum Aufbewahrungsort der Waffe (unter dem Bett), fand nicht statt. Dies, da davon ausgegangen werden kann, dass der Beschuldigte alleine in der

1-Wohnung lebte und diese zudem abgeschlossen und somit für Dritte unzugänglich war. Ebenfalls die Tatsache, dass die Waffe geladen war, spielt bei der Lagerung keine rechtlich relevante Rolle.

Da die durchgeführte Hausdurchsuchung betreffend Anbau und Handel mit Marihuana stattfand, wurde am Tag darauf das Formular 'Ersuchen um Ausdehnung des Verfahrens' erstellt und schnellstmöglich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht.


Bezüglich der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz wird durch Schreibenden separat rapportiert.

Allgemeines

Nussbaumstr. 13
I. [REDACTED] D. [REDACTED] wechselte rückwirkend per 13.07.2017 seinen Wohnort nach 8103 Unterengstringen/ZH, [REDACTED]. Zuvor war dieser fälschlicherweise in 8752 Glattbrugg/ZH, [REDACTED] angemeldet gewesen.

Der Beschuldigte wurde von den gesetzlichen Grundlagen, sowie von der Rapporterstattung in Kenntnis gesetzt.

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden


Gfr Sigrist M.

Beilagen: 2 Kopien der Einvernahmen
1 Kopie Ersuchen um Ausdehnung des Verfahrens
1 HD-Protokoll
1 Sicherstellungs-Bescheinigung
1 Empfangsbescheinigung
1 Fotobogen von der Waffe

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
Dienststelle Polizeispützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
Datum Mi. 14.06.2017

Delegierte Einvernahme beschuldigte Person
(Art. 157 StPO)

Es erscheint aus Untersuchungshaft und erklärt auf Befragen als **beschuldigte Person**

Name I [REDACTED] m w
Geburtsdatum 11.03.19 [REDACTED] Vorname D [REDACTED]
Heimatort/-staat Zürich Geburtsort Zürich
Adresse [REDACTED] Beruf Detailhandelsfachmann o.A.
PLZ / Ort 8152 Glattbrugg/ZH
in Gegenwart von [REDACTED] Verteidigung Beschuldigter K [REDACTED] D [REDACTED]
Daniel Luyper

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 11:06 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Protokollnotiz Den Anwesenden wird zur Kenntnis gebracht, dass die Durchführung dieser Einvernahme von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegiert worden ist.

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das BetmG / Anbau und Handel von Marihuana / ev. gewärbsmässiger Handel / Widerhandlung Waffengesetz /-verordnung**, eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen. Auch können Sie eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht beanspruchen?

ja, mein Anwalt, [redacted] sitzt bereits neben mir

Daniel Kappeler

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einsteig:

1. Frage: D [redacted], wir werden nun eine zweite Befragung machen. Bist du bereit um weitere Aussagen zu machen?

- ja.

2. Frage: Gibt es deinerseits Anliegen bezüglich des laufenden Verfahrens, die du mir zu Beginn der Einvernahme gerne mitteilen würdest?

- ...fangen wir einfach an...

Indooranlage Firma Bofil AG:

3. Frage: Ist dir noch etwas in den Sinn gekommen, bezüglich der Indooranlage bei der Firma Bofil AG?

- Nein...nicht konkret.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

weitere Sicherstellungen

4. Frage: Zusätzlich wurde aus der ‚Werkstatt‘, wo auch das Marihuana war, noch das Werkzeug sichergestellt. Gehört das Werkzeug dir?

- Das gehört mir.

5. Frage: Wie hoch waren die Pflanzen, bevor du diese geerntet hast?

- das weiss ich nicht genau. Ich schätze 70-80cm.

6. Frage: Auch wurden noch ca. 44.4 kg Rückstände aus den schwarzen Netzbehältern unter den Erntemaschinen sichergestellt. Nimmst du dies zur Kenntnis?

- Ja. Das ist Abfall.

7. Frage: Aus wie vielen Pflanzen stammen diese Rückstände?

- Aus der letzten Ernte.

8. Frage: Kann das sein? 44.4 kg Rückstände und 23.5kg Marihuana?

- Ja. Der Abfall ist natürlich noch nass. Die Blüten sind trocken. Das kann sehr gut möglich sein.

9. Frage: Was hättest du mit den 44.4kg Rückständen gemacht?

- Nichts. Ligen gelassen. Ich hätte diese früher oder später entsorgt. Ansonsten hätte ich ja das Zeug trocken müssen.

10. Frage: Wie viel Gramm Marihuana konntest du aus einer einzelnen Pflanze gewinnen?

- Nein, das weiss ich nicht. Das wird unterschiedlich sein.

11. Frage: Weiter konnte nochmals 600gr Marihuana (2x250g und 1x100g) sichergestellt werden. Möchtest du noch etwas dazu sagen?

- Ja, das wird so sein.

12. Frage: Wem gehörte das Marihuana?

- Mir. Das lag hinten beim Holzbrett auf der linken Seite.

13. Frage: Stimmst du der Vernichtung dieses 600g Marihuanas zu?

- Ja klar - sicher - vernichten.

14. Frage: Weiter wurden noch ein Paar blaue Gummistiefel sichergestellt. Wem gehören diese?

- Diese gehören auch mir.

15. Frage: Wie bereits anlässlich der ersten Befragung bereits erwähnt wurde, haben wir zwei Paar schwarze Arbeitsschuhe sichergestellt. Du hast damals angegeben, dass diese dir gehören. Warum zwei Paar Schuhe?

- Die einten waren jeweils nass und nasse Schuhe lege ich nicht an. So konnte ich jeweils wechseln.

Teilweise war ich auch mit den Flip-Flops am Arbeiten.

Installationen

16. Frage: Wer genau hat die Installationen der Indooranlage gemacht?

- Ich alleine.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



17. Frage: Wie konntest du zum Beispiel die schweren Apparaturen an die Decken hängen?

- Die Filter – eines nach dem anderen. Zuerst habe ich diesen auf einen Stuhl gestellt und dann hochgehoben. Auch habe ich mir eine Zuggurte zu Hilfe genommen. Das war ein gebastel, aber es ging.

18. Frage: Wie konntest du die ganzen SBB-Paletten nach Rüti/GL transportieren?

- Das Material habe ich mir alles von der Firma Planzer liefern lassen.

19. Frage: Mit was für einem Fahrzeug wurden diese transportiert?

- Die werden einen Lastwagen genommen haben.

20. Frage: Hast du beim Ablad mitgeholfen?

- Sie haben das vor dem Tor abgestellt und ich habe es in meine Räume gebracht.

21. Frage: Weisst du noch wie der Chauffeur geheissen hat?

- Nein, das weiss ich nicht mehr.

22. Frage: Warum standen fünf Erntemaschinen in deiner Halle?

- Mit fünf Maschinen geht es einfach viel schneller.

23. Frage: Wie viel Erntemaschinen kannst du auf einmal bedienen?

- Alle gleichzeitig. Ich habe die Ernte jeweils in einem vorgängigen Arbeitsschritt vorbereitet. Als ich bei der letzten Maschine war, war die erste bereits wieder fertig. Es ging alles auf.

24. Frage: Woher hast du diese Erntemaschinen?

- Im Fachhandel. Die ist extra zum Ernten gemacht. Keine Ahnung. Legalen CBD-Hanf muss man ja auch ernten können. Also die findet man ganz normal im Fachmarkt. Ob man diese auch noch für andere Ernten brauchen kann, weiss ich gar nicht. Die Maschine heisst Rotor Trimm pro (oder so).

Indooranlage Geroldswil/ZH, ^{Milvenweg} [REDACTED] 28, Untergeschoss:

25. Frage: Wir konnten anhand von deinen Mobiltelefon eine weitere Indooranlage in Geroldswil/ZH vorfinden. Anlässlich dieser Hausdurchsuchung waren du und dein Anwalt dabei. Möchtest du etwas dazu sagen?

- Ja, das ist richtig.

26. Frage: Wem gehört die Indooranlage?

- Mir alleine.

Betrieb:

27. Frage: Durch wen wurde diese aufgebaut?

- Ich alleine.

28. Frage: Wer betrieb die Indooranlage?

- Ich alleine.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

29. Frage: Ab wann wurden diese Räumlichkeiten von dir gemietet?
- Zirka im Jahre 2015, aber ich weiss es nicht genau.

30. Frage: Wie heisst der Vermieter der Räumlichkeiten?
- Basler Leben AG (eigentlich Baser Versicherung).

31. Frage: Ab wann wurde diese Anlage von dir Betreiben?
- Das weiss ich nicht mehr.

32. Frage: Ungefähr?
- Also ich musste ja noch umbauen (Wohnung und Trennwände) und die Anlage aufbauen. Die Anlage konnte ich ab ca. anfangs 2016 in betrieb nehmen.

33. Frage: Wann wurde zuletzt geerntet?
-ich weiss es nicht.

34. Frage: Ungefähr?
-keine Ahnung, vielleicht März 2017. Aber ich bin mir nicht sicher.

letzte Ernte

35. Frage: Wieviel Marihuana (Gewicht) konntest du damals ernten?
- Das weiss ich nicht mehr.

36. Frage: Ungefähr?

PN: Beratung mit dem Anwalt ohne mich.
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

37. Frage: Aber gab es vorgängige Ernten in Geroldswil?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

38. Frage: Was hast du mit dem geernteten Marihuana vom März 2016 gemacht?
- Das meiste war Schimmelware. Dieses musste ich vernichten. Viele Ernten gehen ein. Das ist die Natur.

39. Frage: Hast du das Marihuana verkauft?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

40. Frage: Wolltest du grundsätzlich einen Klein- oder Grossabnehmer beliefern wollen?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

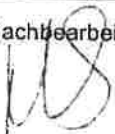
vorherige Ernten

41. Frage: Du gabst vorhin an, dass du seit Ende 2015 in dieser Räumlichkeit eingemietet bist. Stimmt das so?
-ich weiss es nicht mehr ganz genau.

Sachbearbeiter/In

anwesende Drittperson

befragte Person



H. Sigrist

2017

42. Frage: gab es vorherige Ernten?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

43. Frage: Gab es zuvor Erträge?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

44. Frage: Was hast du mit dem geernteten Marihuana aus der letzten Ernte gemacht?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

45. Frage: Hast du das Marihuana verkauft?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

46. Frage: Warum konnte durch uns in Geroldswil ,nur' 2kg verpacktes Marihuana sichergestellt werden. Möchtest du dich dazu äussern?

- Der Rest war Schimmelware.

47. Frage: Hast du bereits etwas verkauft?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

48. Frage: Möchtest du dich über allfällig getätigte Verkäufe äussern?

- nein, ich will mich nicht dazu äussern.

Sicherstellungen

49. Frage: Anlässlich der Hausdurchsuchung wurde ein HD-Protokoll geführt. Wem gehören die aufgeführten Gegenstände?

- Diese gehörten mir.

50. Frage: Es wurden Säcke mit Marihuana gefunden. Weisst du wie schwer die zusammen sind?

- Zirka 2kg.

51. Frage: Woher stammen diese zirka 2kg Marihuana?

- Aus Ernten von dieser Anlage.

52. Frage: Hast du diese selber produziert?

- Ja, das habe ich.

53. Frage: Weiter wurde in Geroldswil nochmals 474 Hanfpflanzen sichergestellt. Wem gehören diese?

- Mir alleine.

54. Frage: Auf was für einen Ertrag (Marihuana) hast du dir aus einer einzelnen Ernte erhofft?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

55. Frage: Möchtest du dich über den erhofften Ertrag äussern?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



56. Frage: Wenn man dieselben Zahlen von der Firma Bofil AG in Rüti hochrechnet, muss man von den 474 Hanfpflanzen in Geroldswil zirka 11,850kg Marihuana als Ernte erwarten. Was sagst du dazu?

- nichts.

57. Frage: Falls du dieselben Preisvorstellungen gehabt hast wie in Rüti bei der Firma Bofil AG, das heisst ca. CHF 4'000.00 pro Kilogramm, hätten die 11,850kg Marihuana für dich ca. CHF 47'400 Verdienst bedeutet. Was sagst du dazu?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

58. Frage: Gab es zur vorgefundenen Ernten bereits vorgängige Ernten?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

59. Frage: Wem gehörte das Vakuumiergerät?

- Mir.

60. Frage: Wer bediente das Vakuumiergerät?

- Ich selber.

61. Frage: Wem gehört das Testosteron?

- Mir.

62. Frage: Handelt es sich beim Hanf und dem Marihuana um THC haltige Wahre?

- Das weiss ich nicht. Aber ich gehe davon aus.

63. Frage: Wir lassen aus der Indooranlage Proben von Pflanzen nach dem THC-Gehalt überprüfen. Nimmst du dies so zur Kenntnis?

- Ja, das weiss ich bereits.

64. Frage: Auch wurden ein Laptop und ein Computer (Acer) sichergestellt. Stimmt du einer Auswertung der beiden Geräte zu, oder willst du diese siegeln lassen?

- Nein, das könnt ihr auswerten.

65. Frage: Benötigt man für die Bedienung der Geräte Codes?

- ... das weiss ich nicht mehr. Ich habe diese Gerätschaft nie gebracht.

Installationen

66. Frage: Wer genau hat die Installationen der Indooranlage gemacht?

- Ich alleine.

67. Frage: Wie konntest du zum Beispiel die schweren Apparaturen an die Decken hängen?

- Ich habe diese hochgebastelt. Das ging alleine. Ich hatte Werkzeug zu Hilf.

Mittäter

68. Frage: An der Wand im ‚Aufbereitungsraum‘ hing ein A4 Blatt auf. Darauf ist eine Skizze zu sehen. Was ist das für eine Skizze?

PN: Zeichnung wird vorgelegt:

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



- Das ist der Lüftungsplan. AK heisst Aktivkohlenfilter.

69. Frage: Unten auf der Skizze steht „Baue um das geht so nicht das Klima stimmt hier nicht!!!“ Was hat dieser Wortlaut zu bedeuten?

- ..so wie es steht.

70. Frage: Wer hat diesen Plan gemacht und wer hat diese Nachricht für wen geschrieben?

PN: berät sich mit seinem Anwalt

71. Frage: Zurück zur Frage. Soll ich diese nochmals stellen?

- Nein, dazu möchte ich mich nicht äussern.

72. Frage: D [REDACTED] hast du Freunde oder Kollegen, welche dir bei der Unterhaltung der Indooranlagen helfen?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

73. Frage: Hat C [REDACTED] G [REDACTED] etwas mit den Indooranlagen zu tun?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

PN: bespricht sich alleine mit seinem Anwalt

Finanzierung der Infrastruktur

74. Frage: Wer bezahlte die Infrastruktur für diese Indooranlage?

- Ich alleine.

75. Frage: Wie viel Wert hat diese Infrastruktur?

- Das teure war die Arbeit und die habe ja ich selber gemacht. Den Rest weiss ich nicht genau. Ich weiss es nicht mehr.

76. Frage: Woher hast du das Geld um solche Apparaturen zu kaufen?

- Geerbt, oder besser gesagt geschenkt. Dies aus dem Hauskauf innerhalb der Familie.

77. Frage: Was kostet die Miete für die Räumlichkeiten in Geroldswil pro Monat?

- Zirka CHF 3000.00

78. Frage: Durch wen und wie wird die Miete bezahlt?

- Durch mich alleine.

79. Frage: Wer bezahlte die Stromrechnungen?

- Ich alleine.

80. Frage: Wie teuer waren diese?

- Das weiss ich nicht mehr. Eine Rechnung habt ihr ja auf dem Handy gefunden.

81. Frage: War das eine durchschnittliche Stromrechnung?

- keine Ahnung.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



82. Frage: Uns liegt eine Stromrechnung von Geroldswil von der Periode von 01.01.2017 bis 31.03.2017. Das sind 90 Tage. Diese kostete dich beispielsweise CHF 5'280.10. Woher hattest du das Geld dazu?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

83. Frage: Wie wurden die Stromrechnungen und die Miete genau bezahlt?

- eventuell per Einzahlungsschein. Das weiss ich nicht mehr.

84. Frage: Gerne würde ich mit dir eine ungefähre Hochrechnung anschauen.

Strom kosten pro Jahr (ungefähr) Rüti Firma Bofil AG: CHF 22'800

Strom kosten pro Jahr (ungefähr) Gerodswil: CHF 22'500

Mietkosten pro Jahr (ungefähr) Rüti Firma Bofil AG: CHF 22'000

Mietkosten pro Jahr (ungefähr) Geroldswil: CHF 42'000

Das gibt total hochgerechnet auf ein Jahr, zirka CHF 109'000 laufende

Unterhaltskosten. Ist diese Zahl realistisch?

- Ich habe es noch nie ausgerechnet. Möglich ist es, keine Ahnung.

Finanzierung Indooranlagen und Lebensunterhalt:

85. Frage: Seit wann bist du im Besitze des Mercedes E63 AMG?

- Irgendwann im letzten Jahr.

86. Frage: Wie teuer war dieser im Ankauf?

- etwas über CHF 30'000.00

87. Frage: Wie hast du diesen bezahlt?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

88. Frage: Woher hattest du das Geld dazu?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

89. Frage: Wie kannst du dir den Mercedes E63 AMG im Unterhalt leisten?

- In dem man fast nie herumfährt.

90. Frage: Hast du noch andere Autos?

- Ja. Audi A1.

91. Frage: Gemäss System hast du noch eine Corvette?

- Die gehört mir nicht.

92. Frage: Wem dann?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

93. Frage: Was ist das genau für eine und wie teuer war diese?

- Ich weiss nur, dass es die günstigste Version ist. Den Preis weiss ich nicht mehr. Sie war günstig.

94. Frage: Wer lenkt den Audi?

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



- Der hat ein Wechselschild mit dem Mercedes. Mit der Corvette fährt ein Kollege, denn Namen werde ich nicht sagen.

95. Frage: Wo sind diese abgestellt?

- Den Merci habt ihr und der Audi ist in Geroldswil in der Garage.

96. Frage: Sind deine Autos bezahlt oder geleast?

- Bezahlte. Der Audi hat ja über 180'000km.

PN: berät sich alleine mit seinem Anwalt

97. Frage: Woher hast du das Geld für den Kauf von Lebensmitteln?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

98. Frage: Ist der Betäubungsmittelhandel deine Einnahmequelle?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

99. Frage: Anhand der Fakten (grosse Mengen an Marihuana, kein Arbeit, Fahrzeugpark und laufende Unterhaltskosten), muss im Moment davon ausgegangen werden, dass du mit dem Marihuanahandel deinen Lebensunterhalt verdienst und du dies daher ‚gewerblich‘ betreibst. Möchtest du dich dazu äussern?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

Waffe:

100. Frage: Woher hast du die Schrotflinte, welche in der Indooranlage gefunden wurde?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

101. Frage: Wie lautet die genaue Bezeichnung dieser Schrotflinte?

- nein, das weiss ich nicht.

102. Frage: Wann hast du diese erworben?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

103. Frage: Wo und bei wem hast du diese erworben?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

104. Frage: Wie hast du diese erworben?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

105. Frage: Hast du einen gültigen Vertrag dafür vorzuweisen?

- Nein, ich haben keinen Vertrag.

106. Frage: Warum war die Schrotflinte beim Auffinden geladen?

- Keine Ahnung. Einfach so.

107. Frage: Wo wurde die Schrotflinte genau aufgefunden?

- Sie war unter dem Bett.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



108. Frage: Waffen müssen vor dem Zugriff von Fremden geschützt werden. Deine Würde in dem Fall unter dem Bett gefunden. Findest du diesen Aufbewahrungsort sachgerecht?

- Sie war ja versteckt unter dem Bett. Sie war ja nicht sichtbar.

109. Frage: Würde mit der Flinte schon einmal geschossen?

- Ich weiss nicht einmal, ob die Waffe funktioniert. Keine Ahnung. Ich habe nie geschossen.

110. Frage: Würde mit der Flinte schon einmal jemanden bedroht?

- Nein.

111. Frage: Was war der Anschaffungsgrund der Flinte?

- ...keine Ahnung. Das ist etwas Spezielles. Liebhaber halt.

112. Frage: Gibt es zur Flinte noch etwas zu sagen?

- Ich weiss nicht einmal ob sie funktioniert.

Testosteron:

113. Frage: Anlässlich der HD in Geroldswil wurde Testosteron gefunden. Möchtest du dich dazu äussern?

- Nein.

114. Frage: Wem gehören diese?

- Das ist für mich.

115. Frage: Wo hast du diese erworben?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

116. Frage: Was musstest du dafür bezahlen?

- Keine Ahnung mehr.

117. Frage: Kennst du den genauen Wirkstoff darin?

- Es ist einfach Testosteron. Das spritzt man.

118. Frage: Sind diese Ampullen legal oder nicht?

- Das weiss ich nicht.

119. Frage: Wie wird das Testo konsumiert?

- Das wir gespritzt.

Allgemein

120. Frage: Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?

- Nein.

121. Frage: Wie geht es Ihnen im Gefängnis?

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



- Nicht gut. Mir geht es psychisch gar nicht gut. Ich habe auch das Gefühl, dass meine Pupillen nicht gleich gross sind. Ich kann auch nicht schlafen. Ich weiss nicht einmal mehr wie genau ich bin. Ich weiss nicht mal mehr, ob ich 31 oder 32 Jahre alt bin. Ich weiss nicht was mit mir läuft. Ich bin psychisch am Limit. Am liebsten hätte ich etwas zur Beruhigung. Bis jetzt habe ich noch nichts bekommen. Leider kommt der Gefängnisarzt nur einmal in der Woche. Ich konnte ihn nur leider noch nicht konsultieren.

122. Frage: Gerade bekam mich noch die Nachricht, dass in Geroldswil noch 100gr. Marihuana gefunden wurden. Wem gehört dieses?

- Ja, es muss wohl mir sein. Ich stimme der Vernichtung zu.

Ergänzungsfrage von  *Kuppa Daniel*

- keine Danke.

Abschluss

123. Frage: Sie erhalten nun das Protokoll zum Durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können Sie diese direkt handschriftlich im Protokoll vornehmen. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

ja

124. Frage: Sie haben nun das Protokoll gelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

125. Frage: Sie haben sich den Strafverfolgungsbehörden weiterhin zur Verfügung zu halten und allfällige Adressänderungen umgehend der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus mitzuteilen. Haben Sie etwas beizufügen?

Ich bin ja im Gefängnis.

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: 13:29 Uhr


Gelesen und bestätigt:

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson


befragte Person




Unterschrift beschuldigte Person


Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigris M.



Unterschrift Verteidigung Beschuldigter 

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
 Dienststelle Polizeispützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
 Datum Di. 11.07.2017

**Delegierte Einvernahme beschuldigte Person
 (Art. 157 StPO)**

Es erscheint aus Untersuchungshaft und erklärt auf Befragen als **beschuldigte Person**

Name **[REDACTED]** m w
 Vorname **D [REDACTED]**
 Geburtsdatum 11.03.19**[REDACTED]** Geburtsort Zürich
 Heimatort/-staat Zürich Beruf Detailhandelsfachmann o.A.
 Adresse **[REDACTED]** PLZ / Ort 8152 Glattbrugg/ZH
 in Gegenwart von **[REDACTED]** Verteidigung Beschuldigter **[REDACTED]**
Daniel Lupp

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 08:25 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Protokollnotiz Den Anwesenden wird zur Kenntnis gebracht, dass die Durchführung dieser Einvernahme von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegiert worden ist.

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das BetmG / Anbau und Handel von Marihuana / ev. gewärbsmässiger Handel / Widerhandlung Waffengesetz /-verordnung / MERK** eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigrist

[Signature]

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen. Auch können Sie eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht beanspruchen?

ja, mein Anwalt, [REDACTED] sitzt bereits neben mir

Daniel Kupper

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einsteig:

1. Frage: D[REDACTED], wir werden nun eine weitere Befragung machen. Bist du bereit um weitere Aussagen zu machen?

- ja

Meldeverhältnisse:

2. Frage: Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass du nicht an der angegebenen Meldeadresse in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED] wohnhaft bist. Möchtest du etwas dazu sagen?

- Ich bin einfach dort gemeldet. Dort bekomme ich auch meine Post.

3. Frage: Warum bist du dort gemeldet?

- Weil ich eine Zeit lang keine Wohnung hatte und damals dort wohnen durfte. Vielleicht war das Ende 2015, als ich mich dort angemeldet habe.

Sachbearbeiter/in

M. Signis

anwesende Drittperson

befragte Person

[Handwritten signature]

- 4. Frage:** Wo ist dein richtiger Wohnort?
- Das war in Geroldswil, *Malvenweg* 28.
- 5. Frage:** Wie entstand die Adresse, in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED]?
- Weil ich damals keine Wohnung hatte. Zudem musste ich ja auch meine Post erhalten. Es gibt ja in der Schweiz die Anmeldepflicht.
- 6. Frage:** Und warum hast du dich nicht in Geroldswil, *Malvenweg* [REDACTED] 28 angemeldet?
- Weil das ein Gewerbegebiet ist und man dort nicht wohnen darf. Ich denke mir, dass die Gemeinde dies auch nicht bewilligen würde.
- 7. Frage:** Wo hast du vor der Festnahme mehrheitlich geschlafen?
- Bei meiner Freundin, *Carla* [REDACTED] und in Geroldswil.
- 8. Frage:** Wo hast du mehrheitlich gekocht?
- Ich habe meistens die Mikrowelle benutzt. Ansonsten bei der Freundin.
- 9. Frage:** Wo befinden sich deine Kleider?
- Verteilt zwischen Geroldswil und meiner Freundin.
- 10. Frage:** Wem gehört die 'Wohnung', welche anlässlich der Hausdurchsuchung in Geroldswil/ZH, *Malvenweg* [REDACTED] 28, zum Vorschein kam?
- Der Raum gehört mir alleine.
- 11. Frage:** In der Wohnung kamen weiter dein Testosteron, ein Hundebett, diverse Pokale und ein Gokart zum Vorschein. Möchtest du etwas dazu sagen?
- Ja, das stimmt.
- 12. Frage:** Zudem sprachen wir bei S [REDACTED] B [REDACTED] vor, welche angab, dass du seit zirka drei Jahren nicht mehr an der genannten Adresse in Glattbrugg/ZH wohnhaft seist. Was sagst du dazu?
- Ich dachte, dass es etwa 2 ½ bis 3 Jahre sind.
- 13. Frage:** Also wo ist nun dein Lebensmittelpunkt?
- Zuhause fühlte ich mich in dem Raum in Geroldswil. Dort sind meine Kartonschachteln mit den privaten Fotos usw...
Aber ich war ja auch sehr oft bei meiner Freundin.
- 14. Frage:** War das ein Versäumnis, Unwissenheit oder hast du dies bewusst so gemacht, um die dortige Indooranlage zu schützen und deinen Wohnort zu verschleiern?
- Eher bewusst. Aber zudem kommt noch, dass ich mich wahrscheinlich in Geroldswil, im Industriegebiet, nicht anmelden durfte.
- 15. Frage:** Ist dir bekannt, dass jedermann der in eine andere Gemeinde, oder innerhalb derselben Gemeinde umzieht, diesen Umstand innert 14 Tagen der zuständigen Behörde melden muss?

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



- Ja. Es ist wie beim Auto auch – genau gleich.

16. Frage: Anerkennt du die Widerhandlung gegen die Anmeldefrist bei der Gemeinde?
- Ja.

Waffe (Pump Aktion) und Munition

17. Frage: Anlässlich der letzten Befragung gabst du an, dass du über keinen Waffenvertrag für die Flinte (Pump Aktion) verfügst. Stimmt das so?
- Ja, das stimmt. Ich habe keinen Vertrag vorzuweisen.

18. Frage: Hast du für den damaligen Erwerb einen Waffenerwerbsschein vorzuweisen?
- Nein, auch nicht.

19. Frage: Hattest du damals einen Waffenerwerbsschein für den Erwerb?
- Nein, ich hatte kein Waffenerwerbsschein.

20. Frage: Da du nicht belegen kannst, dass du die Waffe legal erworben hast, besitzt du somit auch die dazugehörige Munition nicht rechtmässig. Möchtest du etwas dazu sagen?
- OK, ich nehme das zur Kenntnis.

21. Frage: Anerkennt du die Widerhandlung gegen das Waffengesetz?
- Ja.

Indooranlage Geroldswil

22. Frage: Nochmals kurz zur Indooranlage in Geroldswil. Gab es vorgängige Ernten?
- Dazu sage ich nichts.

23. Frage: Anlässlich der letzten Einvernahme gabst du auf die Frage 34 an, dass die letzte Ernte vermutlich im März 2017 stattfand. Bei Frage 38 habe ich jedoch zurückgefragt, was du mit der Ernte von März 2016 gemacht hast. Habe ich mich möglicherweise falsch ausgedrückt/gefragt?
- Ja – es war März 2017.

PN: in der Einvernahme wurde dies nachträglich mit Kugelschreiber geändert und von beiden visiert.

24. Frage: Wann war also die letzte Ernte in Geroldswil?
- März 2017.

25. Frage: Kannst du dich noch an die Menge des Marihuanas vom März 2017 erinnern?
- Nein - ich habe sowieso langsam ein Durcheinander.

26. Frage: Weisst du noch, was mit dem damals geernteten Marihuana passiert ist?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

27. Frage: Gab es weitere Ernten in Geroldswil?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



Lebensunterhaltskosten

28. Frage: Kannst du mir erklären, wie du die enormen Unterhaltskosten für die Miete und den Strom beglichen hast?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

29. Frage: Woher kam das Geld zum Begleichen der Unterhaltskosten?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

30. Frage: Letztes Mal hatten wir eine Hochrechnung von den Stromrechnungen von Rüti/GL und Geroldswil/ZH und von den beiden Gebäude-Mieten. Dabei kamen wir auf einen Betrag von ca. CHF 109'000.00 (Hochrechnung) pro Jahr gekommen. Wie konntest du diese Rechnungen begleichen und ein Auto (Mercedes-Benz E 63 AMG) kaufen – wie geht das?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

31. Frage: Wie finanzierst du deinen Lebensunterhalt?

- Ich habe fast keine Kleider. Ich lebe sehr bescheiden. Wenn ich einmal Kleider kaufe, dann im H&M.

In den Ausgang gehe ich sowieso nicht. Aber ein Einkommen kann ich dir nichts präsentieren.

32. Frage: Woher hast du das Geld für Benzin und Fahrzeugversicherung?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

33. Frage: Wieso kannst du dir zwei Autos leisten?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

34. Frage: Oder sind es drei?

- Nein.

35. Frage: Wo ist die Corvette, welche auf deine Firma eingelöst ist?

- Die ist auf den Verein eingelöst. Wo sie ist, weiss ich gar nicht genau. Es ist nicht mein Fahrzeug.

36. Frage: Hast du die Rechnungen mit Drogengeld aus dem Marihuanagewinn beglichen?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Letztes, belegbares Einkommen

37. Frage: D [REDACTED], von wann kannst du uns zuletzt ein legales Einkommen belegen?

- Ich wurde ja gekündigt. Das war zuletzt zirka im Jahre 2014 gewesen. Das war von der Firma Reifen-Gum, [REDACTED] in Zürich. Der Inhaber heisst S [REDACTED] K [REDACTED]. Ich war seine rechte Hand.

Erbe

38. Frage: Anlässlich der letzten Befragung hast du mir angegeben, dass du Geld von deiner Familie geerbt hast. Stimmt das?

- Ja, das stimmt.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigrist

[Handwritten signature]

39. Frage: Wie hoch war das Erbe, welches du erhalten hast?
- Das sage ich nicht.

Das kam vom Verkauf eines Anwesens in Zürich (Familienintern).

40. Frage: Was hast du mir dem Erbe gemacht?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Mittäter

41. Frage: D [REDACTED] gab es Mittäter für die Indooranlagen?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

42. Frage: Wer hat zum Beispiel die Skizze an der Wand in Geroldswil (Indooranlage) geschrieben „Baue um das geht so nicht das Klima stimmt hier nicht!!!“?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

43. Frage: Wir haben unterdessen S [REDACTED] M [REDACTED] verhaftet. Kennst du diesen?
- Klar kenne ich den.

44. Frage: Wie stehst du zu ihm?
- Wir kennen uns schon recht lange. Seit zirka 13 Jahren.

45. Frage: Wann und wie hattet ihr zuletzt Kontakt?
- Das weiss ich nicht mehr. Wir haben immer guten Kontakt zueinander.

46. Frage: Was bedeutet das?
- Ab und zu war es Täglich.

47. Frage: Was war der Grund für die Gespräche und um was ging es dabei?
- Hoi wie geht es, was machsch....smaltalk.
Wir haben zusammen ein Hobby. Wir fahren beide gerne Gokart.

48. Frage: Was und wo arbeitet S [REDACTED] M [REDACTED]?
- In einer Garage.

49. Frage: Als was?
- Mechaniker.

50. Frage: Ist er angestellt oder ist er selbstständig?
- Das weiss ich nicht. Ich glaube er ist eingemietet.

51. Frage: Wann und wie hattest du das letzte Mal Kontakt zu ihm?
- Das weiss ich nicht mehr.

52. Frage: Kannst du dir vorstellen warum wir ihn verhaftet haben?
- ehrlich gesagt nicht – nein.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigmund



53. Frage: Wir haben Informationen, dass er zusammen mit dir eine Indooranlage betrieben hat. Möchtest du etwas dazu sagen?

- Nein.

54. Frage: Hast du eine Ahnung, wie uns die Information erreicht haben könnte?

- Nein.

55. Frage: D. [REDACTED] hat dir S. [REDACTED] M. [REDACTED] beim Betreiben der Indooranlage in Geroldswil/ZH geholfen?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

56. Frage: Hat dir S. [REDACTED] M. [REDACTED] beim Betreiben der Indooranlage in Rüti/GL geholfen?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Allgemein

57. Frage: Du wirst früher oder später von dem Einwohneramt in Glattbrugg/ZH (oder das zuständige) aufgefordert, zum Wohnort und der Meldeadresse Stellung zu nehmen. Falls es zu einer Ummeldung kommt, weise ich dich darauf hin, dass du der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus deine neue Meldeadresse mitteilen musst, sodass du für diese mindestens schriftlich erreichbar wärst. Hast du das verstanden?

- Selbstverständlich. Ich werde dies sicher so machen. Ich bin keiner der wegrennt.

58. Frage: Woher hast du die Armbanduhr der Marke Rolex?

- Die habe ich zum grössten Teil von meinem Vater geschenkt bekommen. Die Uhr selber kostete zirka CHF 10'000.00. Ich selber habe vielleicht einen Drittel bezahlt. Den Rest hat mein Vater bezahlt.

59. Frage: Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?

- Ich möchte mich nochmals für die faire Behandlung bedanken. Ich bin immer fair und respektvoll behandelt worden.

Ergänzungsfrage von [REDACTED] (Rechtsanwalt)

- keine – danke.

Abschluss

60. Frage: Sie erhalten nun das Protokoll zum Durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können Sie diese direkt handschriftlich im Protokoll vornehmen. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

ja

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person





61. Frage: Sie haben nun das Protokoll gelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

62. Frage: Sie haben sich den Strafverfolgungsbehörden weiterhin zur Verfügung zu halten und allfällige Adressänderungen umgehend der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus mitzuteilen. Haben Sie etwas beizufügen?

Ja, klar. Ich werde nun bei meiner Freundin wohnen, ^{Carla} [REDACTED], Unterengstringen.

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: 13:29 Uhr

Gelesen und bestätigt:

[REDACTED]
Unterschrift beschuldigte Person

[REDACTED]
Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigrist M.

[REDACTED]
Unterschrift Verteidigung Beschuldigter [REDACTED]

Kantonspolizei

Staats- und Jugendanwaltschaft
des Kantons Glarus
2017/3921

Sachbearbeiter/in: Gfr Sigrist M. G-Nr.
Dienststelle: Polizeistützpunkt Schwanden DK
Datum: 06.11.2017 ABI-Fall Nr.

Verzeigung Übertretungstatbestand

wegen: **Nichtnachkommen der Meldepflicht als Einwohner, gemäss:**
MERG § 3 Abs. 1 lit. a.
MERG § 10 i.V.m.
MERG § 31 Abs. 1 lit. a.

Ort: 8954 Geroldswil/ZH, [REDACTED] (ehem. Meldeadresse)
Zeit: ab zirka 2015 bis zum Montag, 30.10.2017
Anzeige (Ort / Zeit): 8762 Schwanden/GL / Sonntag, 11.06.2017 um ca. 17:37 Uhr

Anzeigerstatter

Firma: **KANTONSPOLIZEI GLARUS**
vertreten durch:
Name / Vorname: **Gfr SIGRIST M.**
c/o PLZ / Ort: 8762 Schwanden/GL
c/o Adresse: Sernftalstrasse 2

Beschuldigte/r

Name / Vorname: [REDACTED] D [REDACTED] m w
Geburtsname: [REDACTED]
Geburtsdatum / -ort: 11.03.19[REDACTED] in Zürich
Helmatort / -staat: Zürich
N / V Vater: [REDACTED]
N / V Mutter: [REDACTED]
Zivilstand: ledig
Beruf: zur Zeit ohne Anstellung
PLZ / Ort: 8103 Unterengstringen/ZH
Adresse: [REDACTED] *Nussbaumweg 13*
Kontaktdaten: das Handy wurde sichergestellt (vormals 079 [REDACTED])
Mutter-/Verhandlungsspr. gesetzliche Vertretung: schweizerdeutsch / schweizerdeutsch
Personalien überpr. EWK/ZA ISA ZEMIS Nein

Verfügung an *B*

Aktenvereinigung

*Behm G
WG
SVG*

Geht an
**Staatsanwaltschaft
Kanton Glarus**
23. NOV. 2017
KANTONSPOLIZEI GLARUS
Regionalpolizei PC PSP Stv Schwanden

Kopie z.Kl. an:
 Staatsanwaltschaft
 Jugendanwaltschaft
 Abteilung Migration
 ADMAS
 KESB
 Soziale Dienste
 Kantonspolizei *ZH*

Tatvorgehen / Sachverhalt

Anlässlich der Hausdurchsuchung vom Sonntag, 11.06.2017, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der Beschuldigte, I. D., an der von ihm offiziell gemeldeten und mündlich angegebenen Adresse in 8752 Glattbrugg/ZH, vor zirka drei Jahren ausgezogen ist. Kleider oder Möbel des Beschuldigten, konnten in der Wohnung keine festgestellt werden.

Angesprochen auf den Umstand gab I. D. an, dass er an dieser Adresse nur noch seine Post zugestellt bekomme. Sein eigentlicher Lebensmittelpunkt sei seit zirka 2 ½ Jahren in 8945 Geroldswil/ZH, 28 und bei seiner Freundin, in 8103 Unterengstringen/ZH. Bei ihr verbringe er durchschnittlich etwa vier Nächte pro Woche. Weiter gab I. D. seine Adresse absichtlich nicht aktualisiert zu haben, um seinen eigentlichen Wohn- und Aufenthaltsort zu verschleiern.

Der Beschuldigte anerkennt den ihm zur Last gelegten Tatbestand.

*Fulvanweg
Nassbaumweg 13*

F. Costa

Aussagen des/der Beschuldigten

Siehe protokollarische Einvernahme in der Beilage.

Erweiterter Sachverhalt / Bemerkungen / Allgemeines

An der angegebenen Adresse ist S. 'B', geb. 26.09. wohnhaft. Sie gab an, dass I. D. nicht mehr bei ihr wohnhaft sei. Er sei vor zirka drei Jahren aus der Wohnung geflogen.

I. D. wurde umgehend schriftlich durch das zuständige Einwohneramt von Opfikon/ZH aufgefordert, Stellung zu seiner Meldeadresse zu nehmen. Diese bestätigten im Übrigen die Personalien von I. D. in Glattbrugg/ZH,

Auch wurde I. D. anlässlich der protokollarischen Einvernahme angehalten, sich selber um die Meldeverhältnisse zu kümmern und diese im Änderungsfall der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus weiterzuleiten.

Die aufgeführten Paragraphen wurden mit einer örtlichen Statthalterin abgesprochen.

Da I. D. sich nicht wie versprochen selber um die Meldeverhältnisse kümmerte, nahm Schreibender Ende Oktober nochmals Kontakt mit der zuständigen Einwohnerkontrolle in Unterengstringen/ZH auf. Diese wiederum kontaktierte I. D. telefonisch und forderte den Vorgenannten auf, bezüglich seiner Meldeadresse Klarheit zu schaffen.

Am Montag, 30.10.2017, meldete die genannte Einwohnerkontrolle, dass sich I. D. heute bei ihnen gemeldet habe und sich dabei rückwirkend per Donnerstag, 13.07.2017, in 8103 Unterengstringen/ZH, , angemeldet habe (siehe Email in der Beilage).

Nassbaumweg 13

Der Beschuldigte wurde von den gesetzlichen Grundlagen, sowie der Verzeigung an die Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus in Kenntnis gesetzt.

Kantonspolizei Glarus
Polizeistützpunkt Schwanden



Gfr Sigmund M.

Beilage:

- 1 Einvernahme (Kopie)
- 1 Email Gemeinde Unterengstringen Meldeverhältnis

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
Dienststelle Polizeispützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
Datum Di. 11.07.2017

Delegierte Einvernahme beschuldigte Person
(Art. 157 StPO)

Es erscheint aus Untersuchungshaft und erklärt auf Befragen als **beschuldigte Person**

Name I [redacted] m w
Geburtsdatum 11.03.19 [redacted] Vorname D [redacted]
Heimatort/-staat Zürich Geburtsort Zürich
Adresse [redacted] Beruf Detailhandelsfachmann o.A.
PLZ / Ort 8152 Glattbrugg/ZH
in Gegenwart von [redacted] Verteidigung Beschuldigter IS [redacted] D [redacted]
Daniel Luyper

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 08:25 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) **und wenn ja, in welcher Sprache?**

nein

Protokollnotiz Den Anwesenden wird zur Kenntnis gebracht, dass die Durchführung dieser Einvernahme von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegiert worden ist.

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das BetmG / Anbau und Handel von Marihuana / ev. gewärbsmässiger Handel / Widerhandlung Waffengesetz /-verordnung / MERK** eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigrist

[Signature]

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen. Auch können Sie eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht beanspruchen?

ja, mein Anwalt, [REDACTED] sitzt bereits neben mir

Daniel Kupper

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einsteig:

1. Frage: D[REDACTED], wir werden nun eine weitere Befragung machen. Bist du bereit um weitere Aussagen zu machen?

- ja

Meldeverhältnisse:

2. Frage: Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass du nicht an der angegebenen Meldeadresse in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED], wohnhaft bist. Möchtest du etwas dazu sagen?

- Ich bin einfach dort gemeldet. Dort bekomme ich auch meine Post.

3. Frage: Warum bist du dort gemeldet?

- Weil ich eine Zeit lang keine Wohnung hatte und damals dort wohnen durfte. Vielleicht war das Ende 2015, als ich mich dort angemeldet habe.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

M. Signis

[Handwritten Signature]

- 4. Frage:** Wo ist dein richtiger Wohnort?
- Das war in Geroldswil, [REDACTED] *Malvenweg 28*
- 5. Frage:** Wie entstand die Adresse, in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED]?
- Weil ich damals keinen Wohnung hatte. Zudem musste ich ja auch meine Post erhalten. Es gibt ja in der Schweiz die Anmeldepflicht.
- 6. Frage:** Und warum hast du dich nicht in Geroldswil, [REDACTED] *Malvenweg* 28 angemeldet?
- Weil das ein Gewerbegebiet ist und man dort nicht wohnen darf. Ich denke mir, dass die Gemeinde dies auch nicht bewilligen würde.
- 7. Frage:** Wo hast du vor der Festnahme mehrheitlich geschlafen?
- Bei meiner Freundin, *Carla* [REDACTED] und in Geroldswil.
- 8. Frage:** Wo hast du mehrheitlich gekocht?
- Ich habe meistens die Microwelle benutzt. Ansonsten bei der Freundin.
- 9. Frage:** Wo befinden sich deine Kleider?
- Verteilt zwischen Geroldswil und meiner Freundin.
- 10. Frage:** Wem gehört die 'Wohnung', welche anlässlich der Hausdurchsuchung in Geroldswil/ZH, [REDACTED] *Malvenweg* 28, zum Vorschein kam?
- Der Raum gehört mir alleine.
- 11. Frage:** In der Wohnung kamen weiter dein Testosteron, ein Hundebett, diverse Pokale und ein Gokart zum Vorschein. Möchtest du etwas dazu sagen?
- Ja, das stimmt.
- 12. Frage:** Zudem sprachen wir bei S [REDACTED] B [REDACTED] vor, welche angab, dass du seit zirka drei Jahren nicht mehr an der genannten Adresse in Glattbrugg/ZH wohnhaft seist. Was sagst du dazu?
- Ich dachte, dass es etwa 2 ½ bis 3 Jahre sind.
- 13. Frage:** Also wo ist nun dein Lebensmittelpunkt?
- Zuhause fühlte ich mich in dem Raum in Geroldswil. Dort sind meine Kartonschachteln mit den privaten Fotos usw...
Aber ich war ja auch sehr oft bei meiner Freundin.
- 14. Frage:** War das ein Versäumnis, Unwissenheit oder hast du dies bewusst so gemacht, um die dortige Indooranlage zu schützen und deinen Wohnort zu verschleiern?
- Eher bewusst. Aber zudem kommt noch, dass ich mich wahrscheinlich in Geroldswil, im Industriegebiet, nicht anmelden durfte.
- 15. Frage:** Ist dir bekannt, dass jedermann der in eine andere Gemeinde, oder innerhalb derselben Gemeinde umzieht, diesen Umstand innert 14 Tagen der zuständigen Behörde melden muss?

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigmund

[Handwritten signature]

- Ja. Es ist wie beim Auto auch – genau gleich.

16. Frage: Anerkennt du die Widerhandlung gegen die Anmeldefrist bei der Gemeinde?
- Ja.

Waffe (Pump Aktion) und Munition

17. Frage: Anlässlich der letzten Befragung gabst du an, dass du über keinen Waffenvertrag für die Flinte (Pump Aktion) verfügst. Stimmt das so?
- Ja, das stimmt. Ich habe keinen Vertrag vorzuweisen.

18. Frage: Hast du für den damaligen Erwerb einen Waffenerwerbsschein vorzuweisen?
- Nein, auch nicht.

19. Frage: Hattest du damals einen Waffenerwerbsschein für den Erwerb?
- Nein, ich hatte kein Waffenerwerbsschein.

20. Frage: Da du nicht belegen kannst, dass du die Waffe legal erworben hast, besitzt du somit auch die dazugehörige Munition nicht rechtmässig. Möchtest du etwas dazu sagen?
- OK, ich nehme das zur Kenntnis.

21. Frage: Anerkennt du die Widerhandlung gegen das Waffengesetz?
- Ja.

Indooranlage Geroldswil

22. Frage: Nochmals kurz zur Indooranlage in Geroldswil. Gab es vorgängige Ernten?
- Dazu sage ich nichts.

23. Frage: Anlässlich der letzten Einvernahme gabst du auf die Frage 34 an, dass die letzte Ernte vermutlich im März 2017 stattfand. Bei Frage 38 habe ich jedoch zurückgefragt, was du mit der Ernte von März 2016 gemacht hast. Habe ich mich möglicherweise falsch ausgedrückt/gefragt?
- Ja – es war März 2017.

PN: in der Einvernahme wurde dies nachträglich mit Kugelschreiber geändert und von beiden visiert.

24. Frage: Wann war also die letzte Ernte in Geroldswil?
- März 2017.

25. Frage: Kannst du dich noch an die Menge des Marihuanas vom März 2017 erinnern?
- Nein - ich habe sowieso langsam ein Durcheinander.

26. Frage: Weissst du noch, was mit dem damals geernteten Marihuana passiert ist?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

27. Frage: Gab es weitere Ernten in Geroldswil?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



Lebensunterhaltskosten

28. Frage: Kannst du mir erklären, wie du die enormen Unterhaltskosten für die Miete und den Strom beglichen hast?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

29. Frage: Woher kam das Geld zum Begleichen der Unterhaltskosten?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

30. Frage: Letztes Mal hatten wir eine Hochrechnung von den Stromrechnungen von Rüti/GL und Geroldswil/ZH und von den beiden Gebäude-Mieten. Dabei kamen wir auf einen Betrag von ca. CHF 109'000.00 (Hochrechnung) pro Jahr gekommen. Wie konntest du diese Rechnungen begleichen und ein Auto (Mercedes-Benz E 63 AMG) kaufen – wie geht das?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

31. Frage: Wie finanzierst du deinen Lebensunterhalt?

- Ich habe fast keine Kleider. Ich lebe sehr bescheiden. Wenn ich einmal Kleider kaufe, dann im H&M. In den Ausgang gehe ich sowieso nicht. Aber ein Einkommen kann ich dir nichts präsentieren.

32. Frage: Woher hast du das Geld für Benzin und Fahrzeugversicherung?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

33. Frage: Wieso kannst du dir zwei Autos leisten?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

34. Frage: Oder sind es drei?

- Nein.

35. Frage: Wo ist die Corvette, welche auf deine Firma eingelöst ist?

- Die ist auf den Verein eingelöst. Wo sie ist, weiss ich gar nicht genau. Es ist nicht mein Fahrzeug.

36. Frage: Hast du die Rechnungen mit Drogengeld aus dem Marihuanagewinn beglichen?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Letztes, belegbares Einkommen

37. Frage: D██████, von wann kannst du uns zuletzt ein legales Einkommen belegen?

- Ich wurde ja gekündigt. Das war zuletzt zirka im Jahre 2014 gewesen. Das war von der Firma Reifen-Gum, ████████ in Zürich. Der Inhaber heisst S██████ K██████. Ich war seine rechte Hand.

Erbe

38. Frage: Anlässlich der letzten Befragung hast du mir angegeben, dass du Geld von deiner Familie geerbt hast. Stimmt das?

- Ja, das stimmt.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigrist



39. Frage: Wie hoch war das Erbe, welches du erhalten hast?
- Das sage ich nicht.

Das kam vom Verkauf eines Anwesens in Zürich (Familienintern).

40. Frage: Was hast du mir dem Erbe gemacht?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Mittäter

41. Frage: D [REDACTED], gab es Mittäter für die Indooranlagen?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

42. Frage: Wer hat zum Beispiel die Skizze an der Wand in Geroldswil (Indooranlage) geschrieben „Baue um das geht so nicht das Klima stimmt hier nicht!!!“?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

43. Frage: Wir haben unterdessen S [REDACTED] M [REDACTED] verhaftet. Kennst du diesen?
- Klar kenne ich den.

44. Frage: Wie stehst du zu ihm?
- Wir kennen uns schon recht lange. Seit zirka 13 Jahren.

45. Frage: Wann und wie hattet ihr zuletzt Kontakt?
- Das weiss ich nicht mehr. Wir haben immer guten Kontakt zueinander.

46. Frage: Was bedeutet das?
- Ab und zu war es Täglich.

47. Frage: Was war der Grund für die Gespräche und um was ging es dabei?
- Hoi wie geht es, was machsch... smaltalk.

Wir haben zusammen ein Hobby. Wir fahren beide gerne Gokart.

48. Frage: Was und wo arbeitet S [REDACTED] M [REDACTED]?
- In einer Garage.

49. Frage: Als was?
- Mechaniker.

50. Frage: Ist er angestellt oder ist er selbstständig?
- Das weiss ich nicht. Ich glaube er ist eingemietet.

51. Frage: Wann und wie hattest du das letzte Mal Kontakt zu ihm?
- Das weiss ich nicht mehr.

52. Frage: Kannst du dir vorstellen warum wir ihn verhaftet haben?
- ehrlich gesagt nicht – nein.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sejnard



53. Frage: Wir haben Informationen, dass er zusammen mit dir eine Indooranlage betrieben hat. Möchtest du etwas dazu sagen?
- Nein.
54. Frage: Hast du eine Ahnung, wie uns die Information erreicht haben könnte?
- Nein.
55. Frage: D [REDACTED] hat dir S [REDACTED] M [REDACTED] beim Betreiben der Indooranlage in Geroldswil/ZH geholfen?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.
56. Frage: Hat dir S [REDACTED] M [REDACTED] beim Betreiben der Indooranlage in Rüti/GL geholfen?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Allgemein

57. Frage: Du wirst früher oder später von dem Einwohneramt in Glattbrugg/ZH (oder das zuständige) aufgefordert, zum Wohnort und der Meldeadresse Stellung zu nehmen. Falls es zu einer Ummeldung kommt, weise ich dich darauf hin, dass du der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus deine neue Meldeadresse mitteilen musst, sodass du für diese mindestens schriftlich erreichbar wärst. Hast du das verstanden?
- Selbstverständlich. Ich werde dies sicher so machen. Ich bin keiner der wegrennt.
58. Frage: Woher hast du die Armbanduhr der Marke Rolex?
- Die habe ich zum grössten Teil von meinem Vater geschenkt bekommen. Die Uhr selber kostete zirka CHF 10'000.00. Ich selber habe vielleicht einen Drittel bezahlt. Den Rest hat mein Vater bezahlt.
59. Frage: Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?
- Ich möchte mich nochmals für die faire Behandlung bedanken. Ich bin immer fair und respektvoll behandelt worden.

Ergänzungsfrage von *Daniel Luppe* [REDACTED] (Rechtsanwalt)
- keine – danke.

Abschluss

60. Frage: Sie erhalten nun das Protokoll zum Durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können Sie diese direkt handschriftlich im Protokoll vornehmen. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

ja

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

U. Steiner

[Handwritten Signature]

61. Frage: Sie haben nun das Protokoll gelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

62. Frage: Sie haben sich den Strafverfolgungsbehörden weiterhin zur Verfügung zu halten und allfällige Adressänderungen umgehend der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus mitzuteilen. Haben Sie etwas beizufügen?

Ja, klar. Ich werde nun bei meiner Freundin wohnen, [REDACTED], Unterengstringen.
Carla

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: 13:29 Uhr

Gelesen und bestätigt:


Unterschrift beschuldigte Person


Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigrist M.


Unterschrift Verteidigung Beschuldigter [REDACTED]
D. Luppel

8.4.03

Grüezi Herr Sigrist

Herr I [REDACTED] erschien am 30.10.2017 am Schalter unserer Einwohnerkontrolle, um sich an folgende Adresse anzumelden:

[REDACTED] *Muggbamweg 13*
8103 Unterengstringen ZH

Die Anmeldung wurde rückwirkend per 13.07.2017 mutiert.

Bei Fragen stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sabina Agoglitta
Leiterin Einwohnerkontrolle



Politische Gemeinde
Unterengstringen ZH
Dorfstrasse 13
8103 Unterengstringen

Tel. 043 343 20 31
Fax 043 343 20 37



Geschäfts-Nr. 76215480 02. September 2019
Rapport von Kpl Lukas Waldspühl, Fahndungs-/Aktionsdienst, Gruppe Dietikon

Betrifft

Betreffend Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Betrieb einer Indoor-Hanfanlage in Rorbas

M [redacted], P [redacted]
I [redacted], D [redacted]

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Art. 19 Abs. 1 lit. a-g (Vergehen)
Art. 19 Abs. 1 BetmG
Anbau / Herstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Marihuana
Art. 19 Abs.1 BetmG
Unbefugter Besitz, Sicherstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Marihuana
Art. 19 Abs. 1 BetmG
Handel mit Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Marihuana
Art. 19 Abs. 1 BetmG

M [redacted], P [redacted]

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Art. 19a Ziff. 1 (Übertretung)
Art. 19a BetmG
Konsum von Betäubungsmitteln
Marihuana
Art. 19a BetmG

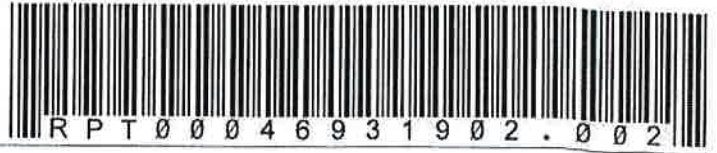
Zeit ca. Samstag, 01. Juni 2019, 0600 Uhr
Zeit bis Freitag, 30. August 2019, 0600 Uhr
Ort, Gemeinde 8427 Rorbas, Rorbas
Strasse [redacted] *Landschtrasse 12*
2. Stock
Koordinaten 2685796 / 1265463
Örtlichkeit industrielle Betriebe usw.
Bemerkungen Ort/Zeit nicht mehr genau bestimmbarer Zeitpunkt des Starts der Hanfproduktion bis Ort/Zeit der Sicherstellung und Räumung der Hanfanlage

Betreffend Betrieb einer Indoor-Hanfanlage in Oetwil / P. [redacted] *Meier*

Zelt ca. Dienstag, 30. August 2016
Zeit bis Freitag, 30. August 2019, 0600 Uhr
Ort, Gemeinde 8955 Oetwil an der Limmat, Oetwil an der Limmat
Strasse [redacted] *Badenerstrasse 11*
Koordinaten 2672184 / 1253352
Örtlichkeit Wohnung
Bemerkungen Ort/Zeit nicht mehr genau bestimmbarer Zeitpunkt des Starts der Hanfproduktion bis Ort/Zeit der Sicherstellung und Räumung der Hanfanlage

Betreffend Betrieb einer Indoor-Hanfanlage in Unterengstringen / D. [redacted]

Verwaltungsschaft
Winterthur / Unterland
05. Sep. 2019
10 123334 A-9



Zelt ca. Montag, 01. April 2019, ca. 0600 Uhr
Zeit bis Freitag, 30. August 2019, 1400 Uhr
Ort, Gemeinde 8103 Unterengstringen, Unterengstringen
Strasse [redacted] *Nussbaumweg 13*
Koordinaten 2676064 / 1251717
Örtlichkeit Wohnung
Bemerkungen Ort/Zeit nicht mehr genau bestimmbarer Zeitpunkt des Starts der Hanfproduktion bis Ort/Zeit der Sicherstellung und Räumung der Hanfanlage

Beschuldigt

P-Nr. 15801806

Name, Vorname Rufname [redacted] *Meier Peter*
Geboren 24.06.19[redacted] in Schlieren
Nationalität, Heimatort Schweiz, Dottikon
Eltern [redacted]
Beruf Maurer
Zivilstand, Kinder ledig, kein Kind
Privatadresse 8955 Oetwil an der Limmat, [redacted] *Bademessli* 11 (Gemeinde Oetwil an der Limmat ZH)
Mobiltelefon +41 79 [redacted]
Bezug zum Ereignis Mieter/Betreiber der Industrieräumlichkeit resp. Indooranlage in Rorbas
Betreiber der Indooranlage Oetwil an der Limmat

Zwangsmassnahmen

Datum, Ausführender 30.08.2019, 0700 Uhr, Wm Keller Patrick
Zwangsmassnahme In Polizeiverhaft genommen
Details Im Anschluss an die polizeiliche Befragung wurde P. M. [redacted] entlassen.

Beschuldigt

P-Nr. 18279475

Name, Vorname Rufname [redacted], D. [redacted] geb. [redacted] (m) *berf.*
Geboren 11.03.19[redacted] in Zürich
Nationalität, Heimatort Schweiz, Zürich
Eltern [redacted]
Beruf, Arbeitsort Fitnessbetreuer 40%, Verkäufer, zur Zeit ohne Arbeitsplatz
Zivilstand, Kinder ledig, kein Kind
Sprache Schweizerdeutsch
Privatadresse 8103 Unterengstringen, [redacted] *Nussbaumweg 13* (Gemeinde Unterengstringen ZH)
c/o [redacted] *Cash*
Mobiltelefon +41 [redacted], +41 [redacted]
E-Mail privat [redacted]@bluewin.ch
Bezug zum Ereignis - Betreiber der Indooranlage Rorbas
- Betreiber der Indooranlage Unterengstringen

Zwangsmassnahmen

Datum, Ausführender 30.08.2019, 1100 Uhr, Fw Wüthrich Markus
Zwangsmassnahme In Polizeiverhaft genommen



Details

Im Anschluss an die polizeiliche Einvernahme wurde D. I. [redacted] entlassen

Auskunftsperson

P-Nr. 49195249

Name, Vorname Rufname H [redacted], N [redacted] (f) *Held, Nina*
Geboren 29.08.19 [redacted]
Nationalität, Heimatort Schweiz, Oberägeri
Beruf Coiffeuse
Sprache Schweizerdeutsch
Privatadresse 8955 Oetwil an der Limmat, *Badenstrasse 11* [redacted] (Gemeinde Oetwil an der Limmat ZH)
Mobiltelefon +41 78 [redacted]
E-Mail privat [redacted]@hotmail.ch
Bezug zum Ereignis Lebenspartnerin von P. M. [redacted]

Hat den Drogenhanf vor der Hausdurchsuchung aus der Wohnung von P. M. [redacted] geschafft.

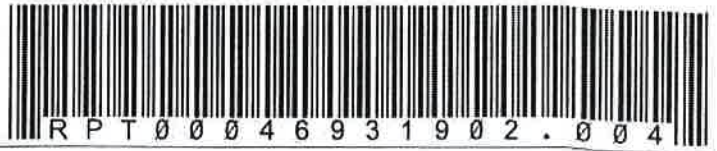
Einleitung

Ländli. 12
Gestützt auf polizeiliche Ermittlungen ergab sich der Verdacht, dass P. M. [redacted] in Rorbas, an der [redacted], eine Drogenhanf Indooranlage betreiben könnte. Am Morgen des 30.08.2019 sprachen Funktionäre der Kantonspolizei Zürich am Wohnort von P. M. [redacted] vor. Nach Betätigung der Sonnerie öffnete die Lebenspartnerin (H. N. [redacted]) die Wohnungstür und gab an, dass P. M. [redacted] bereits bei der Arbeit am Flughafen Zürich sei. P. M. [redacted] wurde daraufhin telefonisch kontaktiert und ein Treffen auf der Baustelle am Flughafen Zürich vereinbart. Diesem Treffen stimmte er zu. Am Flughafen Zürich wurde P. M. [redacted] mit dem eingangs erwähnten Verdacht konfrontiert. Dabei bestätigte er den Verdacht und willigte ein der Polizei die Anlage zu zeigen. Er wurde wegen des Verdachts des Betäubungsmittelhandels verhaftet. Auf die Frage ob er noch weitere Indooranlagen betreibe, gab er an, an seiner Wohnadresse ebenfalls Drogenhanf anzubauen. Mit P. M. [redacted] wurde nach Rorbas gefahren. Vor der Tür zur Indooranlage gab P. M. [redacted] an, keinen Schlüssel für die Indooranlage zu besitzen. Weiter gab er an, dass er diese Indooranlage mit seinem Kollegen, D. I. [redacted], betreibe. Auf dem Türrahmen konnte ein Schlüssel zur Anlage gefunden werden. In Anwesenheit von P. M. [redacted] wurde eine Hausdurchsuchung in Rorbas durchgeführt. Anschliessend wurde an den Wohnort von P. M. [redacted] gefahren, um dort eine Hausdurchsuchung durchzuführen. Am Wohnort konnte festgestellt werden, dass der Drogenhanf *Carla* zwischenzeitlich aus der Wohnung geschafft wurde. Es bestand der Verdacht, dass [redacted] diesen aus der Wohnung geschafft hat. Die telefonische Rückfrage bei C. [redacted], bestätigte den Verdacht. Sie habe den Drogenhanf beim Nachbarn deponiert und habe die Wohnung verlassen. Sie wurde aufgefordert sich bei der Kantonspolizei Zürich in Winterthur zu melden. Dieser Aufforderung kam Sie nach. Im Anschluss an diese Hausdurchsuchungen wurde P. M. [redacted] zwecks Fallbearbeitung in den Verkehrszug Urdorf geführt. Aufgrund der belastenden Aussagen von P. M. [redacted] wurde D. I. [redacted] telefonisch kontaktiert und aufgefordert im Verkehrszug Urdorf vorstellig zu werden. Dieser Aufforderung kam er nach und wurde am Bahnhof Urdorf wegen des Verdachts der Betreibung einer Indooranlage mit Drogenhanf ebenfalls verhaftet.

Sachverhalt

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Art. 19 Abs. 1 lit. a-g (Vergehen)

Anbau / Herstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall), Handel mit Betäubungsmitteln (leichter Fall), Unbefugter Besitz, Sicherstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)



Indooranlage/Rorbas

Bei der Hausdurchsuchung konnte eine Indooranlage sichergestellt werden. P. M. [REDACTED] und D. I. [REDACTED] sind geständig, zwischen Juni und Juli 2019 mit total ca. 100 Stauden Drogenhanf gezüchtet zu haben, welcher für den Weiterverkauf bestimmt war.

Indooranlage/Oetwil adL

Bei der Hausdurchsuchung konnte eine Indooranlage sichergestellt werden. P. M. [REDACTED] ist geständig, seit ca. 3 Jahren, in 2 Indoorzelten mit total ca. 24 Stauden Drogenhanf gezüchtet zu haben, welcher für den Weiterverkauf bestimmt war.

Indooranlage/Untereingstringen

Bei der Hausdurchsuchung konnte eine Indooranlage sichergestellt werden. D. I. [REDACTED] ist geständig, seit April 2019, in 2 Indoorzelten mit total ca. 40 Stauden Drogenhanf gezüchtet zu haben, welcher für den Weiterverkauf bestimmt war.

Handel/Rorbas

P. M. [REDACTED] und D. I. [REDACTED] haben, gemäss Aussagen, mit einer Ernte ca. 3'000g Marihuana aus der Indooranlage gewonnen. Dieses haben sie gewinnbringend an Dritte für ca. 14'000 CHF verkauft.

Handel/Oetwil adL

P. M. [REDACTED] ist geständig mit ca. 12 Ernten ca. 6'000g bis 6'600g Marihuana aus der Indooranlage gewonnen zu haben und dieses gewinnbringend an Dritte für 18'000 - 19'800 CHF verkauft zu haben.

Handel/Untereingstringen

D. I. [REDACTED] ist geständig mit zwei Ernten ca. 2'400g Marihuana aus der Indooranlage gewonnen zu haben und dieses gewinnbringend an Dritte für ca. 10'000 CHF verkauft zu haben.

Besitz/Oetwil adL

Anlässlich der Hausdurchsuchung konnte in der Wohnung von P. M. [REDACTED] konnten Brutto 816g verkaufsfertiges Marihuana sichergestellt werden.

Besitz/Untereingstringen

Anlässlich der Hausdurchsuchung konnte in der Wohnung von D. I. [REDACTED] konnten Brutto 212g verkaufsfertiges Marihuana sichergestellt werden.

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Art. 19a Ziff. 1 (Übertretung)

Konsum von Betäubungsmitteln

P. M. [REDACTED] konsumiert, nach Aussagen, unregelmässig 3-4 Joints am Wochenende.

Modus operandi

anderer Modus operandi

Tathilfsmittel

Suchtmittel

Spurensicherung

Es wurden verschiedene Spurentäger vorsorglich sichergestellt und im FATS erfasst (siehe separate Sicherstellungsliste). Ein Auftrag zur Auswertung muss durch die Untersuchungsbehörde erfolgen.



Sichergestellt: I [REDACTED], D [REDACTED], 11.03.19 [REDACTED], Beschuldigt

Indooranlage Rorbas (siehe Sicherstellungsliste), insbesondere:

- 1 Indoor-Hanfanlage (vernichtet mit Einverständniserklärung)
- 85 Hanfstauden (vernichtet mit Einverständniserklärung)
- 8 Hanfstauden als Proben

Die sichergestellten Betäubungsmittel werden im BM-Lager aufbewahrt. Die restlichen Sicherstellungen werden dem Asservatelager überbracht.

Sichergestellt: M [REDACTED], P [REDACTED], 24.06.19 [REDACTED], Beschuldigt

Indooranlage Oetwil an der Limmat (siehe Sicherstellungsliste), insbesondere:

- 1 Indoor-Hanfanlage (vernichtet mit Einverständniserklärung)
- 23 Hanfstauden (vernichtet mit Einverständniserklärung)
- 3 Hanfstauden als Proben

Die sichergestellten Betäubungsmittel werden im BM-Lager aufbewahrt. Die restlichen Sicherstellungen werden dem Asservatelager überbracht.

Sichergestellt: I [REDACTED], D [REDACTED], 11.03.19 [REDACTED], Beschuldigt

Indooranlage Unterengstringen (siehe Sicherstellungsliste), insbesondere:

- 1 Indoor-Hanfanlage (vernichtet mit Einverständniserklärung)
- 45 Hanfstauden (vernichtet mit Einverständniserklärung)
- 3 Hanfstauden als Proben

Die sichergestellten Betäubungsmittel werden im BM-Lager aufbewahrt. Die restlichen Sicherstellungen werden dem Asservatelager überbracht.

Aussage: M [REDACTED], P [REDACTED], 24.06.19 [REDACTED], Beschuldigt

Wurde am 30.08.2019 im Verkehrszug Urdorf durch Wm P. Keller schriftlich einvernommen.

Indooranlage Rorbas

- Er hätte die Indooranlage mit D. I [REDACTED] zusammen betrieben und die Kosten für die Einrichtung geteilt
- Die Indooranlage stünde seit ca. 3 Monaten mit ca. 100 Pflanzen in Betrieb
- Die Indooranlage wäre 1 Mal geerntet worden
- Die Ernte hätte ca. 3'000g THC Marihuana betragen
- Er hätte davon 700 - 800g THC Marihuana erhalten und dieses gewinnbringend veräussern wollen
- Er hätte bis dato noch nichts verkauft

Indooranlage Oetwil an der Limmat

- Er würde die Indooranlage mit zwei Zelten und ca. 24 Pflanzen seit ca. 3 Jahren betreiben
- Seine Lebenspartnerin hätte mit dem Anbau nichts zu tun
- Er hätte alle 3 Monate ca. 500 - 550g THC Marihuana geerntet



- Er hätte das THC Marihuana für CHF 250 - CHF 300 pro 100g gewinnbringend verkauft
- Er hätte zwischen CHF 18'000 - CHF 19'800 Umsatz daraus generiert
- Er hätte den Umsatz für seinen Lebensstandard verbraucht

Es wird auf die Einvernahme verwiesen.

Aussage: I [REDACTED], D [REDACTED], 11.03.19 [REDACTED] Beschuldigt

Wurde am 30.08.2019 im Verkehrszug Urdorf durch Wm mbA M. Wüthrich schriftlich einvernommen.

Indooranlage Rorbas

- Er und P [REDACTED] M [REDACTED] hätten die Indooranlage aufgebaut
- Die Indooranlage hätte vor ca. 2 Wochen das erste Mal geerntet werden können
- Sie hätten dabei ca. 3'000g THC Marihuana geerntet
- Er hätte die ca. 3'000g THC Marihuana für knapp CHF 14'000 verkauft
- P [REDACTED] M [REDACTED] hätte davon ca. CHF 4'000 - CHF 5'000 erhalten

Indooranlage Unterengstringen

- Er betreibe die Indooranlage mit 2 Zelten und total ca. 40 Pflanzen seit April 2019
- Seine Freundin denke es handle sich dabei um CBD Marihuana
- Er hätte 2 Mal, total ca. 2'400g THC Marihuana ernten können
- Er hätte dieses für ca. CHF 10'000 gewinnbringend verkauft

Es wird auf die Einvernahme verwiesen.

Aussage: H [REDACTED], N [REDACTED], 29.08.19 [REDACTED], Auskunftsperson

Wurde am 30.08.2019 im Polizeiposten Winterthur durch Kpl D. Fritschi schriftlich einvernommen.

- Sie hätte Panik gekriegt, als 3 Zivilpolizisten bei ihr zuhause nach ihrem Lebenspartner fragten
- Sie hätte danach P [REDACTED] M [REDACTED] telefonisch kontaktiert und gefragt ob sie das THC Marihuana zu Ivan bringen soll
- P [REDACTED] M [REDACTED] hätte dies bejaht
- Sie hätte nach einem Telefonat mit P [REDACTED] M [REDACTED] gegenüber der Polizei die ganze Situation gestanden
- Sie hätte mit dieser Anlage in Oetwil an der Limmat nichts zu tun
- Sie hätte keine Kenntnisse über eine Indooranlage in Rorbas

Es wird auf die Einvernahme verwiesen.

Ermittlungen/Ergänzungen

Indooranlage Rorbas

P. M [REDACTED] willigte einer Entsorgung der Hanfanlage freiwillig ein (Formular Beilagen).
Eine Inventarliste der Hanfanlage wird der Untersuchungsbehörde durch die Firma Welti Furrer direkt zugestellt.

Indooranlage Oetwil an der Limmat

P. M [REDACTED] willigte einer Entsorgung der Hanfanlage freiwillig ein (Formular Beilagen).
Eine Inventarliste der Hanfanlage wird der Untersuchungsbehörde durch die Firma Welti Furrer direkt



zugestellt.

Abklärungen bezüglich der sichergestellten Waffe, Kaliber 45, ergaben, dass diese ordnungsgemäss bei der Kantonspolizei Zürich, Waffen/Sprengstoff registriert ist.

Indooranlage Unterengstringen

D. I. [REDACTED] willigte einer Entsorgung der Hanfanlage freiwillig ein (Formular Beilagen).

Eine Inventarliste der Hanfanlage wird der Untersuchungsbehörde durch die Firma Welti Furrer direkt zugestellt.

Weiteres

Die durchgeführten Hausdurchsuchungen erfolgten auf freiwilliger Basis der Beschuldigten (siehe Einverständniserklärung).

Gegen N. H. [REDACTED] erfolgt separate Rapporterstattung bezüglich Gehilfenschaft.

Gegen den Nachbarn von P. M. [REDACTED] erfolgt ebenfalls separate Rapporterstattung bezüglich Übernahme von Drogenhanf.

Bei den Hausdurchsuchungen der Beschuldigten konnte Dopingmittel (Steroide) und Handelsutensilien sichergestellt werden. Diese sind als Zufallsfunde zu werten und werden separat rapportiert.

Bezüglich der CO2 Waffe wird P. M. [REDACTED] im Nachgang befragt und mittels Nachtrag rapportiert.

Die Auswertung der sichergestellten Mobiltelefone der Beschuldigten ist Sache der Untersuchungsbehörde.

Aufgrund des Geständnisses und den glaubhaften Schilderungen lagen nach der polizeilichen Befragung keine Haftgründe mehr vor. Die beiden Beschuldigten sowie N. H. [REDACTED] konnten nach der Befragung aus der Polizeihaft entlassen werden.

Die Rapporterstattung an die zuständige Staatsanwaltschaft wurde den Beschuldigten eröffnet.

Beilage

- 1 Einvernahme P. M. [REDACTED]
- 1 Einvernahme D. I. [REDACTED]
- 1 Einvernahme N. H. [REDACTED]
- 1 Einverständniserklärung P. M. [REDACTED]
- 1 Einverständniserklärung D. I. [REDACTED]
- 1 Einverständniserklärung N. H. [REDACTED]
- 1 Hausdurchsuchungsprotokoll Rorbass
- 1 Deklaration Vernichtung Rorbass
- 1 Hausdurchsuchungsprotokoll Oetwil
- 1 Deklaration Vernichtung Oetwil
- 1 Hausdurchsuchungsprotokoll Unterengstringen
- 1 Deklaration Vernichtung Untergengstringen
- 1 Sicherstellungsliste BM
- 1 Sicherstellungsliste ohne BM












Geschäfts-Nr. 76215480 02. September 2019
Rapport von Kpl Lukas Waldispühl, Fahndungs-/Aktionsdienst, Gruppe Dietikon

Verfügung

Betreffend Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Betrieb einer Indoor-Hanfanlage in Rorbas /Oetwil / Unterengstringen

Zeit ca. Samstag, 01. Juni 2019, 0600 Uhr
Zeit bis Freitag, 30. August 2019, 0600 Uhr

Ort, Gemeinde 8427 Rorbas, Rorbas
Strasse  *Landstrasse 12*
2. Stock

Beschuldigt (Person) M  P  24.06.19 
Beschuldigt (Person) I  D , 11.03.19 
Auskunftsperson H , N , 29.08.19 

Staatsanwaltschaft
Winterthur / Unterland
05. Sep. 2019

Aktenversand elektronisch
Geht an JI - Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Aktenversand Papier
Geht an JI - Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Kopie an Zentrale Datenverarbeitung (vollständig)

Verfügungsstelle FA-FAD-D



Geschäfts-Nr. 76215480 16. Oktober 2019
Rapport von Fw Markus Wüthrich, Fahndungs-/Aktionsdienst, Gruppe Dietikon

Angaben aus Hauptrapport

Hauptrapport RPT00046931902 02. September 2019
Rapport von Kpl Lukas Waldispühl, FA-FAD-D

Betreffend **Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Betrieb einer Indoor-Hanfanlage in Rorbas**
Ereignis **Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die
psychotropen Stoffe Art. 19 Abs. 1 lit. a-g (Vergehen)
Anbau / Herstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Unbefugter Besitz, Sicherstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Handel mit Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die
psychotropen Stoffe Art. 19a Ziff. 1 (Übertretung)
Konsum von Betäubungsmitteln**

Zeit ca. Samstag, 01. Juni 2019, 0600 Uhr

Zeit bis Freitag, 30. August 2019, 0600 Uhr

Ort, Gemeinde 8427 Rorbas, Rorbas

Strasse  *Landstrasse 12*
2. Stock

Betreffend **Betrieb einer Indoor-Hanfanlage in Oetwil / P. M **

Zeit ca. Dienstag, 30. August 2016

Zeit bis Freitag, 30. August 2019, 0600 Uhr

Ort, Gemeinde 8955 Oetwil an der Limmat, Oetwil an der Limmat

Strasse  11
Budmnersbrasse

Betreffend **Betrieb einer Indoor-Hanfanlage in Unterengstringen / D. I **

Zeit ca. Montag, 01. April 2019, ca. 0600 Uhr

Zeit bis Freitag, 30. August 2019, 1400 Uhr

Ort, Gemeinde 8103 Unterengstringen, Unterengstringen

Strasse  *Nussbaumweg 13*

Nachtrag

Betreffend **Nachtrag**

Isufi
**- Einvernahme des Beschuldigten  betreffend des sichergestellten
Dopingmittels**

I , D 

Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

Art. 22 SpoFöG

**Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, Erwerb, Besitz, Vermittlung, Vertrieb,
Verschreibung, in Verkehr bringen, Abgabe von Dopingmittel zum Zwecke der
körperlichen Leistungssteigerung im Sport (leichter Fall)**



Art. 22 Abs. 1 SpoF6G

Zeit ca. Freitag, 01. Februar 2019
Zeit bis Freitag, 30. August 2019
Ort, Gemeinde 8103 Unterengstringen, Unterengstringen
Strasse [redacted] *Nassbaumweg 13*
Koordinaten 2676064 / 1251717
Bemerkungen Ort/Zeit Ort/Wohnort des Beschuldigten.

Beschuldigt (übernommen, mutiert) P-Nr. 15801806

Name, Vorname Rufname M [redacted] P [redacted] geb. M [redacted] (m)
Geboren 24.06.19 [redacted] in Schlieren
Nationalität, Heimatort Schweiz, Dottikon
Eltern [redacted]
Beruf Maurer
Zivilstand, Kinder ledig, kein Kind
Privatadresse 8955 Oetwil an der Limmat, [redacted] *Badinesstrasse* 11 (Gemeinde Oetwil an der Limmat ZH)
Mobiltelefon +41 79 [redacted]
Bezug zum Ereignis Mieter/Betreiber der Industrieräumlichkeit resp. Indooranlage in Rorbas
Betreiber der Indooranlage Oetwil an der Limmat

Beschuldigt (übernommen) P-Nr. 18279475

Name, Rufname I [redacted] D [redacted] geb. I [redacted] von Zürich
Geboren 11.03.19 [redacted] (m)

Einleitung

Am 30.08.2019 wurde beim Beschuldigten I [redacted] D [redacted], wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Anlässlich dieser Hausdurchsuchung konnten diverse Substanzen sichergestellt werden, wo I [redacted] angab es handle sich dabei um Dopingmittel. Die vorgenannten Substanzen wurden dem Forensischen Institut Zürich, zwecks Bestimmung der Art, weitergeleitet. Gemäss dem Bericht der vorgenannten Abteilung handelt es sich tatsächlich um Anabolika Präparate. Da es sich um eine grössere Menge Dopingmittel handelte bestand der Verdacht, dass I [redacted] die Substanzen verkauft. Er wurde auf den 04.10.2019 in den Verkehrsstützpunkt Urdorf vorgeladen, wo er schriftlich zur Sache einvernommen wurde.

Sachverhalt

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Art. 19 Abs. 1 lit. a-g (Vergehen)

Anbau / Herstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall), Handel mit Betäubungsmitteln (leichter Fall), Unbefugter Besitz, Sicherstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)

Indooranlage/Rorbas

Bei der Hausdurchsuchung konnte eine Indooranlage sichergestellt werden. P. M [redacted] und D. I [redacted] sind



geständig, zwischen Juni und Juli 2019 mit total ca. 100 Stauden Drogenhanf gezüchtet zu haben, welcher für den Weiterverkauf bestimmt war.

Indooranlage/Oetwil adL

Bei der Hausdurchsuchung konnte eine Indooranlage sichergestellt werden. P. M. ist geständig, seit ca. 3 Jahren, in 2 Indoorzelten mit total ca. 24 Stauden Drogenhanf gezüchtet zu haben, welcher für den Weiterverkauf bestimmt war.

Indooranlage/Untereingstringen

Bei der Hausdurchsuchung konnte eine Indooranlage sichergestellt werden. D. I. ist geständig, seit April 2019, in 2 Indoorzelten mit total ca. 40 Stauden Drogenhanf gezüchtet zu haben, welcher für den Weiterverkauf bestimmt war.

Handel/Rorbas

P. M. und D. I. haben, gemäss Aussagen, mit einer Ernte ca. 3'000g Marihuana aus der Indooranlage gewonnen. Dieses haben sie gewinnbringend an Dritte für ca. 14'000 CHF verkauft.

Handel/Oetwil adL

P. M. ist geständig mit ca. 12 Ernten ca. 6'000g bis 6'600g Marihuana aus der Indooranlage gewonnen zu haben und dieses gewinnbringend an Dritte für 18'000 - 19'800 CHF verkauft zu haben.

Handel/Untereingstringen

D. I. ist geständig mit zwei Ernten ca. 2'400g Marihuana aus der Indooranlage gewonnen zu haben und dieses gewinnbringend an Dritte für ca. 10'000 CHF verkauft zu haben.

Besitz/Oetwil adL

Anlässlich der Hausdurchsuchung konnte in der Wohnung von P. M. konnten Brutto 816g verkaufsfertiges Marihuana sichergestellt werden.

Besitz/Untereingstringen

Anlässlich der Hausdurchsuchung konnte in der Wohnung von D. I. konnten Brutto 212g verkaufsfertiges Marihuana sichergestellt werden.

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Art. 19a Ziff. 1 (Übertretung)

Konsum von Betäubungsmitteln

P. M. konsumiert, nach Aussagen, unregelmässig 3-4 Joints am Wochenende.

Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, Erwerb, Besitz, Vermittlung, Vertrieb, Verschreibung, in Verkehr bringen, Abgabe von Dopingmittel zum Zwecke der körperlichen Leistungssteigerung im Sport (leichter Fall)

I. D. verkaufte seit Februar 2019 ca. 30 Ampullen Dopingmittel, an mehrer Personen, zu einem Preis von CHF 30.-- pro Ampulle. Daraus erzielte er einen Reingewinn von CHF 750.--. Um das Dopingmittel selber herzustellen, bestellte er die Grundsubstanzen im Internet aus China.

Modus operandi

anderer Modus operandi

Tathilfsmittel

Suchtmittel



Aussage: I [REDACTED] D [REDACTED], 11.03.19 [REDACTED], Beschuldigt

Wurde am 04.10.2019 durch Schreibenden schriftlich zur Sache einvernommen. Dabei äusserte er sich zusammengefasst und sinngemäss wie folgt:

- Die sichergestellten Ampullen habe er selber hergestellt.
- Die Grundsubstanzen habe er via Internet in China bestellt.
- Er injiziere sich das Dopingmittel selber, da er Kraftsportler sei.
- Ca. 30 Ampullen habe er an vier Personen weiter verkauft.

Er sei geständig, gegen die ihm zur Last gelegten Artikel verstossen zu haben.

Im Weiteren wird auf die beiliegende Einvernahme zur Sache verwiesen.

Ermittlungen/Ergänzungen

Die sichergestellten Präparate wurden dem Forensischen Institut Zürich, zwecks Bestimmung der Art der Substanzen, weitergeleitet. Gemäss der Untersuchung handelt es sich bei den Ampullen um Anabolika Präparate. Der Kurzbericht der vorgenannten Abteilung liegt diesem Rapport bei.

Beilage

- 1 Einvernahme zur Sache vom 04.10.2019
- Bericht Forensisches Institut Zürich vom 05.09.2019



Geschäfts-Nr. 76215480

16. Oktober 2019

Rapport von

Fw Markus Wüthrich, Fahndungs-/Aktionsdienst, Gruppe Dietikon

Verfügung

Betreffend

Nachtrag
Nachtrag

- Einvernahme des Beschuldigten I [REDACTED] betreffend des sichergestellten Dopingmittels

Zeit

ca. Freitag, 01. Februar 2019

Zeit bis

Freitag, 30. August 2019

Ort, Gemeinde

8427 Rorbas, Rorbas

Strasse

[REDACTED] *Landsstrasse 12*
2. Stock

Beschuldigt (Person)

M [REDACTED], P [REDACTED], 24.06.19 [REDACTED]

Beschuldigt (Person)

I [REDACTED], D [REDACTED], 11.03.19 [REDACTED]

Aktenversand elektronisch

Geht an

J1 - Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Aktenversand Papier

Geht an

J1 - Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Kopie an

Antidoping Schweiz (vollständig)

Verfügungsstelle

FA-FAD-D

Verfügt durch

Fw Markus Wüthrich

Staatsanwaltschaft Limmattal / Albis
29. Okt. 2019
Geschäftskontrolle

Gescannt durch Died

28. Okt. 2019

Hea



Geschäfts-Nr.
Rapport von

76215480
Fw Markus Wüthrich, Fahndungs-/Aktionsdienst, Gruppe Dietikon

30. August 2019

Einvernahme zur Sache

Beschuldigt

P-Nr. 18279475

Name, Vorname Rufname I [redacted], D [redacted] geb. I [redacted] (m)
Geboren 11.03.19[redacted] in Zürich
Nationalität, Helmatort Schweiz, Zürich
Eltern [redacted]
Beruf, Arbeitsort Fitnessbetreuer 40%, Verkäufer, zur Zeit ohne Arbeitsplatz
Zivilstand, Kinder ledig, kein Kind
Sprache Schweizerdeutsch *Nussbaumweg 13*
Privatadresse 8103 Unterengstringen, [redacted] (Gemeinde Unterengstringen ZH)
c/o [redacted] *Carla*
Mobiltelefon +41 [redacted], +41 79 [redacted]
E-Mail privat [redacted]@bluewin.ch

Einvernahme Einvernahme zur Sache

Geschäfts-Nr. 76215480
Rapport von Fw Markus Wüthrich, FA-FAD-D
Art der Einvernahme EV Polizei
Anwalt der ersten Stunde Nein
Einvernomenen I [REDACTED], D [REDACTED], 11.03.19 [REDACTED]
Einvernomenen durch Fw Wüthrich Markus
Sprache Einvernahme Schweizerdeutsch
Ort der Befragung 8902 Urdorf, Werkhofstrasse 5, FA-FAD-D
Beginn der Einvernahme 30.08.2019 11:40

- 1 Sie wurden festgenommen, weil Sie
- eines Verbrechens oder Vergehens verdächtigt sind

Es ist daher gegen Sie ein Strafverfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet worden und Sie werden als beschuldigte Person einvernomen. Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern. Sie sind berechtigt, jederzeit auf eigenes Kostenrisiko eine Verteidigung zu bestellen oder gegebenenfalls eine amtliche Verteidigung zu beantragen. Sie können einen Übersetzer oder eine Übersetzerin verlangen.

Haben Sie das verstanden und sind sie bereit Aussagen zu machen.

Ich habe meine Rechte verstanden. Ich werde Aussagen machen. Einen Rechtsvertreter benötige ich keinen.

- 2 Benötigen Sie eine Übersetzung?

Nein.

- 3 Sie wurden heute um 11:00 Uhr am Bahnhof Urdorf, wegen dem Verdacht des Betäubungsmittelanbaus und Handel, durch die Kantonspolizei Zürich verhaftet. Diesbezüglich werde ich sie nun befragen. Haben sie das verstanden?

Ja.

- 4 Konkeret wird ihnen vorgeworfen, dass sie eine profesionell eingerichtete Hanf Indooranlage betreiben. Wie äussern sie sich dazu?

Ja das stimmt.

- 5 Wo betreiben sie die Indoor Anlage?

Das ist in Rorbas. Die genaue Adresse weiss ich nicht, (Denkt nach) Ich glaube es ist an der [REDACTED] Landstrasse

- 6 Und wo an der [REDACTED] Landstrasse befindet sich diese Anlage?

Das ist eine Gewerbeliegenschaft. Die Plantage befindet sich im 2. Stock.

- 7 Wo komme ich im Haus genau zu diesem Raum?

Es hat ein Lift oder man kann über das Treppenhaus gehen.

Sachbearbeiter/in: 

Dolmetscher/in:

Befragte Person: 

I [REDACTED], D [REDACTED], 11.03.19 [REDACTED], 30.08.2019 11:40

Gedruckt am 30.08.2019 13:04, Wuma, iB

- 8 Wer ist Mieter von dieser Räumlichkeit?**
Das ist M [redacted] P [redacted].
- 9 Seit wann mietet er diese Räumlichkeit?**
Ich glaube seit Juni 2019.
- 10 Was genau befindet sich in dieser fraglichen Räumlichkeit an der [redacted] in Rorbas?**
Es sind 4 Zelte, ca. 100 Pflanzen, 8 Lampen. *Landglas*
- 11 Wer ist denn der Betreiber der Hanf Indooranlage?**
Das habe ich gemacht.
- 12 Was ist den die Aufgabe von M [redacted] P [redacted]?**
Er hat die Räumlichkeit angemietet und bezahlt auch die Miete.
- 13 Wer hat die Einrichtung bezahlt?**
Das habe wir zusammen gemacht.
- 14 Was kostete der Aufbau der Anlage?**
CHF 5000.-- pro Person.
- 15 Wer hat die Anlage aufgebaut?**
Ich und P [redacted].
- 16 Wer machte die Strominstalationen?**
Die waren schon vorhanden.
- 17 Wo haen sie das technische Grow Material gekauft?**
In St Gallen.
- 18 Haben sie Stecklinge gesetzt oder haben sie Samen gesät?**
Samen.
- 19 Wann haben sie die Samen gesät?**
Das war ca. Juli 2019.
- 20 Wie oft konnten sie in dieser Anlage schon ernten?**
Wir konnten bereits 1 Mal ernten.
- 21 Wann haben sie das erste Mal geerntet?**
Das war vor ca. 2 Wochen.

Sachbearbeiter/in:



Dolmetscher/in:

Befragte Person:

D.!

I [redacted], D [redacted], 11.03.19 [redacted] 30.08.2019 11:40

Gedruckt am 30.08.2019 13:04, Wuma, IB

Seite 2 von 7

- 22** Wieviele Pflanzen konnten sie ernten?
Ca. 100 Pflanzen.
- 23** Wie viel Marihuana konnten sie aus dieser Ernte gewinnen?
Ca 3 Kilogramm
- 24** Handelte es sich bei dieser Ernte um THC Marihuana?
THC.
- 25** Was war der Grund wieso sie Hanfstauden angebaut haben?
Finanzielle Probleme.
- 26** Dann war von Anfang an die Absicht das Marihuana gewinnbringen zu verkaufen?
Ja das war von Anfang an die Absicht.
- 27** Was haben sie mit den drei Kilogramm Marihuana gemacht?
Dazu möchte ich nichts sagen.
- 28** Haben sie das Marihuana selber konsumiert?
Dazu möchte ich nichts.
- 29** Konsumieren sie Marihuana?
Nein.
- 30** Wie oft haben sie sich in der Anlage in Rorbas befunden?
3 Mal in der Woche.
- 31** Haben sie einen Schlüssel zu dieser Räumlichkeit?
Ja ich habe Schlüssel zu dieser Räumlichkeit.
- 32** Wer ausser ihnen hat sonst noch einen Schlüssel?
M. P.
- 33** Wurde bei der zweiten Türe ein Schlüssel deponiert?
Ja. Ich habe dort ein Schlüssel auf dem Rahmen der Türe gelegt.
- 34** Wer wusste ausser ihnen, dass dort ein Schlüssel deponiert ist?
Ja *Peter*.
- 35** Betreiben sie noch weitere Anlage, ausser die in Rorbas?
Nein. Ich hatte früher mal noch eine CBD Anlage in Geroldswil. Die ist jedoch nicht mehr in Betrieb. Die

Sachbearbeiter/in:

[Signature]

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

D. J.

[Redacted], D. *[Redacted]* 11.03.19 *[Redacted]* 30.08.2019 11:40

Gedruckt am 30.08.2019 13:04, Wuma, IB

sollte aber bei der Kapo gemeldet sein.

36 Was für eine Gewinn haben sie mit der Ernte erzielt?

keine.

37 Verkaufen sie Marihuana?

Ja.

38 Demnach haben sie die erste Ernte verkauft?

Ja.

39 Für wieviel haben sie die erste Ernte verkauft?

Es waren knapp 3Kg und ich habe sie für knapp CHF 14'000.-- verkauft. Wem ich die Ware verkauft habe kann ich nicht sagen.

40 Wie hoch ist die Miete für den fraglichen Raum?

CHF 880.-- pro Monat.

41 Wie hoch ist die Stromrechnung?

Keine Ahnung. Bis anhin kam noch keine Rechnung.

42 Hat ^{Peter Meier} auch etwas von den CHF 14'000.-- aus dem Erlös der ersten Ernte bekommen?

Ja ca. CHF 4'000.-- bis 5'000.--

43 Ich komme nochmals auf die Miete zu sprechen. Haben sie sich auch an der Miete beteiligt?

Ja wir haben alles geteilt. ^{Peter Meier} hat die Miete dem Vermieter bezahlt und ich habe ihm dann CHF 440.-- pro Monat gegeben.

44 Wie wurde die Ernte verteilt?

Die 3kg wurden verkauft und dann der Erlös geteilt. Es war nicht so, dass jeder 1.5 kg bekam und damit machte was er will.

45 Wussten noch andere Personen von der Anlage?

Nein.

46 Sind sie damit einverstanden, dass das sämtliche Growmaterial inkl Pflanzen vernichtet wird?

Ja.

47 Sind sie damit einverstanden, dass wir bei ihnen Zuhause eine Hausdurchsuchung durchführen?

Ja ich bin einverstanden.

48 Haben sie Zuhause verbotene Sachen?

Sachbearbeiter/In: 

Dolmetscher/In:

Befragte Person: 

11.03.19, 30.08.2019 11:40

Gedruckt am 30.08.2019 13:04, Wuma, IB

Seite 4 von 7

Ja ich habe Zuhause noch zwei Zelte mit ca. 40 Pflanzen.

- 49 **Seit wann betreiben sie die 2 Zelte Zuhause?**
Seit April 2019.
- 50 **Wie oft konnten sie dort schon ernten?**
2 Mal.
- 51 **Wieviel verkaufsbereites Marihuana haben sie aus diesen 2 Ernten gewonnen?**
Ca. 2.4 Kilogramm.
- 52 **Was haben sie mit diesen 2.4 Kilogramm Marihuana gemacht?**
Verkauft.
- 53 **Was war der Erlös aus den 2.4 Kg?**
ca. CHF 10'000.--
- 54 **Haben sie Zuhause noch verkaufsbereites Marihuana?**
Nein.
- 55 **Wieviel haben sie für die 2 Zelte bezahlt?**
Das waren ca. CHF 700.-- pro Zelt.
- 56 **Wer ausser ihnen weiss von den Zelten bei ihnen Zuhause?**
Meine Freundin. Sie ist aber im Glauben, dass es sich um CBD handelt.
- 57 **Sind sie auch damit einverstanden, dass das Growmaterial an ihrem Wohnort vernichtet wird?**
Ja.
- 58 **Also ich fasse Ihre Aussagen kurz zusammen:**
Sie sagten mir sie würden Zuhause seit April 2019 2 Indoorzelte mit ca. 40 Pflanzen betreiben. Aus zwei Ernten hätten sie ca. 2.4 Kilogramm Marihuana gewonnen. Dieses hätten sie für CHF 10'000.-- verkauft. Seit ca. Juni 2019 würden sie zusammen mit M. P. in Rorbas eine Hanf Indooranlage betreiben. Sie hätten dort bis anhin einmal geerntet und ca. 3 kg verkaufsbereites Marihuana gewonnen. Dies hätten sie für CHF 14'000.-- verkauft.

Habe ich ihre Aussagen so richtig zusammengefasst?

Ja das stimmt so.



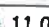
- 59 **Gestützt auf den vorliegenden Sachverhalt haben sie gegen die folgenden Artikel verstossen:**

**Anbau / Herstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Art. 19 Abs.1 BetmG**

Sachbearbeiter/in: 

Dolmetscher/in:

Befragte Person: 

, , 11.03.19, 30.08.2019 11:40

Gedruckt am 30.08.2019 13:04, Wuma, iB

Handel mit Betäubungsmitteln (leichter Fall) gemäss Art. 1 und 19 Ziff. 1 BetmG

**Unbefugter Besitz, Sicherstellung von Betäubungsmitteln (leichter Fall)
Art. 19 Abs. 1 BetmG**

Fühlen sie sich schuldig und geständig, gegen die vorgenannten Artikel verstossen zu haben?

Ja ich fühle mich schuldig und geständig.

60 Haben Sie Ergänzungen und/oder Korrekturen anzubringen?

Ich möchte mich bedanken, dass sie mich angerufen haben und mich korrekt behandelt haben .

61 Wir werden die Staatsanwaltschaft über Ihre Festnahme orientieren. Spätestens 24 Stunden nach Ihrer Festnahme werden Sie der Staatsanwaltschaft zugeführt ODER entlassen. Haben Sie das verstanden?

Ich habe das verstanden.

62 Sie erhalten das Informationsblatt in deutscher Sprache für festgenommene Personen. Haben Sie dazu Fragen oder Bemerkungen?

Nein.

Zu den persönlichen Verhältnissen

63 Wie hoch sind Ihre gesamten Nettoeinkünfte?

Ich bekomme vom Sozialamt CHF 700.--, arbeite teilweise im Old School GYM als Fitnessbetreuer, dort verdiene ich ca. CHF 400.-- pro Monat.

64 Wie hoch sind die gesamten monatlichen Nettoeinkünfte Ihres/Ihrer Ehe- bzw. eingetragene/n Lebenspartner/In?

CHF 6'500.-- als Vermögensverwalterin.

65 Haben Sie Vermögen oder Schulden?

Schulden beim Betreibungsamt.

66 Kommen Sie für andere Personen finanziell auf?

Nein.

Ende der Einvernahme 30.08.2019 13:04
Selbst gelesen und bestätigt.

I. D.

Sachbearbeiter/in:



Dolmetscher/in:

Befragte Person:

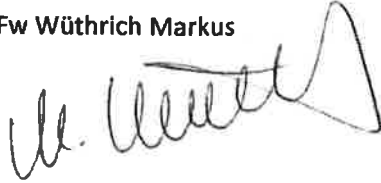
I. D. 11.03.19; 30.08.2019 11:40

Gedruckt am 30.08.2019 13:04, Wuma, IB

Seite 6 von 7

Einvernommen durch

Fw Wüthrich Markus



Sachbearbeiter/In:

Dolmetscher/In:

Befragte Person:

I [redacted] D [redacted] 11.03.19 [redacted] 30.08.2019 11:40

Gedruckt am 30.08.2019 13:04, Wuma, IB



Geschäfts-Nr.
Rapport von

76215480
Wm Patrick Keller, Fahndungs-/Aktionsdienst, Gruppe Dietikon

30. August 2019

Einvernahme zur Sache

Beschuldigt

P-Nr. 15801806

Name, Vorname Rufname [redacted] *Meier Peter*
Geboren 24.06.19[redacted] in Schlieren
Nationalität, Helmatort Schweiz, Dottikon
Eltern [redacted]
Beruf Maurer
Zivilstand, Kinder ledig, kein Kind
Privatadresse 8955 Oetwil an der Limmat, [redacted] 11 (Gemeinde Oetwil an der Limmat ZH)
Mobiltelefon +41 79 [redacted] *Bademstrasse*

Einvernahme Einvernahme zur Sache

Geschäfts-Nr. 76215480
Rapport von Wm Patrick Keller, FA-FAD-D
Art der Einvernahme EV Polizei
Anwalt der ersten Stunde Nein
Einvernommen M [redacted], P [redacted], 24.06.19 [redacted]
Einvernommen durch Wm Keller Patrick
Sprache Einvernahme Schweizerdeutsch
In Gegenwart von Kpl Y. Vogel
Ort der Befragung Urdorf
Beginn der Einvernahme 30.08.2019 11:55

- 1 Sie wurden festgenommen, weil Sie
- eines Verbrechens oder Vergehens verdächtig sind

Es ist daher gegen Sie ein Strafverfahren wegen Anbau und Handel von/mit Marihuana, begangen in den letzten Monaten in Oetwil adL (Wohnort) und Rorbas, [redacted] eingeleitet worden und Sie werden als beschuldigte Person einvernommen. Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern. Sie sind berechtigt, jederzeit auf eigenes Kostenrisiko eine Verteidigung zu bestellen oder gegebenenfalls eine amtliche Verteidigung zu beantragen. Sie können einen Übersetzer oder eine Übersetzerin verlangen.

Haben Sie das verstanden?

Ich habe verstanden.

- 2 Weiter können sie die Beantwortung von Fragen verweigern, bei welchen sie ihre Freundin der Strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würden. Haben sie das Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber ihrer Lebenspartnerin verstanden?

Ich habe verstanden.

- 3 Einvernahme zur Sache:

Wir haben heute Morgen bei ihrem Wohnort vorgesprochen. Zu diesem Zeitpunkt waren sie bereits unterwegs zur Arbeit. Ihre Freundin konnte uns ihre Telefonnummer geben und wir vereinbarten ein Treffen an ihrem Arbeitsplatz am Flughafen Zürich (Baustelle). Sie wurden dann vor Ort informiert, dass wir die Vermutung haben, dass sie einer Mieträumlichkeit in Rorbas eine von ihnen betriebene Hanfplantage befinden könnte. Sie gaben sofort zu, dass unsere Vermutung richtig seien. Gemeinsam fuhren wir dann zur Plantage. Richtig soweit?

Richtig.

- 4 Sie hatten einen Schlüssel für das Gebäude an der [redacted] bei sich. Dieser passte jedoch nicht für die Türe, hinter welcher die Plantage war. Da sie dafür keine Erklärung hatten, gestanden sie ein, dass sie gemeinsam mit [redacted] dort eine Anlage, gemeinsam betreiben. Was sagen sie dazu?

Richtig. Ich habe keinen Schlüssel gehabt in diesem Moment, aber ich wusste bis dann auch nicht, dass er die Schlösser gewechselt hat.

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

M [redacted], P [redacted], 24.06.19 [redacted], 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, IB

- 5 **Wann waren sie letztmals in der Anlage?**
Vor einer Woche. Damals waren meinen Schlüssel noch passend.
- 6 **Der Schlüssel zur Anlage, konnte vor Ort oberhalb, auf dem Türnamen gefunden werden. Damit sind wir dann gemeinsam in die Anlage. Dort konnten mehrere Plantagen-Zelte mit insgesamt gut 100 Pflanzen gefunden werden. Was sagen sie dazu?**
Richtig.
- 7 **Handelt es sich dabei um THC Hanf oder CBD Hanf?**
THC
- 8 **Wem gehört dies alles?**
Das Inventar ist alles mir.
- 9 **Seit wann betreiben sie diese Anlage in Rorbas?**
Ich habe die Räumlichkeit seit ca. 4-5 Monaten gemietet. Die Anlage steht seit drei Monaten.
- 10 **Woher haben sie die Utensilien/Geräte?**
Von Altstetten ZH, von der Firma Grün Haus.
- 11 **Wa hat die Anlage gekostet?**
Zirka 4000.- Franken.
- 12 **Woher haben sie die Pflanzen?**
Dazu will ich nichts sagen. Ich habe die Pflanzen aber aus Samen gezogen. Woher ich diese habe, will ich nicht sagen.
- 13 **Zur Anlage in Oetwil, ihrem Wohnort. Wem gehört diese?**
Dies gehört auch alles mir.
- 14 **Wie viele Pflanzezen etc. habne sie dort gehabt?**
Zwei Zelte mit je einer Lampe, und darin ca. 30 Pflanzen in unterschiedlichen Wachstumsstadien.
- 15 **Seit wann betreiben sie die Anlage bei ihnen zuhause?**
Seit ca. einem Jahr.
- 16 **Gemäss unserer Ermittlung haben sie seit mindestens 2,5 Jahren dort im Zimmer Marihuana angebaut. Was sagen sie dazu?**
Es stimmt.
- 17 **Also, seit wann wird dort Marihuana angebaut?**

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

M P 24.08.19 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, iB



Seit drei Jahren denke ich.

- 18 **Heute konnten in den zwei Zelten gut zirka 34 Pflanzen gefunden werden. Haben sie jeweils immer in dieser Grösse die Anlage betrieben?**
Normal habe ich pro Zelt 12 gehabt. Also 24 Pflanzen in den zwei Zelten zusammen war normal.
- 19 **Wie lange dauert ein Zyklus (Ernte)?**
3 Monate bis ich jeweils Ernten konnte.
- 20 **Haben sie in dieser Zeit immer THC Marihuana angebaut?**
Ja.
- 21 **Wer wusste alles davon?**
Meine Freundin, nachdem sie bei mir eingezogen ist. Dies war vor ca. 2.5 Jahren.
- 22 **Wie oft konsumieren sie Marihuana?**
Ab und zu am Wochenende. Also ca. 3-4 Mal pro Monat.
- 23 **Und ihre Freundin?**
Sie raucht kein Marihuana. Nur Zigaretten.
- 24 **Seit wann wusste sie von der Anlage?**
Seit sie eingezogen ist.
- 25 **Also kann man sagen, dass sie seit drei Jahren dort im drei Monats Rythmus ca. 24 Pflanzen ernten konnten?**
Ja so zirka.
- 26 **Was für einen Ertrag gab es pro Ernte in dieser Anlage?**
300-400 Gramm pro Mal.
- 27 **Dies ergibt 4x pro Jahr, während 3 Jahren x 300-400 Gramm: 3600-4800 Gramm, welches sie zuhause geerntet haben. Richtig?**
Kommt hin. Doch.
- 28 **Was haben sie damit gemacht?**
Ich habe das Gras dann verkauft.
- 29 **Was haben sie dafür erhalten?**
Pro 100 Gamm habe ich 250-300.- Franken verlangt.
- 30 **Somit ergibt sie folgende Rechnung: 36 x 250Fr. = 9000.- Fr. bis 36 x 300.- Fr. = 10'800 Fr. Umsatz.**

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

M... P... 24.06.19... 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, iB



Was sagen sie dazu?

Ja 10'000 Fr kommt hin.

31 Was für Auslagen haben sie zuhause gehabt?

Ich kann es nicht genau sagen. Der Strom mit zwei Lampen ist nicht so teuer mit zwei Lampen. Pro Ernte habe ich Ausgaben von vielleicht 200 Franken Total.

32 Demnach haben sie ca. 12 Ernten à 200.- Fr = 2400.- Auslagen gehabt und somit einen Gewinn von ca. 7600.- Fr. durch den Verkauf von Marihuana erwirtschaftet?

Ja kommt hin.

**33 Plantage Rorbas:
Wer ist betreiber der Hanfplantage in Rorbas?**

Ich und  *Damian*

34 Seit wann betreiben sie diese Anlage?

Seit drei Monaten zirka läuft sie.

35 Wie oft konnten sie in dieser Zeit ernten?

Ein Mal. Dies sind diese ca. 800 Gramm, welche sie bei mit zuhause gefunden haben. Die Ernte war vor ca. 3 Wochen oder so.


36 Wie sind die Aufgabenteilungen zwischen ihnen und *Isufi*  verteilt?

Ich habe nur am Wochenende Zeit und dann habe ich geschaut. Unter der Woche hat er zur Anlage geschaut. Wir haben eigentlich beide die selbe Arbeit gemacht in der Anlage.

37 Wer hatte die Idee zur Plantage etc.?

Ich

38 Wer bezahlte die Einrichtung und die Miete dort?

Ich. Also die Einrichtung nicht allein. Die Einrichtung hat *Damian*  zur Hälfte mit bezahlt. Die Miete und die Kautions läuft über mich.

39 Gibt *Isufi*  ihnen etwas an die Miete etc.?

Ja wir machen halbe/halbe. Er gibt mir einfach die Hälfte der Miete in Bar.

40 Was haben sie dort angepflanzt?

THC Marihuana.

41 Woher haben sie die Utensilien?

Auch von Altstetten ZH aus einem Grow Shop.

42 Woher hatten sie Utensilien und so weiter für die Anlage bei ihnen zuhause?

Sachbearbeiter/in: *[Signature]*

Dolmetscher/in:

Befragte Person: *[Signature]*

M , P , 24.06.19 , 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, IB

Dies war auch aus dem Grow Shop. Die Anlage zuhause hat mich in der Anschaffung ca. 1200.- Fr. damals gekostet.

- 43 **Woher haben sie die Pflanzen für die Anlage in Rorbas?**
Die habe ich selber aus Samen gezogen. Woher ich die Samen habe, will ich nicht sagen.
- 44 **Seit wann besteht diese Anlage Rorbas?**
Seit drei Monaten.
- 45 **Wie oft konnten sie Ernten?**
Ein Mal.
- 46 **Wie viele Pflanzen haben sie bei der ersten Ernte in Rorbas gehabt?**
Gleich wie zuhause. Also ca. 24 Pflanzen.
- 47 **Wie viel haben sie ernten können?**
Die zirka 800 Gramm.
- 48 **Vorhin haben sie gesagt, dass sie bei sich zuhause aus 24 Pflanzen nur ca. 300-400 Gramm ernten konnten. Warum konnten sie in Rorbas die Ernte leistung verdoppeln?**
Ja also vielleicht habe ich zuhause jeweils auch mehr ernten können.
- 49 **Wie viel konnten sie zuhause in Wirklichkeit ernten können?**
500-550 Gramm pro Ernte waren es, wenn ich die Wahrheit sagen soll.
- 50 **Wie viel von der Ernte Rorbas konnten sei verkaufen bis dato?**
Noch nichts. Es ist alles noch da und vakuumiert.
- 51 **Ermittlungen ergaben, dass dies nicht der Wahrheit entsprechen kann. Wie viele Pflanzen haben sie bei der ersten Pflanzung in Rorbas gehabt und wie viel Marihuana konnten sie in Tat und Wahrheit ernten?**
Ja es stimmt. Wir haben bereits bei der ersten Ernte gut 100 Pflanzen gehabt. Genau wie sie es angetroffen haben. Daraus konnten wir plus/minus 3000 Gramm ernten. Die genaue Menge kann ich aber nicht sagen, da ich beim Abpacken nicht dabei war. Dies hat ██████████ gemacht.
- 52 **Was ist mit dem Marihuana passiert?**
██████████ hat mir davon 700-800 Gramm gegeben. Den Rest hat er verkauft.
Damian
- 53 **Zu welchem Preis?**
Keine Ahnung. Ich weiss nicht was er genau gemacht hat damit.
- 54 **Haben sie aus dem Verkauf noch Geld bekommen?**

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

M██████ P██████, 24.06.19██████, 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, IB

Nein. Die 800 Gramm ist der Lohn, Anteilmässig, zu meinen Investitionen.

- 55 **Also sind sie nicht der Hauptbetreiber?**
Doch. Wir machen es zusammen. Aber er konnte mehr Zeit investieren und hat deshalb auch mehr aus der Ernte erhalten.
- 56 **Was hat er mit dem Marihuana gemacht?**
Ich weiss es nicht.
- 57 **Was haben sie mit ihrem Anteil gemacht?**
Noch nichts. Sie haben es ja heute gefunden.
- 58 **Was hatten sie damit vor?**
Es zu verkaufen. Also natürlich hätte ich auch etwas für mich genommen.
- 59 **Aber wenn sie mir sagen, dass sie pro Monat ca. 4 Joints rauchen, dann brauchen sie nur ca. 1 Gramm Marihuana pro Monat. Ein verschindenen kleiner Teil innerhalb der 3 Monate bis zur nächsten Ernte. Was sagen sie dazu?**
Ja stimmt. Ich hätte für mich ca. 5 Gramm genommen.
- 60 **Zu welchem Preis konnte das Marihuana verkauft werden?**
Von diesem noch nichts. Früher jeweils 300 Fr. pro 100 Gramm
- 61 **Insgesamt bisher erzielter Umsatz?**
Ich weiss es nicht. Zuhause ca. 10'000 Fr. alles zusammen und nun noch die 800 Gramm von Rorbass. Diese hätten ja auch nochmals ca. 2400.- Fr. ergeben.
- 62 **Aber sie haben ihre Aussagen revidiert vorhin. Sie gaben zu, dass sie zuhause jeweils pro Ernte ca. 500-550 Gramm ernten konnten. Dies gibt in der Zeit 6000-6600 Gramm. Dies heisst ca. 18'000.- Fr - 19'800.- Fr. Umsatz.**
Ja stimmt.
- 63 **Wo ist dieses Geld?**
Alles gebraucht. Zuhause habe ich noch ca. 700.- Fr.. Der Rest ist für mein Lebensstandart drauf gegangen.
- 64 **Wie viele Abnehmer haben sie?**
Ich will dazu nichts sagen.
- 65 **Wo wurde das Marihuana zum Verkauf parat gemacht?**
Bei mir zuhause. Also das die 800 Gramm aus Rorbass habe ich so von [REDACTED] bekommen. Er hat es abgepackt. Ich denke dies war in der Plantage. *Damian*

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

M. P. 24.06.19, 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, IB

Seite 6 von 10

- 66 **Wo haben sie es jeweils verkauft?**
Bei mir zuhause.
- 67 **Ist ihnen klar, dass sie sich strafbar gemacht haben (Drogenhandel, Anbau, Besitz, Konum)?**
War mir immer klar.
- 68 **Warum haben sei es gemacht?**
Gute Frage.... Geld. Auch um Bekannte und Kollegen mit Marihuana zu versorgen und nicht abhängig zu sein von Händlern.
- 69 **Bei ihnen zuhause wurde noch Testosteron gefunden und sichergestellt. Diesbezüglich wird an Antidoping Schweiz ein Bericht verfasst und das Testo wird eingezogen. Haben sie dies verstanden?**
Ja klar. Sie können es vernichten.
- 70 **Woher haben sie das Testo?**
Dazu will ich nichts sagen. Es ist gang und gäbe, dass es in Fitnessstudios angeboten wird.
- 71 **Für was haben sie es gekauft und zu welchem Preis?**
Für meinen Eigenkonsum. Ich habe pro Ampulle 50-60 Franken bezahlt.
- 72 **Wie viel konsumieren sie und wie lange reichte die gefundene Menge?**
Ich konsumiere pro Monat 1-1.5 Ampullen. Ich hatte noch für ca. 8-9 Monate gereicht.
- 73 **Wie haben sie es eingenommen?**
Durch intramuskuläres Sprizen.
- 74 **Haben sie ein Rezept dafür?**
Nein. Leider nicht.
- 75 **Weiter wurde eine Schusswaffe Kaliber 45 gefunden und sichergestellt. Die Untersuchungsbehörde wird entscheiden, ob sie diese zurück erhalten. Haben sie dies verstanden?**
Ja.
- 76 **Woher haben sie diese und haben sie einen Waffenerwerb dafür?**
Ich habe den Erwerkschein gemacht und sie legal vor ca. vier Jahren gekauft. Ich habe sie in Hombrechtikon gekauft. Den Namen kenne ich nicht mehr. Es hat mich 1300 Fr. gekostet.
- 77 **Wo und wann sind sie letztmals Schiessen gegangen?**
In Schinznach im Schiesskeller vor ca. einem Jahr.
- 78 **Sind sie Mitglied in einem Schützenverein?**
Nein.

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

Mi... P... 24.06.19... 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, iB

Seite 7 von 10

- 79 **Ist die Waffe im Waffenregister des Kantons Zürich eingetragen?**
Ich denke schon. Sollte schon sein. Ich habe sie ja mit einem Waffenerwerbschein gekauft. Alles legal.
- 80 **Es konnten weiter potenzsteigernde Mittel gefunden werden. Haben sie dafür ein Rezept?**
Nein. Leider nicht.
- 81 **Woher haben sie diese Medikamente?**
Aus dem Internet.
- 82 **Sie werden ebenfalls eingezogen und vernichtet.**
Ok.
- 83 **Wo arbeiten sie?**
Bei der Firma A [REDACTED] AG in Zürich als Maurer.
- 84 **Seit wann?**
Seit 10 Jahren fix.
- 85 **Wie viel verdienen Sie und wie wird der Lohn ausbezahlt?**
5500.- Fr. auf mein Postkonto.
- 86 **Über welche Bankverbindungen verfügen Sie?**
Ein Postkonto, Sparkonto bei der Post, Sparkonto für mein Gottenkind, sonst keine Kontos.
- 87 **Wer hat alles Zugriff auf diese Bankkonten?**
Nur ich. Ach ja. Wir haben noch ein gemeinsames Konto für den Haushalt. Es ist ein ZKB Konto.
- 88 **Haben Sie Schliessfächer?**
Nein.
- 89 **Haben Sie Kreditkarten oder Prepaid-Karten?**
Kreditkarte von Postfinance.
- 90 **Besitzen Sie Kryptowährungen?**
Nein.
- 91 **Wie bezahlen Sie Ihre Rechnungen (online, Postschalter etc.)**
Online.
- 92 **Wie hoch sind ihre Lebenskosten?**
Plus minus 2500.- - 3000.- Fr. pro Monat.

Sachbearbeiter/in: 

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

M [REDACTED], P [REDACTED], 24.06.19 [REDACTED], 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, IB



- 93 **Was wissen sie über die Hanfplantage von I [REDACTED] D [REDACTED]?**
In Rorbas?
- 94 **Nein. Die Andere?**
Ich weiss von keiner anderen Plantage von ihm.
- 95 **Wan waren sie letztmals bei ihm zuhause?**
Vor einem Monat.
- 96 **Da haben sie nichts festgestellt?**
Doch. Aber dies ist rein seine Anlage. Davon weiss ich nichts. Genau so, wie er nichts mit meiner Anlage bei mir zuhause etwas zu tun hat.
- 97 **Was wissen sie über seine Abnehmer oder Verkaufskanäle?**
Nichts.
- 98 **Ich fasse zusammen: Sie betreiben in ihrer Wohnung seit drei Jahren eine Plantage mit jeweils 24 Pflanzen. Diese konnten sei alle drei Monate ernten. Die Ernten waren jeweils im Bereich 500-550 Gramm. Das Marihuana haben sie dann für 300.- Fr. pro 100 Gramm an Abnehmer, welches sie nicht benennen wollen, verkauft. Zusätzlich betreiben sie zusammen mit K [REDACTED] D [REDACTED] gemeinsam eine Plantage in Rorbas mit ca. 100 Pflanzen. Draus konnten sie bis dato eine Ernte à 3000 Gramm gewinnen. Davon haben sie 800 Gramm erhalten. Der Rest hat I [REDACTED] bekommen, da er mehr in der Anlage arbeitet. Die Kosten für Unterhalt und Anschaffung haben sie aber geteilt. Es handelt sich immer um THC Marihuana gehandelt. Richtig?**
Ja.
- 99 **Seit wann leben sie mit N [REDACTED] H [REDACTED] zusammen in der Wohnng in Oetwil an der Limmat?**
seit ca. 2.5 Jahren.
- 100 **Was hat sie mit der Plantage zu tun?**
Nichts. Sie hatte Kenntnis von der Plantage im Zimmer aber hat damit nichts zu tun. Weder beim Unterhalt noch beim Verkauf oder so. Dies ist alles von mir gemacht worden. Sie hatte lediglich Kenntnis, dass ich das mache.
- 101 **Und Rorbas?**
Dies wusste sie nicht.
- 102 **Sie hat heute die ganze Anlage aus dem Zimmer, zum Nachbarn geräumt, als wir zu ihnen fuhren. Warum?**
Sie hatte bestimmt Angst um mich. Sie war bestimmt in Panik. Sie wollte mich schützen. Darum.
- 103 **Haben Sie Ergänzungen und/oder Korrekturen anzubringen?**

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

M [REDACTED], P [REDACTED], 24.06.19 [REDACTED] 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, IB

Es tut mir Leid. Es war ein Mist, was ich gemacht habe und es war mir eine Lehre.

- 104** Wir werden die Staatsanwaltschaft über Ihre Festnahme orientieren. Spätestens 24 Stunden nach Ihrer Festnahme werden Sie der Staatsanwaltschaft zugeführt ODER entlassen. Haben Sie das verstanden?

Ok.

- 105** Sie erhalten das Informationsblatt in Deutsch für festgenommene Personen. Haben Sie dazu Fragen oder Bemerkungen?

Ich habe dazu keine Fragen.

Zu den persönlichen Verhältnissen

- 106** Wie hoch sind Ihre gesamten Nettoeinkünfte?

5500.- pro Monat.

- 107** Wie hoch sind die gesamten monatlichen Nettoeinkünfte Ihres/Ihrer Ehe- bzw. eingetragene/n Lebenspartner/In?

ca. 3500.- denke ich.

- 108** Haben Sie Vermögen oder Schulden?

Ein laufender Kredit in der Höhe von noch ca. 9000.- Franken. Vermögen habe ich nichts.

- 109** Kommen Sie für andere Personen finanziell auf?

Nein.

Ende der Einvernahme 30.08.2019 13:17
Selbst gelesen und bestätigt.

M. P. 

Einvernommen durch Wm Keller Patrick



Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/In:

Befragte Person:

M. P., 24.06.19, 30.08.2019 11:55

Gedruckt am 30.08.2019 13:18, Kelp, IB



Geschäfts-Nr.
Rapport von

76214294
Kpl David Fritschi, Dienstkreis Winterthur-Stadt/West

30. August 2019

Einvernahme zur Sache

Beschuldigt

KOPIE

P-Nr. 49195249

Name, Vorname <u>Rufname</u>	H[REDACTED], N[REDACTED] geb. H[REDACTED] (f)
Geboren	29.08.19[REDACTED]
Nationalität, Heimatort	Schweiz, Oberägeri
Beruf	Coiffeuse
Sprache	Schweizerdeutsch
Privatadresse	8955 Oetwil an der Limmat, <i>Badenerstrasse 11</i> [REDACTED] (Gemeinde Oetwil an der Limmat ZH)
Mobiltelefon	+41 78 [REDACTED]
E-Mail privat	[REDACTED]@hotmail.ch

Einvernahme BMHandel Anbau Marihuana

Geschäfts-Nr. 76214294
Rapport von Kpl David Fritschi, RWW-W-DKSW
Art der Einvernahme EV Polizei
Anwalt der ersten Stunde Nein
Einvernommen H[REDACTED] N[REDACTED] 29.08.19[REDACTED]
Einvernommen durch Kpl Fritschi David
Sprache Einvernahme Schweizerdeutsch
Ort der Befragung Polizeiposten Winterthur Bahnhof
Beginn der Einvernahme 30.08.2019 10:42

1 Sie wurden festgenommen, weil Sie eines Verbrechens oder Vergehens verdächtigt sind. Es ist daher gegen Sie ein Strafverfahren wegen Verdacht auf Betäubungsmittelanbau/-handel eingeleitet worden und Sie werden als beschuldigte Person einvernommen. Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern. Sie sind berechtigt, jederzeit auf eigenes Kostenrisiko eine Verteidigung zu bestellen oder gegebenenfalls eine amtliche Verteidigung zu beantragen. Sie können einen Übersetzer oder eine Übersetzerin verlangen. Haben Sie das verstanden?

Ja.

2 Benötigen Sie eine Übersetzung?

Nein.

3 Falls Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen vorsätzlich einer Straftat beschuldigen, fälschlicherweise eine Straftat anzeigen oder jemanden der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich strafbar.

Haben Sie das verstanden?

Ja.

4 Sie können die Aussage zu einzelnen Fragen verweigern, wenn Sie mit Ihrer Aussage eine Ihnen nahe stehende Person strafrechtlich oder zivilrechtlich belasten würden. Haben Sie das verstanden?

Ja.

5 Sie können die Aussage zu einzelnen Fragen verweigern, wenn Ihnen selbst oder einer Ihnen nahe stehenden Person wegen Ihrer Aussage eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder ein anderer schwerer Nachteil droht.

Haben Sie das verstanden?

Ja.

6 Einvernahme zur Sache:

Heute morgen, 30.08.2019, klingelten Funktionäre der Kantonspolizei Zürich bei Ihrer Wohnung an der [REDACTED] 11 in 8955 Oetwil an der Limmat und fragten nach ihrem Lebenspartner, [REDACTED] Schildern Sie, was sich heute Morgen abgespielt hat.

Sachbearbeiter/In: *DF*

Dolmetscher/In:

Befragte Person: *MH*

H[REDACTED], N[REDACTED], 29.08.19[REDACTED]; 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, Favi, IB

Ich habe geschlafen. Dann klingelte es an der Wohnungstüre. Zuerst dachte ich, dass es ein Traum ist. Dann hat es auch geklopft. Da habe ich die Türe geöffnet. Dann haben sich drei Personen in zivil als Polizisten vorgestellt und haben nach meinem Partner, P. M., gefragt. Ich habe ihnen gesagt, dass er nicht zuhause und bereits unterwegs zur Arbeit sei. Dann haben Sie gefragt, wo er arbeite. Ich sagte am Flughafen Zürich. Dann haben sie gefragt, ob sie kurz Nachschau halten dürfen in der Wohnung nach P. Das war mir sehr unangenehm. Ich liess sie jedoch herein. Dann fragten sie mich nach der Handynummer von P. Sie blieben im Eingangsbereich und durchsuchten die Wohnung nicht. Ich habe ihnen die Handynummer gegeben und sie haben P. in der Wohnung angerufen. Dann haben sie mit P. einen Treffpunkt vereinbart und sind dann wieder gegangen.

7 Und dann?

Als Kurzschlussreaktion habe ich meinen Freund darauf angerufen und ihm gesagt, dass ich ihnen seine Handynummer gegeben habe. Dann hat er gefragt, weshalb die Polizei ihn suche. Ich habe die Polizei nicht danach gefragt und ich wusste nicht, weshalb sie hier waren. P. sagte dann: Scheisse. Dann habe ich gefragt, ob ich zu (Nachbar) gehen solle. Er hat dann einfach gesagt ja.

8 Was haben Sie gemeint mit der Aussage "soll ich ^{zum Nachbarn} ?"

Ich habe gemeint, ob ich das Zeug räumen soll.
zum Nachbarn

9 Was meinen Sie mit Zeug?

Die Growzelte mit den Marihuanapflanzen und Zubehör.

10 Was hat P. darauf geantwortet?

Er hat ja gesagt. Ich habe P. noch gesagt, dass er mich anrufen soll, sobald er mehr weiss.

11 Haben Sie noch mehr gesprochen am Telefon mit Ihrem Freund?

Ich habe noch gefragt: Het öpert?

12 Was haben Sie damit gemeint?

Ob jemand meinen Freund verpiffen hat.

13 Verpiffen wegen was?

Für das, was P. im Zimmer hatte.

14 Was ist das für ein Zimmer?

Das ist ein separates Zimmer in unserer Wohnung gegenüber von unserem Schlafzimmer.

15 Was hat es in diesem Zimmer?

Zwei Zelte mit diesen Marihuanapflanzen inkl. Abluftsystem. Sowie eine kleine Kommode mit Zubehör. Dann hatte es noch Behälter mit Flüssigkeiten. Ich weiss nicht genau, wofür das ist. Wahrscheinlich für die Pflanzen. Eine Giesskanne, ein Schlauch zum Bewässern.

16 Was haben Sie anschliessend gemacht?

Sachbearbeiter/in: *D.F.* Dolmetscher/in:

Befragte Person: *N.H.*

H., N., 29.08.19; 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, FavI, IB

Ich ging zum Nachbar, [REDACTED], und klingelte. Ich habe ihm erzählt, was soeben passiert ist und gefragt, ob er mir helfen kann, das Zeug zu räumen.

17 **Und dann?**

Haben wir zusammen den Inhalt der Growzelte sowie den Inhalt der Kommode in 110l-Abfallsäcke geräumt und in die Wohnung [REDACTED] gebracht.

18 **Wie hat [REDACTED] reagiert, als sie ihn gefragt haben, ob er helfen könne?**

Zuerst schockiert. Und dann hat er einfach geholfen.

19 **In welcher Beziehung stehen Sie und Ihr Freund mit [REDACTED] dem Nachbarn?**
Nachbarn.

20 **Was heisst das?**

Hoi und Tschau. Und [REDACTED] hat manchmal gefragt, ob P [REDACTED] etwas zum Rauchen hatte. [REDACTED] konsumiert Cannabis.

21 **Was haben Sie anschliessend gemacht?**

Duschen und dann ging ich zur Arbeit nach Winterthur. Dann hat mir die Polizei nochmals aufs Handy angerufen. Ich war zu diesem Zeitpunkt am Auto fahren unterwegs nach Winterthur. Dann haben Sie gesagt, dass sie meinen Freund haben. Ich habe gefragt, um was es gehe. Sie sagten mir, dass ich meinen Partner selber fragen muss. Dann hat sich die Polizei verabschiedet und ich ging zur Arbeit nach Winterthur.

22 **Und dann?**

Aus Sorge habe ich meinem Partner auf Whatsapp geschrieben. Er hat mir dann angerufen. Als ich abgenommen hatte, war die Polizei am anderen Ende. Die Polizei hat mich gefragt, wie die Pflanzen aus der Wohnung seien. Ich habe mich dumm gestellt und gesagt, dass ich von nichts wisse. Dann haben Sie gesagt, dass mein Partner gesagt hätte, dass ich von den Pflanzen wusste. Dann habe ich gesagt, dass dies ein Hobbyraum war, als ich eingezogen sei und dies sein Zimmer sei. Und ich von nichts wisse. Das stimmte aber alles nicht.

23 **Und dann?**

Der Polizist hat mich gefragt, wo ich arbeite und dass die Polizei vorbeikommen werde. Wir haben dann das Telefonat beendet. Ich habe meinen Chef in Kenntnis gesetzt und gesehen, dass mein Handy in der Zwischenzeit mein Partner nochmals angerufen hat. Ich habe ihm retour gerufen. Da war P [REDACTED] am Telefon und mich gefragt, wo die Sachen sind. Ich habe dann gesagt, dass die Sachen [REDACTED] sind. Ich habe dann gesagt, dass ich vorhin gelogen hätte. Dann sprach der Polizist nochmals zu mir. Ich habe ihm dann auch erzählt, dass ich gelogen hätte und es mir leid tue. Wenig später haben sie mich angerufen und ich kam auf ihre Bitte zu ihnen auf den Posten.

24 **In welcher Beziehung stehen Sie zu P [REDACTED] M [REDACTED]?**

Wir sind seit bald 4 Jahren ein Paar. Er ist mein Partner.

Sachbearbeiter/In: *P.F.*

Dolmetscher/In:

Befragte Person: *N.H.*

H [REDACTED], N [REDACTED], 29.08.1991; 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, FavI, IB

- 25 **Wie lange leben Sie schon in einem gemeinsamen Haushalt?**
Seit ca. 2-2.5 Jahren.
- 26 **Wie lange leben Sie schon gemeinsam mit P. M. in der aktuellen Wohnung in Oetwil an der Limmat?**
Die gleiche Zeit. Er wohnte schon dort und ich bin vor ca. 2-2.5 Jahren zu ihm nach Oetwil gezogen in diese Wohnung.
- 27 **Leben noch andere Personen in dieser Wohnung?**
Nein.
- 28 **Welche berufliche Tätigkeit hat P. M.?**
Er ist Maurer. Er arbeitet bei der Firma A. Der Hauptsitz ist in Luzern, er arbeitet jedoch in Zürich.
- 29 **Welche berufliche Tätigkeit haben Sie?**
Coiffeuse.
- 30 **Wie viel verdient ihr Partner pro Monat?**
Weiss ich nicht genau. Ca. 5500.- CHF.
- 31 **Wie viel verdienen Sie pro Monat?**
Unterschiedlich. Ich arbeite auf Umsatz. Das variiert zwischen 2500.- bis 5000.- Franken.
- 32 **Wer ist Mieter der aktuellen Wohnung? Wie viel Miete bezahlen Sie und wer bezahlt wie viel an die Miete?**
P. ist der Hauptmieter. Ich habe einen Untermietervertrag mit P. Ich zahle P. CHF 600.- pro Monat an die Wohnung. Wie viel die Wohnung genau kostet weiss ich nicht. Ca. 1900.- inkl. Nebenkosten. Genau weiss ich es nicht.
- 33 **Was macht Ihr Freund in der Freizeit?**
Fitness.
- 34 **Wie lange betreibt Ihr Freund diese Indoor-Anlage in der aktuellen Wohnung in Oetwil an der Limmat schon?**
Ich glaube seit er eingezogen ist.
- 35 **Demnach war die Anlage schon vorhanden, als Sie eingezogen sind?**
Ja.
- 36 **Wie gross sind die Zelte?**
Ca. 1m x 1m. Es sind zwei Zelte.
- 37 **Was ist Ihre Meinung zu dieser Anlage? Hatten Sie davon Kenntnis?**

Sachbearbeiter/in: D.F. Dolmetscher/in:

Befragte Person: N.H.

H., N., 29.08.19, 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, FavI, IB

Ich wusste es. Er hat es mir gesagt. Ich habe ihm gesagt, dass er selber wissen müsse, was er mache. Ich möchte mit dieser Sache nichts zu tun haben. Ich finde es nicht gut.

- 38 Konsumieren Sie Marihuana?**
Nein. Gar nicht.
- 39 Konsumiert ihr Partner Marihuana?**
Nein. Er konsumiert vielleicht 1 Joint pro Halbjahr. Aber er konsumiert eigentlich nicht mehr. Oder dann weiss ich es nicht.
- 40 Wie sieht die Bewirtschaftung der Analge von P [REDACTED] M [REDACTED] aus? Wie viel Zeit verbringt er damit? Welche Tätigkeiten macht er?**
Ich bekomme mit, wenn er Wasser gibt, weil es den Schlauch im Badezimmer an den Wasserhahn anschliesst dafür. Und wenn er die Blüten erntet.
- 41 Wie bekommen sie die Ernte mit?**
Er sagte es mir jeweils und ging ins Zimmer.
- 42 Wie oft pro Jahr konnte P [REDACTED] ca. ernten?**
Ca. alle 2-3 Monate. Genau weiss ich es nicht.
- 43 Haben Sie mitbekommen, ob es Probleme mit den Pflanzen gab? Krankheiten?**
Ich wurde einmal sauer, als es Fliegen hatte im Badezimmer. Ich glaube, dass die Pflanzen durch die Lampen einmal verbrannt sind. Mehr weiss ich nicht.
- 44 Haben noch andere Personen diese Pflanzen bewirtschaftet?**
Nein.
- 45 Was machte P [REDACTED] M [REDACTED] mit dem geernteten Marihuana?**
Es war zuhause.
- 46 Wo lagerte es in der Wohnung?**
In Minigrips.
PN: Die Beschuldigte zeichnet die Grösse in die Luft.
Ca. 20cm x 20cm.
Und manchmal auch kleinere.
- 47 Wo hat er diese Grips gelagert?**
Auch in diesem Raum. Ich glaube in einer Aufbewahrungsbox.
- 48 Was haben Sie heute Morgen mit dieser Box gemacht?**
Auch zum Nachbar in die Wohnung gestellt.

Sachbearbeiter/in: 

Dolmetscher/in:

Befragte Person: 

H [REDACTED] N [REDACTED], 29.08.19 [REDACTED] 30.08.2019 10:42
Gedruckt am 30.08.2019 11:49, FavI, IB

- 49 **Wie viel Marihuana hatte es heute Morgen in der Box?**
Weiss ich nicht. Der Deckel ist rot und auf der Seite ist es milchig. Man sieht nicht hinein.
- 50 **Was hat P. mit dem Marihuana gemacht, wenn er selber praktisch nie raucht?**
Verkauft.
- 51 **Aus der Wohnung hinaus?**
Ja.
- 52 **Wie haben Sie das mitbekommen?**
Ab und zu klingelte jemand. Dann hat mein Freund die Türe aufgemacht und diese Leute kamen dann in die Wohnung. Dann hat er ihnen die Sachen gegeben, die Leute gaben ihm das Geld, und gingen wieder.
- 53 **Wie oft hat es geklingelt?**
Verschieden. Manchmal einmal pro Woche. Manchmal alle 2-3 Wochen.
- 54 **Wie viele verschiedene Personen kauften die Ware?**
Es waren immer mehr oder weniger die gleichen Leute.
- 55 **Von wie vielen Personen sprechen wir?**
Ca. 5.
- 56 **In welchen Portionen haben diese Leute gekauft?**
Ich habe einfach gehört, dass die einen sagten: Ein 50er. Oder ein 100er. Das war meistens in den Beuteln, die ich vorher beschrieben hatte.
- 57 **Haben Sie die Geldübergabe jeweils gesehen?**
Nicht gut.
- 58 **Was waren dies jeweils für Noten?**
100er. Manchmal 200er-Noten. So genau habe ich nicht geschaut.
- 59 **Wo hat P. das Geld aufbewahrt?**
Oh fuck, das habe ich voll vergessen.
Er hatte es in der Wohnwand in einer Schublade. In Wohnwand, wo der Fernseher ist. Auf der linken Seite ganz oben. Dort hat es ein Tupperware. Dort hat er das Geld deponiert.
- 60 **Was hat er mit dem Geld von dort gemacht?**
Weiss ich nicht.
- 61 **Hat er dort jeweils Geld herausgenommen? Wenn sie z.B. Essen gingen?**

Sachbearbeiter/in:

P. F.

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

N. H.

H. N., 29.08.19, 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, Fav, IB

Manchmal schon. Ich glaube, dass er gestern Geld herausgenommen hat.

62 **Brachte er das Geld auch zur Bank?**

Das weiss ich nicht.

Protokollnotiz

Die EV wird für ein Telefonat mit dem FAD Dietikon kurz unterbrochen.

63 **Haben Sie jemals die Pflanzen behandelt, geerntet etc?**

Nein.

64 **Um welche Tageszeit kamen die Käufer jeweils?**

Abends.

65 **Haben Sie auch schon Kunden im Auftrag von P. bedient?**

Nein. Es gab nie die Situation, dass P. nicht zuhause war, als es klingelte.

66 **Kennen Sie diese Käufer persönlich?**

Nein.

67 **Indoor-Anlage Rorbas:**

Haben Sie Kenntnis von weiteren Indoor-Anlagen Ihres Patners, P. M.?

Nein.

68 **War ihr Freund abends regelmässig auswärts?**

Einfach im Training.

69 **Wo trainiert ihr Freund?**

In Geroldswil im Old School Gym.

70 **Es wurde noch eine weitere Anlage an einem anderen Ort gefunden. Haben Sie davon keine Kenntnis?**

PN: Die Beschuldigte schaut mich entgeistert an.

Wie bitte? Nein, ich kenne nur die Sachen bei uns zuhause.

71 **Vorhalt:**

Sie stehen im Verdacht aufgrund ihres Verhaltens heute Morgen, zusammen mit Ihrem Freund P. M., in der gemeinsamen Wohnung an der [redacted] 11 in 8955 Oetli an der Limmat eine Indoor-Anlage mit Marihuana betrieben zu haben. Was sagen Sie dazu?

Ich habe mit dem nichts zu tun. Ich wusste davon, aber ich habe nichts damit zu tun. Ich weiss nicht, wie diese Pflanzen funktionieren. Ich konsumiere kein Marihuana. Und verkauft habe ich auch nie.

Sachbearbeiter/in: 

Dolmetscher/in:

Befragte Person: 

H. N., 29.08.19 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, FavI, IB

- 72 **Weshalb haben Sie die Pflanzen heute Morgen verräumt?**
Ich bin in Panik geraten. Ich wollte meinen Freund schützen. Ich wollte einfach , dass die Ware weg ist. Es war eine Art Kurzschlussreaktion. Ich bereue es. Es war ein Fehler.
- 73 **Begünstigung:**
PN: Der Beschuldigten wird Art. 305 StGB vorgelesen.

Durch ihr Verhalten haben Sie sich gemäss Art. 305 StGB der Begünstigung strafbar gemacht. Was sagen Sie dazu?
Ich verstehe den Artikel. Mein Verhalten passt dazu. Ich habe es einfach gemacht, weil P. mein Freund ist. Es war eine Kurzschlussreaktion.
- 74 **Haben Sie Ergänzungen und/oder Korrekturen anzubringen?**
Nein.
- 75 **Wir werden die Staatsanwaltschaft über Ihre Festnahme orientieren. Spätestens 24 Stunden nach Ihrer Festnahme werden Sie der Staatsanwaltschaft zugeführt ODER entlassen. Haben Sie das verstanden?**
Ja.
- 76 **Sie erhalten das Informationsblatt in Deutsch für festgenommene Personen. Haben Sie dazu Fragen oder Bemerkungen?**
Nein.

Zu den persönlichen Verhältnissen
- 77 **Wie hoch sind Ihre gesamten Nettoeinkünfte?**
Der Lohn ist abhängig vom Umsatz. Wenn ich Ferien habe, verdiene ich weniger. Im letzten Monat war es viel, ca. CHF 5100.- Bei der letzten Steuererklärung war der Jahreslohn ca. CHF 50000.-
- 78 **Wie hoch sind die gesamten monatlichen Nettoeinkünfte Ihres/Ihrer Ehe- bzw. eingetragene/n Lebenspartner/In?**
Ca. CHF 5500.- Genau weiss ich es nicht.
- 79 **Haben Sie Vermögen oder Schulden?**
Nein.
- 80 **Kommen Sie für andere Personen finanziell auf?**
Nein.

Ende der Einvernahme 30.08.2019 11:48

Sachbearbeiter/in:



H. N.

Dolmetscher/in:



Befragte Person:



H. N. 29.08.19, 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, Favi, IB

Einvernommen durch

Kpl Fritschì David



Sachbearbeiter/in:



Dolmetscher/in:

Befragte Person:



H. N. 29.08.19 30.08.2019 10:42

Gedruckt am 30.08.2019 11:49, Favl, IB



Geschäfts-Nr.
Rapport von

76478416
Fw Markus Wüthrich, Fahndungs-/Aktionsdienst, Gruppe Dietikon

04. Oktober 2019

Einvernahme zur Sache

Beschuldigt

P-Nr. 18279475

Name, Vorname Rufname I [redacted], D [redacted], geb. I [redacted] (m)
Geboren 11.03.19 [redacted] in Zürich
Nationalität, Heimatort Schweiz, Zürich
Eltern [redacted]
Beruf, Arbeitsort Fitnessbetreuer 40%, Verkäufer, zur Zeit ohne Arbeitsplatz
Zivilstand, Kinder ledig, kein Kind
Sprache Schweizerdeutsch
Privatadresse 8103 Unterengstringen, [redacted] (Gemeinde Unterengstringen ZH)
c/o [redacted] *Carla*
Mobiltelefon +41 79 [redacted], +41 79 [redacted]
E-Mail privat [redacted]@bluewin.ch

Einvernahme Einvernahme zur Sache

Geschäfts-Nr. 76478416
Rapport von Fw Markus Wüthrich, FA-FAD-D
Art der Einvernahme EV Polizei
Anwalt der ersten Stunde Nein
Einvernommen I., D., 11.03.19
Einvernommen durch Fw Wüthrich Markus
Sprache Einvernahme Schweizerdeutsch
Ort der Befragung 8902 Urdorf, Werkhofstrasse 5, FA-FAD-D
Beginn der Einvernahme 04.10.2019 13:01

- 1** Gegen Sie ist ein Strafverfahren wegen Widerhandlung gegen das SpoFöG eingeleitet worden und Sie werden als beschuldigte Person einvernommen. Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern. Sie sind berechtigt, jederzeit auf eigenes Kostenrisiko eine Verteidigung zu bestellen oder Sie können gegebenenfalls eine amtliche Verteidigung beantragen. Sie können einen Übersetzer oder eine Übersetzerin verlangen.

Haben Sie das verstanden und sind sie bereit Aussagen zu machen.

Ich habe meine Rechte verstanden und bin bereit Aussagen zu machen. Einen Rechtsvertreter benötige ich keinen.

- 2** Am 30.08.2019 wurde gegen sie ein Strafverfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet worden. Um Zuge dieses Verfahrens wurde an ihrem Wohnort eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Anlässlich dieser Hausdurchsuchung wurde bei ihnen diverse Substanzen sichergestellt, welche durch das Forensische Institut Zürich untersucht wurden. Gemäss der vorgenannten Abteilung, handelt es sich bei diesen Substanzen um Leistungssteigernde und Potenzfördernde Präparate. Diesbezüglich werde ich sie nun gefragt. Haben sie das verstanden?

Ich habe das verstanden.

- 3** Wie bereits zuvor angetönt wurden bei ihnen Zuhause in der Küche 101 Ampullen mit einer Flüssigkeit sichergestellt. Um was für Substanzen handelt es sich dabei?

Es ist Testasteron Enantat, Testosteron Probionat/Cybionat, Testo Mix, Sustanon, MPP, Trendbolon, 3er Mix Testo Probionat/Trostanolon Probionat/Trenbolon Acetat.

- 4** Wozu dienen all diese Substanzen?

Als Muskelaufbau bzw. Verhinderung des Muskelverlustes bei einer Diät.

- 5** Betreiben sie Sport?

Ja, Fitnessstraining. Krafisport.

- 6** Konsumieren Sie Dopingmittel?

Ja

- 7** Warum?

Sachbearbeiter/In: 

Dolmetscher/In:

Befragte Person: 

I., D., 11.03.19 04.10.2019 13:01

Gedruckt am 04.10.2019 14:11, Wuma, iB

Weil man damit Ergebnisse erzielen kann, welche man sonst nicht könnte.

- 8 Wenn ja, welche (Art, Häufigkeit, Konsumart, wie lange schon)?**
Verschiedene Sachen. Ca 1 1/2 Gramm Testo pro Woche mittels Spritzen.
- 9 Welchen Bezug zum Sport haben Sie?**
Ich bin Hobbysportler.
- 10 Umschreiben Sie mir ihre sportliche Aktivität (Art, Intensität, Hobby oder Leistungssport)!**
Ich trainiere ca. 5 mal die Woche ä 2 Stund. Dies im Fitness.
- 11 Sind Sie aktives Mitglied in einem Sportverein, Sportclub oder ähnlichem?**
Nein.
- 12 Treiben Sie lizenzierten Sport?**
Nein.
- 13 Woher stammen die vorgenannten Präparate?**
Ich produziere die Sachen selber.
- 14 Also all die Sachen welche wir bei ihnen sichergestellt haben (101 Ampullen), haben sie selbst hergestellt?**
Ja das ist so. Sie haben ja auch noch Zutaten sichergestellt.
- 15 Welche denn?**
Trenbolon. Es war verpackt in einem Alubeutel.
- 16 Woher beziehen sie denn die Grundstoffe für die Produktion?**
Aus China. Ich bestelle die Sachen dort online.
- 17 Um was für Grundstoffe handelt es sich dabei?**
Ja all die Sachen die ich ihnen zuvor genannt habe. Die heissen so.
- 18 Was machen sie mit den produzierten Ampullen?**
Ich brauche sie.
- 19 Was genau meien sie damit?**
Ich konsumiere sie selber.
- 20 Verkaufen sie Dopingmittel?**
Ja ich habe ein zwei Kollegen etwas gegeben.

Sachbearbeiter/in:


Dolmetscher/in:

Befragte Person:

I, D, 11.03.19, 04.10.2019 13:01

Gedruckt am 04.10.2019 14:11, Wuma, iB


Seite 2 von 5

- 21 **Was genau haben sie diesen Personen gegeben?**
Testosteron Enantat.
- 22 **Wam haben sie sie die Sachen weitergegeben?**
P [redacted] M [redacted], [redacted] und einem Mann namens Christian. Den kenne ich aber nur vom Gym.
Grasbühl
- 23 **Wieviel Testo haben sie an diese Personen verkauft?**
Total ca. 30 Ampullen.
- 24 **Zu welchem Preis haben sie die Ampullen verkauft?**
CHF 30 pro Ampulle.
- 25 **Was hat sie die Herstellung einer Ampulle gekostet?**
CHF 5.-- pro Ampulle.
- 26 **Sind das gängige Marktpreise zu welchem Preis sie das Testo verkauft haben?**
Nein, das Testo Enantat wurde pro Ampulle ca. CHF 90.-- bis CHF 100.-- kosten.
- 27 **Warum haben sie denn das Testo so billig verkauft?**
Weil nicht der finanzielle Gedanke der Beweggrund war. Mein Beweggrund warum ich die Ware selber begann herzustellen, war, ich wollte wissen, was in den Ampullen drin ist. Ich habe früher Sachen genommen die waren verunreinigt. Ich habe von diesen Ausschläge bekommen. Darum habe ich mich mit der ganzen Materie auseinandergesetzt und begonnen die Sachen selber herzustellen. Dies in erster Linie für mich.
- 28 **Sie haben demnach mit den Verkauften Ampullen CHF 750.-- reingewinn gemacht?**
Ja das ist so.
- 29 **In welchem Zeitraum haben sie die Ampullen verkauft?**
Das war ca. Februar 2019 bis Juni 2019.
- 30 **Ist der Import der Substanzen aus dem Ausland legal?**
Ich denke nicht.
- 31 **Der Handel mit Dopingmittel zum Zwecke der körperlichen Leistungssteigerung im Sport ist verboten und wird bestraft. Was sagen Sie dazu?**
Ja dazu muss ich nichts sagen. Das ist klar.
- 32 **Ich fasse ihre Aussagen kurz zusammen:**
Also ich fasse ihre Aussagen kurz zusammen. Sie sagten mir sie hätten Grundsubstanzen aus dem Internet aus China bestellt. Aus diesen hätten sie die Ampullen hergestellt, welche man bei ihnen zuhause aufgefunden hätten. Sie hätten diese in erster Linie selber hergestellt, damit sie wissen was

Sachbearbeiter/In: 

Dolmetscher/In:

Befragte Person: 

11.03.19, 04.10.2019 13:01

Gedruckt am 04.10.2019 14:11, Wuma, iB

Seite 3 von 5

sie sich inienzieren. Von den hergestellten Ampullen hätten sie ca. 30 Ampullen an drei Kollegen weitergegeben. Dies pro Ampulle für CHF 30.--. Die Produktion einer Ampulle hätte sie CHF 5.-- gekostet. Sie selber hätten die Ampullen auch genommen.

Habe ich ihre Aussagen so richtig zusammengefasst.

Ja.

33 Gesätzt auf den vorliegenden Sachverhalt haben sie gegen die folgenden Artikel verstossen:

Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, Erwerb, Besitz, Vermittlung, Vertrieb, Verschreibung, in Verkehr bringen, Abgabe von Dopingmittel zum Zwecke der kör-perlichen Leistungssteigerung im Sport (leichter Fall) Art. 22 Abs. 1 SpoFöG Besitz von Dopingmittel, Sicherstellung von Dopingmittel Art. 22 Abs. 1 SpoFöG
Zeit

Sicherstellung von Dopingmittel

- Art. 22 Abs. 1 SpoFöG

Fühlen sie sich schuldig und geständig, gegen die ihnen zur Last gelegten Artikel verstossen zu haben?

Ja, natürlich.

34 Haben Sie Ergänzungen und/oder Korrekturen anzubringen?

Nein.

35 Es wird an die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis rapportiert. Nehmen sie das zur Kenntnis?

Ja ich habe das verstanden.

Zu den persönlichen Verhältnissen

36 Wie hoch sind Ihre gesamten Nettoeinkünfte?

CHF 1'500.-- als Fitnestrainer (40%)

37 Haben Sie Vermögen oder Schulden?

Schulden in der Höhe von CHF 15'000.-- (Kredit bei GE Moneybank, Betriebsamt)

38 Kommen Sie für andere Personen finanziell auf?

Nein.

Ende der Einvernahme

04.10.2019 14:11

Selbst gelesen und bestätigt.

Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

I, D, 11.03.19, 04.10.2019 13:01

Gedruckt am 04.10.2019 14:11, Wuma, iB

Seite 4 von 5

Einvernommen durch

Fw Wüthrich Markus



Sachbearbeiter/in:

Dolmetscher/in:

Befragte Person:

I [redacted], D [redacted] 11.03.19 [redacted] 04.10.2019 13:01
Gedruckt am 04.10.2019 14:11, Wuma, IB









Seite 5 von 5

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
Dienststelle Polizeispützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
Datum Mi. 14.06.2017

Delegierte Einvernahme beschuldigte Person
(Art. 157 StPO)

Es erscheint aus Untersuchungshaft und erklärt auf Befragen als **beschuldigte Person**

Name  Vorname m w D 
Geburtsdatum 11.03.19 Geburtsort Zürich
Heimort/-staat Zürich Beruf Detailhandelsfachmann o.A.
Adresse  PLZ / Ort 8152 Glattbrugg/ZH
in Gegenwart von  Verteidigung Beschuldigter I  D 
Daniel Lappas

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 11:06 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?

nein

Protokollnotiz Den Anwesenden wird zur Kenntnis gebracht, dass die Durchführung dieser Einvernahme von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegiert worden ist.

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das BetmG / Anbau und Handel von Marihuana / ev. gewärbsmässiger Handel /Widerhandlung Waffengesetz /-verordnung**, eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen. Auch können Sie eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht beanspruchen?

ja, mein Anwalt,  sitzt bereits neben mir

Daniel Luppert

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?


ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einsteig:

1. Frage: D , wir werden nun eine zweite Befragung machen. Bist du bereit um weitere Aussagen zu machen?

- ja.

2. Frage: Gibt es deinerseits Anliegen bezüglich des laufenden Verfahrens, die du mir zu Beginn der Einvernahme gerne mitteilen würdest?

- ...fangen wir einfach an...

Indooranlage Firma Bofil AG:

3. Frage: Ist dir noch etwas in den Sinn gekommen, bezüglich der Indooranlage bei der Firma Bofil AG?

- Nein...nicht konkret.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



weitere Sicherstellungen

4. Frage: Zusätzlich wurde aus der ‚Werkstatt‘, wo auch das Marihuana war, noch das Werkzeug sichergestellt. Gehört das Werkzeug dir?

- Das gehört mir.

5. Frage: Wie hoch waren die Pflanzen, bevor du diese geerntet hast?

- das weiss ich nicht genau. Ich schätze 70-80cm.

6. Frage: Auch wurden noch ca. 44.4 kg Rückstände aus den schwarzen Netzbehältern unter den Erntemaschinen sichergestellt. Nimmst du dies zur Kenntnis?

- Ja. Das ist Abfall.

7. Frage: Aus wie vielen Pflanzen stammen diese Rückstände?

- Aus der letzten Ernte.

8. Frage: Kann das sein? 44.4 kg Rückstände und 23.5kg Marihuana?

- Ja. Der Abfall ist natürlich noch nass. Die Blüten sind trocken. Das kann sehr gut möglich sein.

9. Frage: Was hättest du mit den 44.4kg Rückständen gemacht?

- Nichts. Ligen gelassen. Ich hätte diese früher oder später entsorgt. Ansonsten hätte ich ja das Zeug trocken müssen.

10. Frage: Wie viel Gramm Marihuana konntest du aus einer einzelnen Pflanze gewinnen?

- Nein, das weiss ich nicht. Das wird unterschiedlich sein.

11. Frage: Weiter konnte nochmals 600gr Marihuana (2x250g und 1x100g) sichergestellt werden. Möchtest du noch etwas dazu sagen?

- Ja, das wird so sein.

12. Frage: Wem gehörte das Marihuana?

- Mir. Das lag hinten beim Holzbrett auf der linken Seite.

13. Frage: Stimmt du der Vernichtung dieses 600g Marihuanas zu?

- Ja klar - sicher - vernichten.

14. Frage: Weiter wurden noch ein Paar blaue Gummistiefel sichergestellt. Wem gehören diese?

- Diese gehören auch mir.

15. Frage: Wie bereits anlässlich der ersten Befragung bereits erwähnt wurde, haben wir zwei Paar schwarze Arbeitsschuhe sichergestellt. Du hast damals angegeben, dass diese dir gehören. Warum zwei Paar Schuhe?

- Die einten waren jeweils nass und nasse Schuhe lege ich nicht an. So konnte ich jeweils wechseln.

Teilweise war ich auch mit den Flip-Flops am Arbeiten.

Installationen

16. Frage: Wer genau hat die Installationen der Indooranlage gemacht?

- Ich alleine.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



17. Frage: Wie konntest du zum Beispiel die schweren Apparaturen an die Decken hängen?

- Die Filter – eines nach dem anderen. Zuerst habe ich diesen auf einen Stuhl gestellt und dann hochgehoben. Auch habe ich mir eine Zuggurte zu Hilfe genommen. Das war ein gebastel, aber es ging.

18. Frage: Wie konntest du die ganzen SBB-Paletten nach Rütli/GL transportieren?

- Das Material habe ich mir alles von der Firma Planzer liefern lassen.

19. Frage: Mit was für einem Fahrzeug wurden diese transportiert?

- Die werden einen Lastwagen genommen haben.

20. Frage: Hast du beim Ablad mitgeholfen?

- Sie haben das vor dem Tor abgestellt und ich habe es in meine Räume gebracht.

21. Frage: Weisst du noch wie der Chauffeur geheissen hat?

- Nein, das weiss ich nicht mehr.

22. Frage: Warum standen fünf Erntemaschinen in deiner Halle?

- Mit fünf Maschinen geht es einfach viel schneller.

23. Frage: Wie viel Erntemaschinen kannst du auf einmal bedienen?

- Alle gleichzeitig. Ich habe die Ernte jeweils in einem vorgängigen Arbeitsschritt vorbereitet. Als ich bei der letzten Maschine war, war die erste bereits wieder fertig. Es ging alles auf.

24. Frage: Woher hast du diese Erntemaschinen?

- Im Fachhandel. Die ist extra zum Ernten gemacht. Keine Ahnung. Legalen CBD-Hanf muss man ja auch ernten können. Also die findet man ganz normal im Fachmarkt. Ob man diese auch noch für andere Ernten brauchen kann, weiss ich gar nicht. Die Maschine heisst Rotor Trimm pro (oder so).

Indooranlage Geroldswil/ZH, ^{Makonnen} [REDACTED] 28, Untergeschoss:

25. Frage: Wir konnten anhand von deinem Mobiltelefon eine weitere Indooranlage in Geroldswil/ZH vorfinden. Anlässlich dieser Hausdurchsuchung waren du und dein Anwalt dabei. Möchtest du etwas dazu sagen?

- Ja, das ist richtig.

26. Frage: Wem gehört die Indooranlage?

- Mir alleine.

Betrieb:

27. Frage: Durch wen wurde diese aufgebaut?

- Ich alleine.

28. Frage: Wer betrieb die Indooranlage?

- Ich alleine.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



29. Frage: Ab wann wurden diese Räumlichkeiten von dir gemietet?
- Zirka im Jahre 2015, aber ich weiss es nicht genau.

30. Frage: Wie heisst der Vermieter der Räumlichkeiten?
- Basler Leben AG (eigentlich Baser Versicherung).

31. Frage: Ab wann wurde diese Anlage von dir Betreiben?
- Das weiss ich nicht mehr.

32. Frage: Ungefähr?
- Also ich musste ja noch umbauen (Wohnung und Trennwände) und die Anlage aufbauen. Die Anlage konnte ich ab ca. anfangs 2016 in betrieb nehmen.

33. Frage: Wann wurde zuletzt geerntet?
-ich weiss es nicht.

34. Frage: Ungefähr?
-keine Ahnung, vielleicht März 2017. Aber ich bin mir nicht sicher.

letzte Ernte

35. Frage: Wieviel Marihuana (Gewicht) konntest du damals ernten?
- Das weiss ich nicht mehr.

36. Frage: Ungefähr?

PN: Beratung mit dem Anwalt ohne mich.
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

37. Frage: Aber gab es vorgängige Ernten in Geroldswil?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

38. Frage: Was hast du mit dem geernteten Marihuana vom März-2016 gemacht?
- Das meiste war Schimmelware. Dieses musste ich vernichten. Viele Ernten gehen ein. Das ist die Natur.

2017 H. Squis 11.07.17
D. S. 11.7.17

39. Frage: Hast du das Marihuana verkauft?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

40. Frage: Wolltest du grundsätzlich einen Klein- oder Grossabnehmer beliefern wollen?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

vorherige Ernten

41. Frage: Du gabst vorhin an, dass du seit Ende 2015 in dieser Räumlichkeit eingemietet bist. Stimmt das so?
-ich weiss es nicht mehr ganz genau.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



42. Frage: gab es vorherige Ernten?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

43. Frage: Gab es zuvor Erträge?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

44. Frage: Was hast du mit dem geernteten Marihuana aus der letzten Ernte gemacht?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

45. Frage: Hast du das Marihuana verkauft?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

46. Frage: Warum konnte durch uns in Geroldswil ,nur' 2kg verpacktes Marihuana sichergestellt werden. Möchtest du dich dazu äussern?

- Der Rest war Schimmelware.

47. Frage: Hast du bereits etwas verkauft?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

48. Frage: Möchtest du dich über allfällig getätigte Verkäufe äussern?

- nein, ich will mich nicht dazu äussern.

Sicherstellungen

49. Frage: Anlässlich der Hausdurchsuchung wurde ein HD-Protokoll geführt. Wem gehören die aufgeführten Gegenstände?

- Diese gehörten mir.

50. Frage: Es wurden Säcke mit Marihuana gefunden. Weisst du wie schwer die zusammen sind?

- Zirka 2kg.

51. Frage: Woher stammen diese zirka 2kg Marihuana?

- Aus Ernten von dieser Anlage.

52. Frage: Hast du diese selber produziert?

- Ja, das habe ich.

53. Frage: Weiter wurde in Geroldswil nochmals 474 Hanfpflanzen sichergestellt. Wem gehörten diese?

- Mir alleine.

54. Frage: Auf was für einen Ertrag (Marihuana) hast du dir aus einer einzelnen Ernte erhofft?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

55. Frage: Möchtest du dich über den erhofften Ertrag äussern?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



56. Frage: Wenn man dieselben Zahlen von der Firma Bofil AG in Rüti hochrechnet, muss man von den 474 Hanfpflanzen in Geroldswil zirka 11,850kg Marihuana als Ernte erwarten. Was sagst du dazu?

- nichts.

57. Frage: Falls du dieselben Preisvorstellungen gehabt hast wie in Rüti bei der Firma Bofil AG, das heisst ca. CHF 4'000.00 pro Kilogramm, hätten die 11,850kg Marihuana für dich ca. CHF 47'400 Verdienst bedeutet. Was sagst du dazu?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

58. Frage: Gab es zur vorgefundenen Ernten bereits vorgängige Ernten?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

59. Frage: Wem gehörte das Vakuumiergerät?

- Mir.

60. Frage: Wer bediente das Vakuumiergerät?

- Ich selber.

61. Frage: Wem gehört das Testosteron?

- Mir.

62. Frage: Handelt es sich beim Hanf und dem Marihuana um THC haltige Wahre?

- Das weiss ich nicht. Aber ich gehe davon aus.

63. Frage: Wir lassen aus der Indooranlage Proben von Pflanzen nach dem THC-Gehalt überprüfen. Nimmst du dies so zur Kenntnis?

- Ja, das weiss ich bereits.

64. Frage: Auch wurden ein Laptop und ein Computer (Acer) sichergestellt. Stimmst du einer Auswertung der beiden Geräte zu, oder willst du diese siegeln lassen?

- Nein, das könnt ihr auswerten.

65. Frage: Benötigt man für die Bedienung der Geräte Codes?

- ...das weiss ich nicht mehr. Ich habe diese Gerätschaft nie gebracht.

Installationen

66. Frage: Wer genau hat die Installationen der Indooranlage gemacht?

- Ich alleine.

67. Frage: Wie konntest du zum Beispiel die schweren Apparaturen an die Decken hängen?

- Ich habe diese hochgebastelt. Das ging alleine. Ich hatte Werkzeug zu Hilf.

Mittäter

68. Frage: An der Wand im ‚Aufbereitungsraum‘ hing ein A4 Blatt auf. Darauf ist eine Skizze zu sehen. Was ist das für eine Skizze?

PN: Zeichnung wird vorgelegt:

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



- Das ist der Lüftungsplan. AK heisst Aktivkohlenfilter.

69. Frage: Unten auf der Skizze steht „Baue um das geht so nicht das Klima stimmt hier nicht!!!“ Was hat dieser Wortlaut zu bedeuten?

- ..so wie es steht.

70. Frage: Wer hat diesen Plan gemacht und wer hat diese Nachricht für wen geschrieben?

PN: berät sich mit seinem Anwalt

71. Frage: Zurück zur Frage. Soll ich diese nochmals stellen?

- Nein, dazu möchte ich mich nicht äussern.

72. Frage: D [REDACTED], hast du Freunde oder Kollegen, welche dir bei der Unterhaltung der Indooranlagen helfen?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

73. Frage: Hat C [REDACTED] G [REDACTED] etwas mit den Indooranlagen zu tun?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

PN: bespricht sich alleine mit seinem Anwalt

Finanzierung der Infrastruktur

74. Frage: Wer bezahlte die Infrastruktur für diese Indooranlage?

- Ich alleine.

75. Frage: Wie viel Wert hat diese Infrastruktur?

- Das teure war die Arbeit und die habe ja ich selber gemacht. Den Rest weiss ich nicht genau. Ich weiss es nicht mehr.

76. Frage: Woher hast du das Geld um solche Apparaturen zu kaufen?

- Geerbt, oder besser gesagt geschenkt. Dies aus dem Hauskauf innerhalb der Familie.

77. Frage: Was kostet die Miete für die Räumlichkeiten in Geroldswil pro Monat?

- Zirka CHF 3000.00

78. Frage: Durch wen und wie wird die Miete bezahlt?

- Durch mich alleine.

79. Frage: Wer bezahlte die Stromrechnungen?

- Ich alleine.

80. Frage: Wie teuer waren diese?

- Das weiss ich nicht mehr. Eine Rechnung habt ihr ja auf dem Handy gefunden.

81. Frage: War das eine durchschnittliche Stromrechnung?

- keine Ahnung.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



82. Frage: Uns liegt eine Stromrechnung von Geroldswil von der Periode von 01.01.2017 bis 31.03.2017. Das sind 90 Tage. Diese kostete dich beispielsweise CHF 5'280.10. Woher hattest du das Geld dazu?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

83. Frage: Wie wurden die Stromrechnungen und die Miete genau bezahlt?

- eventuell per Einzahlungsschein. Das weiss ich nicht mehr.

84. Frage: Gerne würde ich mit dir eine ungefähre Hochrechnung anschauen.

Strom kosten pro Jahr (ungefähr) Rüti Firma Bofil AG: CHF 22'800

Strom kosten pro Jahr (ungefähr) Gerodswil: CHF 22'500

Mietkosten pro Jahr (ungefähr) Rüti Firma Bofil AG: CHF 22'000

Mietkosten pro Jahr (ungefähr) Geroldswil: CHF 42'000

Das gibt total hochgerechnet auf ein Jahr, zirka CHF 109'000 laufende Unterhaltskosten. Ist diese Zahl realistisch?

- Ich habe es noch nie ausgerechnet. Möglich ist es, keine Ahnung.

Finanzierung Indooranlagen und Lebensunterhalt:

85. Frage: Seit wann bist du im Besitze des Mercedes E63 AMG?

- Irgendwann im letzten Jahr.

86. Frage: Wie teuer war dieser im Ankauf?

- etwas über CHF 30'000.00

87. Frage: Wie hast du diesen bezahlt?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

88. Frage: Woher hattest du das Geld dazu?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

89. Frage: Wie kannst du dir den Mercedes E63 AMG im Unterhalt leisten?

- In dem man fast nie herumfährt.

90. Frage: Hast du noch andere Autos?

- Ja. Audi A1.

91. Frage: Gemäss System hast du noch eine Corvette?

- Die gehört mir nicht.

92. Frage: Wem dann?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

93. Frage: Was ist das genau für eine und wie teuer war diese?

- Ich weiss nur, dass es die günstigste Version ist. Den Preis weiss ich nicht mehr. Sie war günstig.

94. Frage: Wer lenkt den Audi?

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



- Der hat ein Wechselschild mit dem Mercedes. Mit der Corvette fährt ein Kollege, denn Namen werde ich nicht sagen.

95. Frage: Wo sind diese abgestellt?

- Den Mercu habt ihr und der Audi ist in Geroldswil in der Garage.

96. Frage: Sind deine Autos bezahlt oder geleast?

- Bezahlt. Der Audi hat ja über 180'000km.

PN: berät sich alleine mit seinem Anwalt

97. Frage: Woher hast du das Geld für den Kauf von Lebensmitteln?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

98. Frage: Ist der Betäubungsmittelhandel deine Einnahmequelle?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

99. Frage: Anhand der Fakten (grosse Mengen an Marihuana, kein Arbeit, Fahrzeugpark und laufende Unterhaltskosten), muss im Moment davon ausgegangen werden, dass du mit dem Marihuanahandel deinen Lebensunterhalt verdienst und du dies daher ‚gewerblich‘ betreibst. Möchtest du dich dazu äussern?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

Waffe:

100. Frage: Woher hast du die Schrotflinte, welche in der Indooranlage gefunden wurde?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

101. Frage: Wie lautet die genaue Bezeichnung dieser Schrotflinte?

- nein, das weiss ich nicht.

102. Frage: Wann hast du diese erworben?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

103. Frage: Wo und bei wem hast du diese erworben?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

104. Frage: Wie hast du diese erworben?

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

105. Frage: Hast du einen gültigen Vertrag dafür vorzuweisen?

- Nein, ich haben keinen Vertrag.

106. Frage: Warum war die Schrotflinte beim Auffinden geladen?

- Keine Ahnung. Einfach so.

107. Frage: Wo wurde die Schrotflinte genau aufgefunden?

- Sie war unter dem Bett.

Sachbearbeiter/In

anwesende Drittperson

befragte Person



108. Frage: **Waffen müssen vor dem Zugriff von Fremden geschützt werden. Deine Würde in dem Fall unter dem Bett gefunden. Findest du diesen Aufbewahrungsort sachgerecht?**

- Sie war ja versteckt unter dem Bett. Sie war ja nicht sichtbar.

109. Frage: **Würde mit der Flinte schon einmal geschossen?**

- Ich weiss nicht einmal, ob die Waffe funktioniert. Keine Ahnung. Ich habe nie geschossen.

110. Frage: **Würde mit der Flinte schon einmal jemanden bedroht?**

- Nein.

111. Frage: **Was war der Anschaffungsgrund der Flinte?**

- ...keine Ahnung. Das ist etwas Spezielles. Liebhaber halt.

112. Frage: **Gibt es zur Flinte noch etwas zu sagen?**

- Ich weiss nicht einmal ob sie funktioniert.

Testosteron:

113. Frage: **Anlässlich der HD in Geroldswil wurde Testosteron gefunden. Möchtest du dich dazu äussern?**

- Nein.

114. Frage: **Wem gehören diese?**

- Das ist für mich.

115. Frage: **Wo hast du diese erworben?**

- dazu möchte ich mich nicht äussern.

116. Frage: **Was musstest du dafür bezahlen?**

- Keine Ahnung mehr.

117. Frage: **Kennst du den genauen Wirkstoff darin?**

- Es ist einfach Testosteron. Das spritzt man.

118. Frage: **Sind diese Ampullen legal oder nicht?**

- Das weiss ich nicht.

119. Frage: **Wie wird das Testo konsumiert?**

- Das wir gespritzt.

Allgemein

120. Frage: **Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?**

- Nein.

121. Frage: **Wie geht es Ihnen im Gefängnis?**

Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson

befragte Person



- Nicht gut. Mir geht es psychisch gar nicht gut. Ich habe auch das Gefühl, dass meine Pupillen nicht gleich gross sind. Ich kann auch nicht schlafen. Ich weiss nicht einmal mehr wie genau ich bin. Ich weiss nicht mal mehr, ob ich 31 oder 32 Jahre alt bin. Ich weiss nicht was mit mir läuft. Ich bin psychisch am Limit. Am liebsten hätte ich etwas zur Beruhigung. Bis jetzt habe ich noch nichts bekommen. Leider kommt der Gefängnisarzt nur einmal in der Woche. Ich konnte ihn nur leider noch nicht konsultieren.

122. Frage: Gerade bekam mich noch die Nachricht, dass in Geroldswil noch 100gr. Marihuana gefunden wurden. Wem gehört dieses?

- Ja, es muss wohl mir sein. Ich stimme der Vernichtung zu.

Ergänzungsfrage von 

- keine Danke.

Daniel Lopper

Abschluss

123. Frage: Sie erhalten nun das Protokoll zum Durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können Sie diese direkt handschriftlich im Protokoll vornehmen. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

ja

124. Frage: Sie haben nun das Protokoll gelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

125. Frage: Sie haben sich den Strafverfolgungsbehörden weiterhin zur Verfügung zu halten und allfällige Adressänderungen umgehend der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus mitzuteilen. Haben Sie etwas beizufügen?

Ich bin ja im Gefängnis.

Protokollnotiz

Schluss der Einvernahme: 13:29 Uhr

Gelesen und bestätigt:


Sachbearbeiter/in



anwesende Drittperson


befragte Person




Unterschrift beschuldigte Person


Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigrist M.



Unterschrift Verteidigung Beschuldigter 

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in Gfr Sigrist M. G-Nr.
Dienststelle Polizeispützpunkt Schwanden ABI-Fall Nr.
Datum Di. 11.07.2017

**Delegierte Einvernahme beschuldigte Person
(Art. 157 StPO)**

Es erscheint aus Untersuchungshaft und erklärt auf Befragen als **beschuldigte Person**

Name I. [redacted] m w
Vorname D. [redacted]
Geburtsdatum 11.03.19[redacted] Geburtsort Zürich
Heimatort/-staat Zürich Beruf Detailhandelsfachmann o.A.
Adresse [redacted] PLZ / Ort 8152 Glattbrugg/ZH
in Gegenwart von [redacted] Verteidigung Beschuldigter I. [redacted] D. [redacted]
Daniel Lupper

Protokollnotiz Beginn der Einvernahme um 08:25 Uhr.

Benötigen Sie für die Befragung eine Übersetzung (Art. 158 Abs. 1 lit. d StPO) und wenn ja, in welcher Sprache?
nein

Protokollnotiz Den Anwesenden wird zur Kenntnis gebracht, dass die Durchführung dieser Einvernahme von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegiert worden ist.

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

ja

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen **Widerhandlung gegen das BetmG / Anbau und Handel von Marihuana / ev. gewärbsmässiger Handel /Widerhandlung Waffengesetz /-verordnung / MERK** eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigrist

DL

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

ja

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen. Auch können Sie eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wollen Sie dieses Recht beanspruchen?

ja, mein Anwalt, [REDACTED] sitzt bereits neben mir

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

ja

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Einsteig:

1. Frage: D[REDACTED], wir werden nun eine weitere Befragung machen. Bist du bereit um weitere Aussagen zu machen?

- ja

Meldeverhältnisse:

2. Frage: Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass du nicht an der angegebenen Meldeadresse in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED], wohnhaft bist. Möchtest du etwas dazu sagen?

- Ich bin einfach dort gemeldet. Dort bekomme ich auch meine Post.

3. Frage: Warum bist du dort gemeldet?

- Weil ich eine Zeit lang keine Wohnung hatte und damals dort wohnen durfte. Vielleicht war das Ende 2015, als ich mich dort angemeldet habe.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

M. Sigrist

[REDACTED]

4. Frage: **Wo ist dein richtiger Wohnort?**

- Das war in Geroldswil, *Malkenweg* 28.

5. Frage: **Wie entstand die Adresse, in 8152 Glattbrugg/ZH, [REDACTED]**

- Weil ich damals keine Wohnung hatte. Zudem musste ich ja auch meine Post erhalten. Es gibt ja in der Schweiz die Anmeldepflicht.

6. Frage: **Und warum hast du dich nicht in Geroldswil, [REDACTED] angemeldet?**

- Weil das ein Gewerbegebiet ist und man dort nicht wohnen darf. Ich denke mir, dass die Gemeinde dies auch nicht bewilligen würde.

7. Frage: **Wo hast du vor der Festnahme mehrheitlich geschlafen?**

- Bei meiner Freundin, *Carla* und in Geroldswil.

8. Frage: **Wo hast du mehrheitlich gekocht?**

- Ich habe meistens die Microwelle benutzt. Ansonsten bei der Freundin.

9. Frage: **Wo befinden sich deine Kleider?**

- Verteilt zwischen Geroldswil und meiner Freundin.

10. Frage: **Wem gehört die 'Wohnung', welche anlässlich der Hausdurchsuchung in Geroldswil/ZH, [REDACTED] 28, zum Vorschein kam?**

- Der Raum gehört mir alleine. *Malkenweg*

11. Frage: **In der Wohnung kamen weiter dein Testosteron, ein Hundebett, diverse Pokale und ein Gokart zum Vorschein. Möchtest du etwas dazu sagen?**

- Ja, das stimmt.

12. Frage: **Zudem sprachen wir bei S [REDACTED] B [REDACTED] vor, welche angab, dass du seit zirka drei Jahren nicht mehr an der genannten Adresse in Glattbrugg/ZH wohnhaft seist. Was sagst du dazu?**

- Ich dachte, dass es etwa 2 ½ bis 3 Jahre sind.

13. Frage: **Also wo ist nun dein Lebensmittelpunkt?**

- Zuhause fühlte ich mich in dem Raum in Geroldswil. Dort sind meine Kartonschachteln mit den privaten Fotos usw...

Aber ich war ja auch sehr oft bei meiner Freundin.

14. Frage: **War das ein Versäumnis, Unwissenheit oder hast du dies bewusst so gemacht, um die dortige Indooranlage zu schützen und deinen Wohnort zu verschleiern?**

- Eher bewusst. Aber zudem kommt noch, dass ich mich wahrscheinlich in Geroldswil, im Industriegebiet, nicht anmelden durfte.

15. Frage: **Ist dir bekannt, dass jedermann der in eine andere Gemeinde, oder innerhalb derselben Gemeinde umzieht, diesen Umstand innert 14 Tagen der zuständigen Behörde melden muss?**

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Agius

[Signature]

- Ja. Es ist wie beim Auto auch – genau gleich.

16. Frage: Anerkennt du die Widerhandlung gegen die Anmeldefrist bei der Gemeinde?
- Ja.

Waffe (Pump Aktion) und Munition

17. Frage: Anlässlich der letzten Befragung gabst du an, dass du über keinen Waffenvertrag für die Flinte (Pump Aktion) verfügst. Stimmt das so?
- Ja, das stimmt. Ich habe keinen Vertrag vorzuweisen.

18. Frage: Hast du für den damaligen Erwerb einen Waffenerwerbsschein vorzuweisen?
- Nein, auch nicht.

19. Frage: Hattest du damals einen Waffenerwerbsschein für den Erwerb?
- Nein, ich hatte kein Waffenerwerbsschein.

20. Frage: Da du nicht belegen kannst, dass du die Waffe legal erworben hast, besitzt du somit auch die dazugehörige Munition nicht rechtmässig. Möchtest du etwas dazu sagen?
- OK, ich nehme das zur Kenntnis.

21. Frage: Anerkennt du die Widerhandlung gegen das Waffengesetz?
- Ja.

Indooranlage Geroldswil

22. Frage: Nochmals kurz zur Indooranlage in Geroldswil. Gab es vorgängige Ernten?
- Dazu sage ich nichts.

23. Frage: Anlässlich der letzten Einvernahme gabst du auf die Frage 34 an, dass die letzte Ernte vermutlich im März 2017 stattfand. Bei Frage 38 habe ich jedoch zurückgefragt, was du mit der Ernte von März 2016 gemacht hast. Habe ich mich möglicherweise falsch ausgedrückt/gefragt?
- Ja – es war März 2017.

PN: in der Einvernahme wurde dies nachträglich mit Kugelschreiber geändert und von beiden visiert.

24. Frage: Wann war also die letzte Ernte in Geroldswil?
- März 2017.

25. Frage: Kannst du dich noch an die Menge des Marihuanas vom März 2017 erinnern?
- Nein - ich habe sowieso langsam ein Durcheinander.

26. Frage: Weisst du noch, was mit dem damals geernteten Marlhuauna passiert ist?
- dazu möchte ich mich nicht äussern.

27. Frage: Gab es weitere Ernten in Geroldswil?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



Lebensunterhaltskosten

28. Frage: Kannst du mir erklären, wie du die enormen Unterhaltskosten für die Miete und den Strom beglichen hast?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

29. Frage: Woher kam das Geld zum Begleichen der Unterhaltskosten?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

30. Frage: Letztes Mal hatten wir eine Hochrechnung von den Stromrechnungen von Rüti/GL und Geroldswil/ZH und von den beiden Gebäude-Mieten. Dabei kamen wir auf einen Betrag von ca. CHF 109'000.00 (Hochrechnung) pro Jahr gekommen. Wie konntest du diese Rechnungen begleichen und ein Auto (Mercedes-Benz E 63 AMG) kaufen – wie geht das?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

31. Frage: Wie finanzierst du deinen Lebensunterhalt?

- Ich habe fast keine Kleider. Ich lebe sehr bescheiden. Wenn ich einmal Kleider kaufe, dann im H&M. In den Ausgang gehe ich sowieso nicht. Aber ein Einkommen kann ich dir nichts präsentieren.

32. Frage: Woher hast du das Geld für Benzin und Fahrzeugversicherung?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

33. Frage: Wieso kannst du dir zwei Autos leisten?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

34. Frage: Oder sind es drei?

- Nein.

35. Frage: Wo ist die Corvette, welche auf deine Firma eingelöst ist?

- Die ist auf den Verein eingelöst. Wo sie ist, weiss ich gar nicht genau. Es ist nicht mein Fahrzeug.

36. Frage: Hast du die Rechnungen mit Drogengeld aus dem Marihuanagewinn beglichen?

- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Letztes, belegbares Einkommen

37. Frage: D[REDACTED], von wann kannst du uns zuletzt ein legales Einkommen belegen?

- Ich wurde ja gekündigt. Das war zuletzt zirka im Jahre 2014 gewesen. Das war von der Firma Reifen-Gum, [REDACTED] in Zürich. Der Inhaber heisst Salomon Kowalski. Ich war seine rechte Hand.

Erbe

38. Frage: Anlässlich der letzten Befragung hast du mir angegeben, dass du Geld von deiner Familie geerbt hast. Stimmt das?

- Ja, das stimmt.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person



- 53. Frage:** Wir haben Informationen, dass er zusammen mit dir eine Indooranlage betreiben hat. Möchtest du etwas dazu sagen?
- Nein.
- 54. Frage:** Hast du eine Ahnung, wie uns die Information erreicht haben könnte?
- Nein.
- 55. Frage:** D. [REDACTED] hat dir S. [REDACTED] M. [REDACTED] beim Betreiben der Indooranlage in Geroldswil/ZH geholfen?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.
- 56. Frage:** Hat dir S. [REDACTED] M. [REDACTED] beim Betreiben der Indooranlage in Rüti/GL geholfen?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Allgemein

- 57. Frage:** Du wirst früher oder später von dem Einwohneramt in Glattbrugg/ZH (oder das zuständige) aufgefordert, zum Wohnort und der Meldeadresse Stellung zu nehmen. Falls es zu einer Ummeldung kommt, weise ich dich darauf hin, dass du der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus deine neue Meldeadresse mitteilen musst, sodass du für diese mindestens schriftlich erreichbar wärst. Hast du das verstanden?
- Selbstverständlich. Ich werde dies sicher so machen. Ich bin keiner der wegrennt.
- 58. Frage:** Woher hast du die Armbanduhr der Marke Rolex?
- Die habe ich zum grössten Teil von meinem Vater geschenkt bekommen. Die Uhr selber kostete zirka CHF 10'000.00. Ich selber habe vielleicht einen Drittel bezahlt. Den Rest hat mein Vater bezahlt.
- 59. Frage:** Möchtest du noch etwas der Befragung hinzufügen?
- Ich möchte mich nochmals für die faire Behandlung bedanken. Ich bin immer fair und respektvoll behandelt worden.

Daniel Luppert

- Ergänzungsfrage von [REDACTED] (Rechtsanwalt)
- keine – danke.

Abschluss

- 60. Frage:** Sie erhalten nun das Protokoll zum Durchlesen. Sollten Änderungen nötig sein, können Sie diese direkt handschriftlich im Protokoll vornehmen. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

ja

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

U. Steiner

[Handwritten Signature]

39. Frage: Wie hoch war das Erbe, welches du erhalten hast?
- Das sage ich nicht.

Das kam vom Verkauf eines Anwesens in Zürich (Familienintern).

40. Frage: Was hast du mir dem Erbe gemacht?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Mittäter

41. Frage: D [REDACTED] gab es Mittäter für die Indooranlagen?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

42. Frage: Wer hat zum Beispiel die Skizze an der Wand in Geroldswil (Indooranlage) geschrieben „Baue um das geht so nicht das Klima stimmt hier nicht!!!“?
- Dazu möchte ich mich nicht äussern.

43. Frage: Wir haben unterdessen S [REDACTED] M [REDACTED] verhaftet. Kennst du diesen?
- Klar kenne ich den.

44. Frage: Wie stehst du zu ihm?
- Wir kennen uns schon recht lange. Seit zirka 13 Jahren.

45. Frage: Wann und wie hattet ihr zuletzt Kontakt?
- Das weiss ich nicht mehr. Wir haben immer guten Kontakt zueinander.

46. Frage: Was bedeutet das?
- Ab und zu war es Täglich.

47. Frage: Was war der Grund für die Gespräche und um was ging es dabei?
- Hoi wie geht es, was machsch... smaltalk.

Wir haben zusammen ein Hobby. Wir fahren beide gerne Gokart.

48. Frage: Was und wo arbeitet S [REDACTED] M [REDACTED]?
- In einer Garage.

49. Frage: Als was?
- Mechaniker.

50. Frage: Ist er angestellt oder ist er selbstständig?
- Das weiss ich nicht. Ich glaube er ist eingemietet.

51. Frage: Wann und wie hattest du das letzte Mal Kontakt zu ihm?
- Das weiss ich nicht mehr.

52. Frage: Kannst du dir vorstellen warum wir ihn verhaftet haben?
- ehrlich gesagt nicht – nein.

Sachbearbeiter/in

anwesende Drittperson

befragte Person

H. Sigrist

[Handwritten signature]

61. Frage: Sie haben nun das Protokoll gelesen. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

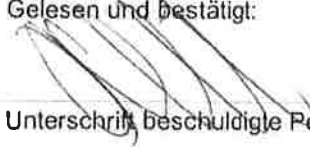
62. Frage: Sie haben sich den Strafverfolgungsbehörden weiterhin zur Verfügung zu halten und allfällige Adressänderungen umgehend der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus mitzuteilen. Haben Sie etwas beizufügen?

Ja, klar. Ich werde nun bei meiner Freundin wohnen  Unterengstringen.

Carla

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: 13:29 Uhr

Gelesen und bestätigt:


Unterschrift beschuldigte Person

Unterschrift Polizeifunktionär/-in Gfr Sigrist M.

M. Sigrist

Unterschrift Verteidigung Beschuldigter 

Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 1. Juli 2020

Einvernahmeprotokoll als Beschuldigter

Mittwoch 1. Juli 2020, um 09:00 Uhr

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragung als **beschuldigte Person**

beschuldigte Person

Nussbaumweg 13

[REDACTED]
geb. 11.03.19[REDACTED] von Zürich,
[REDACTED] 8103 Unterengstringen

Isnt. Damian

Verteidiger

[REDACTED]

*RA Daniel Luppel
Glarus*

in Gegenwart von:

lic. iur. D. [REDACTED] S. [REDACTED] Leitende Staatsanwältin
Verfahrensleitung und Protokollführerin

RECHTSBELEHRUNG

Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff. StPO).
Sind Sie in der Lage der Befragung zu folgen?

Ja.

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Fahrens ohne Berechtigung, Widerhandlung gegen das Waffengesetz sowie Nichtnachkommen der Meldepflicht eingeleitet worden (Art. 299 ff. StPO). Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 Bst. b StPO). Ihre Aussagen können als Beweismittel verwendet werden. Haben Sie das verstanden?

Ja.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen eine nichtschuldige Person wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

Ja.

Sie werden in diesem Verfahren von Rechtsanwalt *Daniel Lupp* [REDACTED] privat verteidigt; ist das korrekt?

Ja.

EINVERNAHME ZUR SACHE

1. Ihnen wird vorgeworfen, am Sonntag, 11. Juni 2017, ca. 13.35, in Rüti/GL, Tschächli, im Erdgeschoss (ca. 440m²) eine Cannabis-Indoor-Anlage, welche sich über mehrere Räume der Industriellegenschaft erstreckte, mit ca 920 leeren Töpfen, ca. 1000 Setzlingen und ca. 44.4 kg feuchte Ernteabschnitte betrieben zu haben. Sie waren im Besitz von total netto 23.872 kg Gramm getrocknetem Marihuana mit einem THC-Gehalt von über 1 Prozent. Sie sollen das Marihuana angebaut haben und das erwähnte getrocknete und bereits abgepackte Marihuana gelagert haben, in der Absicht, dieses zu verkaufen. Was sagen Sie dazu?

Korrekt, ja.

2. Sie haben die Lager- und Gewerberäume im Tschächli in Rüti, ehemals Bofil, am 1. März 2016 gemietet. Seit wann haben in diesen Lagerhallen Marihuana angebaut?

Das kann ich nicht mehr sagen. Ich möchte auf das verweisen, was ich dazu schon einmal ausgesagt habe.

3. An wen haben Sie die Ernte von 23.872 kg Marihuana, welche am 11. Juni 2017 sichergestellt wurde, verkaufen wollen?

Meines Wissens war der Verkauf bzw. an wen verkauft werden soll, noch nicht geplant.

4. Wie wollten Sie die Ernte an den Mann bringen bzw. wie und wo wollten Sie den Käufer für eine derartige Ernte finden?

Ich wollte herumfragen.

5. **Aufgrund der gefundenen ca. 1000 Setzlinge war eine weitere Aufzucht und Ernte angedacht, nicht wahr?**

Ja.

6. **Sie anerkennen, dass sämtliches in Rüti gefundene Marihuana einen THC Wert über 1 % aufweisen?**

Davon bin ich definitiv ausgegangen. Es hätte mich gewundert, wenn dem nicht so gewesen wäre.

7. **Überdies wird Ihnen vorgeworfen, am Montag, 12. Juni 2017, ca. 14.10 Uhr, in Geroldswil/ZH, [REDACTED] 28, im ersten Untergeschoss eine weitere Cannabis-Indoor-Anlage, betrieben zu haben. Es wurden 474 Hanfpflanzen gefunden, wobei insgesamt ein Ertrag von 9.480 kg Marihuana zu erwarten gewesen wäre, rechnet man durchschnittlich 20 Gramm betäubungsmittelfähiges Marihuana pro Pflanze, was wiederum einem Erlös von insgesamt zirka CHF 75'840.00 (pro Gramm CHF 8.00) entspricht. Was sagen Sie dazu?**

Diese Anlage habe ich betrieben, das ist so. Man darf nicht pro Pflanze aufrechnen, sondern man muss die Gesamtmenge anschauen. Der Preis in Mengen ist erheblich kleiner als pro Gramm. Eine Cola ist auch teurer als ein Palette Cola.

8. **Überdies sollen Sie in Geroldswil total 4.028 kg getrocknetes Marihuana mit einem THC-Gehalt von über 1 Prozent besessen haben. Was sagen Sie dazu?**

Das ist so.

9. **Sie sollen das erwähnte THC-haltige Marihuana angebaut und das erwähnte getrocknete Marihuana gelagert haben, in der Absicht, dieses zu verkaufen. Was sagen Sie dazu?**

Ja klar.

10. **An wen wollten Sie das bereits getrocknete Marihuana von total 4.028 kg verkaufen?**

Dazu kann ich nichts sagen.

11. **Und was wäre mit den 474 Hanfpflanzen geschehen?**

Die werden auch fertig gemacht worden. Man hätte es blühen lassen, geerntet und getrocknet.

12. **Sie sagten „man hätte“, wer ist man?**

Ich. Für mich ist das ein Wort «man macht das so»; vielleicht hat das auch mit dem Zürcher Dialekt zu tun.

13. **Sie anerkennen, dass sämtliches in Geroldswil gefundene Marihuana einen THC Wert über 1 % aufweisen?**

Ja.

14. **Sie haben die Lager- und Gewerberäume im ersten Untergeschoss in Geroldswil mit einer Fläche von 598 m² am 1. Januar 2016 gemietet. Seit wann haben in diesen Lagerhallen Marihuana angebaut?**

Dazu sage ich nichts.

15. **Wie haben Sie die Miete von monatlich CHF 3'389.00 für die Halle in Geroldswil (act. 8.1.06) und die Miete für die Gewerberäume in Rüti von monatlich CHF 1'880.00 (act. 8.1.07) bezahlen können?**

Das kann ich nichts sagen. Ich meine, ich konnte diese Frage vor drei Jahren beantworten.

16. **Wir reden hier von einem Betrag von ca. 90'000.00 für die Mietdauer seit 1. Januar bzw. 1. März 2016 bis Ende Juni 2017, ohne die exorbitanten Stromkosten. Sie haben in dieser Zeit nicht gearbeitet, wie haben Sie das bezahlt?**

Dazu kann ich nichts sagen.

17. **Überdies haben Sie für die Räume in Geroldswil vom 18. Juni 2015 bis 16. März 2016 eine Rechnung von CHF 17'173.40 und von März 2016 bis März 2017 Rechnungen von insgesamt fast CHF 20'000.00 (Vorhalt der Rechnungen der technischen Betriebe)? Wie haben Sie diese riesigen Stromrechnungen bezahlt?**

Dazu kann ich nichts sagen.

18. **Und für die Lagerräume in Rüti bezahlten Sie für den Strom für März 2016 bis Mai 2017 weitere ca. CHF 16'000.00 (Vorhalt der Rechnungen des Vermieters [REDACTED])? Wie haben Sie dies bezahlen können?**

Dazu kann ich nichts sagen.

PN: RA Zarro schaut sich die vorgehaltenen Rechnungen sorgfältig an.

19. **Und wie war es Ihnen möglich, das professionelle Equipment für zwei doch recht grosse Hanfindooranlagen finanziell anschaffen zu können?**

Dazu kann ich nichts sagen.

20. **Für mich ist es unmöglich, dass Sie beide Anlagen in Rüti und Geroldswil alleine auf die Beine stellen und pflegen konnten. Wie haben Sie die beiden Indooranlagen, welche viel Pflege brauchten, alle betreiben können?**

Glarus war eine vollautomatische Anlage, dort brauchte es nur einen Kontrollgang. Das Wasserfass musste ich hin und wieder nachfüllen. Hanf ist nicht so heikel. Dort mussten die Pflanzen gegossen werden; das brauchte höchstens eine bis eineinhalb Stunden. Aber nicht pro Tag. Es kam aufs Klima an und auf das Stadium der Pflanzen. Manchmal brauchte es mich einmal in der Woche, manchmal jeden zweiten Tag.

21. **Sie haben in der Zeit vom 29. Dezember 2016 bis 10. Juni 2017 insgesamt 186 Telefongespräche mit M [REDACTED] S [REDACTED] geführt; zudem haben Sie sich bei Ihren Einvernahmen vor Kantonspolizei geweigert, was Ihr gutes Recht als beschuldigte Person ist, Ihren oder Ihre Mittäter zu nennen. Es besteht der Verdacht, dass es sich bei dem einen Mittäter, insbesondere im Zusammenhang mit der Anlage in Geroldswil, um M [REDACTED] S [REDACTED] handeln könnte. Was sagen Sie dazu?**

Dazu sage ich nichts.

22. **Wie haben Sie den Audi A1 und den Mercedes-Benz E 63 AMG bezahlt und mit welchem Geld haben Sie deren Unterhalt bezahlt?**

Dazu kann ich nichts sagen.

23. **Wieviel Umsatz haben Sie für die 27 kg getrockneten Marihuana, mehrheitlich abgepackt in 100 g Säcke, erwartet?**

Ich ging von ca. CHF 3000 bis 3500 pro Kilo aus. Ich glaube, diese Frage hatten wir schon einmal.

24. **Diese Frage haben Sie in der Einvernahme vor Kantonspolizei vom 11. Juni 2017 bereits beantwortet: Sie gingen da von CHF 4000 pro Kilo, aus. Das stimmt schon?**

Ich denke, was ich damals gesagt habe, stimmt aufgrund meiner Erinnerung eher.

25. **Aufgrund Ihrer Aufwendungen für den Unterhalt der beiden Indooranlagen und Ihres Lebensstils geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass Sie vor der sichergestellten Hanfernte bereits weitere Ernten verkauft haben, man denke nur an die exorbitanten Stromrechnungen, so dass es Ihnen möglich war, alles zu finanzieren. Was sagen Sie dazu?**

Hierzu sage ich nichts.

26. **Im Weiteren wird Ihnen vorgeworfen, am Sonntag, 11. Juni 2017, um ca. 13.00 Uhr, mit dem Personenwagen «Mercedes-Benz E 63 AMG» mit den Kontrollschildern FL [REDACTED] gefahren zu sein, obwohl Ihnen der Führerausweis der Kategorie B seit dem 2. Januar 2014 bis zum 6. April 2019 entzogen war. Sie wurden auf der Hauptstrasse in Schwanden/GL, Höhe Fridolin, kontrolliert. Was sagen Sie dazu?**

Das ist korrekt.

27. **Woher sind Sie an diesem Tag gekommen und wohin wollten Sie?**

Ich denke, das hat die Polizei gesehen. Ich von der Hanfanlage gekommen. Aber ich sah, dass ich schon beim Hinweg verfolgt worden bin.

28. **Zudem wird Ihnen der Vorhalt gemacht, Sie hätten am 12. Juni 2017, ca. 14.30 Uhr, in Ihrer Einzimmerwohnung [REDACTED] 28 in Geroldswil/ZH unter Ihrem Bett einen Vorderschaftsrepetierer mit Pistolengriff (Pump Action) der Marke L. Franchi, P29844, sowie 11 dazugehörige Patronen aufbewahrt, ohne einen Waffenerwerbsschein zu besitzen. Was sagen Sie dazu?**

Das stimmt.

Haben Sie noch etwas beizufügen oder zu berichtigen?

Was mir am Herzen lag: Als ich beim Fridolin gestoppt wurde, wurde ich sehr anständig behandelt, zumal ich den Hund im Auto hatte, für den man geschaut hat. Auch hier im Gefängnis wurde ich anständig behandelt. Und beim Hinlaufen in die Forensik wurden mir die Handschellen abgenommen, was ich sehr schön fand.

EINVERNAHME ZUR PERSON (ART. 161 STPO)

1. Wie sieht heute Ihr Alltag aus, gehen Sie einer Arbeit nach?

Ja. Ich arbeite im Powerfood, das ist ein Fitnessshop, insbesondere Nahrungsergänzung. Dort bin ich Verkäufer. Ich bin in meiner Schicht für den Laden, die Kasse, Öffnen und Schliessen und die Beratung der Kunden zuständig. Das mache ich sehr gerne. Wir verstehen uns gut im Laden. Ich machte nebenbei eine Ausbildung zum Fitnessbetreuer und -trainer. Ich trainiere seit der Untersuchungshaft intensiv. Durch Trainingsstunden, auch als Personal Trainer, komme ich noch zu Sackgeld. Dadurch bin ich auch zu Powerfood.

2. Wie ist Ihr Verdienst?

Ca. CHF 3'000.00 im Monat, manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger. Die Corona-Zeit macht es nicht besser.

3. Was bezahlen Sie für Wohnen?

Ich gar nichts. Momentan. Ich steure das Essen bei.

4. Leben Sie in einer Partnerschaft?

Immer noch die gleiche Partnerin, [REDACTED] Die letzten drei Jahre waren turbulent, auch in der Beziehung. *Carla*

5. Ich halte Ihnen den Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister vom 12. Juni 2020 vor, welcher sechs Vorstrafen enthält. Möchten Sie dazu etwas sagen?

Es ist wie es ist.

6. Gemäss Auszug des Strafregisters führt die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland seit 6. September 2019 wiederum ein Strafverfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, welches die Staatsanwaltschaft Glarus übernehmen wird. Worum geht es da? *Peter*

Es geht um eine kleine Anlage, gerade acht Lampen. [REDACTED] und ich lernten uns im Gym kennen. Wir sprachen miteinander und so ergab es sich; etwas Kleines, da kann nicht viel passieren. Es war ein kurzes Intermezzo. Wir haben lediglich einmal geerntet. Wir sind beide, auch [REDACTED] geständig; das weiss ich von ihm.

Peter Meier

ERGÄNZUNGSFRAGEN

Frage an die Verteidigung: Haben Sie Ergänzungsfragen (Art.147 StPO)?

Nein.

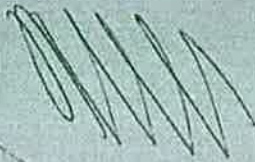
Protokollnotiz: Das Protokoll wird zur Durchsicht vorgelegt.

Haben Sie Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen?


Schluss der Einvernahme: 10.15 Uhr

Gelesen und bestätigt:

Unterschrift beschuldigte Person:



Unterschrift Verteidigung :



Unterschrift Protokollführung/Verfahrensleitung:



Sicherheit und Justiz
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

SA.2017.00270

Glarus, 15. Juni 2021

Einvernahmeprotokoll

Art. 78 StPO

Ort der Einvernahme: Staats- und Jugendanwaltschaft, Postgasse 29, 8750 Glarus
Datum der Einvernahme: Dienstag, 15. Juni 2021
Beginn der Einvernahme: 9.04 Uhr

Beschuldigte Person:

Name: [redacted] Isufi
Vorname: [redacted] Damian
Geburtsdatum: 11.03.19[redacted]
Geburtsort: Zürich
Heimatort / Nationalität: Zürich
Vater: [redacted]
Mutter: [redacted]
Beruf: Verkäufer/Callagent
Zivilstand: ledig
Adresse: Elstergasse [redacted] 3, 8114 Dänikon ZH
Identifikation: ID E2218354

In Anwesenheit von:

Verfahrensleitung/Protokollführung: lic. iur. D [redacted] S [redacted]
Verteidigung: Rechtsanwalt [redacted] Daniel Lupper
Teilnehmender Beschuldigter [redacted] Peter Meier
Verteidigung von [redacted] Peter Meier
Rechtsanwältin [redacted] Tabca Knutti

Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

1 Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass Ton- und Bildaufnahmen inner-
2 halb des Gebäudes nicht gestattet sind, Widerhandlungen mit Ordnungsbusse bestraft und un-
3 erlaubte Aufnahmen beschlagnahmt werden können.

4 Rechtsbelehrung

5 Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen. Sind Sie in der Lage, der Be-
6 fragung zu folgen?

7 Ja.

8 Gegen Sie wird ein Strafverfahren betreffend banden- und gewerbsmässiger Widerhand-
9 lung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Fahren ohne Berechtigung, Widerhandlung ge-
10 gen das Waffengesetz sowie Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Förde-
11 rung von Sport und Bewegung geführt. Sie haben das Recht, die Aussage und die Mitwir-
12 kung zu verweigern. Haben Sie das verstanden?

13 Ja.

14 Falls Sie mit Ihren Aussagen vorsätzlich einen Nichtschuldigen einer Straftat beschuldi-
15 gen, fälschlicherweise eine Straftat anzeigen oder jemanden der Strafverfolgung entzie-
16 hen, machen Sie sich strafbar. Haben Sie das verstanden?

17 Ja.

18 Sie sind heute in Begleitung von Rechtsanwalt ^{Lupper} [REDACTED] erschienen, welcher Sie in diesem
19 Verfahren verteidigt. Haben Sie das verstanden?

20 Ja.

21 Einvernahme zur Sache

22 Sie wurden bereits am 1. Juli 2020 von der Staatsanwaltschaft Glarus zu den beiden
23 Hanf-Indooranlagen in Rüti und in Geroldswil sowie zum Vorwurf des Fahrens trotz Ent-
24 zugs sowie Widerhandlung gegen das Waffengesetz befragt. Möchten Sie dazu etwas
25 ergänzen?

26 Nein.

27 Es werden Ihnen weitere Vorwürfe gemacht wegen banden- und gewerbsmässiger Wi-
28 derhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz. Sie wurden dazu von der Kantonspoli-
29 zei Zürich am 30. August 2019 befragt. Erinnern Sie sich ungefähr an diese Befragung?

30 An die Einvernahme kann ich mich erinnern. Was gesagt wurde, weiss ich nicht mehr genau.

31 Ihnen wird neu vorgeworfen, Sie und P [REDACTED] M [REDACTED] hätten von einem unbekanntem Ver-
32 käufer zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zum Preis von je CHF 5000.00 pro Person,
33 insgesamt also CHF 10'000.00, die zum Aufbau und Betrieb einer Hanf-Indoor-Anlage
34 notwendigen Gerätschaften erworben und hätten damit ca. im Juni 2019 eine betriebsbe-
35 reite Indoor-Anlage zur Aufzucht von Hanfpflanzen zwecks Gewinnung von Marihuana
36 und zwar in Rorbas, in einer Gewerbeliegenschaft an der [REDACTED] im 2. Stock auf- ^{Landstrasse}
37 gebaut. Mittels dieser Anlage und insgesamt ca. 100 Hanfsamen, welche Sie beide von ₁₂
38 einem unbekanntem Verkäufer in St. Gallen zu einem unbekanntem Preis erworben hat-
39 ten, betrieben Sie die Anlage ab Anfang Juni 2019 bis 30. August 2019, wobei die Ernte-
40 reife ca. Mitte August 2019 einmal erlangt wurde. Sie konnten mit dem Verkauf dieser ers-
41 ten Ernte von ca. 3000 g Marihuana aus dieser Anlage in etwa CHF 14'000.00 einneh-
42 men, wobei Sie P [REDACTED] M [REDACTED] einen Anteil von ca. CHF 4000.00 bis CHF 5000.00 über-
43 gaben. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

44 Der Betrieb fand von mir statt. Ich habe einmal geerntet.

45 Sie betonen das ICH, möchten Sie sagen, dass Sie alleine geerntet haben?

46 Ich bleibe bei meiner Aussage, welche ich gemacht habe.

47 Haben Sie P. M. aus der Ernte von Mitte August 2019 mit Geld bezahlt oder mit
48 verkaufsbereitem Marihuana?

49 Dazu will ich mich nicht äussern.

50 Es wurden zudem am 30. August 2019 93 Hanfstauden (Jungpflanzen, ohne Blütenstän-
51 de), welche in der Indoor-Anlage in Rorbas von Ihnen und P. M. gehegt und ge-
52 pflegt wurden, sichergestellt. Sobald diese Pflanzen erntebereit gewesen wären, hätten
53 Sie die Blüten geerntet und ebenso bereit gemacht für den Verkauf. Sie wollten das ge-
54 wonnene Marihuana, welches einen THC-Gehalt von über einem Prozent aufweisen wür-
55 de, aus den weiteren Ernten ebenfalls an eine unbekannte Abnehmerschaft verkaufen. Ist
56 dies richtig?

57 Dazu will ich mich nicht äussern.

58 Hatten Sie für die Anlage in Rorbas eine Aufgabenteilung? Wer war für was zuständig?

59 Wie bereits in der ersten Frage gesagt: Ich habe die Anlage betrieben.

60 Was können Sie mir zum wie auch immer gearteten Beitrag von P. M. an dieser
61 Anlage sagen?

62 Dazu will ich mich nicht äussern.

63 Zudem haben Sie in Ihrer damaligen Wohnung in Unterengstringen, ^{Waldweg} 24a, von
64 einem nicht bekannten Zeitpunkt an, mutmasslich seit April 2019 in zwei Indoorzelten eine
65 Hanfindooranlage mit ca. 40 Stauden Drogenhanf betrieben, um letztlich Marihuana ern-
66 ten und an Dritte und verkaufen zu können. Was sagen Sie dazu?

67 Das ist korrekt.

68 Aus der Indooranlage in Unterengstringen wurden 48 Hanfstauden (Jungpflanzen, ohne
69 Blütenstände) sichergestellt. Ist das richtig?

70 Ja; ich stelle die Zählung nicht in Frage.

71 Sie konnten mit der Ernte von ca. 2400 g Marihuana, welche aus zwei Ernten stammte,
72 aus dieser Anlage in Unterengstringen ca. einen Betrag von CHF 10'000.00 generieren.
73 Ist das richtig?

74 Knapp. Aber es wäre möglich.

75 Überdies wurde bei der Hausdurchsuchung Ihrer Wohnung in Unterengstringen 212g
76 verkaufsfertiges Marihuana sichergestellt, in dessen Besitz Sie waren? Was sagen Sie
77 dazu?

78 Dazu sage ich nicht. Aber es stimmt, ich habe es besessen.

79 Ist es richtig, dass wir hier von Marihuana über einen THC-Gehalt von einem Prozent re-
80 den?

81 Ja, darüber müssen wir nicht streiten.

82 Ich gehe nicht davon aus, dass Sie mir sagen, an wen das geerntete und bereit gemachte
83 Marihuana verkauft worden ist?

84 Dazu will ich nichts sagen.

85 Wie kamen Sie zu den unbekanntem Abnehmern?

86 Dazu will ich nichts sagen.

87 Was war der Grund für das Betreiben dieser beiden Hanf-Indoor-Anlagen?

88 Dazu will ich nichts sagen.

89 Zudem wird Ihnen vorgeworfen, Sie hätten von Februar 2019 bis Juni 2019 mindestens
90 30 Ampullen Testosteron Enantat an P. [REDACTED] M. [REDACTED] und einen Mann na- *urs Beeli,*
91 mens Christian zu einem Preis von CHF 30.00 pro Ampulle verkauft und damit einen Ge-
92 winn von CHF 750.00 erzielt; die Herstellung der Ampulle kostete Sie CHF 5.00. Was sa-
93 gen Sie zu diesem Vorwurf?

94 Gut möglich. Ich würde aber behaupten, dass CHF 30.00 zu hoch sind.

95 Was wäre ein realistischer Preis?

96 CHF 25.00. Eigentlich habe ich die Komponenten für mich gekauft, um es «sauber» einzu-
97 nehmen. Dann habe unter Wert weiterverkauft verkauft, so wussten zumindest alle, was sie
98 nehmen. Ziel war nicht der Gewinn.

99 Wo fanden diese Verkäufe statt?

100 Dazu will ich mich nicht äussern.

101 Können Sie mir sagen, warum Sie im Jahr 2019, obwohl Sie seit 2017 en einer Strafun-
102 tersuchung wegen genau desselben Vorwurfs stecken, nochmals zwei Hanfindooranla-
103 gen betrieben haben?

104 Nein, kann ich nicht.

105 Muss ich davon ausgehen, dass noch ein weiterer Fall wegen desselben Delikts zum
106 Vorschein kommen wird?

107 Nein.

108 Wollen Sie von sich aus noch etwas zur Sache ergänzen?

109 **Ergänzungsfragen zur Sache**

110 Ergänzungsfragen von Rechtsanwalt [REDACTED] *Lypper*

111 Keine Fragen.

112 Ergänzungsfragen von Rechtsanwältin [REDACTED] *Knutti;*

113 Keine Fragen.

114 **Zur Person**

115 An der Einvernahme vom 1. Juli 2020 habe ich Sie bereits zu Ihrer persönlichen und fi-
116 nanziellen Situation befragt. Möchten Sie dazu etwas ergänzen bzw. hat sich seither et-
117 was geändert?

118 Ich arbeite neu in einem Callcenter neben meiner Arbeit im Powerfood. Dort habe ich immer
119 noch keine Festanstellung.

120 Wie viel verdienen Sie im Callcenter und im Powerfood?

121 Das variiert immer wieder. Zusammen sind es ca. CHF 2500.00 bis CHF 3'000.00. Im Lock-
122 down hatte ich Kurzarbeit.

123

124 *Das Protokoll wird um 9.30 Uhr vorgelegt. Die beschuldigte Person wird aufgefordert, dieses zu*
125 *prüfen und auf jeder Seite zu visieren.*

126

127 Haben Sie Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen?

128

129

130 Ende der Einvernahme: 9.37 Uhr

131

132 Gelesen und bestätigt:

133

134

135

136

.....
Unterschrift beschuldigte Person:

138

139

140

141

.....
Unterschrift Verfahrensführung

142



10. 2. 01

Sicherheit und Justiz
 Staats- und Jugendanwaltschaft
 Postgasse 29
 8750 Glarus

SA.2020.00561

Glarus, 15. Juni 2021

Einvernahmeprotokoll

Art. 78 StPO

Ort der Einvernahme: Staats- und Jugendanwaltschaft, Postgasse 29, 8750 Glarus
 Datum der Einvernahme: Dienstag, 15. Juni 2021
 Beginn der Einvernahme: 9.47 Uhr

Beschuldigte Person:

Name: [REDACTED] *Mein Peter*
 Vorname: [REDACTED]
 Geburtsdatum: 24.06.19[REDACTED]
 Geburtsort: Schlieren
 Heimatort / Nationalität: Dottikon
 Vater: [REDACTED]
 Mutter: [REDACTED]
 Beruf: Facharbeiter Autobahnunterhalt
 Zivilstand: ledig
 Adresse: *Bühnenstrasse* [REDACTED] 11, 8955 Oetwil an der Limmat
 Identifikation: Führerausweis/002683237010

In Anwesenheit von:

Verfahrensleitung/Protokollführung: lic. iur. D [REDACTED] S [REDACTED]
 Verteidigung: Rechtsanwältin T [REDACTED] K [REDACTED]
 Teilnehmender Beschuldigter D [REDACTED] I [REDACTED]
 Verteidigung von D [REDACTED] I [REDACTED] Rechtsanwalt [REDACTED] *Luppert*

Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

1 Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass Ton- und Bildaufnahmen inner-
2 halb des Gebäudes nicht gestattet sind, Widerhandlungen mit Ordnungsbusse bestraft und un-
3 erlaubte Aufnahmen beschlagnahmt werden können.

4 Rechtsbelehrung

5 Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen. Sind Sie in der Lage, der Be-
6 fragung zu folgen?

7 Ja.

8 Gegen Sie wird ein Strafverfahren betreffend banden- und gewerbsmässiger Widerhand-
9 lung gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Widerhandlung gegen das Waffengesetz
10 geführt. Sie haben das Recht, die Aussage und die Mitwirkung zu verweigern. Haben Sie
11 das verstanden?

12 Ja.

13 Falls Sie mit Ihren Aussagen vorsätzlich einen Nichtschuldigen einer Straftat beschuldi-
14 gen, fälschlicherweise eine Straftat anzeigen oder jemanden der Strafverfolgung entzie-
15 hen, machen Sie sich strafbar. Haben Sie das verstanden?

16 Ja.

17 Sie sind heute in Begleitung Ihrer amtlich eingesetzten Verteidigung, Frau Tobea Knutti,
18 erschienen. Ist das richtig?

19 Ja.

20 Einvernahme zur Sache

21 Sie wurden wegen des Vorwurfs, wie genannt, bereits am 30. August 2019 von der Kanton-
22 spolizei Zürich einvernommen. Können Sie sich noch in etwa daran erinnern?

23 Dazu möchte ich keine Aussage machen.

24 Es wird Ihnen vorgeworfen, Sie und D. [redacted] I. [redacted] hätten von einem unbekanntem Ver-
25 käufer zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zum Preis von je CHF 5000.00 pro Person,
26 insgesamt also CHF 10'000.00, die zum Aufbau und Betrieb einer Hanf-Indoor-Anlage
27 notwendigen Gerätschaften erworben und hätten damit ca. im Juni 2019 eine betriebsbe-
28 reite Indoor-Anlage zur Aufzucht von Hanfpflanzen zwecks Gewinnung von Marihuana
29 und zwar in Rorbas, in einer Gewerbeliegenschaft an der [redacted] im 2. Stock auf- Landskrosse 12
30 gebaut. Mittels dieser Anlage und insgesamt ca. 100 Hanfsamen, welche Sie beide von
31 einem unbekanntem Verkäufer in St. Gallen zu einem unbekanntem Preis erworben hat-
32 ten, betrieben Sie die Anlage ab Anfang Juni 2019 bis 30. August 2019, wobei die Ernte-
33 reife ca. Mitte August 2019 einmal erlangt wurde. Sie konnten mit dem Verkauf dieser ers-
34 ten Ernte von ca. 3000 g Marihuana aus dieser Anlage in etwa CHF 14'000.00 einneh-
35 men. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

36 Dazu will ich nichts sagen.

37 Sie haben von D. [redacted] I. [redacted], wie er sagt, einen Anteil von ca. CHF 4000.00 bis CHF
38 5000.00 erhalten. Ist das richtig?

39 Dazu will ich nichts sagen.

40

41 Haben Sie nun von D. [redacted] I. [redacted] aus der Ernte von Mitte August 2019 Geld erhalten
42 oder wurden Sie mit verkaufsbereitem Marihuana bezahlt?


[redacted]

43 Dazu will ich nichts sagen.

44 Es wurden zudem am 30. August 2019 93 Hanfstauden (Jungpflanzen, ohne Blütenstän-
45 de), welche in der Indoor-Anlage in Rorbas von Ihnen und D. [REDACTED] I. [REDACTED] gehegt und ge-
46 pflegt wurden, sichergestellt. Sobald diese Pflanzen erntebereit gewesen wären, hätten
47 Sie die Blüten geerntet und ebenso bereit gemacht für den Verkauf. Sie wollten das ge-
48 wonnene Marihuana, welches einen THC-Gehalt von über einem Prozent aufweisen wür-
49 de, aus den weiteren Ernten ebenfalls an eine unbekannte Abnehmerschaft verkaufen. Ist
50 dies richtig?

51 Dazu will ich nichts sagen.

52 Hatten Sie für die Anlage in Rorbas eine Aufgabenteilung? Wer war für was zuständig?

53 Dazu will ich nichts sagen.

54 Zudem haben Sie in Wohnung in Oetwil an der Limmat, *Badenerstrasse* [REDACTED] 11, ca. vom
55 Sommer 2016 bis 30. August 2019 in zwei Indoorzelten eine Hanfindooranlage mit ca. 24
56 Stauden Drogenhanf betrieben, um letztlich Marihuana ernten und an Dritte und verkau-
57 fen zu können. Was sagen Sie dazu?

58 Dazu will ich nichts sagen.

59 Sie konnten mit der Ernte von mindestens 6000 g Marihuana, welche aus mindestens 12
60 Ernten stammten, aus dieser Anlage in Oetwil mindestens einen Betrag von CHF
61 18'000.00 generieren. Ist das richtig?

62 Dazu will ich nichts sagen.

63 Überdies wurde bei der Hausdurchsuchung Ihrer Wohnung in Oetwil 816g verkaufsferti-
64 ges Marihuana sichergestellt, in dessen Besitz Sie waren? Was sagen Sie dazu?

65 Dazu will ich nichts sagen.

66 Zu welchem Preis hätten Sie dieses Marihuana verkauft?

67 Dazu will ich nichts sagen.

68 Was war der Grund für das Betreiben dieser beiden Hanf-Indoor-Anlagen?

69 Dazu will ich nichts sagen.

70 Ist es richtig, dass Sie damals Konsument von Marihuana waren?

71 Dazu will ich nichts sagen.

72 Wie sieht es heute damit aus?

73 Dazu will ich nichts sagen.

74 Wissen Sie noch, wann Sie das letzte Mal vor der Hausdurchsuchung am 30. August
75 2019 Marihuana konsumiert haben?

76 Dazu will ich nichts sagen.

77 An der Hausdurchsuchung vom 30. August 2019 in Ihrer Wohnung in Oetwil wurden Waf-
78 fen und Munition gefunden, so insbesondere eine Faustfeuerwaffe inkl. zwei Magazine
79 sowie 3 Schachteln Munition, eine Druckluftpistole inkl. Munition sowie zwei Schachteln
80 Munition für die Druckluftpistole sowie zwei Druckluftpatronen. Was sagen Sie dazu?

81 Dazu will ich nichts sagen.

82



83 Gemäss den Abklärungen der Staatsanwaltschaft Glarus wurde die Faustfeuerwaffe, eine
84 Pistole der Marke Smith and Wesson ordnungsgemäss von Ihnen gekauft und der Waf-
85 fenerwerb wurde Ihrerseits der zuständigen Behörde im Kanton Zürich gemeldet am 26.
86 Juni 2015. Somit liegt die Bewilligung zum Erwerb dieser Waffe vor. Können Sie einen
87 schriftlichen Vertrag für die Übernahme der Druckluftpistole vorweisen?

88 Dazu will ich nichts sagen.

89 Wann haben Sie diese Waffe übernommen?

90 Dazu will ich nichts sagen.

91 Wozu besitzen Sie diese Waffe?

92 Dazu will ich nichts sagen.

93 Wollen Sie von sich aus noch etwas zur Sache ergänzen?

94 Nein.

95 **Ergänzungsfragen zur Sache**

96 Ergänzungsfragen von Rechtsanwältin T. K.:

97 Keine Fragen.

98 Ergänzungsfragen von Rechtsanwalt Daniel Lupper:

99 Keine Fragen.

100 **Zur Person**

101 Auf Vorhalt zur Steuerauskunft vom 28. Januar 2021: Das ist die Auskunft, welche die
102 Steuerbehörde auf Anfrage der Staatsanwaltschaft erteilt hat. Haben Sie Bemerkungen
103 dazu?

104 Ich nehme dies zur Kenntnis

105 Sie arbeiten als Facharbeiter Autobahnunterhalt; wer ist Ihr Arbeitgeber?

106 Kanton Zürich

107 Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen aktuell?

108 Ca. CHF 4800 bis CHF 5000, je nach Stunden.

109 Beziehen Sie einen 13. Monatslohn?

110 Ja.

111 Erzielen Sie andere Einkünfte?

112 Nein.

113 Leben Sie nach wie vor in Partnerschaft mit N. H.?

114 Ja.

115 Haben Sie Unterhaltsverpflichtungen?

116 Nein.

117 Wie viel kostet Sie das Wohnen im Monat?

118 CHF 1800.00, geteilt durch zwei.

119



120 Haben Sie Vermögen und wenn ja, in welcher Höhe?

121 Kein Vermögen.

122 Haben Sie Schulden und wenn ja, in welcher Höhe und wofür?

123 Es gibt keine Schulden.

124 Leisten Sie regelmässig Abzahlungen und wenn ja, in welcher Höhe und wie viele Raten
125 sind offen?

126 Ich habe einen kleinen Kredit vom Auto.

127 Haben Sie zu Ihren persönlichen Verhältnissen weitere Angaben zu machen?

128 Nein.

129

130 *Das Protokoll wird um 10.04 Uhr vorgelegt. Die beschuldigte Person wird aufgefordert, dieses*
131 *zu prüfen und auf jeder Seite zu visieren.*

132

A handwritten signature in black ink is written over a horizontal line. To the right of the signature, there is a solid black rectangular redaction mark.

133 Haben Sie Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen?

134

135

136 Ende der Einvernahme: 10.08 Uhr

137

138 Gelesen und bestätigt:

139

140

141


142 

143 Unterschrift beschuldigte Person:

144

145

146

147 

148 Unterschrift Verfahrensleitung/Protokollführung

